







17,50 JS

**Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte**

Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 63

Herausgegeben

von

Robert Stupperich

1970

---

Verlagsanstalt der Anstalt Bethel, Bethel 31 Siedfeld





**Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte**

**Band 63**

**Herausgegeben**

**von**

**Robert Stupperich**

**1970**

---

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld**



Gh 4261

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. — Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westf.), An der Apostelkirche 3, Ev. Gemeindeamt (Postscheckkonto 13 23 20 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. — Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 10,— DM; in der Ausbildung Stehende (Studenten, Vikare, Referendare, Junglehrer) zahlen 2,— DM. Korporative Mitglieder werden gebeten, als Jahresbeitrag 20,— DM zu zahlen. — Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1970

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Graphischer Betrieb Ernst Gieseking, Bethel bei Bielefeld



# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| Sophie von Münster, Äbtissin zu Herzebrock . . . . .  | 7   |
| Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück  |     |
| Ergänzungen zur Rhedaer Kirchengeschichte . . . . .   | 12  |
| Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück  |     |
| Plan und Ablehnung einer Bürgerlichen Konfirmation in<br>Preußen 1787 . . . . .   | 13  |
| Von Professor Dr. Hugo Gotthard Bloth, Münster/Westf.   |     |
| Staaten und Kirchen im Raum Westfalen zu Beginn des<br>19. Jahrhunderts . . . . .   | 29  |
| Von Superintendent i. R. Friedrich Brune, Nordwalde   |     |
| Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm<br>(1804—1814) . . . . .   | 81  |
| Von Referendarin Dorothea Stupperich, Münster/Westf.  |     |
| Militärgottesdienst und Parität. Bemühungen der Westfälischen<br>und Rheinischen Provinziallandtage um eine verbesserte Für-<br>sorge für den katholischen Militärgottesdienst in der 1. Hälfte<br>des 19. Jahrhunderts . . . . . | 107 |
| Von Oberstudienrat Dr. Friedrich Keinemann, Hamm/Westf.   |     |
| Aus Visitationspredigten im Kirchenkreis Tecklenburg 1819 . .   | 127 |
| Von Pfarrer Dr. Egbert Thiemann, Coesfeld   |     |
| Aus Hermann Cremers Briefwechsel mit Martin Kähler<br>(1860—1865) . . . . .   | 137 |
| Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf.  |     |
| Bodelschwingh über den Bau einer evangelischen Kirche<br>in Rom . . . . .   | 165 |
| Von Landeskirchenrat i. R. Professor Dr. Wilhelm Rahe,<br>Münster/Westf.  |     |

|  |     |
|--|-----|
| Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub . . . . . | 173 |
| Von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld  |     |
| Der Kirchenkampf in Dortmund . . . . .   | 185 |
| Von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld  |     |

**Berichte**

|   |     |
|---|-----|
| Jahresbericht 1968/69. Erstattet bei der Mitgliederversammlung in Iserlohn . . . . .  | 197 |
| Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf.                                |     |
| Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Iserlohn . . . . . | 201 |
| Von Wiss. Ass. Willi Weber, Münster/Westf.  |     |
| Buchbesprechungen . . . . .   | 203 |



# Sophie von Münster, Äbtissin zu Herzebrock

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Der Benediktinerinnen-Konvent zu Herzebrock ergänzte sich wesentlich aus dem niederen westfälischen Adel sowie aus dem städtischen Patriziat eines noch engeren Bereichs. In Zeiten, die sehr geringe Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten boten, waren solche klösterlichen Pfründen aber gesucht; eine Familie, die dank Empfehlung einmal Fuß gefaßt hatte, erstrebte weiteren Zugang. So wird es verständlich, daß im Herzebrocker Nekrolog<sup>1</sup> häufiger der gleiche Familienname begegnet. Die adeligen Münsters vom Hause *Vortlage* bei Lengerich<sup>2</sup> waren in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar nebeneinander viermal in Herzebrock vertreten, allerdings wohl nicht von ihrem verhältnismäßig etwas abgelegenen Stammsitz aus, sondern vermöge einer mittlerweile gewonnenen Herzebrocker Nachbarschaft.

Bei Regierung des münsterischen Fürstbischofs Heinrich von Moers (1424/50) erlangten Konrad von Grothues aus dem Hause Grone im Kirchspiel Ibbenbüren<sup>3</sup> und Matthäus von Münster zu Vortlage das münsterische Bürgerrecht<sup>4</sup>. Am 1. August 1445 wurden auch deren Ehefrauen Jutta von Scheven und Jutta von Hacke eingebürgert<sup>5</sup>. Die Stadt Münster hatte aber durch ihr Patriziat

---

<sup>1</sup> Franz Flaskamp, Der älteste Nekrolog von Herzebrock: Osnabrücker Mitteilungen 68 (1959), S. 367/373; ders., Nekrolog und Memorienbuch der Abtei Herzebrock, Wiedenbrück 1954.

<sup>2</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Tecklenburg, Münster 1907, S. 69 f.; Max von Spiessen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Görlitz 1903, S. 92 und Tafel 222 (9); ders., Genealogische Sammlung (StA. Münster) 14, Bl. 251'—252.

<sup>3</sup> Ebda. S. 53; Spiessens Wappenbuch S. 62 und Tafel 147 (7), auch Sammlung Bd. 16, Bl. 154; Konrads Tochter Christine, Witwe des Balthasar von Oer auf Nottbeck im Kirchspiel Stromberg, starb am 10. Juni 1510 und wurde in der Kirche zu Clarholz beerdigt, vgl. WZ. 109 (1959), S. 287.

<sup>4</sup> Münsterische Chroniken des Mittelalters I, herausg. von Julius Ficker, Münster 1851, S. 247, dazu WZ. 16 (1855), S. 155 und 70 (1912), S. 69 f.; Münsterisches Urkundenbuch 705: beide schon am 29. März 1440 Zeugen einer Belehnung des Überwasserklosters. Über den Münster'schen Hof auf der Ludgeristraße Zeugnis von 1657 (Belagerung unter Bernhard von Galen) WZ. 69 (1911), S. 149: „Incredibili tamen hominum diligentia vigilantiaque factum, ut praeter domum posteriorem Münsters in platea s[ancti] Ludgeri sitam, ad quam non potuit tam cito accessus, nulla alia inflammata fuerit.“

<sup>5</sup> Günter Aders: WZ. 110 (1960), S. 62 Nr. 62.



schon belangvolle Verbindung mit Herzebrock. Das mochte den adeligen Münsters günstig sein. Zur Nachfolgerin der regsamen Äbtissin Sophie von Stromberg (1422/63) wurde nämlich die erst 25jährige Chorschwester *Sophie von Münster* aus dem niederländisch-friesischen Kloster Weerselo<sup>6</sup> gewählt. Sie<sup>7</sup> zog nun ihre drei Schwestern nach Herzebrock und begründete damit eine klösterliche „Hausmacht“: Jutta, bis dahin Chorfrau zu Freckenhorst, Maria als angehende Chorschwester, Elisabeth, mit Reineke von Schloen genannt Tribbe<sup>8</sup> verheiratet gewesen, daher nur noch als graugekleidete Laienschwester zu versorgen. Aber auch deren Tochter Elisabeth von Schloen-Tribbe fand in Herzebrock Unterkunft und ist, herangewachsen, hier Chorschwester geworden<sup>9</sup>.

Das *Andenken* dieser vier Schwestern aus der Familie Münster wurde im Herzebrocker Jungferchor noch jahrhundertlang durch das Hauptbild (tabula) eines Triptychons gepflegt, das Hermann Bercken aus dem Kloster Liesborn, der früheste benediktinische Pfarrer, nachher Rentmeister (procurator) und schließlich Beichtvater (confessarius) zu Herzebrock<sup>10</sup>, neben sonstigen Schmuckstücken für die 1474 neuerbaute Kirche gestiftet hatte<sup>11</sup>. Dieses Bild zeigte die vier Schwestern kniend vor einem Kruzifix. Auf dem einen Flügel (ala) war die folgende Äbtissin Sophie von Goes (1500/16) dargestellt, gewiß gleichfalls der Kreuzesverehrung des Hauptbildes zugewandt. Den anderen Flügel, mit dem Bilde des Stifters selber, hatte man jedoch später entfernt<sup>12</sup>, kaum zweifelhaft deswegen, weil das Pendant eines Klostergeistlichen und einer Äbtissin den nachherigen Chorschwestern anstößig geworden war.

Herzebrock, eine adelige Gründung und daher vorab bestimmt, *Adelstöchtern* eine lebenslängliche Betreuung zu sichern, blieb dauernd ausgesucht adelsgünstig. Bei Adelskindern achtete man daher

---

<sup>6</sup> Michael Schoengen, *Monasticon Batavum III*, Amsterdam 1942, S. 130 f.; zur kirchlichen Zeitlage vgl. Gerda Krüger, *Der Münsterische Archidiakonats Friesland*, Hildesheim 1925 = Nachdruck Amsterdam 1962.

<sup>7</sup> *Chronik der Klostersekretärin Anna Roede* = Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 61–61'.

<sup>8</sup> Spiessen, *Wappenbuch*, S. 30 und Tafel 75 (3); dessen Sammlung 22, Bl. 123; doch hieß die frühere Gattin Tribbes nicht Jutta, sondern Elisabeth, daher diese im Nekrolog S. 14 zum 22. Mai als „donata“ vermerkt.

<sup>9</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 66; Nekrolog S. 10 zum 30. März.

<sup>10</sup> Franz Flaskamp, *Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht*, Gütersloh 1966, S. 24/27.

<sup>11</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 71'.

<sup>12</sup> Matthias Beckers handschriftliche *Chronik* (Pfarrarchiv Herzebrock), S. 123.



auch weniger auf das „Mitbringen“, als dies bei dem patrizischen Zugang üblich war. So erklärt sich das Unterkommen der Münsters ohne viel Vermögen<sup>13</sup>. Die Freckenhorster Chorfrau Jutta hatte allerdings ihren Hausrat samt mancherlei Zutat nach Herzebrock überführen lassen, dazu etwa 40 Gulden ersparter Präsenzgelder<sup>14</sup> bereitgestellt und durch Vermittlung Serk von Baecks zu Grevinghof im Kirchspiel Beelen<sup>15</sup> sowie Wilhelm von Closters zu Patthorst im Kirchspiel Brockhagen<sup>16</sup> zusätzlich 50 Gulden von ihrem Vater erlangt<sup>17</sup>, Elisabeth ihre Aussteuer dem Kloster vermacht<sup>18</sup>. Matthäus von Münster bedachte die neue Kirche auch mit einem Glasbrandfenster im Jungfernchor und erwies dem Konvente in mancherlei Zuwendungen laufend seine Aufmerksamkeit<sup>19</sup>.

Aber die vier Schwestern erzielten zugunsten ihrer klösterlichen Bleibe noch eine *namhafte* Mitgift, freilich auf einem etwas bedenklichen Wege<sup>20</sup>. Die Äbtissin lieb nämlich bei ihrem greisen Vater mit der Begründung, das Kloster sei vorübergehend in Not geraten, gegen 6prozentige Verzinsung 1000 Gulden, zahlte auch die jährlichen Zinsen. Nachdem aber der Vater einige Jahre später gestorben war, verweigerte sie den zu Hause erbenden Söhnen Johannes und Ludwig, ihren leiblichen Brüdern, bündig jede weitere Zahlung, vor allem auch eine Erstattung des Kapitals. Die Rechtfertigung war billig: sie und ihre drei Schwestern seien nicht angemessen abgefunden. Damit erledigte sich der Streitfall. Als Entgelt bewilligte man den verstorbenen Eltern eine alljährlich viermal wiederkehrende

---

<sup>13</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bll. 64'—66.

<sup>14</sup> Zu Freckenhorst wie bei allen Stiftskirchen gewährte Vergütung für die Teilnahme am Chordienst.

<sup>15</sup> Spiessens Wappenbuch S. 6 und Tafel 14 (9); dessen Genealogische Sammlung 3, Bll. 7 ff. Über Grevinghof vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Warendorf, Münster 1936, S. 16, vom älteren Serk von Baeck († 1401, ebda. S. 258 f.) durch Ehe mit der Erbtöchter Goda von Korff († 1383) erworben. Der mittlere Serk von Baeck († 1500) war Vater des Clarholzer Propstes Hermann von Baeck († 1511; vgl. WZ. 109, 1959, S. 284 f.) und des Marienfeld beerdigten jüngeren Serk von Baeck († 1515).

<sup>16</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Halle, Münster 1908, S. 16; Spiessens Wappenbuch S. 32 und Tafel 79 (7), dessen Genealogische Sammlung 12, Bll. 66—66'. Dieser ältere Wilhelm von Closter († 1483) war verheiratet mit Clementine von Imbsen.

<sup>17</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 61—61'.

<sup>18</sup> Ebda. Bl. 61.

<sup>19</sup> Desgl. Bll. 63. 66.

<sup>20</sup> Ebda. Bll. 64'—66.



Memorie<sup>21</sup>. Da die Schwestern der Äbtissin früh starben<sup>22</sup>, war der Gewinn dem Kloster doppelt wertvoll. Man dachte auch innerhalb der Klostermauern kaufmännisch-wirtschaftlich: je flotter der Umsatz, desto einträglicher das Geschäft.

Sophie von Münster dehnte das *Reformwerk* ihrer Vorgängerin, die Einführung strenger Klausur, auf die verwandten Klöster Malgarten<sup>23</sup>, Gertrudenberg<sup>24</sup> und Gehrden<sup>25</sup> aus<sup>26</sup>. Für Herzebrock erwirkte sie 1465/67 den Anschluß zur Bursfelder Kongregation mit Aufsicht seitens des Klosters Iburg<sup>27</sup>. Sie ließ 1474 Kirche und Kloster neu bauen<sup>28</sup> und 1475/77 entgegen dem Willen der Gemeinde die Pfarrkirche dem Kloster inkorporieren<sup>29</sup>, daher fortan durch einen Benediktiner die Pfarrdienste wahrnehmen<sup>30</sup>.

Der geschäftsgewandte Rentmeister Johannes von Hamm aus dem Kreuzherrnkloster Osterberg<sup>31</sup> half ihr über alle *Schwierigkeiten* hinweg, freilich nicht ohne manche Willkür<sup>32</sup>. Er selber war schon etliche Jahre von Herzebrock geschieden, als die klösterliche Eigenwilligkeit einen bösen Zwischenfall zeitigte: am 9. November 1494 wurden die Klostervögte Johannes Cirkel aus der Bauerschaft Groppe und Eberhard Osthoff aus der Abteibauerschaft von verärgerten klosterhörigen Landleuten erschlagen<sup>33</sup>. Sophie von Münster hat bis zum 24. März 1500 gelebt<sup>34</sup>. Ihr Wirken begründete einen währenden Nachruhm.

<sup>21</sup> Desgl. Bl. 66; Nekrolog S. 7. 11. 15. 18.

<sup>22</sup> Ebda. Bl. 62: „Unde leveden alle III nicht lange.“

<sup>23</sup> Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, Hannover 1908, S. 85; Osnabrücker Mitteilungen 15 (1890), S. 165/216 und 39 (1916), S. 143/302.

<sup>24</sup> Ebda. S. 105; Johann Eitel Sandhoff, *Chronica montis sanctae Gertrudis*, herausg. von Hans Hermann Breuer, Osnabrück 1939.

<sup>25</sup> Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 27.

<sup>26</sup> Beckers Chronik, S. 111 f., auch Msc. 8° 117, Bl. 63'.

<sup>27</sup> Ebda. S. 83/86. 92/96; dazu Paul Volk, *Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Münster 1950; ders.*, *Urkunden zur Geschichte*, Bonn 1951; *ders.*, *Die Generalkapitels-Rezesse*, 3 Bde., Siegburg 1955/59.

<sup>28</sup> Desgl. S. 100/103.

<sup>29</sup> Ebda. S. 104/110.

<sup>30</sup> Wobei als erster Hermann Bercken (1475/87; vgl. oben Anm. 10), als letzter Friedrich Haakmann (1800/25) tätig geworden ist.

<sup>31</sup> Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, S. 63 f.; Hans Ulrich Weiß, *Die Kreuzherren in Westfalen*, Diest 1963, S. 69/90.

<sup>32</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 48'—52 und Bl. 67—69'.

<sup>33</sup> Ebda. Bl. 69' und Bl. 112—114'; *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 67 (1969), S. 147/157.

<sup>34</sup> Ebda. Bl. 67.



Es war ein Grundsatz klösterlicher Ausrichtung, daß die äußere und innere Verbindung mit der „sündigen Welt“ aufhören, absterben, erlöschen müsse, es sei denn, man habe noch etwas zu „erben“ gehofft. Vorsichtige Leute, beispielsweise die Adelsfamilie von der Wyck auf Neuhaus im Kirchspiel St. Vit<sup>35</sup>, machten daher ein „Nichts mehr“ zur Bedingung einer durch genügende Mitgift gesicherten klösterlichen Bestallung. So überlegt hatten die Münsters nicht verfahren. Ob jedoch alsdann der Zwist unterblieben wäre? Weitere Münsters sind nicht in Herzebrock gelandet.

Trotzdem wurde rund 100 Jahre später in Herzebrock gewiß wieder über die Familie Münster zu Vortlage gesprochen, doch in anderem Zusammenhang. Matthäus von Münsters Ururenkel war nämlich der strenge Calvinistenführer *Johann von Münster* (1550/1632)<sup>36</sup>, der die Kirchenpolitik des Tecklenburger Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606)<sup>37</sup> entscheidend bestimmte und darin auch 1587 die Umschaltung der seit 1527 lutherischen Pfarrei Rheda zu ihrer reformierten Zukunft bewirkte<sup>38</sup>. Herzebrock wurde dadurch zwar nicht begünstigt, indessen auch nicht unmittelbar berührt, weil dessen Unversehrtheit im Bielefelder Verträge vom 27. März 1565<sup>39</sup> garantiert war. Bei alledem: von 1462 (Graf Nikolaus III.) bis 1674 (Graf Moritz) waren die Tecklenburger Grafen Edelvögte von Herzebrock<sup>40</sup>. Die Lutheraner aber hätten eher ein zuträgliches Einvernehmen erhoffen lassen als die Calvinisten.

---

<sup>35</sup> Haus Brincker Urkunde 116 vom 9. September 1521: Einführung der Anna von der Wyck, die bis 1574 lebte.

<sup>36</sup> Johannes Richter: Westfälische Lebensbilder 4 (1933), S. 112/125.

<sup>37</sup> Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (vom Tecklenburger Pfarrer Theodor Rump), Burgsteinfurt 1903; Rudolf Rübel: Westfälische Lebensbilder 9 (1962), S. 18/33.

<sup>38</sup> Döhmman S. 23 ff.

<sup>39</sup> Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897), S. 181.

<sup>40</sup> Beckers Chronik, S. 86 f.

# Ergänzungen zur Rhedaer Kirchengeschichte

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

1) Die im Jahrbuch 57/58 (1964/65) S. 92 Anm. 83 erwähnte Gattin des Pfarrers Johannes Vorbrock genannt Perizonius, in Rheda selbst nicht mit ihrem Familiennamen zu finden, hieß nach Urkunde 290 des Haus-Brinker Archivs *Else* (Elisabeth) *Bunge*: die Eheleute Perizonius-Bunge verkaufen am 21. Januar 1623 vor dem Rhedaer Richter und Gografen Eberhard Huck 2 Morgen Land auf der Rhedaer Geest an Engelbert von der Wyck auf Neuhaus im Kirchspiel St. Vit. Durch Haus-Brincker Urkunde 179 vom 27. April 1563 ist Johannes Bunge als Bürgermeister zu Rheda bezeugt.

2) Die im Jahrbuch 59/60 (1966/67) S. 62 Anm. 39 berufene *Urkunde* vom 5. Juni 1327 war abschriftlich nicht im Staatsarchiv Münster, Msc. VII 3504, sondern dort im Dep. Dechanei Wiedenbrück, Akte 24 Bl. 1, überliefert, doch blieb, da diese Akte seit 1951 verschollen ist, nur mehr im Repertorium als Regest zugänglich.



# Plan und Ablehnung einer Bürgerlichen Konfirmation in Preußen 1787

Von Hugo Gotthard Bloth, Münster (Westf.)

König Friedrich Wilhelm II. von Preußen stimmte dem Gesuch grundsätzlich zu, das ihm in den ersten Augusttagen des Jahres 1787 vorgelegt wurde. Es handelte sich um den Vorschlag einer Bürgerlichen Konfirmation „zur Erweckung und Bildung der Vaterlandsliebe unter der Jugend“, verfaßt von dem später als Schulmann bekannt gewordenen westfälischen Theologen Georg Christoph Gieseler in Haddenhausen bei Minden<sup>1</sup>. Gieseler bat darin, seinen Namen, wenn der König den Plan zur Ausführung brächte, als eines „jungen, obskuren und wenig geachteten Menschen“ nicht bekanntzugeben. Er unterschrieb seine Eingabe am 1. August 1787 als „ordinierter Kandidat des Predigtamts und Hausprediger der adeligen Familie von dem Busche zu Haddenhausen“<sup>2</sup>. Schon am 9. August befahl der König seinem Staatsminister Freiherrn von Zedlitz, ein Gutachten über Gieselers Entwurf zu erstatten. Er habe, so ließ er den Minister wissen, in Zedlitz' Abwesenheit bereits dessen Mitarbeiter, Staatsminister Freiherrn von Dörnberg beauftragt, Gieseler die demnächst vakante Pfarrstelle in Bergkirchen bei Minden zu übertragen. Gieselers Vorschläge, so meinte der König, verrieten „einen gut denkenden Kopf und viel Liebe zur Religion“. Er habe also die Pfarrstelle durchaus verdient<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. über Gieseler (1760—1839) Neuer Nekrolog der Deutschen, 17. Jg. 1839, Erster Teil, Weimar 1841, S. 305—313; Gisela Hirschberg-Köhler, Erziehung im Dienst des Reiches Gottes, Georg Christoph Friedrich Gieseler, ein westfälischer Pädagoge der Aufklärungszeit, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 57/58, Bethel 1964/65, S. 43—79.

<sup>2</sup> Der Text der Eingabe Gieselers wurde von mir im Staatsarchiv Münster/Westf. entdeckt und auf Grund eines Quellenzitates bei Helmut König, Zur Geschichte der Nationalerziehung in Deutschland im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, Berlin 1960, S. 290 im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg, mit dem dort vorhandenen vollständigen Wortlaut und Aktenhergang verglichen. Beiden Archiven sei für ihre Unterstützung hiermit herzlich gedankt.

<sup>3</sup> DZA Merseburg, Geh. STA. Rep. 76 alt, Abt. 1, Nr. 59, Bl. 1, KO Potsdam, 9. 8. 1787; Gieseler bekam die Pfarrstelle in Bergkirchen nicht. Zur Begründung gab er selbst später sein Gehörleiden an. Der Mindener Konsistorialrat Westermann berief ihn 1790 nach Petershagen an der Weser, besonders zur Ausbildung von Lehrern in einem Lehrerseminar. Nach Westermanns Tode ging Gieseler 1803 in das Pfarramt der kleinen Stadt Werther bei Bielefeld. Hier stand ihm ein zweiter Geistlicher zur Seite.



Das Wohlgefallen König Friedrich Wilhelms II. an Gieselers Vorschlag, mit einer Bürgerlichen Konfirmation den patriotischen Sinn der Jugend zu wecken und zu fördern, ist leicht zu erklären. Schon sein Vorgänger und Oheim König Friedrich II. hatte mit Sorge die zunehmende politische Isolierung Preußens beobachtet. Rußland gewann 1784 im Einvernehmen mit Österreich die Krim und rückte dem Ziel seiner Mittelmeerpolitik, den Dardanellen, damit einen Schritt näher. Kaiser Joseph II. schickte sich an, diesmal im Bunde mit Rußland, erneut auf Bayern vorzustößen, während Frankreich unter Ludwigs XVI. Minister Vargennes in den Vereinigten Niederlanden, unmittelbar an der Grenze des preußischen Herzogtums Geldern am Niederrhein die Umsturzpartei der „Patrioten“ unterstützte<sup>4</sup>.

Friedrichs II. politischer Gegenzug, die Gründung eines Fürstenbundes, hatte zwar im Reiche gegen die Pläne des Kaisers Erfolg, nützte aber nichts gegen die französischen Umtriebe in den Niederlanden. Nach Friedrichs II. Tode im Jahre 1786 bemühte sich Friedrich Wilhelm II. vergeblich in Den Haag, wo seine Schwester als Gattin des Statthalters residierte, zwischen dessen Anhängern und den „Patrioten“ zu vermitteln. Im Juni 1787 unternahm die Statthalterin selbst einen Ausgleichsversuch. Sie wurde aber in der Nähe von Gouda durch die Revolutionäre aufgehalten und unverrichteter Sache nach Nymwegen zurückgeschickt<sup>5</sup>. Wenige Wochen später erfolgte der preußische Einmarsch zur Wiederherstellung der alten politischen Ordnung. 20 000 preußische Soldaten überschritten im September 1787 unter Führung des Herzogs von Braunschweig die Grenze der Niederländischen Republik, gerufen von den Gegnern der „Patrioten“. Unter lautem Jubel der Bevölkerung, die ihnen sogar die Pferde abspannen wollte, kehrten der Prinz und die Prinzessin nach Den Haag zurück. Die Preußen aber, so sagt der niederländische Geschichtsschreiber van Kampen, „ihrem Worte, daß sie keine eigenen Vorteile beehrten, treu, verließen unverweilt das Land noch vor dem Ende des Jahres“<sup>6</sup>. Unter ihnen befanden sich auch die westfälischen Regimenter 10 und 41 aus den Garnisonen Bielefeld, Soest, Herford, Minden und Petershagen<sup>7</sup>.

---

<sup>4</sup> Vgl. Max Braubach in: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2, 8. Aufl. (1955) 1967, S. 293 ff. und N. G. van Kampen, Geschichte der Niederlande, 2. Bd. Hamburg 1833, S. 490.

<sup>5</sup> Vgl. van Kampen a. a. O. S. 490.

<sup>6</sup> a. a. O. S. 499.

<sup>7</sup> Vgl. H. Tümpel, Politische Geschichte von Minden-Ravensberg, 1909, S. 49.



Diese politisch-militärischen Vorgänge machten sich auch im Wirtschaftsleben der Provinzen Minden und Ravensberg bemerkbar. Die Textilindustrie beschäftigte damals den bei weitem größten Teil aller Industriearbeiter in Preußen. Tuch- und Leinenausfuhr bildeten die Grundlage der günstigen Handelsbilanz der Monarchie<sup>8</sup>. Für die Grafschaft Ravensberg berichtete hierzu unter dem 31. August 1787 der in Herford ansässige Preußische Stellvertreter Freiherr von Hohenhausen an die zentrale Steuerbehörde nach Berlin, in diesem Monat habe der Handel, besonders mit Leinwand, sich ziemlich günstig gestaltet. Auch der Absatz von Garn, der zurückgegangen war, werde sich hoffentlich wieder bessern, „wenn nur die Holländischen Revolutionen“, so setzte der Beamte hinzu, „denselben nicht alterieren, weil bis Dato die hiesigen Kaufleute an die Elberfelder kein Garn absetzen können“<sup>9</sup>.

Der König konnte in seinen westfälischen Provinzen durchaus mit patriotischer Gesinnung rechnen. Die siegreiche Schlacht bei Minden am 1. 8. 1759, in der Engländer und Preußen unter Herzog Ferdinand von Braunschweig die eingedrungenen Franzosen auch aus Münster vertrieben, war noch nicht vergessen. Die Leistungen Friedrichs II. in Krieg und Frieden hielt man hier hoch in Ehren. Als nach seinem Tode in Minden für ihn die feierliche Leichenprozession am 10. 9. 1786 gehalten wurde, versammelten sich in und vor dem Regierungsgebäude das gesamte Regierungskollegium, das Kammerkollegium, das Dom-Kapitel, die Stände, der Magistrat und die Bürgerschaft. In dem Bericht des Kammerdirektors Haß kommt die patriotische Stimmung bei dieser Trauerfeier zum Ausdruck: „Nun trat der Superintendent Westermann auf einige vor des Königs Porträt errichtete Stufen und hielt eine vortreffliche deutsche Rede — alles Wahrheiten — zum Lobe des großen unvergeßlichen Monarchen Friedrichs II. — Es war ein herrlicher Anblick; bei einer Totenstille die Augen deutscher Männer voll Wasser auf den feurigen Redner noch geheftet zu sehen, als er schon zu sprechen aufgehört, und den Wink, in den Tempel zu gehen, gegeben hatte“<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Wilhelm Treue in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 2 (1955) 1967, S. 433.

<sup>9</sup> STA Münster, KDK Minden I, Nr. 82, Zeitungsberichte, hier: für August 1787, Grafschaft Ravensberg.

<sup>10</sup> STA Münster, KDK Minden VI, Nr. 128. Das Absterben Sr. Kgl. Maj. Friedrichs II. Vergl. meine demnächst erscheinende Arbeit „Abschied von König Friedrich II. und Huldigung für seinen Nachfolger 1786 in Minden“, in: Mindener Mitteilungen 1970 (Vorabdruck: Heimatblätter).



Die nach der folgenden feierlichen Leichenprozession in der Reformierten Kirche gehaltene Predigt hatte den vorgeschriebenen Bibeltext: „Ich habe dir einen Namen gemacht wie die Großen auf Erden Namen haben.“ Hiermit war nach dem Wortlaut in 1. Chronikbuch 17, V. 8 ursprünglich das ganze Volk gemeint. Entsprechend fühlte sich das ganze Volk angesprochen, auch in seinen schlichten „Ständen“ und „Klassen“ einschließlich der damals sich bildenden Anfänge der Landarbeiter- und der Industriearbeiterschaft. In Böhlhorst bei Minden bestand seit 1742 ein vom Königlichen Bergamt eingerichtetes Steinkohlenbergwerk mit einhundert vom Militärdienst „eximierten“ und als eine Knappschaft organisierten Arbeitern. Als am 28. 10. 1786 die Erbhuldigung sämtlicher Stände und Behörden für den neuen König Friedrich Wilhelm II. stattfinden sollte, forderte die Böhlhorster Knappschaft durch ihren Leiter, Bergrichter Gerhard Lebrecht Stuve, dem 2 Obersteiger, 1 Kontrolleur und Steiger, 1 Kohlenmeister, 1 Kunststeiger, 1 Kunstwärter, 1 Bergschmidt, 1 Bergzimmermeister, 1 Bergchirurgus unterstanden<sup>11</sup>, in ihrem Namen und für die gesamte Knappschaft, daran beteiligt zu sein. Er schrieb unter dem 22. 10. 1786 an den Mindener Regierungspräsidenten: „Sie ist ein aus einhundert Köpfen bestehendes Corpus eximierter Untertanen, welches seinem guten Könige mit Herz und Mund seine Huldigungspflicht zu bezeugen wünscht und dazu in schwarzer Uniform in der gewohnten Ordnung zu erscheinen bereit ist.“<sup>12</sup> So erschien unter den Personen, welche am 28. 10. 1786 in Minden die Erb- und Landeshuldigung leisteten, auch die Böhlhorster Knappschaft. Sie folgte auf die Vertreter der Geistlichkeit, der Stifter, Prälaten und Ritterschaft sowie der Städte des Fürstentums Minden, vor der Ritterschaft und den Städten der Grafschaft Ravensberg.

Wir können wohl mit Sicherheit annehmen, daß Gieseler Zeuge der beiden genannten Staatsakte im Herbst des Jahres 1786 gewesen ist. Es muß ihm dabei aufgefallen sein, daß der Bauernstand als ein Hauptträger der merkantilistischen Wirtschaft und der teilweise noch ständischen Sozialordnung, beide Male fehlte. Zwar war die sog. Bauernbefreiung auf den Königlichen Domänen schon im Gange. Aber noch wurde der Bauernstand als solcher durch die Ritterschaft und durch die Beamtenschaft auf den Domänen als Mittelinstanzen rechtlich und politisch vertreten. Dies mußte sich gerade jetzt nach-

---

<sup>11</sup> Adreß-Kalender ... auf das Jahr 1787, S. 38: Minden-Ravensbergisches Bergamt.

<sup>12</sup> STA Münster, KDK Minden VI, Nr. 143, Erb- und Landeshuldigung 1786 pp., Verhandlungen dazu.



teilig auswirken, denn das platte Land hatte die Hauptlast des Kriegsdienstes zu tragen. Für jeden Bürger gab es Mittel und Wege, sich dieser harten und unbeliebten Pflicht zu entziehen. Warum nicht auch für die Bäuerliche Jugend?

Gieselers Eingabe begann darum mit der Feststellung, daß sich infolge der weisen, gütigen und glücklichen Regierung des Königs die Lust zum Kriegsdienst im Volke zu verlieren scheine. Verantwortlich hierfür sei die durch Wehrdienstbefreiung begünstigte und wachsende Industrie mit ihrer Anziehungskraft für die Bevölkerung. Auch die von der Dienstpflicht nicht betroffenen Bürger und erst recht die davon belasteten Bauern empfänden infolge der langen Friedenszeit jede kriegerische Verpflichtung mit Widerstreben. Ja, der damit scheinbar verbundene Zwang erwecke Empörung, gerade weil der Freiheitssinn nicht mehr sklavisch unterdrückt werde. Zur Lösung des Problems, wie mindestens die Willigkeit zu Kriegsdiensten und überhaupt der patriotische Sinn in der Bevölkerung geweckt und genährt werden könne, empfehle sich, so schrieb Gieseler, „eine zweckmäßige mit Religion verbundene Feierlichkeit“. Schon die Kinder sollten, ähnlich, wie sie bei der kirchlichen Konfirmation „mit so vieler Rührung“ Gott Treue schwören, „gleichsam durch eine Bürgerliche Konfirmation auch näher an ihren König und ans Vaterland gekettet werden“<sup>13</sup>.

Vermutlich wurde Gieseler durch den Eindruck der Mindener Huldigungsfeier vom 28. 10. 1786 veranlaßt, seinen Vorschlag als einen förmlichen „Huldigungseid“ der Jugend in der Kirche eine Woche nach der kirchlichen Konfirmationsfeier zu entwickeln. Mit einem solchen Akt werde, so führte er aus, am besten dem Irrtum im Volke gewehrt, als befinde sich der Einzelne noch „im Stande seiner natürlichen Freiheit, weil er freilich noch keinen förmlichen Eid geleistet habe“. Ein solcher Eid betreffe aber „heilige Vertragspflichten“ und wäre darum nach einer unterrichtlichen Vorbereitung „von dem Prediger ohne Zutun des Beamten“ abzunehmen. Es sei doch der Prediger „eben so wohl ein Diener des Staats und ein verpflichteter Beförderer alles Guten in der bürgerlichen Verfassung, als ein Königlicher Bedienter“. Auf diese Weise werde jedem jungen Menschen der Schritt „aus seinem natürlichen Freiheitsstande heraus in den Stand der bürgerlichen Verpflichtung“ bewußt gemacht. Jeder habe so auf eine der Würde des Menschen gemäße Art „mit

---

<sup>13</sup> STA Münster, KDK Minden XXIV, Nr. 193, Erweckung und Bildung der Vaterlandsliebe bei der Jugend 1787, Bl. 2; desgl. DZA Merseburg Geh. STA Rep. 76 alt, Abt. 1., Nr. 59, Bl. 2; beides wird im Folgenden nur mit dem Hinweis auf die Blattzahl und „a. a. O.“ zitiert.



seinem Vorwissen den gesellschaftlichen Vertrag mit seiner Regierung selbst errichtet“. Andererseits könne die Gewalt des Königs nun nicht mehr im Sinne einer den Freiheitssinn empörenden Idee als ein usurpiertes Recht des Stärkeren und als angeborene und mit geheimem Unwillen auferlegte Fessel angesehen werden.

Wollte aber jemand einwenden, hiermit sei die Religion zur Dienerin der Absichten des Staates gemacht, so müsse doch jeder vorurteilsfreie Denker zugeben, daß Religion und Staat im Grunde das Gleiche, nämlich das Glück der Menschheit beabsichtigen. Christus selbst und alle echten Christus-Lehrer hätten immer Lehren und Gebräuche des Staates, wo es ohne Verletzung des Heiligtums geschehen konnte, mit benutzt. Die jetzt geplante Huldigung der Jugend ziele auf die Ruhe und den Wohlstand des Landes. Tatsächlich würden schon seit langem Regierungsverordnungen nach der Predigt bekannt gemacht, Huldigungs- und Friedenspredigten würden gehalten, und es werde für den König und die Obrigkeit sonntäglich in der Kirche gebetet. Nach diesem allen sei keine gegründete Schwierigkeit mehr vorhanden. Er hoffe vielmehr, so schloß Gieseler, von der Ausführung seines Entwurfes „einen ganz neuen Schwung des Nationalgeistes und eine ungemeine Beförderung der bürgerlichen Ordnung, Gesetzkraftigkeit und Vaterlandsliebe“. Dies könne der König aus dem beiliegenden Plan selbst am besten beurteilen.

## II.

Weniger wohlwollend als der König Friedrich Wilhelm II. beurteilten der Minister Freiherr von Zedlitz und seine Ratgeber den Vorschlag Gieselers. Zunächst veranlaßte Zedlitz, daß „die General-Idee“ des Verfassers zur Erstattung des geforderten Gutachtens den Westfälischen Regierungen in Cleve, Minden und Lingen sowie dem Kurmärkischen Oberkonsistorium als der höchsten lutherischen Kirchenbehörde im Auszuge bekanntgemacht und daß ihnen dabei mitgeteilt werde, der König „approbiere einigermaßen den Vorschlag“<sup>14</sup>. Der Minister selbst war gerade jetzt vollauf mit anderen Dingen beschäftigt. Die Einrichtung des Oberschulkollegiums als Krönung seines Lebenswerkes war vom Könige im Anfang des Jahres genehmigt worden und beanspruchte seine ganze Kraft. Nach mancherlei Schwierigkeiten trat diese zentrale Unterrichtsbehörde am 26. 9. 1787 zu ihrer ersten Sitzung zusammen<sup>15</sup>. Zedlitz bestimmte

<sup>14</sup> DZA Merseburg a. a. O. Bl. 2, Randbemerkung von Meierotto.

<sup>15</sup> Vgl. Conrad Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen, Straßburg 1886, S. 189.



noch im August als Sachbearbeiter für Gieselers Entwurf seinen vertrauten Mitarbeiter, den führenden Schulmann und Kirchenrat Johann Heinrich Ludwig Meierotto<sup>16</sup>. Meierotto verkürzte daraufhin Gieselers Entwurf, wie wir sehen werden, um einige nicht unwichtige Stellen. Er war es auch, der in Zedlitz' Konzept des Erlasses an die Westfälischen Regierungen den gemeinten Auftrag näher präzisierete. Er änderte den Satzteil „in Rücksicht auf das dortige Locale“ dahin ab, daß sie eine kritische Stellungnahme einreichen sollten „in Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die Ausführung etwa in der dortigen Gegend finden, oder die Folgen, welche sie haben könnte“.

Die Streichungen von Meierottos Hand zeigen, an welchen Stellen seine eigenen Bedenken einsetzten. Gieseler begann seine Denkschrift mit einem kunstvollen Einleitungssatz, den wir oben als Zusammenfassung seiner Beurteilung der politischen Lage bereits interpretiert haben. Meierotto reduzierte ihn auf die Feststellung, es scheine sich „die Lust zum Kriege“ im Volke zu verlieren. Hiermit wurde der *Kriegs-Dienst* als das von Gieseler zweifellos gemeinte Problem der Wehrpflicht und vor allem der *Wehrgerechtigkeit* ausgeklammert. Auch die von Gieseler vorgeschlagene gottesdienstliche Gestalt der Bürgerlichen Konfirmation unterlag Meierottos Korrektur. Er ließ die beiden von Gieseler empfohlenen Predigttexte 1. Samuelis 8, V. 10—17, nach Gieselers Meinung „das ehrwürdigste älteste Dokument über die Rechte des Königs“ und Römerbrief 13, V. 1—7 beiseite. Auch ein langes von Gieseler vorgesehenes Gebet nach dem Gelübde der Kinder wurde gestrichen. Wichtige Stücke von Gieselers politischer Pädagogik, die bei ihm geradezu in einen Personenkult ausartete, fielen Meierottos Rotstift zum Opfer. Gieseler verlangte als Vertreter der aufgeklärten Staatsomnipotenz von dem Prediger als staatstreuem Funktionär eine „kurze, aber rührende Charakter-schilderung des regierenden Königs, worin er denselben als liebenswürdig, edel und hochachtungswert darzustellen sucht, seinen Namen nennt und ihn den Kindern als ihren zukünftigen Regierer zu Liebe und Treue empfiehlt“. Gieseler verhiess dabei unter den Gegenleistungen des Königs als Belohnung seiner treuen Untertanen, „sein Auge solle immer wach und sein Fleiß unermüdet sein ... feindliche Heere von euren Wohnungen abzutreiben und allen Schaden zu verhüten.“ Auf dem Altar sollte sogar, wie Gieseler mit pädagogischer Anschaulichkeit „zur Beförderung des sinnlichen Eindrucks“ empfahl, „wo möglich das Bildnis des Königs und wenn es sein kann, Krone und Scepter“ ausgestellt werden. Eine Erinnerungs-

---

<sup>16</sup> Vgl. über Meierotto (1742—1800) ADB 21 (1885) S. 213—215.



medaille sollte wie bei der Huldigung der Erwachsenen, wenn auch nur aus schlichtem Metall jeder Knabe nach abgelegtem Gelübde erhalten. Sie sollte mit dem Bild des Königs auf der vorderen Seite versehen sein. Auf der Rückseite aber sollte entsprechend dem Charakter der damaligen Preußischen Monarchie als eines merkantilistischen Soldaten- und Bauernstaates „eine Garbe Korn, eine Fahne, Muskete und Kanone“ angebracht werden. Auch symbolische Hände sollten darauf nicht fehlen, denn „rund herum reichen mehrere zum Schwur gestaltete Hände hervor, und zu äußerst steht die Umschrift: Ja, wir schwören bei Gott!“ Zuletzt sollte jedes Kind beim Verlassen der Weihestunde noch „ein kleines Gesetzbuch“ mit dem „Kern der Landesgesetze“, aber „ohne juristisches Detail“ mitnehmen. Vieles von diesen dekorativen Einzelheiten entfiel unter Meierottos kritischem Blick.

Auch in Gieselers vierfachem Weihegelübde erschien dem aufgeklärten Schulmann manches bedenklich. So schon in Gieselers erster Frage an die Kinder, die das Regierungssystem betraf, daß sie den König als ihren „rechtmäßigen Landesherrn erkennen, ihn lieben und ehren“ sollten. Gieselers zweite Frage handelte von der gesellschaftlichen Verpflichtung des einzelnen. Hier strich Meierotto die für die Gewissensfreiheit überaus wichtige Einschränkung des Gehorsams gegenüber den Gesetzen, „sofern sie nicht wider ausdrückliche Gebote Gottes streiten“. Auch die von Gieseler näher bestimmte soziale Verpflichtung, dabei mitzuhelfen, „daß Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und Treue im Lande erhalten“ werde, wurde getilgt. Gieselers dritte Frage betraf das politische Engagement und forderte von den Kindern die Hingabe zum Dienst des Vaterlandes. Hier beseitigte Meierotto das Wort „aufopfern“, wohl wegen seines Anklanges an den militärischen Ernstfall, bereit zu sein, sich zum Schutze des Systems „aufzuopfern“. Die abschließende vierte Frage Gieselers zielte auf das Hauptproblem des Ganzen, wie die Jugend im Lande festzuhalten und wie ihr Entweichen ins Ausland zu verhindern sei. Sie sollte „das Vaterland lieben und in ihm bleiben“. Darüber hinaus aber sollte jeder dem Vaterlande „auch in mißlichen und gefährlichen Umständen mit allen Kräften beistehen“. Diese Verstärkung des politischen Gelübdes schien Meierotto offenbar für Kinder zu viel verlangt. Auf der anderen Seite schien ihm von Gieseler auch zuviel im Namen des Königs versprochen zu sein. „Niemand soll euch töten, schlagen noch beleidigen“ — so hieß es. In diesem Satze ließ Meierotto das Wort „schlagen“ weg, offenbar, weil es eine Unwahrheit enthielt. Er wußte natürlich und jeder wußte es, was mit Deserteuren, die außer Landes gingen, damals geschah und welche Mittel man für sie zur Umerziehung damals



anwandte. In dieser verkürzten Form wurde Gieselers Memorandum unter dem 9. 10. 1787 ohne den Namen des Verfassers von Zedlitz „auf Königlichen Spezialbefehl“ an die Westfälischen Regierungen zur Begutachtung ausgefertigt.

Von den Preußischen Regierungen beurteilte Lingen-Tecklenburg das Dokument ablehnend, Minden-Ravensberg mit bedingter Zustimmung. Der Bericht aus Cleve scheint sich nicht erhalten zu haben<sup>17</sup>.

Lingen berichtete am 29. Oktober<sup>18</sup>, es sei zwar wünschenswert, der überwiegend katholischen Bevölkerung und der katholischen Geistlichkeit in beiden Grafschaften Gehorsam und Anhänglichkeit an ihren rechtmäßigen Landesherrn „ohne Unterschied dessen Religion“ einzuschärfen. Im siebenjährigen Kriege habe sich hier ein Mangel an Vaterlandsliebe und an redlicher Gesinnung „durch ganz eklatante Beispiele“ geäußert. Die Hauptabsicht der vorliegenden Denkschrift sei aber hierzu völlig ungeeignet. Die Grafschaften Lingen und Tecklenburg hätten sich nämlich durch Zahlung einer jährlichen Geldsumme „von allem Enrollement zu Kriegsdiensten befreit“. Als zum Aufmarsch für den ohne Kampfhandlungen verlaufenden Bayrischen Erbfolgekrieg und jetzt „bei dem dermaligen Marche ins Holländische“ eine Anzahl von Train- und Packknechten hatten gestellt werden müssen, habe diese Kriegsdienst-Ersatzleistung großen Unwillen hervorgerufen. Es sei im Wiederholungsfalle mit allgemeiner „Austretung und Auswanderung“ zu rechnen. Eine Bürgerliche Konfirmation würde den Verdacht erwecken, die Bevölkerung solle dadurch eine „Infringierung ihrer Freiheit“ erfahren. Das Vorhaben sei darum abzulehnen.

Die Mindener Regierung beauftragte, wie die Handschrift des Konzeptes beweist<sup>19</sup>, ihr Mitglied, den Konsistorialrat und Superintendenten Georg Heinrich Westermann, zur Abfassung des geforderten Gutachtens<sup>20</sup>. Dieser begegnete uns schon als begeisterter Redner bei der Trauerfeier für König Friedrich II. Er war ein Gönner Gieselers und hatte diesen gerade jetzt für das Hauspredigeramt in Haddenhausen ordiniert, damit er seinen alten Vater in dem nahe gelegenen Pfarrdorfe Hartum dienstlich unterstützen

<sup>17</sup> Er lag gemäß einer Aktennotiz Meierottos am 8. 1. 1788 in Berlin noch nicht vor.

<sup>18</sup> DZA Merseburg a. a. O. Bl. 14 f.

<sup>19</sup> STA Münster a. a. O.

<sup>20</sup> Vgl. über Westermann (1752—1796): Meusel, Lexikon der verstorbenen Schriftsteller 1750—1800, Bd. 15, Leipzig 1816, S. 51 f.



könne. Westermann schätzte Gieseler wegen seiner mit Geschick und Erfolg freiwillig übernommenen praktischen Schularbeit in Haddenhausen und später wegen einiger Aufsätze Gieselers in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften. Wahrscheinlich wußte Westermann aber nicht, daß sein Schützling Verfasser des im Auszuge und ohne Namensnennung vorliegenden Vorschlages einer Bürgerlichen Konfirmation sei. Westermanns Gutachten zeigt aber, wie nahe er grundsätzlich und praktisch mit Gieseler verbunden war. Westermann berichtete zunächst weisungsgemäß über die zu erwartenden Schwierigkeiten. Man werde sagen, schrieb er ähnlich wie die Lingener Regierung, die geplante Feierlichkeit sei „bloß ein Kunstgriff, das Auswandern und Austreten zu verhindern“. Man werde in dieser Weihehandlung auch einen Mißbrauch der Religion und des Eides sehen, eine Belastung der Gewissen durch Versprechungen „unter solchen feierlichen Umständen“ und in diesem Alter, wo der junge Mensch „noch nicht wissen könne, was es mit der Erfüllung zu sagen habe u.s.f.“. Westermann räumte ein, daß ein Publikandum mit einer entsprechenden Propaganda derartigen Vorstellungen entgegenzuwirken vermöge. Der Entwurf bedürfe auch einiger Verbesserung. So z. B. sollte man den geplanten politischen Unterricht öffentlich erteilen und ihn durch passende biblische Sprüche unterstützen. Das Formular für die feierliche Verpflichtung sollte sich mehr „im Allgemeinen“ halten. Westermann bemängelte, daß eine entsprechende Verpflichtung der Mädchen und der städtischen Jugend nicht vorgesehen sei. Statt der Medaillen, die „für eine Art Handgeld“ angesehen und wegen ihres geringen Metallwertes leicht verspottet werden könnten, sei ein würdiger Einband des zu überreichenden Gesetzbuches einzuplanen.

Alle diese Schwierigkeiten seien indes leicht zu überwinden, ja alles sei gewonnen, „wenn die erwachsenen Landleute jetzt noch, wie alle andern Glieder des Staats getan haben, feierlich huldigen müßten“. Bei dieser Huldigung könne dann bekanntgemacht werden, daß in Zukunft jedesmal die konfirmierte Jugend auf vorgeschriebene Art huldigen solle. Westermann griff ausdrücklich auf die einige Monate vorher durchgeführte Huldigungsfeier zurück. Er bejahte grundsätzlich Gieselers Vorschlag. Nach seiner Meinung könnte und dürfte der moderne Staat die Kirche als pädagogisches Werkzeug für politische Zwecke benutzen. Hiermit war die zentrale Frage an eine Bürgerliche Konfirmation angesprochen. Die von Westermann zum Schluß noch genannten praktischen Bedenken, es fehle den Predigern bisher noch an einer entsprechenden liturgischen Anleitung und der Termin des im Lande üblichen Dienstbeginns der konfirmierten Jugend dürfe sich mit dem Termin der Bürgerlichen Kon-



firmation nicht überschneiden, sind dieser Hauptfrage gegenüber nebensächlich. Sie wurde durch das Berliner Oberkonsistorium völlig anders beantwortet als durch das Mindener Gutachten und seinen Verfasser Westermann.

Noch vor dem Ende des Jahres, am 13. 12. 1787, verabschiedete das Berliner Oberkonsistorium die auch von ihm geforderte Stellungnahme<sup>21</sup>. Diese Behörde wurde 1750 in Verbindung mit dem schon bestehenden Kurmärkischen Konsistorium durch König Friedrich II. als übergeordnete lutherische Kirchenbehörde für die gesamte Monarchie eingerichtet<sup>22</sup>. Ihr derzeitiger Präsident, Staatsminister von dem Hagen und sämtliche 9 Mitglieder der Behörde, teils Theologen und Schulmänner, teils Juristen, unterzeichneten den nur sechs Seiten umfassenden hervorragend stilisierten gutachtlichen Bericht. Sie erklärten einleitend, sie hätten „diese wichtige Sache collegialisch reiflich erwogen“. Zunächst scheint diese Vorbemerkung rein formal auf den Geschäftsgang des „Collegiums“ hinzudeuten. Der Inhalt des Schriftstückes zeigt aber auch, daß die Mitglieder dieses Collegiums, unter ihnen führende Vertreter der Aufklärung, wie Spalding, Büsching, Teller und Sack, sich entschieden als ein kirchliches Organ verstanden. Neueste Forschungen belehren uns über den wichtigen Unterschied der Auffassung vom Eigenrecht der Kirche im älteren und im jüngeren sogen. „Kollegialismus“<sup>23</sup>. Beide stimmten in der Anerkennung des modernen Gesellschaftsrechtes für Kirche und Staat überein. Danach waren Staat und Kirche „Gesellschaften“ bzw. „Kollegien“ und als solche vertragsrechtlich zu erfassen. Der frühere Kollegialismus war nun aber bemüht, „die Auslieferung des Kirchenrechts an das weltliche Gesellschaftsrecht und eine volle Lösung des Kirchenrechts aus der Theologie zu verhindern“. Er behandelte darum das Kirchenrecht in der Theologie. Dies bedeutete bei den Autoren Pfaff, von Mosheim und anderen, deren Werke bis 1760 vorlagen, eine zweifache Sicht der Kirche: als Gesellschaft und

<sup>21</sup> DZA Merseburg, a. a. O. Bl. 19 ff.

<sup>22</sup> Vgl. zur Frühzeit des Oberkonsistoriums und seiner ersten Tätigkeit für das Bildungswesen die Studie: Hugo Gotthard Bloth, Johann Julius Hecker (1707—1768) und seine Universalschule, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Band 61, Bethel 1968, auch als Sonderdruck erschienen bei W. Crüwell Verlag Dortmund 1968, S. 109 ff. bzw. S. 53 ff.

<sup>23</sup> Vgl. die Abhandlung von Klaus Schlaich, Kirchenrecht und Vernunftrecht, Kirche und Staat im Lichte der Kollegialtheorie, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 14. Band, 1./2. Heft Tübingen 1968, S. 1—25. Nach Abschluß dieser Arbeit erschien von Klaus Schlaich das Werk „Kollegialtheorie, Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung“, Jus Ecclesiasticum, Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Band 8, München 1969.



zugleich als göttliche Stiftung. Der spätere Kollegialismus ordnete das Kollegium der Kirche dem des Staates völlig unter. Die Autoren dieser Lehre, sämtlich Juristen, veröffentlichten ihre Werke erst in den Jahren 1782, 1788, 1789, 1791, 1799—1804<sup>24</sup>. Schon diese Daten lassen vermuten, daß im Jahre 1787 die ältere Richtung der kollegialistischen Kirchenrechtslehre im Berliner Oberkonsistorium vorherrschte.

In der Tat setzte das Oberkonsistorium ganz in diesem Sinne, d. h. im Unterschied zu den pragmatischen Einwänden der Lingerer Regierung und im Gegensatz zu dem Mindener Gutachten bei dem theologischen Sachverhalt der kirchlichen Konfirmation ein. Diese sei keineswegs als ein Eid zu verstehen, sondern als Glaubensbekenntnis. Begründet sei dies Bekenntnis durch den Taufbund, den der Konfirmand erneuere, indem er sich zugleich verpflichte, die christliche Lehre zu befolgen. Gott zu fürchten und den König zu ehren sei selbstverständlich nach den Aussagen der heiligen Schrift in diese Lehre mit eingeschlossen. Sie enthalte also den wahren Grund alles Patriotismus. Die Ableistung eines politischen Eides sei aber etwas anderes und neues. Hierdurch bekäme die Obrigkeit eine unerhörte Machtbefugnis. Jetzt könne sie nämlich „jeden Contravenienten als Eidbrüchigen fiscalisieren und ahnden, auch jede Vernachlässigung der Pflicht eines guten Bürgers zugleich als Meineid, nicht geringer als Desertion von der Fahne“ bestrafen.

Diese weitschauende und klare Absage an eine weltanschaulich-politisch überhöhte Weihehandlung besagte indessen nicht, daß das Oberkonsistorium dem weltlichen Staate das Recht bestritt, seine jungen Bürger in Pflicht zu nehmen. Wenn dies aber geschehe, forderte die kirchliche Behörde mit Nachdruck, „so muß es allgemein sein“. Nicht nur das Landvolk, sondern auch der junge Bürger in der Stadt und die Jugend „höherer Stände“ habe die gleiche Verpflichtung. Ausnahmen seien darum entschieden zu verwerfen.

Nach dieser Grundentscheidung wandte sich das Oberkonsistorium der pädagogischen Seite der Bürgerlichen Konfirmation zu. Die Übergabe von Medaillen müsse auf eine Spielerei hinauslaufen. Das noch gar nicht existierende populäre „Gesetzbuch“ wird von der Behörde für die im engeren Sinne politische Erziehung nicht erwähnt. Aus der Erfahrung sei bekannt, daß die „dunkle Idee“ eines Gefühls von schuldiger Treue gegen die höchste Landesregierung in einem langen Prozeß wachsen und geklärt werden müsse. Hierfür habe „die standhafte Treue in dem langen Kriege“ rühmliche

<sup>24</sup> Vgl. Klaus Schlaich a. a. O. S. 5.



Beweise erbracht. Im übrigen zeige gerade das Beispiel der christlichen Konfirmation, „daß solche Feierlichkeiten nur sehr kurzen Eindruck gewähren“. Es sei ein völliger Irrtum, wenn man den Wert der kirchlichen Konfirmation nur in der Stimmung einer Feierstunde suche. Die Anhänglichkeit des Volkes an die Religion oder in diesem Falle an ein abgelegtes Glaubensbekenntnis habe „ganz andere Ursachen“, als bloß die Feierlichkeit einer Weihehandlung.

Zum Abschluß seiner theologischen, politischen und pädagogischen Kritik kam das Oberkonsistorium auf die staats- und kirchenrechtliche Seite der geplanten Bürgerlichen Konfirmation zu sprechen. Es geschah mit besonderer Betonung durch eine persönliche Anrede an den König. Dieser befahl ja gerade in diesem Monat, die militärische Intervention zur Herstellung der alten rechtlichen Ordnung in den Niederlanden durch den Abzug seiner Truppen zu beenden. Worin bestand, so fragte das Oberkonsistorium, „die Idee von einem Verträge zwischen dem Regenten und dem Volke“, wenn sie, „wie leicht einzusehen ist, das Volk zu allerlei dem Staate nachteiligen Gedanken von den Grenzen der Dependenz der Untertanen von der Obrigkeit veranlassen könnte“? Die ältere Rechtstradition der Aufklärung war sich darüber klar, daß eine Huldigung „nicht a priori, sondern a posteriori zu verstehen (sei), das ist, es ist einer deswegen kein Untertan, weil er schwöret, sondern weil er ein Untertan ist, so schwöret er; Gleichwie (auf der anderen Seite) auch der der Landes-Herr nicht ist, weil er den Eid (das Jurement) annimmt, sondern er verlangt (exigiert) und nimmt (den Eid) an, weil er Ober-Herr ist“. Diese Rechtsauffassung war dem Oberkonsistorium selbstverständlich bekannt<sup>25</sup>. Sie enthielt aber ausdrücklich ein Widerstandsrecht. Der Huldigungseid gilt, abgesehen vom Todesfall, als aufgehoben, wenn die Obrigkeit ihre Schutzpflicht nicht erfüllt, wenn sie allzu streng und grausam sich verhält und „wenn ein Untertan seine Pflicht aufsagt und sein Domizilium anderswohin transferiert“<sup>26</sup>. Um dieses Wohnrecht der Auswanderung, etwa um den Wehrdienst zu verweigern, ging es nicht zuletzt bei dem Vorschlag einer Bürgerlichen Konfirmation. Soll und kann aber der einzelne über die „Grenzen der Dependenz“ entscheiden? Das Oberkonsistorium unterstellte, der einzelne könnte, „wenn der Landesherr seiner Meinung nach das ihm bei der (Bürgerlichen) Konfirmation versprochene nicht hält“, daraus schließen, daß er als einzelner auch seinerseits nicht „noch ferner an sein Versprechen

<sup>25</sup> Vgl. Zedler, Universal-Lexikon, Band 13, Leipzig 1735, Sp. 717 ff. „Huldigung — Homagium“, hier: Sp. 719.

<sup>26</sup> Vgl. Zedler a. a. O. Sp. 724.



gebunden sei oder sich davon loszählen könne“. Dies aber würde „die Idee von einem Vertrage zwischen dem Regenten und dem Volke zu lebhaft machen“, d. h. in diesem Sinne sei die Bürgerliche Konfirmation eine Anleitung zur Anarchie.

Politische Erziehung muß Angebot und Hilfe für die Jugend zur Freiheit sein. Sie muß darum auf der einen Seite den geheim oder offen geübten Zwang der Autorität, und auf der andern Seite den verlockenden Reiz einer Gewaltübung und Lust verheißenden Anarchie bewußt machen. Auf der Grenzscheide zwischen der Endphase einer vernünftig aufgeklärten Gesellschaft von Ständen und dem Beginn einer irrational bewegten Gesellschaftsordnung von Klassen und Gruppen genügte der Entwurf einer Bürgerlichen Konfirmation dieser Aufgabe nicht. Der Plan erwies sich, wie das Berliner Oberkonsistorium mit Recht ausführte, nicht nur als „unreif“ und als „unnötig“, sondern geradezu als „schädlich“. Statt die Gefahr politischen unbeschränkten Zwanges aufzudecken, führte diese Weihehandlung und das darin geforderte vierfache Gelübde diesen Zwang des Systems in erhöhtem Maße herbei. Statt einer Hilfe zur echten Emanzipation des einzelnen in politischer Freiheit gab dieser Entwurf durch eine pseudoreligiöse und pseudokultische Handlung nur den Anreiz zu einer anarchischen Verachtung der unwahren Versprechungen des Systems für die Zukunft. Es ist das Verdienst des Berliner Oberkonsistoriums, daß es als kirchliches Kollegium in diesem bedeutsamen Augenblick den Mißbrauch einer politischen Weihehandlung für die Erziehung der Jugend erkannt und nachdrücklich davor gewarnt hat.



## Beilage

### Plan von Einrichtung der Feierlichkeit bei der bürgerlichen Konfirmation der jungen Knaben

(DZA Merseburg. Geh. St. A. Rep. 76, Abt. 1. Nr. 59, Bl. 9 f.)

#### Formular

Da ihr, geliebte Kinder, nun in das Reich des Königs von Preußen und Herrn von der Provinz ... aufgenommen und seine Untertanen werden sollt, so ist es nötig, daß ihr demselben als eurem regierenden Herrn, hier vor dem allmächtigen Gott mit einem heiligen Eide Treue und Gehorsam angelobet.

Ich frage euch also erstlich, wollt ihr ins Künftige treue Untertanen Friedrich Wilhelm des II. unsers von Gott gesetzten Königs sein, Ihn für euren rechtmäßigen Landesherrn erkennen, ihn lieben und ehren und ihm treu, hold und gewärtig sein, so wie es mit dem Willen Gottes besteht und von Jesu Christo geboten ist? Ist das euer ernstlicher Wille und Herzensmeinung, so beschwöret solches hier vor dem allgegenwärtigen Gott mit lautem Ja!

Antwort: „Ja, wir schwören bei Gott“

Ich frage euch zweitens, wollt ihr die Gesetze und Verordnungen, die der König zum Besten seines Landes bekannt gemacht hat oder noch bekannt machen wird, sofern sie nicht wider ausdrückliche Gebote Gottes streiten, treu und gehorsam beobachten, auch andere zu gleichem Gehorsam ermuntern und anhalten, und überhaupt, soviel ihr könnt, dahin trachten, daß Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und Treue im Lande erhalten werde? Ist solches euer ernstlicher Vorsatz, so schwöret solches vor Gott mit einem deutlichen Ja!

Antwort: „Ja, wir schwören bei Gott“

Ich frage euch drittens, wollet ihr auch eurem Könige und Vaterlande gern dienen, wo es nötig sein wird, mit Gut und Blut, Leib und Leben euch willig stellen, wo ihr gefordert werdet und alle eure Kräfte zum Dienst des Vaterlandes anwenden und opfern? Ist das eure ehrliche Meinung und fester Vorsatz, so schwöret solches vor Gott, laut und frei mit Ja!

Antwort: „Ja, wir schwören bei Gott“

Ich frage euch viertens, wollet ihr auch in dem Vaterlande bleiben, so lange es möglich und nützlich ist, wollet ihr also nicht aus bloßem Vorwitz, Mutwillen und Widerspenstigkeit wider den Willen des Königs außer Landes gehen, sondern auch in mißlichen und gefährlichen Umständen dem Vaterlande mit allen euren Kräften



beistehen? Ist das euer Wille und Herzensmeinung, so beschwöret solches vor dem heiligen Gott und saget Ja!

Antwort: „Ja, wir schwören bei Gott“

Nun, dieser Gott ist Zeuge eures Schwurs und wird euch danach richten. Ich aber nehme nun im Namen und auf Befehl unsers Königs einen Handschlag von euch zur Bestätigung eures Eides!

Hierauf singt die Gemeinde einen Vers, der Prediger geht indes die Reihe herum und gibt jedem Knaben die Hand.

Nun, liebe Kinder, ihr habt dem Könige und dem Vaterlande also den heiligen Eid der Treue geschworen. Bedenket diesen Eid und haltet ihn euer Lebelang.

Höret nun aber auch, was euch wiederum ebenso heilig und teuer euer König verspricht:

Wenn ihr euren Schwur haltet und treue Untertanen werdet, so will euch an seiner Seite auch der König als seine Kinder ansehen, lieben und landesväterlich für euch sorgen. Er will euch Recht schaffen, wenn ihr Unrecht leidet, niemand soll euch töten, schlagen noch beleidigen, oder der König will ihn mit strenger Rache verfolgen. Er will sorgen, daß euch Gelegenheit und Mittel werden, etwas zu erwerben, und daß ihr das Erworbene in Ruhe und Frieden genießet, und wenn ihr außerordentliche Verdienste, Gaben und Geschicklichkeit erlangt, so will Er euch nach Maßgabe derselben belohnen und ehren.

Euer Anbringen, eure Klagen und Beschwerden will Er hören und ihnen, wie es möglich und Recht ist, abzuhelpen suchen. Bei unverschuldeten Unglücksfällen will Er euch, soviel er kann, unterstützen und helfen. Sein Auge soll immer wach und Sein Fleiß soll unermüdet sein, um das Beste des Landes und also auch euer Bestes mit zu befördern, feindliche Heere von euren Wohnungen abzutreiben und allen Schaden zu verhüten. Er will für die Erhaltung des Lehramts, für Kirchen und Schulen, auch für die Bestellung treuer und verständiger Prediger und Schullehrer sorgen, damit ihr immer Gelegenheit habt zum Unterricht und zur christlichen Erbauung. Euren Glauben aber will Er nicht kränken, noch auf irgendeine Weise seine Gewalt über euch mißbrauchen.



# Staaten und Kirchen im Raum Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Von Friedrich Brune, Nordwalde

|   |    |
|---|----|
| I. Die preußische Herrschaft im Raum Westfalen — ihr Werden und Wachsen (1609—1801) . . . . .                         | 29 |
| II. Staatliche Umwälzungen als Auswirkung der französischen Revolution und der Kriege Napoleons (1802—1813) . . . . . | 32 |
| III. Die Geburtsstunde der preußischen Provinz Westfalen (1814/15)  | 35 |
| IV. Das Ineinander von Kirche und Staat in der Zeit vor 1800 . .  | 38 |
| V. Evangelische Kirchen in weltlichen Territorien (1520—1803) . .   | 39 |
| VI. Reformation und Gegenreformation in den geistlichen Ländern (1520—1803) . . . . .                                 | 62 |
| VII. Neugründung evangelischer Gemeinden (1803—1805) . . . . .  | 75 |
| VIII. Die eine evangelische Kirche in der Provinz Westfalen (1815) . .  | 77 |

## *I. Die preußische Herrschaft im Raum Westfalen — ihr Werden und Wachsen (1609—1801)*

Die französische Revolution und all' das, was sie an Umwälzungen auf allen Gebieten menschlichen und politischen Lebens hervorrief, sowie die napoleonische Weltherrschaft haben das erste „Tausendjährige Reich der Deutschen“ zerstört. Jetzt brachen die längst morsch gewordenen und darum längst abbruchreifen Gebäude der alten Staatengebilde auch im Raum Westfalen zusammen<sup>1</sup>. Im Frieden von Lüneville (1801) mußten Kaiser und Reich endgültig die Abtretung aller Gebiete auf dem linken Rheinufer an Frankreich anerkennen. In einem besonderen Abkommen wurde den weltlichen, erblichen Fürsten daselbst Schadenersatz durch Zuweisung von Ländern östlich des Rheins zugesichert. Und als am 12. Juli 1806 nicht weniger als 16 deutsche Reichsfürsten dem unter der Schutzherrschaft

<sup>1</sup> Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, 2. und 3. Band, Gütersloh 1950 und 1951.

Friedrich Brune, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45. u. 46. Jahrgang 1952/53.)



Napoleons stehenden „Rheinbund“ beitraten und damit aus dem alten deutschen Reichsverband ausschieden, legte Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone nieder. Eine tausendjährige Geschichte des „Hl. römischen Reiches deutscher Nation“ war damit zu Ende gegangen.

Wie kam es zur Bildung der preußischen Provinz Westfalen? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Herrschaft im Raum Westfalen in der Zeit vor 1815 notwendig. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts faßte der im Osten unseres Vaterlandes starke und vorwärts strebende Staat Brandenburg unter dem Kurfürsten Johann Sigismund in Westfalen Fuß<sup>2</sup>. Als 1609 Johann Wilhelm von Kleve, der letzte Herzog des zeitweise größten Staatesgebildes in Nord/Westdeutschland, starb, erhielt Brandenburg bei der Erbteilung aus dem reichen Erbe im „Vergleich“ zu Dortmund (1609), bzw. im Vertrag zu Xanten (1614), bzw. im Vergleich vom Jahre 1647 außer Kleve die westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg. Daneben erhielt Brandenburg Schutz- und Vogteirechte über die Abtei Herford. 1647 nahm der Große Kurfürst die Stadt Herford in Besitz und teilte sie der Grafschaft Ravensberg zu. Im Frieden von Osnabrück und Münster (1648) wurde das Fürstbistum Minden als Fürstentum dem Kurfürsten von Brandenburg zuerkannt. 50 Jahre später (1702) erhielt König Friedrich I. die Grafschaft Oberlingen aus der Oranischen Erbschaft. Und 1707 erwarb Preußen durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg hinzu. Doch der Kaufvertrag konnte erst nach langen Verhandlungen (1729) ratifiziert werden. Um Minden, Oberlingen, Ravensberg und Tecklenburg enger miteinander zu verbinden, unterstellte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1719 bzw. 1723 alle vier Territorien der neu gebildeten Kriegs- und Domänenkammer in Minden, wobei vorerst Tecklenburg und Oberlingen noch eine gewisse Eigenregierung u. a. in der Justiz behielten. Damit besaß Preußen drei große, allerdings noch wie Inseln im Meer gelegene Gebiete im westlichen Raum Deutschlands. Alle weiteren Versuche Preußens, seinen Besitz in Westfalen zu mehren und die preußischen Gebiete daselbst geographisch abzurunden, schlugen vorerst fehl. Erst im Frieden von Lüneville (1801), dann auf dem Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) konnte Preußen seine nach dem Westen drängende Machtstellung erweitern. Nach langen Verhandlungen wurde Preußen als Entschädigung für seine an Frankreich gefallenen linksrheinischen Gebiete das Fürstbistum Paderborn

---

<sup>2</sup> Hermann Aubin, Die geschichtliche Entwicklung. (Der Raum Westfalen I, Berlin 1931.)



und ein Großteil des Oberstiftes Münster, nämlich der östliche Teil desselben mit Münster als Hauptstadt zuerkannt<sup>3</sup>.

Die Landkarte Westfalens aus dem Jahre 1801 zeigt, wie 15 Jahre vor der Bildung der preußischen Provinz Westfalen eine größere Zahl selbständiger staatlicher Gebilde der verschiedensten Art vorhanden war. Es gab weltliche und geistliche Staaten. Nicht weniger als 19 Reichsstände teilten sich vor 1801 in die westfälischen Gebiete. Der größere Teil Westfalens war im Besitz der geistlichen Herren. Mehr als  $\frac{3}{5}$ , ja fast  $\frac{2}{3}$  des Raumes der späteren Provinz Westfalen war unter der Herrschaft des Krummstabes. Es gab 5 geistliche Länder: das Fürstbistum Münster, das Fürstbistum Paderborn, das Fürstbistum Corvey, das erst kurz vorher (1783) zum Fürstbistum erhoben worden war, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen. Dazu kamen das Amt Reckenberg, Huckarde bei Dortmund, eine Enklave der Abtei Essen, sowie die Abtei Herford, die jedoch nicht mehr ganz selbständig, sondern weithin schon (seit 1614) Preußen unterstellt war. Die beiden Bistümer Münster und Paderborn, sowie der westfälische Teil des Bistums Köln, das Herzogtum Westfalen, auch kurkölnisches Sauerland genannt, und das Vest Recklinghausen waren letztlich durch ihre Größe bis dahin in Westfalen führend gewesen.

Sodann gab es sieben weltliche Länder: Herrschaft Rheda, Grafschaft Steinfurt, Grafschaft Limburg, Grafschaft Rietberg, Fürstentum Siegen, Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Hinzu kamen die reichsunmittelbaren Herrschaften Gemen und Anholt, sowie die einzige freie Reichsstadt in westfälischen Landen, Dortmund, mit rd. 4000 Einwohnern.

Hierbei ist zu beachten, daß fünf bzw. sechs auswärtige Reichsstände Besitzungen in Westfalen hatten: es waren zwei geistliche Reichsstände: Kurköln und Osnabrück, und drei bzw. vier weltliche Reichsstände: Preußen, dessen Besitz zwischen Rhein und Weser sehr weit entfernt war von den preußischen Hauptlanden, Nassau-Oranien (Siegen), Lippe, das gemeinschaftlich mit Preußen die Stadt Lippstadt verwaltete, sowie das Amt Burbach in der Samtherrschaft Nassau-Oranien und Nassau-Weilburg. Wahrlich ein buntes Bild, ein großes Nebeneinander vieler Länder mit verschiedenartigster Geschichte in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Kirchenwesen. Aber als stammverwandt sahen sich alle an bis auf Wittgenstein und das Siegerland. Diese Länder erlebten nun 1815/16/17 den Tag des Zusammenschlusses zu der einen Provinz Westfalen.

---

<sup>3</sup> Max Braubach und E. Schulte, Die politische Neugestaltung Westfalens 1795—1815. (Der Raum Westfalen II, 2, Berlin 1934.)



Für diese Entwicklung bis 1815 sind drei entscheidende Umwälzungen, die im Raum Westfalen in den Jahren 1801/03, 1806 und 1815 erfolgten, von Bedeutung.

## II. Staatliche Umwälzungen als Auswirkung der französischen Revolution und der Kriege Napoleons (1802—1813)

Stellen wir uns zunächst die westfälischen Länder im Jahre 1801 vor Augen. Damals gab es folgende *geistliche* Territorien (Länder): Oberstift Münster (Teil des Fürstbistums Münster), Fürstbistum Paderborn, Fürstbistum Corvey, Herzogtum Westfalen (Teil des Fürstbistums Köln), Vest Recklinghausen (Teil des Fürstbistums Köln), Amt Reckenberg mit Wiedenbrück (zum Fürstbistum Osnabrück gehörend), Huckarde (Teil der Abtei Essen) und Abtei Herford (unter Preußens Schutzherrschaft).

1801 gab es folgende *weltliche* Territorien (Länder): Zu Preußen gehörten: Minden, Ravensberg (mit der Stadt Herford), Mark, Tecklenburg, Oberlingen. Damit besaß schon damals Preußen unter allen weltlichen Herrschaften den bei weitem größten und wirtschaftlich wertvollsten Teil Westfalens.

*Selbständige* Territorien waren: Steinfurt mit Gronau, Gemen, Anholt, Rheda, Rietberg, Limburg, Dortmund, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Siegen (Nassau-Oranien); und in gewisser Weise Lippstadt (Samtherrschaft) und Amt Burbach (Samtherrschaft). Alles hing davon ab, in welcher Weise sich 1801/03 die drei Großmächte Frankreich, Österreich und England über die Neugestaltung in West-Deutschland einigten.

Im Jahre 1803, nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß, blieb die Zahl der Länder im Raum Westfalen trotz mannigfacher Vereinigung verschiedener Länder etwa gleich groß. Vor allem durch die unsinnige Aufteilung des Oberstiftes Münster kam es zu keiner befriedigenden Neuordnung Westfalens. Sie wurde jedoch vollzogen, um die berechtigten oder unberechtigten Forderungen jener Herrschaften zu befriedigen, die links des Rheins ihren Besitz verloren hatten. Vor allem waren die Ansprüche auf Landentschädigung bei den Herren von Looz und von Croy rechtlich nicht zu begründen.

Zu Preußen gehörten nunmehr (1803): Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Oberlingen, der Ostteil des Oberstiftes Münster (Erbfürstentum Münster genannt) und das Fürstbistum Paderborn. König Friedrich Wilhelm III. ließ durch das Patent vom 6. 6. 1802 die Errichtung der preußischen Landesherrschaft in Münster und Paderborn verkündigen. Auf Grund eines besonderen Vertrages zwi-



schen Preußen und Frankreich vom 23. 5. 1802 hielt der General von Blücher schon am 3. August 1802 seinen Einzug in die Stadt Münster. Die Zerschlagung des Bistums Münster, dieses größten geistlichen Gebietes nicht nur Westfalens, sondern des ganzen alten Deutschen Reichs, nannte der Reichsfreiherr vom Stein „unsinnig und verbrecherisch.“

Preußisch wurde auch das ganze Fürstbistum Paderborn, einschließlich der Enklave Lügde, jetzt Erzbistum Paderborn genannt. Am 3. August 1802, am Geburtstage des Königs, erfolgte auch hier der Einzug des preußischen Generals L'Estocq in Paderborn und damit die Inbesitznahme des Bistums durch den preußischen König.

Huckarde bei Dortmund (Teil der Abtei Essen), fiel ebenfalls an Preußen. Auch die Abtei Herford kam jetzt endgültig zu Preußen.

*Als selbständige Länder blieben bestehen:*

Rietberg, Rheda, Limburg, Steinfurt (einschließlich Gronau), Gemen, Reckenberg mit Wiedenbrück (zu Osnabrück bzw. jetzt Hannover gehörend), Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Amt Burbach (Samtherrschaft Nassau-Oranien und Nassau-Weilburg).

*Neu gebildet wurden folgende Länder:*

Rheina-Wolbeck (aus dem größten Teil des Amtes Bevergern mit Rheine und einem kleinen Teil des Amtes Wolbeck) erhielt der Herzog von Loos-Corswarem.

Dülmen (aus dem größeren Teil des Amtes Dülmen) erhielt der Herzog von Croy.

Horstmar (aus dem größeren Teil des Amtes Horstmar mit der Stadt Coesfeld) erhielt der Wild- und Rheingraf von Salm-Grumbach. Ahaus, Borken und Bocholt erhielten die Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyrburg, und zwar einschließlich Gemen und Anholt. Letzteres war schon seit 1637 im eigenen Hausbesitz des Fürsten von Salm-Salm. Das Vest Recklinghausen erhielt der Herzog von Aremberg. Dortmund, Corvey und Siegen kamen zu Nassau-Oranien. Das Herzogtum Westfalen wurde Hessen-Darmstadt zuerkannt. Das Herzogtum Westfalen zählte im Jahre 1802 rd. 120 000 Einwohner. Seit 1180 — also über 600 Jahre hindurch — hatte das „Kurkölnische Sauerland“ als Herzogtum Westfalen zum Kurfürstentum Köln gehört.

Das Ergebnis der Verhandlungen Frankreichs, das sich alle linksrheinischen Lande einverleibte, mit den weltlichen Fürsten war nicht



nur für Westfalen, sondern für ganz Deutschland niederschmetternd. Das Ganze bedeutete die Schaffung vieler neuer, oft kleinster Staaten.

Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt (1806) verlor Preußen alle seine Besitzungen in westfälischen Landen. Frankreichs Herrschaft ging damit über den Rhein und alsbald über die Weser und über die Elbe. Desgleichen wurden nun in Westfalen auch die Länder der Herzöge von Croy (Dülmen) und von Looz-Corswarem (Rhein-Wolbeck), des Grafen von Salm-Grumbach (Salm-Horstmar) und des Grafen von Bentheim/Steinfurt (Steinfurt mit Gronau) — um nur diese hier zu nennen — mediatisiert, d. h. sie verloren ihre Selbständigkeit, damit arrondierte Staaten entstehen konnten. Die unter napoleonischer Herrschaft hernach mehrfach erfolgten Gebietszerschlagungen, bzw. Ländervereinigungen, bis hin zur Bildung des sogenannten Königreichs Westfalen (1810), können hier übergangen werden, da sie keinerlei nachhaltige Wirkungen hinterlassen haben, und zwar weder auf politischem, gesellschaftlichem, noch kirchlichem Gebiet. In das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen teilten sich zu Ende der französischen Fremdherrschaft (1812) das Napoleonische Kaiserreich, das Großherzogtum Berg, das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Hessen.

1812 hebt eine neue Zeit für Volk, Staat und Kirche an. Die mehr als 10 Jahre währende napoleonische Herrschaft in West-Europa und weit darüber hinaus hatte die Sehnsucht nach Beseitigung der Kleinstaaterei in ganz Deutschland stark gefördert. Man kann bei einem Großteil der Bevölkerung von einer „Bekehrung zum deutschen Vaterland“ sprechen. Es kam zur Bildung eines echten deutschen Nationalbewußtseins. Das „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ (Palm) erlebte nunmehr vor allem in seinen führenden Männern auch eine Erneuerung des sittlich-religiösen Lebens. Die nun beginnende Auflehnung gegen die Weltherrschaft Napoleons wurde weithin — wenigstens in Deutschland — getragen von den sittlich-religiösen Kräften des Protestantismus. Und von vielen wurde mehr und mehr erkannt, daß es kein Deutschland ohne ein starkes Preußen gab. Nicht ohne Grund schob man die Schuld für das ständige Sich-ausbreiten der Macht des revolutionären Frankreich gerade auch dieser Tatsache zu, daß jene rd. 250 Länder (1648) in Deutschland zu keiner Zeit zu einem wirklich einmütigen Handeln gegen die französische Gefahr zu gewinnen gewesen waren. Noch im Jahre 1812 hatte — neben anderen — Sachsen sich nicht auf die Seite derer zu stellen verpflichtet gefühlt, die mit Leidenschaft und großen Opfern die Fremdherrschaft zu brechen gewillt waren. Der König von



Sachsen hielt bis zu seiner Gefangennahme in Leipzig Napoleon die „Treue“.

### *III. Die Geburtsstunde der preußischen Provinz Westfalen (1814/15)*

Doch mit dem Sieg über Napoleon, ja zeitlich und räumlich schon mit dem Vorrücken der Verbündeten und mit dem Rückzug Napoleons erfolgte die seit langem und vor allem von Preußen erstrebte Staatenbereinigung in den westdeutschen Ländern. Kaum haben russische und preußische Truppen westfälische Lande befreit, da wird Freiherr Ludwig von Vincke durch den preußischen General von Bülow zum Zivilgouverneur in Westfalen, genannt „Zivil-Gouvernement der preußischen Provinzen zwischen Rhein und Weser“, eingesetzt. Diese Verwaltung war nur für die Kriegszeit und damit nur für eine Übergangszeit gedacht. Als von Vincke am 14. November 1813 die Zivilverwaltung in den altpreußischen Gebieten Westfalens übernahm, setzte er sich tatkräftig für die Ausdehnung der preußischen Verwaltung auf die anderen Gebiete Westfalens ein. Bald wurden die angrenzenden Länder wie Dortmund, Limburg, Rietberg, Rheda, Corvey und die 1802/03 noch nicht preußisch gewordenen Teile des Oberstiftes Münster — trotz mancher Gegenwehr — ebenfalls seiner Verwaltung unterstellt.

Leider gelang es Preußen auf dem Wiener Kongreß (1815) nicht, alle westfälischen Länder zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Pläne Steins und von Vinckes und anderer, eine große Provinz Westfalen zu schaffen, die von Ostfriesland über einen Teil des Niederstiftes Münster (Emsland), über Bentheim und Osnabrück bis zum Sauerland reichte, stieß auf völlige Ablehnung sowohl bei Hannover, als auch bei England und Österreich.

Preußens gerechte Ansprüche und Gebietsforderungen wurden in Wien vor allem von den Diplomaten Englands, Frankreichs und Österreichs weithin abgelehnt. Obwohl man Preußen letztlich die Befreiung Europas verdankte, hatte Preußen auf dem Wiener Kongreß viele politische Gegner. Hinzu kam, daß all das, was in und mit Westfalen geschah, den Zaren und Metternich — letzterer war der eigentliche Leiter des Kongresses — sehr wenig interessierte. Preußen mußte sich selbst mit den Forderungen der einzelnen Herren auseinandersetzen, die im Raum Westfalen ihre Ansprüche angemeldet hatten, vor allem mit Osnabrück, Hessen-Darmstadt, Nassau-Oranien und den vielen „Moor-Grafen“. Doch wurde man sich bald einig darüber, daß die kleinen Fürsten wie Aremberg, Salm, Croy, Looz, Steinfurt u. a. mediatisiert bleiben sollten. Einer Restauration



war vor allem Preußen ganz abgeneigt. Doch konnte der alte Plan, eine preußische Provinz zu schaffen, die vom Rhein bis zur Weser und von der Nordsee bis zum Sauerland reichte, nicht verwirklicht werden.

Am 30. April 1815 erließ der preußische König von Wien aus die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“<sup>4</sup>. Hierdurch wurde Westfalen eine der 10 preußischen Provinzen. Damit endete das Chaos der westfälischen Kleinstaaterei. Am 24. Juni 1815 erfolgte die Inbesitznahme „Westfalens“ durch König Friedrich Wilhelm III. Dadurch, daß Preußen der neuen Provinz zwischen Weser und Rhein den über 1000 Jahre alten Namen Westfalen gab, der in den letzten Jahrhunderten nur dem Herzogtum Westfalen vorbehalten geblieben war, knüpfte es an die alte geschichtliche, volkstumsmäßige und kulturelle Tradition an. Am 25. Mai 1816 wurde von Vincke zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen bestellt, wobei er zugleich der Regierungspräsident von Münster wurde. Vincke selbst hielt nicht viel von dieser Stelle des Oberpräsidenten, da sie noch keine amtliche Instanz zwischen der Staatsregierung in Berlin und den Bezirksregierungen darstellte. Er nannte das Oberpräsidium ein „wesenloses Gebilde“. Sitz der Regierung für den Osten wurde Minden und für den Süden nicht Hamm, sondern, auf Vorschlag von Vinckes, Arnsberg. Weithin war man dankbar, als nun endlich 1815 eine feste und ständige Ordnung in Westfalen einkehrte. Wohl hatten nicht wenige — vor allem in den geistlichen Landen — gemeint, daß man nun zu den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen vor 1801 zurückkehren könne. Die einen träumten von der Wiederherstellung der alten Fürstbistümer Münster, Paderborn oder gar Corvey. Hatte doch der Vertreter des Papstes auf dem Wiener Kongreß, Kardinal Consalvi, sogar die Wiederherstellung des alten „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ unter Österreichs Führung gefordert. Damit verbunden war die Forderung auf Wiedereinsetzung der Geistlichen Kurfürsten Deutschlands in ihre alten staatlichen Rechte. In Wien und anderen Orten wußte man, daß auf den geistlichen Kur-Fürstentümern das katholische Übergewicht in Deutschland beruhte. Hatte doch selbst die Wahl des Kaisers mit in ihren Händen gelegen, so daß stets ein Katholik deutscher Kaiser war. Andere, vor allem die Kleinfürsten und Herzöge, Stein nannte sie „Moor-Grafen“, erhofften die Wiedereinsetzung in ihre alten landesherrlichen Rechte. Doch die Zeit schritt über sie alle hinweg. Nicht vergeblich sollte die Befreiung Europas

---

<sup>4</sup> Alfred Hartlieb von Wallthor, Das Jahr 1815 und die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens. (Westfälische Zeitschrift, 116. Bd. 1966.)



und damit auch Deutschlands von der französischen Herrschaft für die deutsche Nation gewesen sein. Die von den Diplomaten der drei Großmächte Rußland, England und Österreich gewünschte Machtverteilung in Deutschland und ein gewisses Erwachen nationaler Einheitsbestrebung in deutschen Landen ließen für kleine Staatengebilde keinen Platz mehr. Vor allem war Stein zornig über die kurzsichtigen und allem großen vaterländischen Denken fernen Bestrebungen, die das Alte unter allen Umständen wiederherstellen wollten. Der 30. April 1815 ist somit die eigentliche Geburtsstunde der Provinz Westfalen; denn die königliche „Verordnung ...“, die von Wien aus erlassen wurde, war trotz aller Versuche deutscher und außerdeutscher Stellen nicht mehr rückgängig zu machen. Endgültig jedoch kam die Provinz Westfalen erst am 23. Februar 1817, bzw. am 1. Juni 1817 zustande, als auch Siegen in die Provinz Westfalen aufgenommen wurde. Wohl übernahm Preußen schon am 21. Juni 1815 die ihm zugefallenen Teile des Siegerlandes. Doch wurde dieses preußisch gewordene Siegerland zunächst der neuen Provinz Rheinland zugeteilt. Im Oktober 1816 kamen nach langwierigen Verhandlungen mit Hessen-Nassau die restlichen Gebiete des Siegerlandes: Amt Burbach, Amt Neukirchen, sowie Deuz, Irmgarteichen, Wilnsdorf, Wilgersdorf und andere Orte zu Preußen. Auf Vorschlag von Oberpräsident von Vincke wurde nun (1817) das ganze Siegerland der Provinz Westfalen zugeteilt.

Erst am 30. Juni 1816 kam das Herzogtum Westfalen durch einen besonderen Vertrag mit Hessen-Darmstadt an Preußen. In Wien weigerte sich der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der in letzter Minute sich von Napoleon lossagte und den Anschluß an die Verbündeten vollzog, das Herzogtum Westfalen herauszugeben; und so gab er erst einen Tag nach der Unterzeichnung der Wiener Schlußakte, am 10. 6. 1815, seine Zustimmung. Zugleich mußte jetzt der Großherzog auch auf die Lehns- und Oberherrlichkeitsrechte über die beiden Wittgensteiner Grafschaften verzichten. Im Jahre 1816 fielen auch die zwei Wittgensteiner Fürstentümer Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, nachdem alle Versuche dieser Fürsten, ihr Land für sich zurückzuerhalten, in Wien auf volle Ablehnung gestoßen waren, nun auf eigenen Wunsch der beiden Wittgensteiner Fürsten an Preußen.

Abschließend muß man feststellen, daß letztlich nicht aus den westfälischen Ländern heraus der Gedanke und die Verwirklichung des Zusammenschlusses gekommen ist. Die durch die Reformation und Gegenreformation erfolgte Trennung in die einander befehdenden Konfessionen hat — trotz des Versuches der geistlichen Herren,



wenn möglich alle westfälischen Bistümer in einer Hand (unter dem Kurfürsten von Köln) zu vereinigen — den Zusammenschluß verhindert. Selbst die Personal-Union der fürstbischöflichen Gewalt Kölns unter Clemens August von Bayern (1727—61), der u. a. auch Bischof von Münster, Osnabrück und Paderborn war — letzteres gehörte zum Metropolitan-Verband Mainz —, führte nicht zu einer politischen, territorialen Einigung dieser westfälischen bischöflichen Lande. Aus dem besonderen Staatsinteresse Preußens heraus kam es zur Bildung der Provinz Westfalen.

#### *IV. Das Ineinander von Kirche und Staat in der Zeit vor 1800*

Alles evangelische Gemeinde- und Kirchenwesen im Raum Westfalen war über 2 Jahrhunderte hindurch aufs engste mit den jeweiligen Ländern und Landesherren verbunden, in ihrem Bestand und in ihrer Art weithin von ihnen abhängig gewesen. Daher war bis dahin die Kirchengeschichte daselbst weithin ein Stück Landes- und Herrscher-Geschichte. Sie ist darum auch nur im Rahmen der Landesgeschichte zu verstehen. Die große Vielzahl der Kirchen und ihre Verschiedenartigkeit waren zumeist die Folge der politischen, staatlichen, territorialen Zerrissenheit. So viele Länder und Landesherren es jeweils im westfälischen Raum gegeben hatte, ebenso viele Kirchen gab es daselbst.

Man hätte annehmen oder gar erwarten müssen, daß der brandenburgisch-preußische Staat, bzw. seine Kurfürsten und nachmaligen Könige, 1609 oder 1648 oder 1702 und 1707 in den brandenburgisch-preußisch gewordenen Ländern, in der Mark, in Ravensberg, Minden, Lingen und später in Tecklenburg, die daselbst bestehenden lutherischen und reformierten Regional-Kirchen und Gemeinden zu einer einzigen Kirche oder doch zu einer lutherischen und zu einer reformierten Kirche in den preußischen Landen westlich der Elbe zusammengefaßt hätten. Letzteres hätte leicht durchgeführt werden können, da seit 1707 fast alle rein oder überwiegend reformierten Länder Westfalens und der Großteil aller reformierten Gemeinden andernorts in einer Hand waren, d. h. zu Preußen gehörten. Doch hat man nur schwache Versuche hierzu zu machen gewagt. Der Hauptgrund hierfür lag nicht in der für Brandenburg-Preußen herrschenden Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat (Obrigkeit) und Kirche. Östlich der Elbe gab es die eine preußische evangelische Landes-Staats-Kirche. Es waren vielmehr politische Erwägungen Preußens gegenüber den neu erworbenen Ländern maßgebend, die ja weitab vom Kern, weitab von der Hauptstadt Berlin lagen, und die auch ihrerseits bis dahin zumeist keinerlei geographische Verbindung



zueinander besaßen. Darum ließ Brandenburg-Preußen in den „Ländern jenseits der Weser“ nicht nur hinsichtlich der Verwaltung längere Zeit hindurch manche alten Ordnungen und Rechte bestehen — z. B. behielten die Landstände in der Mark Anteil an der landschaftlichen Verwaltung —, sondern auch auf kirchlichem Gebiet kann man von einem Weiterbestehen eines Eigen- und Sonderlebens der Kirche sprechen. Und noch ein anderes kam zur territorialen Zersplitterung der preußischen Landesteile hinzu. In den zu Preußen vor 1802/03 gekommenen Ländern im Raum Westfalen gab es ein stark ausgeprägtes konfessionelles Bewußtsein der einzelnen reformatorischen Kirchen. Diese Verschiedenartigkeit der Kirchen in den zu Preußen gekommenen Ländern Westfalens zeigte sich besonders auch in den verschieden gearteten Kirchenordnungen und Kirchenverfassungen, in den Formen der Gottesdienste, bei der Besetzung der Pfarrstellen, im Gebrauch des Katechismus, in den Amtshandlungen u. a. m.

Im Nachfolgenden haben wir die Fragen zu beantworten: Wann begann in den Ländern, die heute zur Provinz Westfalen gehören, die Wittenberger Reformation? Welches waren die Kräfte und Mächte, die ihr den Weg bahnten? Bleibt von der These Kampfschulte's<sup>5</sup>: „Nicht wegen des Dogmas, nicht wegen der Mißbräuche, nicht aus selbsteigenem Wollen und Entschluß hat sich ein Teil des westfälischen Volkes von der alten Kirche getrennt. Der Übertritt der kleineren Hälfte der Gesamt-Bevölkerung Westfalens zum Protestantismus war nicht ihre freie Tat, sondern vornehmlich das Ergebnis fremder Einflüsse und Einwirkungen“, ein Rest als berechtigt bestehen? Oder hat Hömberg<sup>6</sup> recht, wenn er schreibt: „Von der gewaltigen Erregung, welche das Auftreten Luthers im deutschen Volke hervorrief, ist hier in Westfalen wenig zu spüren?“

Nachfolgend sollen Reformation und Gegenreformation in den weltlichen und geistlichen Territorien des Raumes Westfalen in Kürze dargestellt werden. Die Schlußfrage lautet dann: Wo gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts evangelische Kirchen und Gemeinden?

#### V. *Evangelische Kirchen in weltlichen Territorien (1520—1803)*

Graf Konrad von *Tecklenburg* war der erste aller damals im Raum Westfalen regierenden weltlichen Herren, der sich unter dem Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen offen zur Wittenberger Reforma-

---

<sup>5</sup> H. Kampfschulte, *Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen*, Paderborn 1866, S. 446.

<sup>6</sup> Albert Hömberg, *Westfälische Landesgeschichte*, Münster 1967, S. 208.



tion bekannte<sup>7</sup>. Als Hofpage des Landgrafen Philipp von Hessen hatte er an dem Reichstag zu Worms (1521) teilgenommen. 1527 — nicht schon 1525, wie Hamelmann annimmt — führte er in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation ein. Pastor Pollius, einst Domkaplan in Osnabrück, aus Bielefeld gebürtig, wurde der eigentliche Reformator in Tecklenburg. Die Einführung der lutherischen Reformation verlief, obwohl sie vom Landesherrn betrieben wurde, aufs ganze gesehen, wie Hamelmann mit den Worten des Pollius berichtet: „Luculenter et citra tumultum omnem“ (recht klar und ohne jeglichen Tumult). Trotz seines sonstigen ungestümen Drängens hat Konrad in den ersten Jahren der Umwandlung keinen Pfarrer gewaltsam aus der Gemeinde entfernt.

Zunächst scheint man in den Gemeinden der Grafschaft die in Hessen gebräuchliche Ordnung für die Gottesdienste usw. benutzt zu haben. 1543 gab Konrad für sein Land eine eigene Kirchenordnung heraus. Es ist „die erste westfälische Kirchenordnung“, „die von einem Landesherrn erlassen wurde“<sup>8</sup>. Konrads einzige Tochter heiratete 1553 den Grafen Eberwin von Bentheim-Steinfurt. So fielen Tecklenburg und Rheda nach Konrads Tode (1557) an Bentheim-Steinfurt. Vier Jahrzehnte später entschied sich Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt für das reformierte Bekenntnis. Durch eine neue Kirchenordnung vom Jahre 1588 wurden die lutherischen Gemeinden reformiert. Sehr bald wurden alle Gemeinden zur reformierten Tecklenburger Klasse zusammengefaßt. Die einzelnen Gemeinden hatten — soweit es noch nicht geschehen war — eigene Konsistorien (Gemeinde-Kirchenräte, d. h. Presbyterien mit Pfarrern, Ältesten u. Armenpflegern) zu berufen. Jährlich sollte wenigstens einmal die Synode tagen. Doch alle Beschlüsse derselben bedurften der Bestätigung durch den Landesherrn.

Den wenigen Lutheranern in der Grafschaft Tecklenburg wurde mit der Zeit gestattet, lutherische Gottesdienste in der reformierten Kirche, zunächst in Tecklenburg, später auch in Westerkappeln und Lengerich — zeitweise durch den lutherischen Pfarrer aus Lingen — halten zu lassen.

Mit dem Übergang der Grafschaft Tecklenburg (1707, bzw. 1729) an Preußen änderten sich vorerst die bestehenden gemeindlichen

---

<sup>7</sup> Friedrich Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabrück 1918. Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, Seite 292—297.

<sup>8</sup> Oskar Kühn, Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Band 59/60, 1966/67.)



kirchlichen Ordnungen nicht. 1713 errichtete König Friedrich Wilhelm I. in Berlin für alle reformierten Gemeinden seiner Länder ein eigenes Kirchen-Direktorium, dem fortan auch Tecklenburg unterstand.

Wie in Tecklenburg, so führte Graf Konrad auch in der Herrschaft *Rheda* durch seinen Hofprediger Pollius schon im Jahre 1527 die Wittenberger Reformation ein. 1588 machte Graf Arnold III., dem jetzt Steinfurt, Tecklenburg, Rheda und Bentheim zu eigen waren, auch hier das reformierte Bekenntnis zur Grundlage der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Lebens. Auch die Herrschaft Rheda erhielt mit der Zeit eine Gemeinde-Kirchen-Ordnung. Die 5 Pastoren (Prediger) kamen mit ihren Ältesten zu einem Konvent zusammen. Bald erhielt Rheda ein Konsistorium. Desgleichen nahm man zu den reformierten Gemeinden, bzw. zur reformierten Klasse in der Mark Verbindung auf. 1689 trat man mit der reformierten Tecklenburger Synode in engste Verbindung<sup>9</sup>.

Den Herren von Rheda gehörte auch das Kirchspiel *Gütersloh*, das kirchlich eine Enklave des Fürstbistums Osnabrück war. Schon seit 1527 — als Rheda evangelisch wurde — verlangten die Bewohner von Gütersloh nach der Predigt des reformatorischen Evangeliums<sup>10</sup>. 1543, als der Großteil der Bevölkerung von Osnabrück lutherisch wurde, waren beide Gütersloher Pfarrer Lutheraner. 1603 machte Graf Arnold von Rheda aus den vergeblichen Versuch, die lutherische Gemeinde zu Gütersloh für die reformierte Kirche zu gewinnen. Bald nach 1605 begann auch hier die Gegenreformation vorzudringen. Fast alle Bewohner der Reckenbergischen Bauernschaften, die mit Gütersloh evangelisch geworden waren, wurden jetzt wieder katholisch, einige wenige auch in Gütersloh. Doch hielt Gütersloh, obwohl es lange Zeit ohne evangelische Pfarrer war, als Ganzes am evangelischen Glauben fest. Im Normaljahr — 1624 — war Gütersloh evangelisch; doch 1648 wurde dennoch das Simultaneum von oben her eingeführt.

Das sogenannte *Oberlingen* — auch Obergrafschaft Lingen genannt — fiel 1702 durch Erbschaft an Preußen<sup>11</sup>. Als 1541 die ganze Grafschaft Lingen — wenn auch nur als Lehen von Geldern

---

<sup>9</sup> Franz Flaskamp, Die Rhedaer Pfarrfamilie Vorbrock-Perizonius. Zur Geschichte des frühwestfälischen Calvinismus. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 57/58, 1964/65.)

<sup>10</sup> Ewald Dresbach, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen, Meinerzhagen 1931, Seite 498 ff.

<sup>11</sup> Ewald Dresbach, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen, Meinerzhagen, Seite 496 ff.



— wieder mit Tecklenburg vereinigt worden war, konnte Graf Konrad auch hier die Reformation der Kirche durchführen. Doch nur für kurze Zeit, da schon 1551 die Herrschaft Lingen durch Kaiser Karl V. dem Tecklenburger Grafen aberkannt wurde, nachdem er wegen seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg in die Reichsacht erklärt worden war. Der Kaiser übertrug die Regierung der Grafschaft seiner Schwester Maria, der Statthalterin in den Niederlanden. Diese vollzog mit harter Gewalt binnen kürzester Zeit die volle Rekatholisierung. Lingen wechselte in den folgenden Jahrzehnten mehrfach den Besitzer. 1597 eroberte Prinz Moritz von Oranien die Herrschaft Lingen und versuchte ebenfalls mit Gewalt, den Calvinismus zum Siege zu bringen. Bald war der Spanier wieder Herr im Lande. 1633 besetzten die Oranier erneut die Grafschaft. 1672 war Bischof Bernhard von Galen für 2 Jahre Herr im Lande, um alsbald wiederum von den Oranieren verdrängt zu werden. Jetzt gelang es nicht mehr, die ständig auch im Glauben und kirchlichen Leben zum Wechsel gedrängte Bevölkerung als Ganzes für die Reformation wiederzugewinnen. Der bei weitem größere Teil der Bevölkerung blieb jetzt katholisch. Und so kam Oberlingen mit den 4 Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Brochterbeck und Mettingen, in denen die Mehrzahl der Bevölkerung katholisch war, 1702 in preußischen Besitz und wurde 1723 der neu errichteten Kriegs- und Domänenkammer in Minden unterstellt. 1717 wurde von König Friedrich Wilhelm I. den Katholiken in Oberlingen die *privata exercitio religionis* gewährt.

Erst im Jahre 1544 bekannte sich der Graf von Bentheim und *Steinfurt*, Arnold II., offen zum evangelischen Glauben<sup>12</sup>. Er war mit dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Tecklenburg nahe verwandt. Obwohl damals schon viele Priester der beiden Grafschaften evangelisch gesonnen waren und teilweise schon offen für die Reformation eintraten, hatte Graf Arnold mancherlei Bedenken und Zweifel, die vor allem durch den Wiedertäuferwahn in Münster in ihm geweckt waren. Um 1542 gelang es jedoch dem Hofprediger Johann von Loen, die Gräfin Walburg ganz für die lutherische Reformation zu gewinnen; und sie vermochte alsbald auch ihren Mann zu überzeugen. 1544 führte Graf Arnold nach eingehender Beratung mit den Pfarrern der Grafschaft Bentheim und Steinfurt, die sich zum allergrößten Teil für die Wittenberger Reformation einsetzten, die *Confessio Augustana* als neues Kirchen-Bekenntnis ein. Er forderte jedoch, daß niemand gezwungen werde, die neue Lehre anzunehmen oder einzuführen.

---

<sup>12</sup> Helmut Engel, Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 53./54. Jahrgang, 1960/61.)



In der Stadt Burgsteinfurt blieben die wenigen Ritter und Priester der Johanniter-Kommende beim alten katholischen Glauben; sie blieben auch im Besitz der Großen Kirche, während die evangelische Gemeinde mit dem Grafen diese von ihnen eingerichtete und auch zu unterhaltende Kirche nicht benutzen konnte. 1564 brachte die evangelische Gemeinde Burgsteinfurt unter Führung der Gräfin, der Bürgermeister und des Rates die Große Kirche mit Gewalt in ihren Besitz.

1587/88 wurde in der Grafschaft Steinfurt durch Graf Arnold IV. in Übereinstimmung mit der Bevölkerung die sogen. 2. Reformation durchgeführt. Fortan war Burgsteinfurt eine reformierte Gemeinde. Diese wurde geleitet durch ein Konsistorium, dem Theologen und Juristen angehörten. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, zusammen mit den 12 oder weniger Insassen der Johanniter-Kommende, beharrte im römisch-katholischen Glauben.

1660 eroberte der Münstersche Bischof Bernhard von Galen die Stadt Burgsteinfurt<sup>13</sup>. Er wollte es nicht länger dulden, daß es innerhalb seines Fürstbistums eine starke evangelische Enklave gab. So erzwang er — entgegen den Bestimmungen des Friedens von Osnabrück und Münster — das Simultaneum. Der erbitterte Streit zwischen Steinfurt und Münster konnte erst im Jahre 1716 durch einen Vergleich beendet werden. Jetzt wurden Schloß, Stadt und Kirchspiel Steinfurt (mit den Bauernschaften Hollich, Sellen und Veltrup) als reichsunmittelbare Grafschaft anerkannt. Die übrigen Ortschaften der Steinfurter Grafschaft fielen an Münster. Den Katholiken wurde gestattet, in der Stadt Burgsteinfurt eine eigene Kirche zu bauen, was im Jahre 1724 mit Unterstützung des Grafenhauses geschah.

Nach allen Seiten hin vom bischöflichen Land umgeben, blieb die fast rein evangelische Grafschaft Steinfurt weithin auf sich selbst gestellt. Doch die rund 3000 Seelen zählende Diaspora-Gemeinde Burgsteinfurt, „geleitet von dem Konsistorium in enger Verbindung mit der immer mehr zurückgehenden Hohen Schule, dem Rat der Stadt und den Bauernrichtern, unter dem Summepiskopat und Patronat der Landes-Herrschaft“, „stand 1815 als eine geschlossene reformierte Kirche plötzlich in einem großen Volks- und Kirchen-Verband“ (Engel S. 169).

In *Gronau* war 1544 die lutherische Reformation eingeführt worden. Obwohl Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt auch in

---

<sup>13</sup> Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678, Münster 1964.



Gronau nicht von oben her seine Untertanen zwang, den evangelischen Glauben anzunehmen, traten doch mit der Zeit fast alle Einwohner Gronaus aus der katholischen Kirche aus. Im Jahre 1558 gab es daselbst nur noch 2 oder 3 katholische Familien.

Doch Bischof Bernhard von Galen machte den Versuch — ähnlich wie in Burgsteinfurt —, über das kleine Gronau die geistliche kirchliche Oberhoheit und selbst die Gerichtsbarkeit zu erlangen. 1673 ließ er die Stadt mit münsterschen Soldaten besetzen und durch einen mitgeführten Pater in der evangelischen Kirche die römische Messe lesen. Da von den Grafen zu Bentheim-Steinfurt nicht genügend Hilfe gewährt wurde, blieb fortan Jahrzehnte hindurch eine Art halbes Simultaneum bestehen, bis man den 4 katholischen Familien in Gronau eine eigene kleine Kapelle erbaute. Im Jahre 1785 wurden in Gronau nur 19 katholische Familien gezählt neben 106 evangelischen. Als selbständige, nur mit Burgsteinfurt ein wenig verbunden, ging diese reformierte Kirchengemeinde, die viele Jahrzehnte hindurch der Isoliertheit und Verlassenheit überantwortet war, in die Freiheit und in die große Gemeinschaft, die in Preußen zu finden war.

In der Grafschaft *Hohenlimburg* — rundum von der Grafschaft Mark umgeben — scheint die enge Beziehung zur Mark auch auf die kirchlichen Verhältnisse eingewirkt zu haben<sup>14</sup>. Obwohl ein Einbruch reformatorisch-kirchlichen Wesens schon in den Jahren nach 1530 festzustellen ist, kam es in Limburg und in den zur Grafschaft gehörenden Gemeinden erst um 1570 zu einer auch äußerlich erkennbaren Annahme der Reformation. Von seiten des Limburger Landesherren, des Grafen von Neuenahr, wurde in der Grafschaft Limburg nichts Entscheidendes zur Einführung der Reformation unternommen, obwohl der Graf persönlich der neuen Zeit sehr stark zuneigte. 1573 heiratete die Gräfin Magdalena von Neuenahr, Mörs und Limburg den Grafen Arnold von Bentheim-Steinfurt. Dadurch gelangte dieser 1589 in den Besitz der Grafschaft Limburg und betrieb nunmehr mit Eifer auch dort die Einführung der reformierten Lehre und Ordnung. In den Jahren 1570—80 waren alle Gemeinden der Grafschaft lutherisch geworden, mit Ausnahme von Letmathe, wo der Gutsherr von Brabeck, der Besitzer des Hauses Letmathe, streng katholisch blieb und die Untertanen ebenfalls beim katholischen Glauben zu bleiben veranlaßte. Jetzt wurden diese Gemeinden — mit Ausnahme des lutherischen Elsey — reformiert und bildeten einen selbständigen reformierten „Convent Limburg“, der bald mit

---

<sup>14</sup> Ewald Dresbach, *Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen*, Meinerzhagen 1931, Seite 494 ff.



der reformierten Klasse in der Mark und hernach mit der reformierten Synode Tecklenburg Gemeinschaft pflegte.

In der Herrschaft *Rietberg* gab es zur Zeit der Reformation nur 2 Kirchspiel-Gemeinden: Rietberg und Neuenkirchen. Daneben gab es 2 Kapellen-Gemeinden: Mastholte und Verl, die 1606 zu Pfarrkirchen erhoben wurden<sup>15</sup>. Graf Otto III. hatte schon 1535 in Lippstadt gezeigt, daß er sich der lutherischen Reformation innerlich verpflichtet wußte. Dort hatte er zusammen mit dem Grafen von Lippe und dem Herzog von Kleve den Religionsstreit in der Stadt weithin zugunsten der Evangelischen entscheiden können. Doch in seiner Herrschaft Rietberg konnte er die Reformation nicht mehr einführen, da er noch im selben Jahre starb. Sein Nachfolger, Graf Otto IV., ließ in Rietberg und Neuenkirchen durch 2 aus Lippstadt um ihres lutherischen Glaubens willen vertriebene Augustiner-Mönche die neue Lehre verkündigen. Im ganzen 16. Jahrhundert hören wir in der Grafschaft Rietberg nichts mehr von irgendwelchen Regungen katholischen Lebens. Ende des 16. Jahrhunderts drängte auch hier das reformierte Bekenntnis vor. So wurde noch vor 1600 der für die ganze Grafschaft zuständige Pfarrer Sartorius „Inspektor“ genannt. Doch schon begann die Gegenreformation in der kleinen Herrschaft. 1601 wird der Grafen-Familie Johann von Ostfriesland und Sabina-Katharina — sie waren Verwandte 1. und 2. Grades — durch den Papst der Ehe-Dispens gewährt. Doch daran war die Bedingung geknüpft, daß sie sich verpflichteten, katholisch zu werden und die Untertanen zur römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Bei der kirchlichen Trauung im Schloß zu Rietberg waren der Paderborner Erzbischof Dietrich von Fürstenberg (als Trauzeugen) und Kurfürst Ernst von Bayern zugegen und bezeugten damit, wieviel ihnen und der römisch-katholischen Kirche an der Rückgewinnung der Herrschaft Rietberg gelegen war.

Ein Teil der Gemeinde wehrte sich gegen die Rekatholisierung. Doch Sartorius muß schon im Jahre 1607 mit seiner Familie das Land verlassen. 1610 sind alle evangelischen Prediger außer Landes. Jesuiten und andere katholische Priester treten an ihre Stelle. Fortan blieb alles Volk in der kleinen Grafschaft katholisch, bis auch Rietberg 1813/15 teilnehmen darf an den staatlichen und kirchlichen Umwälzungen der neuen Zeit.

---

<sup>15</sup> Franz Flaskamp, Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg, Mittelalter, Reformation und Gegenreformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.) Hamelmann, Seite 419—422.



Eine der ersten Städte im Raum Westfalen, in deren Mitte die Wittenberger Reformation zum Siege kam, ist *Lippstadt*<sup>16</sup>. Die vom Augustiner-Eremiten-Kloster daselbst im Jahre 1521 nach Wittenberg entsandten Mönche Johann Westermann, gebürtig aus Münster, und Hermann Koiten, gebürtig aus Beckum, kehrten im Winter 1523/24 als überzeugte Anhänger Luthers nach Lippstadt zurück und wurden alsbald von ihrem Convent der eine zum Prior und der andere zum Lektor gewählt. Sie predigten in der Klosterkirche das reformatorische Evangelium. Vor allem durch den in niederdeutscher Sprache geschriebenen „Katechismus“ — es sind die von Westermann gehaltenen Fastenpredigten des Jahres 1524, also eine Auslegung der 10 Gebote, des Glaubens und des Vater Unsers — kam die Reformation zum Durchbruch. Schon jetzt wurde der Großteil der Bevölkerung der Stadt, die damals fast 3000 Einwohner zählte, zu Anhängern der Wittenberger Reformation.

Lippstadt war im Jahre 1445, ein Jahr nach der Soester Fehde, ein Condominat von Lippe und Kleve geworden, stand somit zur Zeit der Reformation nur kirchlich unter Köln. Als die Lippstädter Bürger 1535 wegen der militärischen Übermacht des Herzogs von Kleve u. a. gezwungen waren, sich auf Gnade und Ungnade ihren Herren zu ergeben, da schien es, als ob fortan die Sache der Reformation in der Stadt ein Ende haben werde. Doch neben dem Grafen Simon von Lippe setzte sich vor allem Graf Otto von Rietberg für die evangelisch gewordene Stadt ein und erklärte u. a.: „Er sei zwar mitgezogen, um die unbotmäßige Stadt zum Gehorsam zurückbringen zu helfen; aber nicht, damit Prediger und Bürger um ihres Glaubens willen an Ehre, Leib und Leben mißhandelt würden. Die Prediger hätten gelehrt, daß niemand durch Messe und gute Werke selig werde, sondern allein durch den Glauben an Christum. Wenn dieses Ketzerei sei, so seien Christus und die Apostel auch Ketzer gewesen. Auch er bekenne sich zu dieser Lehre und schäme sich des Evangelii von Christo nicht“ (Niemöller a.a.O. S. 45 f. nach Hamelmann). Wohl mußten jetzt die evangelischen Prediger die Stadt verlassen. Doch traten alsbald neue an ihre Stelle.

1548 wurden die Bestimmungen des kaiserlichen Interims in der Stadt Lippstadt seitens des Herzogs von Kleve u. a. strengstens durchgeführt. Obwohl der Großteil der Bevölkerung lutherischen Glauben und lutherisches Kirchenwesen nicht preiszugeben gewillt

---

<sup>16</sup> Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 91) Halle 1906.  
Hamelmann, Seite 326—348.



war, mußten die evangelischen Prediger — soweit sie sich nicht äußerlich den Bestimmungen des Interims beugten — die Stadt verlassen. Doch nur für kurze Zeit. 1552 kehrte die Freiheit der Glaubensentscheidung zurück. Die Stadt hat hernach allen Versuchen des Kaisers, des Herzogs von Kleve oder des kurkölnischen Erzbischofs, die römisch-katholische Kirche daselbst wieder zur allein herrschenden zu machen, tapfer widerstanden. Nur ein kleiner Teil der städtischen Bevölkerung blieb, bzw. wurde in der Gegenreformation wieder römisch-katholisch. Hernach bildete sich im Jahre 1662 eine kleine reformierte Gemeinde, die ihre Gottesdienste in der Augustiner-Kirche hielt. Doch das geschah gegen den Willen des lutherisch gesinnten Rates und der lutherischen Bevölkerung. Aber die Reformierten genossen den besonderen Schutz des Brandenburger Kurfürsten.

Die alte und bedeutende Hanse-Stadt *Soest*, die sich seit der Soester Fehde (1444) politisch von Köln gelöst und sich unter die Herrschaft von Kleve gestellt hatte, war damit wohl aus dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen ausgeschieden, aber nach wie vor stand sie kirchlich unter dem Kölner Erzbischof. Unmittelbar nach dem Sieg der lutherischen Reformation in Lippstadt begann man sich unter und auf den Kanzeln der Stadt Soest für die Reformation zu begeistern<sup>17</sup>. Der Dominikaner-Mönch Borchwede war einer der ersten und eifrigsten Prediger. Da, wo die Pfarrer sich noch ablehnend verhielten, schritt die Bürgerschaft zur Tat. Der sich sträubende Rat wurde alsbald gezwungen, die päpstlichen Pfarrer abzusetzen und solche zu berufen, die das reine Wort Gottes predigten. 1531 wird Gerd Ömicken nach Soest gerufen, der schon am 16. 4. dieses Jahres die neue Kirchenordnung einführt. Weihnachten 1531 ist in allen 6 Pfarrkirchen der Stadt lutherischer Gottesdienst. Die Macht der römisch-katholischen Kirche in Soest ist gebrochen. Der Landesherr, Herzog Johann von Kleve, steht diesem fast einmütigen Willen der Bevölkerung hilflos gegenüber. Vor allem sind es die Stiftsherren von Patroklus, einige Ratsherren und vornehme Bürger, sowie die Insassen des Dominikaner- und Minoritenklosters, die römisch-katholisch bleiben. Im Jahre 1533 wird ein neuer Rat eingesetzt, in dem nur Lutheraner sind. Bald müssen auch die Stiftsherren die Stadt verlassen, da sie verschiedenster Übergriffe beschuldigt werden. So bestimmt es der Rat der Stadt, der gewissermaßen zusammen mit den evangelischen Pfarrern, bzw. deren Beistand die Kirchenleitung bildet.

---

<sup>17</sup> Hubertus Schwartz, *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932. Hamelmann, Seite 372—418.



Das kaiserliche Interim (1548) wurde vor allem durch Mithilfe von Johann Gropper, der eine besondere Vollmacht von Kaiser Karl V. erhalten hatte, in seiner Heimatstadt Soest gewaltsam und ohne Abstriche durchgeführt. Alle evangelischen Pfarrer verloren ihr Amt, katholische, zum Teil solche, die vor Jahren verdrängt waren, traten an ihre Stelle; doch nur ein ganz geringer Teil der Stadtbevölkerung war mit dieser Wende zufrieden. Kaum ist das Interim durch den Passauer Vertrag (1552) aufgehoben, da wird Soest wieder eine evangelische Stadt mit einer kleinen katholischen Minderheit, die sich um St. Patroklos und die beiden Männerklöster sammelt. 1563 sind alle Pfarrkirchen wieder evangelisch. Als 1616 die Spanier auch die Stadt Soest besetzten, wurden die Evangelischen gezwungen, den Katholiken gewisse Zugeständnisse im Blick auf den öffentlichen katholischen Kultus zu machen; doch in dem Brandenburger Kurfürsten fanden die Soester evangelischen Bürger alsbald ein treuen Helfer.

In der zu Soest gehörenden Börde scheint die Reformation fast zur selben Zeit Eingang gefunden zu haben wie in der Stadt. Schon 1529, so wird berichtet, — vielleicht aber schon längere Zeit vorher — sang man in Weslarn Luthers Lieder. Meiningsen, Borgeln, Sassen-dorf, Lohne und andere Orte wurden um 1532 evangelisch. Nur Dinker blieb vorläufig noch katholisch (bis 1557). Das Zisterzienser-Kloster zu Welver ist immer katholisch geblieben. In Ostönnen, hart an der Grenze zum Herzogtum Westfalen gelegen, hatte die evangelisch gewordene Bevölkerung mehrfach harte Unterdrückungen zu erleiden, weil eine Äbtissin aus Köln Patronin der Gemeinde war. Doch hier sorgte hernach der Große Kurfürst dafür, daß auch diese lutherische Gemeinde in der zu Soest gehörenden Börde ihres Glaubens leben konnte.

Als die evangelische Kirche in Soest zusammen mit der Mark unter die brandenburgisch-preußische Herrschaft kam, erhielt sie sich eine gewisse Selbständigkeit. Der Rat der Stadt blieb der eigentliche Träger des lutherischen Kirchenregimentes, und zwar sowohl für die Stadt als auch für die Soester Börde. Daneben gab es das sogenannte ministerium urbanum und suburbanum, zu dem nur die Geistlichen der Stadt, bzw. der Börde gehörten. Bei aller Gemeinsamkeit mit den lutherischen Gemeinden der Mark war die lutherische Kirche von Soest und Umgebung jedoch nicht unmittelbares Mitglied der lutherischen Kirche der Mark. Sie entsandte zu den dortigen Zusammenkünften nur gelegentlich Delegierte.

Reformierte hat es erst seit dem 30jährigen Krieg in der Stadt Soest gegeben. 1664 konnten sie eine eigene Gemeinde gründen, die sich der reformierten Klasse in Hamm anschloß.



Die Grafschaft *Mark*, seit 1368 mit Kleve verbunden, gehörte kirchlich zum Erzbistum Köln. Doch die Klever Grafen hatten schon vor der Reformation in mancherlei Auseinandersetzungen mit den Kölner Kurfürsten und Erzbischöfen eine Art landesherrliches Kirchenregiment in ihren Landen zu errichten gesucht. Da man mit Köln in Sachen der Reformation, bzw. der kirchlichen Reform hernach zumeist auch nicht einig war, versuchte Herzog Johann III. von Kleve (1521—39), nachdem er sich noch nach dem Wormser Reichstag scharf und hart gegen die lutherische Reformation als Ketzerei und Aufruhr gewandt hatte, nach 1532 durch bestimmte Reformen die vielfachen Schäden der katholischen Kirche zu beseitigen. Damit hoffte er zugleich, der Forderung der evangelisch Gesinnten in seinem Lande Genüge zu tun. Doch damit konnten sich die schon sehr früh — alsbald nach 1521 — in den einzelnen Gebieten seiner großen Herrschaft *Mark* lutherisch gesinnten Priester, Mönche und Laien nicht zufriedengeben, zumal wirkliche, durchgreifende reformerische Maßnahmen seitens des Hofes zu Kleve nicht getroffen wurden<sup>18</sup>.

Der Eingang und der Fortgang der Reformation in den Gemeinden der *Mark* nahmen zumeist einen überaus ruhigen Verlauf. Luthers Schriften wurden in den Häusern gelesen und vielerorts diskutiert. Luthers Lieder sang man auf den Straßen und in den Messen. Das Abendmahl feierte man nach der biblischen Einsetzung, und wo es reformatorisch-biblische Predigt gab, drängte man sich dorthin. Mit der Zeit hörten die besonderen Marienverehrungen auf, desgleichen mancherlei Prozessionen. Die Gilden in den Städten zogen für sich und für ihre Stellung in der Gesellschaft die sozialen Konsequenzen. Die evangelischen Bauern wurden ein wenig freiheitlicher gesinnt, ohne sich — wie vielfach andernorts — zu Bauernaufständen bestimmen zu lassen.

Herzog Wilhelm (1539—91) erweiterte nach seinem Regierungsantritt die Reform seines Vaters aus persönlicher evangelischer Glaubensüberzeugung heraus, obwohl manche in seiner Regierung — und nicht nur dort — entweder beim strengen Katholizismus, oder doch bei dem Humanismus zu verbleiben suchten. Nun begann sowohl in den schon vom reformatorischen Evangelium beeinflussten Gemeinden als auch in dem Großteil aller übrigen Gemeinden der *Mark*

---

<sup>18</sup> H. Rothert, Die Kirchengeschichte der Grafschaft *Mark*, Teil II: Die Neuzeit, Teil III: Die Reformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 14. Jahrgang 1912, 15. Jahrgang 1913.) Hamelmann, Seite 193—215.



eine überaus starke, zur vollen Durchführung der lutherischen Reformation strebende Bewegung.

Nach dem Sieg des Kaisers über Herzog Wilhelm hatte dieser in Venlo (1543) dem Kaiser das Versprechen geben müssen, in seinem Lande die katholische Kirche wiederherzustellen und jede Neuerung zu unterbinden. Nach siegreicher Beendigung des Schmal-kaldischen Krieges wurde der evangelisch gewordene Kölner Erzbischof Hermann von Wied vom Kaiser und Papst zur Amtsniederlegung gezwungen. Trotz des kaiserlichen Interims (1548) wurde dem Herzog von Kleve nicht erlaubt, auch in seinem Lande nunmehr bis auf weiteres das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern und den Priestern die Eheschließung zu gestatten. Der neue Kölner Erzbischof Adolf von Schaumburg verlangte die volle Rekatholisierung auch in der Grafschaft Mark. Mit Hilfe des kaiserlichen Interims vermochte er auch an vielen Orten wie z. B. in Soest und Lippstadt die evangelischen Prediger zu vertreiben und den römisch-katholischen Meßgottesdienst und alles, was zur katholischen Hierarchie gehörte, wiedereinzuführen. Trotzdem nahm die Zahl der Evangelischen in der Mark von Jahr zu Jahr zu. Ob in Iserlohn oder in Altena, ob in Frömmern oder Hagen, ob in Wetter oder Wellinghofen, ob in Unna oder Kamen, überall war die lutherische Reformation im Vormarsch; und es kam zur festen Bildung vieler lutherischer Kirchengemeinden. So ist denn schon um 1570 herum, noch bevor der Kölner Kurfürst Gebhard von Trugseß mit seiner Reformation begann, die sich auch in die Mark hinein auswirkte, der weitaus größere Teil der Bewohner der Mark Anhänger der lutherischen Reformation.

Hier und da gab es schon jetzt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, auch in der Mark eine Begegnung mit der reformierten Konfession<sup>19</sup>. Durch Umwandlung lutherischer Gemeinden entstehen an mehreren Orten reformierte Gemeinden, obwohl diese reichsgesetzlich nicht gestattet waren. So in der Stadt Hamm, in der die lutherische Reformation schon um 1530 Eingang gefunden hatte. Hier gelang es 1561 dem aus den Niederlanden gekommenen Pastor Gallus, das reformierte Bekenntnis einzuführen. Dasselbe geschah in der Mehrzahl der umliegenden Landgemeinden, wie Rhynern, Bönen und Flierich. Doch konnte sich hier und da im Gebiet um Hamm auch die luthe-

---

<sup>19</sup> Wilhelm Noelle, *Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 37. Jahrgang 1936, 38. und 39. Jahrgang 1937/38.)



rische Konfession durchsetzen und behaupten, so in Mark bei Hamm. An nicht wenigen Orten der Grafschaft Mark gibt es alsbald lutherische und reformierte Gemeinden; so in Wiblingwerde, Werdohl und Plettenberg.

Katholisch blieben in der Mark oder wurden wieder rekatholisiert nur wenige Orte; so Böhle bei Hagen, Kurl bei Dortmund, Rhynern bei Hamm. Doch konnte die Rekatholisierung zumeist nur gegen den Willen eines Teiles der Bevölkerung daselbst oder nur mit äußerer Gewalt durchgeführt werden. Auch blieb eine größere Zahl von Männer- und Frauenklöstern ganz oder teilweise der römischen Kirche erhalten; so z. B. in Lippstadt und Soest, in Kentrup bei Hamm und Scheda bei Unna. An vielen Orten blieb neben der lutherischen oder reformierten Kirchengemeinde eine katholische Kirchengemeinde bestehen; so z. B. in Bausenhagen, Hemmerde und Niederwenigern.

Damit hatte sich in der Mark die Reformation letztlich durch eine freie Entscheidung der Gemeinden durchgesetzt. Jede einzelne Stadt, jede einzelne Gemeinde war letztlich aus sich selbst, ohne von außen oder von oben her dazu genötigt zu werden, evangelisch geworden. Die Einzelgemeinden — in voller Verantwortung gegenüber den eigenen Gemeindegliedern, wie gegenüber der Umwelt — hatten in einer stark ausgeprägten presbyterialen Gemeinde-Ordnung den Versuch gemacht, gegenüber der den Evangelischen feindlichen oder nicht toleranten Herrschaft und Obrigkeit das eigene Gemeindegewesen zu erhalten und zu fördern. Auch in den lutherischen Gemeinden der Mark hat man die Gemeindeglieder sehr früh an der Mitverantwortung des Gemeindelebens beteiligt; doch zu übergreifenden Zusammenschlüssen war es nicht gekommen. Viele hatten sich gewiß in Anlehnung an andere benachbarte Gemeinden eine eigene Kirchenordnung gegeben. Die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 wird wohl in vielen evangelischen Kirchengemeinden der Mark für die Gottesdienste und für andere kirchliche Amtshandlungen zugrunde gelegt worden sein. Alle Gemeinden aber verband — bei aller sonstigen Verschiedenheit — die Verkündigung des biblisch-reformatorischen Evangeliums und das lutherische Bekenntnis. Hin und her gingen die Verbindungen von der einen Gemeinde zur anderen, und das nicht nur bei den Pfarrern, die jetzt hier und bald andernorts amtierten. Man wehrte sich auch gemeinsam gegen Übergriffe weltlicher Gewalten und anderer, sobald sie von diesen gezwungen werden sollten, zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Doch letztlich stand jede evangelische Gemeinde für sich dem Herzog von Kleve und seiner Regierung gegenüber.



1609 aber beginnt die Zeit, in der man in der Mark an die Arbeit geht, alle lutherischen Gemeinden zu einem Kirchenverband zusammenzuschließen, wie es die wenigen reformierten Gemeinden daselbst schon vorher getan hatten. Der Anstoß hierzu kam von außen<sup>20</sup>. War es trotz mancher Versuche aus den eigenen Reihen heraus bis jetzt nicht gelungen, die vielen einzelnen selbständigen lutherischen Gemeinden zu einem echten Zusammenschluß zu bewegen, einem der beiden neuen „Landesherrn“, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, gelang es. Er berief alle lutherischen Gemeinden der Mark zu einer konstituierenden Synode nach Unna (1612), nachdem er schon vor der Tagung von sich aus Pastor Haver aus Unna zum „Inspektor“ der märkischen lutherischen „Kirche“ bestellt hatte. Diese Synode der lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark, an der 83 Pastoren teilnahmen, verstand sich selbst als das gesetzgebende Organ des „Verbandes selbständiger lutherischer Kirchengemeinden der Mark“. Damit beanspruchte die Synode das Kirchenregiment für sich selbst. Doch es war nur ein Anfang gemacht, bzw. das Ziel der kommenden Verfassung der lutherischen Kirche in der Mark war angegeben worden. Die Verfassung der Kirche soll „presbyterial und synodal“ sein. Und an die Stelle der vielen verschiedenen Gemeinde-Kirchenordnungen in der Mark soll nun eine einzige, für alle gemeinsame Kirchenordnung treten. Doch es kommt der 30jährige Krieg, der alles gemeindliche kirchliche Leben stärkstens behindert.

Die wenigen und bis dahin zumeist nur kleinen reformierten Gemeinden in der Mark hatten schon früher, und zwar in Verbindung mit den reformierten Gemeinden von Kleve, Berg und Jülich nach den Synoden von Wesel (1568), bzw. Emden (1571) nun auch unter sich einen Zusammenschluß in loser Form auf presbyterialer-synodaler Ebene vollzogen. So bildeten sich noch im 16. Jahrhundert jene 4 reformierten Klassen der späteren märkischen Provinzialsynode heraus. Am 16. 3. 1611 tagte die erste reformierte Synode der Mark in Unna mit 19 Vertretern aus 15 Gemeinden. Das geschah in aller Öffentlichkeit, ja mit landesherrlicher Förderung, obwohl die reformierte Konfession in Deutschland noch keine reichsrechtliche Anerkennung gefunden hatte, sondern von seiten des Reichs immer noch mit Wiedertäufern und anderen Sekten auf eine Stufe gestellt wurde;

---

<sup>20</sup> Robert Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47. Jahrgang 1954.)

Robert Stupperich, Das Synodalwesen der Grafschaft Mark und sein Einfluß auf die Gestaltung der westfälischen Provinzialsynode. (Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte Band 57/58 1964/65.)



dennoch war die reformierte Konfession ständig auch in westfälischen Landen im Vormarsch<sup>21</sup>.

Bei dem Übergang der Mark an Brandenburg — beide Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten seit 1614 vorläufig, seit 1666 endgültig zu Brandenburg — änderte sich alsbald an einigen wenigen Orten der Konfessionsstand der Gemeinden. Der Brandenburger Kurfürst war 1613 reformiert geworden. Er und die nachfolgenden Kurfürsten und preußischen Könige unterstützten gern die bis dahin schon bestehenden, zumeist nur kleinen reformierten Gemeinden in der Mark<sup>22</sup>. Hier und da half man auch gern von staatlicher Seite bei der Begründung neuer reformierter Gemeinden, so daß sich nunmehr die Reformierten gelegentlich oder gar oft, obwohl sie stark in der Minderheit waren und blieben, als die Bevorzugten fühlten, weil ja ihre Konfession auch die Konfession ihres Landesherrn war.

Von Anfang an war es der Wunsch der Brandenburger Kurfürsten, daß eine enge Verbindung zwischen dem Staat und den evangelischen Kirchen hergestellt würde, und zwar sowohl mit der reformierten als auch mit der lutherischen Kirche der Mark, und dieses neue Verhältnis von Staat und Kirche zueinander sollte in einer Kirchenordnung festgelegt werden. Nach jahrzehntelangen Verhandlungen der reformierten Gemeinden und Klassen miteinander und mit ihrer neuen Brandenburger Obrigkeit kam es endlich 1662 auf der Synode zu Unna, an der 17 Pastoren und 2 Älteste aus 15 reformierten Gemeinden der Mark teilnahmen — es war nur ein Teil der reformierten Gemeinden vertreten — zum Beschluß über die neue Kirchenordnung, die vom Großen Kurfürsten genehmigt, bzw. bestätigt wurde. Danach baut sich die Kirche auf den Gemeinden auf, die durch Presbyterien (Konsistorien) geleitet werden. Die refor-

---

<sup>21</sup> „Die katholische römische wie auch andere christliche Religion wie sie sowohl im römischen Reich als diesen Fürstentum und Grafschaft von der Mark an einem jeden Ort in öffentlichen Gebrauch und Uebung, zu continuierten, zu manutentiren, zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercicio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“  
Aus dem Revers des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm für die kleve-märkischen Landstände. Duisburg 1609. (Bei Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3. Teil, Leipzig 1895, Seite 140.)

<sup>22</sup> H. Rothert, Die Anfänge der reformierten Gemeinde in Unna. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 6. Jahrgang, 1904.)  
Paul Börger, Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30jährigen Krieges. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 36. Jahrgang, 1935.)



mierten Gemeinden eines bestimmten Bezirkes sind ihrerseits zu einer Klasse zusammengefaßt, die von einem Inspektor geleitet wird; und alle vier Klassen der Mark sind wiederum zur Provinzialsynode zusammengeschlossen, die von dem durch die Synode gewählten Präses geleitet wird. Auch sonst ist der Präses der führende, leitende Mann der reformierten Kirche in der Mark.

Erst 25 Jahre später erhielten die lutherischen Gemeinden der Mark ihre seit 1612 fällige Kirchenordnung. Unmittelbar nach Beendigung des 30jährigen Krieges hatte der Große Kurfürst von sich aus Pfarrer Davidis in Unna zum Inspektor der lutherischen Kirche in der Mark ernannt. Dieser hat sich um den Aufbau des synodalen Lebens in der Mark große Verdienste erworben. Doch erst 1684 erhielt er den Auftrag, einen Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten und der kurfürstlichen Regierung in Kleve vorzulegen. Nach mancherlei Abänderungen wurde die Kirchenordnung 1687 vom Kurfürsten genehmigt und als Staatsgesetz bestätigt. Aber schon damit, daß die Bestätigung dieser Kirchenordnungen vom Kurfürsten „erbeten“ wurde, so daß dieser die Kirchenordnung überarbeitete und abänderte, wurde die Einordnung der kirchlichen Ordnung in die staatliche Ordnung vollzogen<sup>23</sup>. Damit begann eine Entwicklung dieser evangelischen Kirchen in der Mark, die hernach ein Jahrhundert hindurch und länger zu einer Auseinandersetzung der Kirchen mit dem Landesherrn, mit dem König von Preußen und seiner Staatsregierung geführt hat. Die Gemeinde-Regionalkirchen (Synoden) standen jetzt als Kirche wohl unter dem besonderen Schutz der Obrigkeit. Man nahm vom Staat finanzielle Hilfe entgegen und sah es für selbstverständlich an, daß die Kirche vom Staat geschützt und wo möglich gefördert wurde. Das bedeutete jedoch eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses der Kirche zum Staat gegenüber den früheren Jahrzehnten und zugleich eine Vermehrung der landesherrlichen Rechte und Befugnisse über die Kirche. So konnte es nicht ausbleiben, daß mit der Zeit die Bedeutung der Synoden und Klassen immer geringer wurde. Bald wurden auch Rechte und Pflichten der Synoden und Klassen mehr und mehr von dem durch Brandenburg und hernach Preußen ausgeübten Kirchenregiment übernommen. Gewiß hat es zu jener Zeit innerhalb der Kirchen, in den Gemeinden hin und her oft schärfste Kampfansagen und ein starkes altkirchliches Freiheitsbegehren gegeben. Doch hatte all' dies bald seine Grenze erreicht, weil ja die Obrigkeit, weil ja

---

<sup>23</sup> Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, 1. u. 2. Band, Bethel 1961.



der König zu derselben Kirche gehörte, und weil man diesem preußischen Staat nicht entgegentreten konnte. Zum offenen Konflikt ließen es beide Seiten nicht kommen.

Mit der Zeit, d. h. nach 200 Jahren harten Ringens miteinander und mancherlei Streitens gegeneinander, kam es in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem erträglichen, für die damalige Zeit guten Nebeneinander der 3 christlichen Kirchen. 1794 beschloß die reformierte Synode der Mark die Entsendung eines Vertreters zur lutherischen Synode und bat um einen entsprechenden Beschluß der lutherischen Synode. Für sie antwortete Inspektor von Steinen, daß man diese Regelung mit großer Freude aufnehme. Bald traten beide Synoden bzw. Kirchen gemeinsam der staatlichen Verwaltung gegenüber.

Mit 84 lutherischen Gemeinden in 7 Klassen: Kamen, Unna, Bochum, Hattingen, Hagen, Lüdenscheid und Iserlohn, und mit 46 reformierten Gemeinden in 4 Klassen: Hamm, Unna-Kamen, Ruhr und Süderland — die 4 reformierten Gemeinden der Grafschaft Limburg standen nur in loser Verbindung zur reformierten Kirche der Mark — gingen die beiden reformatorischen Kirchen in die neue Zeit, die für Staat, Volk und Kirche in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begann. Während der französischen Fremdherrschaft suchten beide Kirchen gemeinsam die jetzt entstandenen besonderen Nöte in den Gemeinden zu beseitigen. Hernach leistete man gemeinsam die entscheidenden Vorarbeiten für die Neugestaltung der einen evangelischen Kirche in der preußischen Provinz Westfalen.

In der freien Reichsstadt *Dortmund* konnte sich die Reformation — auch wenn schon in den 20er Jahren reformatorische Regungen und Neigungen aufkamen — nur langsam durchsetzen<sup>24</sup>. Der Rat war lange Zeit hindurch gegen jegliche Neuerungen in der Stadt. Obwohl man schon seit 1526 in der Messe Luthers Lieder sang und die Bürgerschaft vom Rat neue Prediger forderte, obwohl 1527/28 von 24 Vertretern der Dortmunder Gilden sich 20 für die lutherische Reformation ausgesprochen hatten, dauerte es noch mehr als 30 Jahre, bis nach harten Kämpfen des konservativen Rates gegen die kirchliche Neuerung und gegen die vorwärts drängenden Bürger und Gilden 1562, bzw. 1564 der Rat seine Zustimmung zu evangelischen Gottesdiensten gab. 1564 ist fast die ganze Bevölkerung der ca.

---

<sup>24</sup> Albrecht Stenger, Die Reformation in Dortmund. (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 40. und 41. Jahrgang, 1939/40.) Hamelmann, Seite 216—228.



6000 Seelen zählenden einzigen freien Reichsstadt im Raum Westfalen evangelisch. Nur 7 Familien und die Insassen von 3 Klöstern waren Ende des 16. Jahrhunderts noch katholisch.

Dieser Übergang Dortmunds zu einer Kirche der lutherischen Reformation verlief in sehr ruhigen Bahnen. Hierbei wirkte der Humanist und Gründer des Dortmunder Archi-Gymnasiums, Johannes Lambach, tätig mit, der sich aber erst um 1560 herum von der alten Kirche abwandte. Die Gegenreformation konnte in Dortmund auf die Dauer nur ganz geringe Erfolge für die kleine katholische Minderheit bringen. Im Jahre 1628 sollen in der Stadt nur noch 6 katholische Familien gewesen sein. Die erst im Jahre 1786 sich in Dortmund bildende kleine reformierte Gemeinde blieb daselbst vorerst ohne Bedeutung.

In der Grafschaft *Ravensberg*, seit 1511 zu Kleve gehörend, kirchlich teils zu Paderborn, teils zu Minden, teils zu Osnabrück, teils zu Münster, hatte die lutherische Reformation schon bald nach dem Reichstag zu Worms Eingang gefunden; wohl zuerst in *Herford*<sup>25</sup>. Die Stadt stand damals teilweise noch unter der Hoheit der Äbtissin der reichsunmittelbaren Abtei Herford. In der kleinen Stadt gab es 3, bzw. 4 Klöster. Außer den Augustiner-Eremiten und den Franziskaner-Minoriten gab es die Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren), die zugleich unter sich oder neben sich ein Susterhaus betreuten, in dem Jungfrauen und Witwen untergekommen waren. Schon 1521 entsandte das Augustinerkloster seine beiden Glieder Gottschalk und Kropp zum Studium nach Wittenberg. 1523 nach Herford zurückgekehrt, begann letzterer sogleich im Kloster und bald auch in der Stadt die reformatorische Botschaft zu verbreiten. Zum Prior des Klosters gewählt, gewann er zusammen mit dem aus Lemgo stammenden Ordensbruder Johann Dreyer alle Klosterinsassen für die reine Lehre, der sich alsbald auch die Franziskaner-Minoriten anschlossen. Dreyer schuf für Herford die Kirchenordnung (Agende) und legte ihr die von Johann Bugenhagen 1528 für die Stadt Braunschweig verfaßte Kirchenordnung zugrunde. Später übernahm Herford die braunschweigisch-lüneburgische Ordnung. Auch von den Fraterherren traten mehrere bewußt auf die Seite der Wittenberger Reformation. Fraterherr Jakob Montanus, der seit 1520 mit Melancthon und Luther in enger Verbindung stand,

---

<sup>25</sup> H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, II., III. und IV. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 29., 30. u. 31. Jahrgang, 1928/29/30.)  
Hamelmann, Seite 307—325.



gewann als Beichtvater des angeschlossenen Susterhauses alle Insassen für die Wittenberger Reformation.

Von den evangelisch gewordenen Klöstern aus drang die Reformation auch in die Stadt Herford. Obwohl die Äbtissin Anna von Limburg (1523—60) eine Feindin der Reformation war und blieb, schloß sich die Bevölkerung der Stadt der Reformation an. Die Äbtissin suchte Hilfe gegen die Neuerungen in der Stadt bei ihrem Ordinarius, dem Paderborner Bischof, beim Herzog von Kleve u. a. Doch umsonst. Da sie zu schwach war, um ihr Regiment über die Stadt aufrechtzuerhalten, floh sie auf eines der vielen zur Abtei Herford gehörenden Güter, nach Sundern bei Melle.

Wohl wurden vom Paderborner Bischof einige „Rädelsführer“, so die Fraterherren Heinrich von Telgte und Gerhard Wieskamp, verhaftet; doch sie kehrten nicht zum römisch-katholischen Glauben zurück. 1530 sind das Augustiner- und Franziskaner-Kloster als Ganzes lutherisch, und damit war Herford schon um diese Zeit — abgesehen vom Marienstift mit der Stiftskirche auf dem Berge — evangelisch. Auch der Herzog von Kleve fand keine Möglichkeit, seine eigenen kleinen Reformen der Stadt Herford aufzuzwingen, um sie dadurch vor dem Abfall an die Wittenberger Reformation zu bewahren.

Die evangelisch gewordene Stadt Herford hat wesentlich zur Reformation der Grafschaft Ravensberg beigetragen. Vor allem waren es die einstigen Augustiner- und Franziskaner-Mönche, die in den einzelnen Dörfern und Landgemeinden landauf landab sich um die Gewinnung der Bevölkerung für die Kirche der lutherischen Reformation bemühten. Die von Kleve 1533 durchgeführte Visitation des Ravensberger Landes zeigt deutlich, wie eifrig und erfolgreich diese Männer gearbeitet hatten. Obwohl der Landesherr einer rechten Reformation der Kirche abgeneigt war und nur eingerissene Mißstände zu beseitigen suchte, war schon jetzt (1533) ein starker Einbruch der lutherischen Reformation auch in fast alle Gemeinden des Ravensberger Landes erfolgt.

Wohl blieben die Stadt *Bielefeld* und einige andere Orte noch geraume Zeit bei der alten Kirche. Doch noch vor Luthers Tod und vor dem kaiserlichen Interim gewann auch in Bielefeld die Reformation in der Altstadt wie in der Neustadt an Boden; desgleichen in Dornberg, Schildesche, Borgholzhausen u. a. O.<sup>26</sup>. Wohl hemmte das

---

<sup>26</sup> Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke Bd. II: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, Münster 1913, Seite 229—291.)



Interim ein wenig den freien Lauf der Reformation daselbst; doch 1553/54 gelingt es Hermann Hamelmann, in Bielefeld (Neustädter Kirche) die lutherische Reformation durchzusetzen. Jetzt folgen auch die restlichen Landgemeinden. Doch an mehreren Orten blieb ein Teil der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche treu.

In den letzten Jahren der Kleveschen Herrschaft über Ravensberg erfolgten mancherlei Rekatholisierungs-Versuche, vor allem unter der streng katholischen Herzogin Antoinette. So wurde z. B. in Bielefeld von 1606—09 die Neustädter Kirche den Evangelischen genommen und darin katholischer Meßgottesdienst eingerichtet.

Beim Übergang der Grafschaft Ravensberg (1609) an Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten beide Landesherren eine Art Condominat über die Klevesche Erbschaft geschlossen. Dabei hatten sie sich gegenseitig verpflichtet, die christlichen Kirchen und Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg in dem konfessionellen Stande zu belassen, wie er unter den Herzögen von Kleve geworden war. Niemand sollte weder in seinem Gewissen, noch in der Ausübung seiner Religion „perturbirt“, „molestirt“ noch „betrübt“ werden<sup>27</sup>. Damit war in Ravensberg — wie in der Mark — freie Religionsübung, wie sie hier zumeist schon vorher tatsächlich ausgeübt worden war, vom Gesetz gewährleistet.

Während des 30jährigen Krieges versuchte die Gegenreformation das verlorene Land zurückzuerobern. Wohl wurde jetzt zeitweise in beiden Kirchen der Stadt Bielefeld, in der Stiftskirche zu Schildesche u. a. O. wieder römisch-katholischer Meßgottesdienst gehalten. Doch der Große Kurfürst erreichte, daß im Frieden von Osnabrück und Münster alles nach dem Stand von 1609 geordnet wurde. Nunmehr erfuhr das gesamte Ravensberger Land die besondere Fürsorge der preußischen Herrschaft.

Wohl hatte — wie für die Mark — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm schon 1612 die Ravensberger Pfarrer nach Bielefeld zu einer Synode einberufen, an der 40 evangelische Prediger teilnahmen. Doch zu einem festeren Zusammenschluß scheint es jetzt im Ravensberger Lande dennoch nicht gekommen zu sein. Der Große Kurfürst — 1647 endlich zum alleinigen Besitzer der Grafschaft Ravensberg geworden — ließ die bis dahin auch in den lutherischen Gemeinden Ravensbergs vorhandenen geringen Ansätze einer presbyterialen Ordnung vorerst bestehen. Aber in Ravensberg, das 3 bzw. 4 Bistümern

---

<sup>27</sup> Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3. Teil, Leipzig 1895, Seite 140.



bis dahin zugeteilt war, fehlte über die Einzel-Gemeinden hinaus jede synodale, kirchliche Organisation. Es gab hier eigentlich nur die einzelnen lutherischen Kirchengemeinden. Sie gestalteten selbständig ihre Angelegenheiten und besaßen ihre jeweilige eigene Ordnung. Dabei standen sie mit den Nachbargemeinden in mancherlei Verbindung und Gemeinschaft.

1652 richtet der Große Kurfürst für die evangelischen Gemeinden des Ravensberger Landes in Bielefeld ein Konsistorium ein, das jedoch nur kurze Zeit so bestehen bleiben konnte, wie es der Große Kurfürst angeordnet hatte. Ein vom Kurfürsten ernannter Superintendent wurde Mitglied des landesherrlichen Kirchenregimentes. Damit besaß, bzw. erhielt Ravensberg eine andere kirchliche Ordnung als die Mark<sup>28</sup>. Obwohl beide Länder, Ravensberg und Mark, zur gleichen Zeit an Brandenburg kamen, wurde in Ravensberg im Gegensatz zu der Ordnung in der Mark die konsistoriale Verfassung festgelegt. Dabei konnten sich hier lange Zeit hindurch noch die evangelischen Gemeinden in Bielefeld und Herford eine gewisse Selbständigkeit erhalten. So bildeten die Pastoren dieser Städte je ein geistliches Ministerium, an dessen Spitze der selbstgewählte Senior stand; und der Rat der Stadt war in gewisser Hinsicht das Kirchenregiment.

Daß Brandenburg-Preußen in kirchlichen, konfessionellen Angelegenheiten auf Ausgleich zwischen den beiden reformatorischen Konfessionen bedacht war, zeigte sich immer wieder. Doch mehr und mehr gewährte Preußen auch allgemein Glaubensfreiheit und freie Religionsübung.

Ebendies zeigte sich in seinem Verhalten zur katholischen Minderheit im Ravensberger Land<sup>29</sup>. Im kleveschen Neben-Rezeß vom 9. 9. 1666 war verordnet worden, daß selbst an solchen Orten, wo „nur noch 4 oder 5 katholische Familien sind, wenn dort 1624 katholischer Kultus gehalten wurde“, „jetzt aber nicht mehr ist“ ein Simultaneum eingeführt werden soll. Einer Minderheit der katholischen Bevölkerung, die sich hierauf berufen konnte, verblieb daher an verschiedenen Orten der katholische Kultus, zumal auch eine nicht geringe Zahl der brandenburgischen Beamten im Ravensberger

---

<sup>28</sup> H. Rother, Woher kommt es, daß die altevangelische Kirche Ravensbergs konsistorial verfaßt war, während die der Mark sich in ihren Synoden selbst regierte? (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 23. Jahrgang, 1921.)

<sup>29</sup> Hermann Nottarp, Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert, Paderborn 1961. Hamelmann, Seite 229—291.



Lande katholisch war, die zusammen mit einer nicht geringen Zahl katholischer Adelsfamilien sich für die Rechte der katholischen Kirche einsetzte. An 5 Orten wurde nunmehr die öffentliche katholische Religions-Ausübung gestattet:

Schildesche, wo 1688 eine Kirche neu errichtet wurde, Bielefeld in der Franziskaner-Kirche, Herford in der Johanniter Kommende, Vlotho, wo man 1741 eine neue Kirche baute, desgleichen in Stockkämpfen, zwischen den katholischen Rittersitzen Tatenhausen und Holtfeld gelegen, wo 1696 eine Kirche geweiht wurde. In größerer Zahl waren und blieben viele Adelige des Landes katholisch und besaßen teilweise oder wenigstens zeitweise ebenfalls das Recht des öffentlichen katholischen Kultus, der aber zumeist später umgewandelt wurde in das *exerzitium privatae religionis*.

Genannt seien die Besitzer von Tatenhausen (von Schmising-Kerssenbrock), Brinke (von Kerssenbrock), seit 1674 wieder katholisch), Holtfeld (von Wendt), Halstenbeck und Uerentrop. Von diesen katholischen Stützpunkten aus, die zu gleicher Zeit katholische Missionsstationen waren, haben bis in das 19. Jahrhundert hinein die im Ravensberger Land zerstreut wohnenden Katholiken ihre kirchliche Betreuung erfahren. Vor allem waren es die Bielefelder Franziskaner, die durch überaus fleißige Hausbesuche, Hausandachten und häusliche Amtshandlungen eine nicht geringe Zahl fest bei der römisch-katholischen Kirche gehalten haben. Um 1800 werden rd. 2500 Bewohner des Ravensberger Landes katholisch gewesen sein, davon allein in Bielefeld gegen 600 bei einer Einwohnerzahl von 3000. Unter ihnen waren Adelige mit ihren Bediensteten, einige wenige Bauernfamilien, eine größere Zahl von Beamten und die Insassen mehrerer Klöster und Stifte. Seit dem Jahre 1676 waren die katholischen Gemeinden nicht mehr dem von dem Brandenburger Kurfürsten eingerichteten Konsistorium unterstellt, sondern nunmehr unterstand die katholische Kirche im Ravensberger Lande unmittelbar dem vom Staate eingesetzten Drost u. a. So ging eine kleine, über das ganze Ravensberger Land zerstreute katholische Kirche in die volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den anderen christlichen Kirchen ein, die in der neuen Provinz Westfalen allen gewährt wurde.

Seit der Zeit des Großen Kurfürsten waren an einigen Orten des Landes auch reformierte Gemeinden entstanden. So konnte 1657 in der Kapelle auf dem Sparrenberg, hernach auch in der Süsterkirche zu Bielefeld reformierter Gottesdienst gehalten werden. Der Bielefelder reformierte Pastor erhielt den Titel Hofprediger. 1692 folgte die Statuierung einer reformierten Gemeinde in Herford; in Vlotho um 1787.



Bald nach dem Reichstag zu Worms (1521) verlangten viele Bürger der Stadt *Minden*, die vor allem durch Luthers Schriften die Reformation kennengelernt hatten, nach der öffentlichen Verkündigung des reformatorischen Evangeliums<sup>30</sup>. 1526 wagte es Albert Niese, in der Marienkirche die neue Lehre zu predigen. Doch erst als Nicolaus Krage (1529) Prediger in Minden wurde und der dort im Entstehen begriffenen Gemeinde eine Kirchenordnung gab, wurde die Reformation gegen den Widerstand des Domkapitels vom Rat der Stadt und von dem größten Teil der Bevölkerung durchgeführt. Diese Kirchenordnung ist die erste in westfälischen Landen. Krage hat ihr die von Johann Bugenhagen verfaßte Braunschweiger Kirchenordnung zugrunde gelegt.

Von Minden aus drang in den 30er Jahren die reformatorische Bewegung in die zum Bistum Minden gehörenden Gebiete. Kein Bischof, kein Domkapitel — zumal dieses alsbald eine evangelisch gesinnte Mehrheit besaß — und kein Herzog von Kleve vermochten den Vormarsch der Reformation zu verhindern. Gegen das kaiserliche Interim (1548) hat sich — neben Herford — die evangelische Kirche im Bistum Minden am stärksten und erfolgreichsten gewehrt.

1597 erklärte der vom Domkapitel zum Coadjutor gewählte evangelische Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg (bis 1633) sogleich in der Wahl-Kapitulation, daß jedermann, ob evangelisch oder katholisch, die freie Ausübung seiner Religion im Bistum Minden zugesichert sei. Damit war äußerlich beiden Kirchen im Fürstbistum Minden die notwendige Freiheit zur Gestaltung und Durchführung ihrer kirchlichen Aufgaben gewährt. Nach dem Frieden zu Osnabrück und Münster verblieben den Katholiken, deren Zahl im Bistum — jetzt Fürstentum Minden — sehr gering war, der Dom, die Johanniskirche und das Moritzkloster. Doch gehörten zum Domkapitel fortan bis zur Säkularisierung (1803) viele Evangelische.

Brandenburg, das 1648 bzw. 1650 das Bistum Minden als Fürstentum zugeteilt erhielt, fand eine für alle evangelischen Kirchengemeinden zuständige Kirchenregierung vor; denn schon im Jahre 1582 hatte der evangelische Bischof von Minden, Heinrich Julius von Braunschweig, die Pfarrer seiner Regierung unterstellt, d. h. den Drostern und dem Kanzler. Februar 1650 wurde Pfarrer Schmidt aus Petershagen, der schon 1646 von der schwedischen Militärregierung zum Superintendenten bestellt war, vom Branden-

---

<sup>30</sup> Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 43. Jahrgang, 1950.) Hamelmann, Seite 75—101.



burger Kurfürsten in seinem Amt bestätigt. Zugleich ernannte dieser ihn zum Assessor und Rat des Geistlichen Konsistoriums, das in engstem Zusammenhang mit der Regierung stand. Bald wird auch der reformierte Pfarrer von Minden diesem Konsistorium zugeordnet. So gehören nunmehr 2 geistliche und mindestens 2 weltliche Räte zu dieser landesherrlichen Kirchen-Regierung für das Fürstentum Minden, das die Aufsicht über das lutherische und das katholische Kirchenwesen hatte<sup>31</sup>. Die Gemeinden des früheren Bistums Minden, die bei aller Gemeinsamkeit in Lehre und Verkündigung eine gewisse Selbständigkeit und Eigenart bewahren konnten, hatten bis dahin die verschiedensten Kirchenordnungen der Reformationszeit als Grundlage ihres gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens gehabt. Bergkirchen z. B. hatte noch 1650 die alte Mecklenburgische, Mennighüffen die Wittenberger, Buchholz die Schaumburger, Gohfeld die Pyrmonter. Jetzt geht man mit der Zeit allgemein mehr und mehr zur Lüneburgischen Kirchenordnung über.

1720 vereinigte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Minden und Ravensberg, um beiden Ländern eine bessere Verwaltung zu geben und richtete 1723 in Petershagen eine gemeinsame Kriegs- und Domänenkammer für Minden und Ravensberg als Verwaltungsorgan ein, der zugleich auch Tecklenburg und Lingen zugeteilt wurden.

Eine reformierte Gemeinde entstand 1681 in Petershagen; und als die Regierung von Petershagen nach Minden verlegt wurde, auch dort. Die vier in Minden und Ravensberg entstandenen reformierten Gemeinden: Minden, Bielefeld, Herford und Vlotho wurden unmittelbar dem reformierten Kirchen-Direktorium in Berlin unterstellt, in dessen Auftrag in Minden ein geistlicher Inspektor bestellt war.

## VI. *Reformation und Gegenreformation in den geistlichen Ländern (1520—1803)*

In fast allen weltlichen Territorien hat sich die Reformation sehr schnell und zumeist ohne großen Widerstand oder stürmischen Verlauf durchgesetzt. Einen vollen Sieg dagegen hat die Gegenreformation in fast allen geistlichen Ländern erringen können. Nur das Bistum Minden wurde als Ganzes evangelisch und erfuhr die Umwandlung in ein Fürstentum.

---

<sup>31</sup> Für die Katholiken galt dies allerdings nur bis zum Jahre 1676, als die katholischen Gemeinden in Minden und Ravensberg unmittelbar der brandenburgischen Regierung unterstellt wurden.



In den Jahren 1802/03 trat ein, was seit Jahrhunderten von vielen ersehnt und erstrebt worden war. Das im Laufe der Gegenreformation zu einem Staatsgrundsatz entwickelte Gesetz: „cuius regio, illius religio“ (wer die Herrschaft innehat, bestimmt auch die Religion seiner Untertanen) hatte aufgehört zu bestehen. Hinfort waren alle Evangelischen, sofern es in den sogenannten geistlichen Ländern noch Evangelische gab, in religiösen, kirchlichen Angelegenheiten von der Gewalt der Fürstbischöfe befreit. Die neuen Landesherren in den bis dahin geistlichen Ländern Westfalens erhielten nunmehr das Recht, ja sie waren verpflichtet, auch die Nicht-Katholiken in ihren Ländern zu dulden und ihnen die vollen „bürgerlichen Freiheiten“ zu gewähren. So im Herzogtum Westfalen, das am 6. 10. 1802 von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen war, im Vest Recklinghausen, das dem Herzog von Aremberg zufiel, in den Bistümern Paderborn und Münster, von dem nur der östliche Teil zu Preußen kam, aber auch in den kleinen neuen Ländern, im Amt Rheina/Wolbeck, im Amt Dülmen, im Amt Horstmar, in den Ämtern Ahaus und Bocholt. Jetzt gab es unabhängig davon, ob das Volk einer anderen Kirche angehörte als der Landesherr, unabhängig davon, ob die neuen Herren evangelisch oder katholisch waren, jetzt gab es — wenigstens vor dem Gesetz — Glaubensfreiheit, bzw. Duldung der Andersgläubigen.

In den vor 1801/03 im Raum Westfalen zu Preußen gehörenden Territorien gab es schon diese allgemeine, von oben her, vom Staate aus und teilweise auch von der Bevölkerung getätigte Duldung der anderen Konfession, auch wenn noch keine volle Glaubensfreiheit und volle Gleichberechtigung der drei christlichen Kirchen vorhanden waren. Die Toleranz gehörte, seitdem Johann Sigismund (1613) zum reformierten Glauben übergetreten war, vor allem aber seit der Zeit des Großen Kurfürsten (1640—1686) zum Prinzip der brandenburg-preußischen Staatsführung. So bestanden in den altpreußischen Ländern fast überall lutherische und reformierte Gemeinden, ja Synoden, d. h. Regionalkirchen. Auch die Zahl der katholischen Gemeinden war in einigen dieser Länder nicht gering. Es bestand auch für sie eine weitgehende Selbständigkeit.

Was in den altpreußischen Gebieten Westfalens: Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Oberlingen schon seit längerer Zeit eine Selbstverständlichkeit vernünftiger, weiser, d. h. aufgeklärter Staatsführung gewesen war, daß niemand um seines Glaubens willen benachteiligt oder gar verfolgt werden durfte, das empfinden jetzt auch die bis dahin bischöflichen Lande als ein Geschenk der



vor allem von Frankreich ausgehenden Aufklärung und der französischen Revolution, d. h. ihrer politischen, geistigen und kulturellen Auswirkungen<sup>32</sup>. Dagegen gab es in den 1802/03 Preußen — als Ersatz für die links des Rheins an Frankreich abgetretenen Gebiete — neu zuerkannten Ländern nur noch ganz wenige kleine evangelische Gemeinden. Wohl waren noch zu Lebzeiten D. Martin Luthers weite Gebiete dieser fürstbischöflichen Länder vom Feuersturm der Reformation erfaßt worden. In allen westfälischen geistlichen Ländern, ob Münsterland, Paderbornerland oder Sauerland, überall war die Reformation zeitweise und teilweise in den Gemeinden zum Durchbruch gekommen. Doch die Gegenreformation und die fürstbischöfliche Herrschaft hatten daselbst die bis in den 30jährigen Krieg sich aller Unterdrückung zum Trotz erhaltenen evangelischen Gemeinden zerschlagen. Nur ganz selten noch, nur an wenigen Orten — vor allem in den Grenzgebieten zu evangelischen Nachbarländern — haben sich einige wenige Evangelische bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts halten können<sup>33</sup>.

Nicht nur die Stadt *Münster* ist „auch einmal eine evangelische Stadt gewesen“<sup>34</sup>, sondern in fast allen Städten und Dörfern des weiten Münsterlandes (Oberstift Münster) ist Jahrzehnte hindurch das reformatorische Evangelium verkündet und geglaubt worden. Obschon die Inhaber des fürstbischöflichen Amtes — abgesehen von Franz von Waldeck (1532—1553) und Wilhelm von Ketteler (1553—1557) — im Jahrhundert der Reformation streng katholisch blieben, hat ein Großteil der Priester einen starken Einbruch der Wittenberger Reformation in ihren eigenen Gemeinden zugelassen oder gar selbst bewirkt. Trotzdem nach den Widertäuferwirren ein starker Rückschlag erfolgte, konnte sich die reformatorische Bewegung in den 50er und 60er Jahren stark ausbreiten. Erst unter Bischof Johann von Hoya (1566—1574) begann die Sammlung der streng römisch-katholischen Kräfte und mit Bischof Ernst von Bayern (1585—1612) die Gegenreformation, die unter Bischof Bernhard von Galen (1650—1678) den endgültigen Sieg Roms über das ganze Münsterland herbeiführte, soweit es auch landesherrlich vom Bischof zu Münster abhängig war. Doch selbst in den von Münster un-

---

<sup>32</sup> Friedrich Brune, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. und 46. Jahrgang, 1952/53.)

<sup>33</sup> Friedrich Brune, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802. Witten 1953.

<sup>34</sup> Klemens Löffler, Die Reformationsgeschichte der Stadt Münster. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 20. Jahrgang, 1918.) Hamelmann, Seite 1—61.



abhängigen Ländern wie Steinfurt, Gemen, Werth u. a. versuchte Bernhard von Galen — gegen alles Reichsrecht —, die evangelische Bevölkerung in die römisch-katholische Kirche mit Gewalt zurückzuführen<sup>35</sup>.

Wohl hatte der letzte Fürstbischof von Münster, Maximilian Franz (1784—1801), noch versucht — wie vor ihm und teilweise mit ihm Franz von Fürstenberg und Overberg —, endlich die längst fällige Reform in der katholischen Kirche vorzunehmen. Doch zu spät suchte man das nachzuholen, was schon seit 200 Jahren und mehr auch für die römisch-katholische Kirche an Erneuerung und Aufgeschlossenheit für die neue Zeit notwendig war. So wird unmittelbar nach dem Tode von Maximilian Franz, der den Zusammenbruch seines Fürstbistums aufzuhalten suchte, das Oberstift Münster 1802/03 Preußen und anderen, die links des Rheins ihre Lande verloren hatten, zugewiesen.

Alle evangelischen Gemeinden, die im Bistum *Paderborn* in dem ersten Jahrhundert der Reformation entstanden waren, sind der Gegenreformation zum Opfer gefallen. Das geschah selbst an den Orten, wo es Jahrzehnte hindurch nur noch eine evangelische Gemeinde gegeben hatte; so in der Herrschaft Büren, wo in der Stadt Büren schon 1525 das Abendmahl nach lutherischem Ritus ausgeteilt wurde, wo 1568 die Herrschaft von Büren evangelisch wurde und sich bis zum Jahre 1610 tapfer und erfolgreich für die evangelische Sache im ganzen Bistum Paderborn eingesetzt hatte. Doch 1613 ordnete die katholisch gewordene Herrschaft Büren an, daß alle Untertanen wieder den katholischen Glauben anzunehmen hätten. Dasselbe geschah auch in der Hauptstadt des Landes Paderborn, wo noch 1604 Liborius Wichart mit seinen Getreuen die Freiheit der Stadt und die Freiheit des evangelischen Glaubens verteidigt hatte, aber ein Opfer der fürstbischöflichen Gewalttat wurde<sup>36</sup>. Nicht viel anders als zu Paderborn erging es den Evangelischen in Lippspringe, Lügde, Peckelsheim u. a. O. Mit der Säkularisierung (Aufhebung) des Fürstbistums Paderborn und mit der Zuweisung zu Preußen (1802) erhielten die ganz wenigen noch im Lande weilenden Evangelischen — es waren vor allem einige Adelsfamilien — endlich freie Religionsübung.

---

<sup>35</sup> Friedrich Brune, *Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802*. Witten 1953.

<sup>36</sup> Franz von Löher, *Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604*. Berlin 1874.  
Hamelmann, Seite 102—187.



In *Herlinghausen* wird in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts von Hessen aus die lutherische Reformation Eingang gefunden haben. Bald wurde es eine hessisch-reformierte Gemeinde. Als 1597 Landgraf Moritz von Hessen *Herlinghausen* dem Bischof von Paderborn überließ — wohl durch Verkauf —, behielten jedoch die Herren von Malsberg das Pfarr-Patronat. Ebendieser engen Verbindung wegen vermochte kein Paderborner Bischof die kleine, ihren Glauben tapfer bekennende Gemeinde *Herlinghausen*, die im südöstlichen Zipfel des Bistums lag, für die katholische Kirche zurückzugewinnen. Als im 30jährigen Krieg der Pfarrer von *Herlinghausen* seinen Wohnsitz in das Filial *Erxen* verlegte, erschien es bald als eine Filiale dieser *Waldeckischen* Gemeinde. 1803 kam *Herlinghausen* als rein reformierte Gemeinde zu Preußen.

In der Reichsabtei *Corvey* — 1783, bzw. 1794 noch zum Fürstbistum erhoben — entschied sich die Stadt *Höxter* schon im Jahre 1533 fast ganz für die *Wittenberger* Reformation<sup>37</sup>. Wie in vielen anderen Städten sind es auch in *Höxter* Kaufleute gewesen, die wohl als erste von der *Wittenberger* Reformation berichtet haben. Da der Rat der Stadt es zunächst nicht wagte, die Reformation durchzusetzen, und zwar mit Rücksicht auf den Abt von *Corvey* —, wandte sich ein Teil der Bürgerschaft an den Schutzherrn der Stadt, den Landgrafen Philipp von Hessen. In einer Versammlung der Bürger forderte man die freie Verkündigung des reformatorischen Evangeliums. Gegen den Willen des Abtes, der ja zugleich Landesherr war, stellte man evangelische Prediger an. Der erste evangelische Prediger war *Winnestede*. 1536 waren alle 3 Pfarrkirchen im Besitz der Evangelischen. Der Abt von *Corvey*, Landesherr der Stadt *Höxter*, vermochte nichts gegen den starken Willen der evangelisch gewordenen Stadt. Nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung, darunter vor allem mehrere alte Rats-Familien, blieb katholisch und wurde von *Corvey* aus betreut.

Zur Zeit des Interims und noch längere Zeit hernach konnte jedoch in der Stadt *Höxter* kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten werden. Doch um 1580 sind alle Pfarrkirchen wieder im Besitz der Evangelischen, dazu jetzt auch die *Minoritenkirche*. Um 1600 wurde die Stadt durch den Fürstabt *Theodor IV.*, der den Kaiser zum Eingreifen veranlassen konnte, äußerlich rekatholisiert. Wie *Paderborn*, so hörte auch *Höxter* auf, eine evangelische Stadt

<sup>37</sup> Robert Stupperich, Johannes *Winnestede*, „der erste Evangelist von *Höxter*“. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. und 46. Jahrgang, 1952/53.)  
Hamelmann, Seite 349—371.



zu sein. Doch auch jetzt nur für kurze Zeit. Wohl gelang es der katholischen Liga, dem Abt von Corvey und hernach Bischof Bernhard von Galen, der sich 1661 zum Abt von Corvey hatte postulieren lassen, in der Stadt die katholische Konfession zu festigen. Alle ihre Forderungen und ihre gewalttätigen Übergriffe standen im Widerspruch zum Westfälischen Frieden. Doch trotz stärkster, nicht aufhörender Gegenreformation blieb der Großteil der Bewohner von Höxter evangelisch. Die volle Religionsfreiheit erhielten die Evangelischen in Höxter wie im gesamten Fürstbistum Corvey jedoch erst 1802/03, als sie Nassau-Oranien zugeteilt wurden.

In den zum Stiftsgebiet Corvey gehörenden Landgemeinden hatte die Reformation ebenfalls schon in den 30er Jahren Eingang gefunden und teilweise die Oberhand erlangt, so in Amelunxen, Bruchhausen, Blankenau, Wehrden usw. Doch in den Landgemeinden konnten sich die Evangelischen nur in den Orten Bruchhausen und Amelunxen halten, wo man zudem gezwungen wurde, für die katholische Minderheit das sogenannte Simultaneum einzuführen.

Den evangelisch gesinnten Herren von *Amelunxen*, die Patrone der Kirche waren, ist es zu verdanken, daß in Amelunxen und Umgebung die Reformation festen Fuß fassen konnte. Wohl wurden im 30jährigen Krieg durch Corvey die lutherischen Pfarrer außer Landes gewiesen und ein großer Teil der Bewohner von Amelunxen und in den benachbarten Dörfern für die katholische Kirche zurückgewonnen. Doch vor allem in Amelunxen selbst blieb ein Teil zusammen mit der Herrschaft beim lutherischen Glauben. Aufgrund des Normaljahres (1624) mußte sich der Abt von Corvey nach langem Sträuben in Verhandlungen mit dem Patron zu einem Restitutions-Vertrag (1651) entschließen, in dem der lutherischen Gemeinde die Kirche überlassen und die Ausübung des lutherischen Glaubens gewährt wurde. Als 1694 der evangelische Patron seine Besitztümer in Amelunxen und in anderen Orten an den Paderborner Fürstbischof Wolf-Metternich verkaufte, wurde die lutherische Gemeinde mit ihrem Pfarrer über ein Jahrhundert hindurch oft hart von der katholischen Seite bedrängt. Doch sie hielt stand, bis 1803 die Stunde der politischen und kirchlichen Befreiung schlug. Jetzt wurde das Fürstbistum Corvey unter dem Fürstbischof Ferdinand von Lüninck säkularisiert. Dieser blieb Bischof des kleinen Landes; doch die weltliche Herrschaft ging an den neuen Besitzer Wilhelm V. von Nassau-Oranien über, und damit war die Religionsfreiheit für die Evangelischen — wenn auch vorerst nur für 4 Jahre — gesichert.

Ähnlich erging es der evangelischen Gemeinde in *Bruchhausen*. Hier hatte sich schon im Jahre 1544 der Besitzer des Gutes Bruch-



hausen, Jost von Kanne, der Wittenberger Reformation angeschlossen. Doch erst seit 1600 bildete die evangelische Familie von Kanne zusammen mit ihren Untertanen eine evangelische Gemeinde. 1600 wurde der erste evangelische Pfarrer von Bruchhausen berufen. Drei Jahre später gab sich die Gemeinde eine eigene Kirchenordnung<sup>38</sup>. Doch 1627 wurde der evangelische Pfarrer auf Veranlassung des Abtes von Corvey durch kurkölnische Kommissare außer Landes gewiesen und der katholische Gottesdienst wieder eingerichtet. Erst nach dem 30jährigen Krieg erreichte es der Gutsherr von Bruchhausen, daß der Abt von Corvey in Bruchhausen eine evangelische Gemeinde anerkannte. Doch bald darauf wurde der Gutsherr katholisch. Nun war die evangelische Gemeinde ganz auf sich selbst, auf ihren Glauben und ihre Zuversicht zu Gott gestellt. Und sie hielt als Ganzes stand, auch wenn nach und nach eine katholische Gemeinde im Ort entstand, die alsbald durch ein Simultaneum ein Mitbenutzungsrecht der Kirche erhielt.

Das Amt *Reckenberg* mit Wiedenbrück — die Stadt Wiedenbrück war nach Osnabrück die älteste (1462), wichtigste und größte Stadt des Fürstbistums Osnabrück — gehörte kirchlich und staatlich zu diesem Fürstbistum<sup>39</sup>. Das „Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg“ — wie es zumeist genannt wird — bestand im Grunde nur aus einer Reihe von Kirchspielen, die 14 Bauernschaften umfaßten, darunter Avenwedde, Friedrichsdorf, Batenhorst und Ostlangenberg mit jeweils einigen hundert Einwohnern, sowie dem Kirchspiel Wiedenbrück. Insgesamt gehörten zum Amt Reckenberg etwa 6000—7000 Einwohner.

Als unter Bischof Franz von Waldeck durch den Superintendenten Hermann Bonnus in Osnabrück und Umgebung die lutherische Reformation eingeführt und von einem großen Teil der Bevölkerung angenommen war (1543), da kam Bonnus auch in das Amt Reckenberg als Reformator. Er fand nur geringen Widerstand beim Dechanten des Stiftes Wiedenbrück. In der Stadt Wiedenbrück konnten von ihm 2 evangelische Pfarrer eingesetzt werden.

Doch kaum war Johann von Hoya Bischof von Osnabrück geworden (1553), da suchte er die Reformation auch im Amt Reckenberg wieder rückgängig zu machen. Dennoch, ein Teil der Bevölke-

---

<sup>38</sup> Wilhelm Rahe, Die Kirchenordnung der Evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Höxter vom Jahre 1603. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.)

<sup>39</sup> Joseph König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Münster 1939.)



rung blieb evangelisch; und das auch dann noch, als in Wiedenbrück durch den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625—1661) während des 30jährigen Krieges eine Jesuiten-Niederlassung errichtet wurde, und fortan nur noch Katholiken Mitglieder des Rates sein konnten. Wohl erhielten auch die wenigen Evangelischen im Amt Reckenberg durch die Beschlüsse der „Reichs-Deputation von Nürnberg“ (1649), die jene zur Durchführung der Beschlüsse des Friedens von Osnabrück und Münster eigens im Blick auf das Fürstbistum Osnabrück vorgesehenen Wahl-Kapitularien zu beschließen hatte, Religions-Freiheit; aber wie im ganzen Osnabrücker Bistum kamen auch hier die Evangelischen zu kurz. Ihnen wurde im Amte Reckenberg an keinem Ort der öffentliche evangelische „Kultus“ erlaubt.

Im Jahre 1649 stellte man auch im Amt Reckenberg den im Normaljahr (1624) vorhandenen konfessionellen Status der einzelnen Kirchengemeinden fest. Im sogenannten „Wiedenbrücker Verhör“ — es wurde auf der fürstbischöflichen Burg Reckenberg gehalten — ergaben fast alle Aussagen der 12 vorgeladenen Wiedenbrücker und 5 Langenberger Bürger, daß am 1. 1. 1624 sowohl in Wiedenbrück, als auch in Langenberg „Luthers Lieder“ gesungen wurden, daß das Abendmahl „unter beiderlei Gestalt“ ausgeteilt, daß „Luthers Katechismus“ im Unterricht zugrunde gelegt wurde, daß „keine Seelenmessen“ gehalten wurden, daß die Pfarrer so oder so verheiratet waren, daß die Bürger an der Messe sich nicht sonderlich beteiligt hatten, daß sie — wenn die Messe nach der Predigt gehalten — unmittelbar nach der Predigt die Kirche verlassen und „nach Hause gegangen“ seien, und daß sich das alles erst dann geändert habe, als „der Graf von Hohenzollern“ (1623—1625) als streng katholischer Bischof von Osnabrück die Rückführung in die römisch-katholische, tridentinische Kirche betrieben, bzw. „bis die Jesuiten gekommen“ seien<sup>40</sup>. Dennoch erreichte die römisch-katholische Kirche, daß entgegen dem Recht und entgegen den Zielen des Friedens von Osnabrück und Münster den Evangelischen im Amt Reckenberg nur das religiöse Privat-Exerzitium gewährt werde. Zum evangelischen Gottesdienst und Abendmahl „durften“ sie nach Gütersloh gehen, wo das Simultaneum eingerichtet war.

Als das *Herzogtum Westfalen* 1802, nach 600jähriger Zugehörigkeit zu Köln, säkularisiert wurde und Hessen-Darmstadt zufiel, war von der auch im kurkölnischen Sauerland in fast allen Orten

---

<sup>40</sup> Franz Flaskamp, Das Wiedenbrücker Verhör. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 45. u. 46. Jahrgang, 1952/53.)



bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesenen Reformation keinerlei kirchliche Institution mehr vorhanden<sup>41</sup>. Durch die 200 Jahre andauernde Gegenreformation — vor allem der in Köln amtierende Bayern-Bischöfe und durch die im Erzbistum Köln strengstens durchgeführte tridentinische Reform der katholischen Kirche — war der Protestantismus restlos vernichtet worden. Nur gegen 100 Evangelische hatten sich in der einst (schon um 1540—50) rein evangelisch gewordenen Stadt Marsberg (Ober- und Niedermarsberg) bis zum Jahre 1802 gehalten<sup>42</sup>. Allen Unterdrückungen und Verfolgungen zum Trotz hatten sie noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bald offen, bald nur im geheimen ihren evangelischen Glauben bekannt und betätigt. Das nahe Waldeck wurde ihre Zuflucht.

Neben diese Marsberger Evangelischen traten seit den Tagen, da Franz Wilhelm von Spiegel Landdrost des Herzogtums Westfalen geworden war (1779), und seit dem Regierungsantritt des Kölner Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich (1785) einige wenige Adelsfamilien, die bis dahin auf ihrem Schloß oder Gut das Recht der privaten Religionsausübung der *Confessio Augustana* allen Verlockungen zum Trotz beibehalten hatten, als evangelische Christen an die Öffentlichkeit. Desgleichen kamen auf besondere Einladung durch den Landdrosten aus den benachbarten evangelischen Ländern, vor allem aus der Mark (Soest), einige evangelische Geschäftsleute und Handwerker in die Städte des Herzogtums Westfalen<sup>43</sup>. Doch zur Bildung einer evangelischen Gemeinde kam es an keinem Ort, obgleich jetzt von oben her die Protestanten gewisse Freiheiten erhalten hatten.

Der neue Landesherr (1802), Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt, war evangelisch. Sogleich nach seinem Regierungsantritt ließ er allen Bürgern des Herzogtums Westfalen volle Glaubensfreiheit verkünden.

Das *Vest Recklinghausen* — seit 1300 zu Kurköln gehörend — war zur Zeit der Reformation an die Grafen von Schaumburg verpfändet<sup>44</sup>. Als Graf Jobst von Schaumburg mit seiner Herrschaft

<sup>41</sup> Albert Hömberg, *Westfälische Landesgeschichte*. Münster 1967.

<sup>42</sup> Friedrich Brune, *Zur Geschichte der Gegenreformation in Ober- und Niedermarsberg*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 59/60. Jahrgang 1966/67.)

<sup>43</sup> Elisabeth Schumacher, *Das Kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung*. Olpe 1967.

<sup>44</sup> Johannes Bauermann, *Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569*. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 61. Jahrgang, 1968.)



Gemen (1558) lutherisch wurde, da zeigte es sich, daß auch in dem von ihm verwalteten Vest Recklinghausen ein, wenn auch zunächst kleiner Teil der Bevölkerung nach dem reformatorischen Evangelium und dem lutherischen Gottesdienst verlangte. In den 50er und 60er Jahren bildeten sich an vielen Orten kleine evangelische Gemeinden. Als jedoch Erzbischof Salentin von Köln im Jahre 1576 die Pfandschaft einlöste, suchte er im Vest die römisch-katholische Kirche wieder zur alleinherrschenden zu machen. Doch unter seinem Nachfolger Gebhard von Trugseß konnte sich evangelisches kirchliches Leben kurze Zeit hindurch ungehindert weiter ausbreiten. Nach Gebhards Absetzung durch den Papst und Kaiser und durch die nachfolgenden Kölner Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Bayern wurde das ganze Vest rekatholisiert. Als mit der Säkularisierung des Vestes Recklinghausen (1802/03) die fast 600jährige Zugehörigkeit zu Köln aufhörte — das Vest wurde dem Herzog von Aremberg zuerkannt —, zeigte es sich, daß im ganzen Vest nicht ein einziger evangelischer Christ mehr zu finden war.

Die Herrschaft *Huckarde* gehörte politisch zur Reichsabtei Essen, kirchlich war sie ein Teil der Reinoldigemeinde zu Dortmund. Als hier um 1560 die lutherische Reformation eingeführt war, blieb die „Filiale“ Huckarde katholisch und wurde alsbald eine selbständige Pfarrgemeinde. Als eine rein katholische Enklave ging Huckarde in die große Wandlung aller kirchlichen Dinge zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein.

Damit hat die in den fürstbischöflichen Ländern mit aller Härte durchgeführte Gegenreformation fast überall die zunächst oft rein äußere Rückkehr erreicht, die jedoch bald zu einer inneren Rückgewinnung für ein lebendiges römisch-katholisches Glaubensleben führte.

Von Überrest-Kirchen oder Gemeinden sei — soweit sie noch nicht in den vorhergehenden Abschnitten behandelt sind — zuerst *Werth* genannt<sup>45</sup>. Unter dem Grafen Florenz von Kulenberg war in Werth, das ein münstersches Lehen war, die Reformation eingeführt worden. Der erste evangelische Pfarrer war ihr früherer katholischer Pfarrer Johann Hermann Grevinghof, der 1567 mit der Gemeinde zu Werth zur reformierten Konfession übertrat. Doch es gab schon vorher in Werth einige Lutheraner. Diese vereinigten sich jetzt mit den Reformierten zu der einen reformierten Gemeinde Werth, die sich alsbald der Weseler Klasse anschloß. Später bildete

---

<sup>45</sup> Friedrich Brune, *Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterlande 1520—1802*. Witten 1953.



man zusammen mit den übrigen reformierten Gemeinden bzw. Häuflein reformierter Christen des westlichen Münsterlandes wie Gemen, Anholt, Suderwick und Bocholt eine sogenannte Subsynode innerhalb der reformierten Weseler Klasse. Zur Weseler Klasse, bzw. späteren Weseler Kreissynode gehörten die hier entstandenen Kirchengemeinden bis zum Jahre 1873.

Von Werth aus haben die dortigen „reformierten Diener am Wort“ Jahrzehnte hindurch die in der Nachbarschaft wohnenden Evangelischen betreut, vor allem die in der Stadt Bocholt, dessen Bevölkerung zeitweise zu mehr als  $\frac{4}{5}$  evangelisch gesinnt war. Alle Versuche der münsterschen Bischöfe, vor allem Ferdinands von Bayern (1612—1650), der die aus den münsterschen Lehen herührenden Rechte auch auf das politische und kirchliche Wesen des Hauses Werth auszudehnen trachtete (1624), schlugen fehl, da die ganze Werther Gemeinde mit dem Grafenhaus von Kulenberg ihren Glauben zu verteidigen wußte, und da sie die benachbarten Generalstaaten als Beschützer betrachten durfte. Als jedoch im Jahre 1713 der Münstersche Bischof Franz von Metternich die Herrschaft Werth käuflich erwarb, da begann — trotzdem er beim Kauf die Zusicherung hatte geben müssen, „in Sachen des Glaubens alles beim Alten zu lassen“ — die gewaltsame Rekatholisierung. Jetzt aber trat der preußische König Friedrich Wilhelm I. für Werth ein. Als er davon hörte, daß der münstersche Bischof den reformierten Pfarrer aus Werth vertrieben, als Güter der Kirchengemeinde eingezogen hatte, und als der Bischof trotz aller Bitten und Vorstellungen Preußens bei seinem Eidbruch gegenüber Werth verharrete, da schloß Friedrich Wilhelm kurzerhand die katholische Kirche in Altlünen. Erst 1735, nachdem fast 20 Jahre hindurch die evangelische Werther Gemeinde vom eigenen Landesherrn verfolgt war, und nachdem auch das sogenannte Corpus Evangelicorum sich für das Recht der Werther einsetzte, konnte wieder in der Werther Kirche evangelischer Gottesdienst gehalten werden. Als reformierte Gemeinde — neben ihr gab es eine kleine katholische Gemeinde — ging Werth in die für Staat und Kirche neue Zeit des 19. Jahrhunderts ein.

Ein kleines Häuflein evangelischer Christen hatte sich — wohl mit durch die Nähe des reformierten Holland bedingt — in Anholt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts halten können. 1647 kam die kleine Herrschaft Anholt in den Besitz des Hauses Salm-Salm, das weithin schon damals tolerant war. 1787 durften sich die wenigen Evangelischen in Anholt unter tätiger Mithilfe ihres Fürsten ein einfaches Haus ohne Turm und ohne Glocken als Kirche errichten.



Zusammen mit den Bewohnern von Dinxperlo waren auch die in *Suderwick* evangelisch geworden, da schon seit dem hohen Mittelalter *Suderwick* — obwohl es politisch dem Bischof von Münster untertan war — kirchlich zur benachbarten holländischen Gemeinde gehörte. Fast 200 Jahre hindurch blieb auch das Recht Dinxperlos auf die evangelischen Einwohner von *Suderwick* unangefochten, trotz gelegentlicher Übergriffe der münsterschen Landesherren. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts jedoch wurde die Bedrückung der Evangelischen so stark, daß der größere Teil der Gemeindeglieder über die nahe Grenze ging. Nur ein kleiner Rest hielt — zum Teil unerkannt — aus, bis die Stunde der Glaubensfreiheit für sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts schlug.

Fast dasselbe Schicksal hatte die evangelische Gemeinde in der Stadt *Vreden* und Umgebung. Obschon die Geistlichkeit daselbst katholisch geblieben war, hatte man 1573 bei der Visitation unter Johann von Hoya feststellen müssen, daß eine Anzahl Bürger evangelisch gesinnt war. 1607 mußte der katholische Pfarrer von *Vreden* den Herren des „Geistlichen Rates“ mitteilen, daß die Mehrzahl der Parochianen „Anabaptisten, Calvinianer oder Lutheraner“ seien, und daß man in der Kirche bei der katholischen Messe die Lieder der Reformation singe. Die evangelisch Gesinnten nahmen also noch an der Messe teil, kamen aber bisweilen unter sich zu heimlichen Zusammenkünften mit ihren von auswärts, d. h. von Holland kommenden Predigern zusammen oder gingen zu den reformierten Gottesdiensten in *Winterswyk*.

Erst als der münstersche Bischof Ernst von Bayern (1585—1612) die Spanier in sein Land rief, da verlor auch die Stadt *Vreden* ihre alten Rechte. Jetzt wurde in *Vreden* die Rekatholisierung mit allen Mitteln durchgesetzt. Doch erst Bernhard von Galen ist es gelungen, die letzten Reste der etwa 100 Jahre hindurch bestehenden evangelischen Gemeinde (bisweilen hatte sie eigene Prediger) völlig zu zerschlagen. Wohl berief sich jetzt die evangelische „Gemeinde“ zu *Vreden* erneut auf die ihr aus dem Normal-Jahr (1624) zustehenden Rechte, wie sie meinte; doch Bernhard von Galen kannte keine Rechte Andersgläubiger in seinem Land. So wird denn jetzt ein Teil derer, die immer noch evangelisch waren, katholisch, ein anderer Teil wandert aus, zumeist nach Holland. Doch einige wenige konnten sich mit ihren Kindern und Kindeskindern im evangelischen Glauben und in der Heimat halten; vor allem jene, die in den entlegenen Bauernschaften nahe der Grenze wohnten, von wo aus man heimlich zu den reformierten Gottesdiensten im holländischen Reken gehen konnte.



Auch in *Öding* haben einige wenige Evangelische — von ihren katholischen Nachbarn nicht verraten —, obwohl von Münster aus besonders scharf auf jede evangelische Regung daselbst geachtet wurde, Jahrhunderte hindurch mit ihren reformierten holländischen Nachbarn Gemeinschaft haben können. Einige wenige haben auch die Glaubensfreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts erleben dürfen.

Als im Jahre 1558 der Besitzer der Herrschaft *Gemen*, Otto von Holstein-Schaumburg, die Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg — bekannt unter dem Namen der „Bekkenner“ — geheiratet hatte, trat er selbst alsbald zur lutherischen Kirche über<sup>46</sup>. Ihm folgte ohne besonderes Drängen von oben fast die ganze Bevölkerung der Herrschaft *Gemen*, bestehend aus dem Schloß, dem Dorf (Flecken) und mehreren Bauernschaften. 1561 wurde der erste lutherische Pfarrer, Dames aus Dorsten, in *Gemen* eingeführt. Alle Versuche der münsterschen Bischöfe und anderer, die Reformation zu verhindern, schlugen fehl, da die evangelische Gemeinde mit ihrer gräflichen Herrschaft sich trotz mancher Bedrückungen und Verfolgungen nicht beirren ließ. Selbst als im Jahre 1626 Bischof Ferdinand von Bayern den lutherischen Pfarrer Bönnecken zusammen mit angesehenen Männern aus *Gemen* unter Assistenz von 50 Soldaten gefangennehmen und ins Gefängnis nach *Ahaus* bringen ließ, wich niemand der Gewalt. Das änderte sich auch nicht wesentlich, als 1637 Otto VI. von *Gemen* starb, ohne Erben zu hinterlassen, und nun die Herrschaft *Gemen* an den streng katholischen Grafen Otto von Limburg-Styrum fiel. Jahrzehnte hindurch mußte nunmehr die evangelische Gemeinde in *Gemen* für ihr Festhalten am evangelischen Glauben viel Unrecht und Gewalttat aller Art erleiden. Als Bischof Bernhard von Galen im Jahre 1674 mit seinen Soldaten nach *Gemen* kam und das Schloß besetzte und damit letzte Gewalt zur Rekatholisierung anwandte, blieb dennoch der Erfolg aus. An Brandenburg-Preußen, dem neuen Lehnsherren der Herrschaft *Gemen*, hatten die Evangelischen einen treuen Helfer. Doch selbst das 1711 von König Friedrich I. nach *Gemen* entsandte Soldaten-Kommando vermochte nur vorübergehend die ständigen Schikanen der katholischen Herrschaft ein wenig zu mindern. Erst nach 160 Jahren, im Jahre 1800, hatten die Kämpfe und Leiden der evangelischen Gemeinde in *Gemen* ein Ende, da jetzt *Gemen* dem schwäbischen Reichsfreiherrn von Boineburg-Bömelberg zufiel. Gut ein Jahrzehnt später ging die Herrschaft

---

<sup>46</sup> Emil Kubisch, Versuch einer Geschichte der lutherischen Gemeinde zu *Gemen*. (Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Band 64, 1906.)



Gemen mit einer kleinen katholischen Gemeinde, mit einer größeren lutherischen und einer ca. 100 Seelen zählenden reformierten Gemeinde — diese war schon im 17. Jahrhundert entstanden, wurde anfangs von Wesel aus betreut, erhielt jedoch im Jahre 1702 einen eigenen Diener am Wort — in die kirchliche Freiheit ein, die Preußen allen gewährte.

### VII. Neugründung evangelischer Gemeinden (1803—05)

1803 treten neben die wenigen, aus den Tagen der Reformation stammenden Diaspora-Überrest-Gemeinden, die teilweise in völliger Isoliertheit und Selbständigkeit ihr Gemeinde- und Kirchen-Wesen hatten gestalten müssen, mit dem Übergang der geistlichen Lande an weltliche Herren alsbald eine Reihe neuer, von ihren Landesherren geförderter evangelischer Gemeinden. Zumeist und zunächst waren es mehr oder weniger Militär- und Beamten-Gemeinden; so in Münster und Coesfeld, Paderborn und Arnsberg.

Schon am 5. September 1802, vier Wochen nach dem Einzug der preußischen Truppen unter Blücher in *Münster*, wurde in der Clemenskirche der erste evangelische Gottesdienst gehalten, an dem vor allem Offiziere und Soldaten, sowie die Beamten und Angestellten, die mit der preußischen Kriegs- und Domänenkammer von Kleve nach Münster übergesiedelt waren, teilnahmen<sup>47</sup>. Einheimische Evangelische gab es seit mehr als 150 Jahren nicht mehr in Münster und Umgebung. Da fast alle Soldaten, Offizier und Mann, und desgleichen fast alle Beamten evangelischer Konfession waren, mußte für die Bildung einer Militär- und gegebenenfalls auch einer Zivil-Gemeinde Sorge getragen werden. An der Spitze des Militärs stand Generalfeldmarschall von Blücher, ein bewußt evangelischer Christ<sup>48</sup>. Neben Blücher trat der Kammer-Oberpräsident Freiherr vom Stein. Auch er war tief im evangelisch-christlichen Glauben verwurzelt<sup>49</sup>. Sein Nachfolger (1804), Ludwig von Vincke, wußte sich — wie vom Stein — in besonderer Weise der neu entstandenen evangelischen Gemeinde verpflichtet. Mit großer Umsicht und Tatkraft betrieb er die Gründung einer geordneten Kirchengemeinde. Schon am 7. Januar 1806 konnte nach Genehmigung durch den

---

<sup>47</sup> Wilhelm Burgbacher, Die Verdienste des Freiherrn vom Stein um die Gründung der evangelischen Gemeinde Münster 1802/04. (Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 32. Jahrgang, 1931.)

<sup>48</sup> Walter Menn, Gebhard Lebrecht von Blücher. (Westfälische Lebensbilder Band II, 2, Münster 1931.)

<sup>49</sup> Erich Botzenhart, Freiherr vom Stein. (Westfälische Lebensbilder Band II, 1, Münster 1931.)



preußischen König das Presbyterium „der vereinigten protestantischen Gemeinde“ in Münster zum erstenmal zusammentreten. Neben Pfarrer Möller (reformiert) und Pfarrer Offelsmeier (lutherisch) stehen lutherischerseits der „Herr Kammerpräsident Freiherr von Vincke“ und der Geh. Rat Sethe“, reformierterseits der „Reg. Rat von Münthey und Geh. Rat von Hymmen“.

Auch der Landesherr des neu gebildeten Territoriums Salm-Horstmar, der Wild- und Rheingraf zu Salm-Grumbach, ließ schon am 28. 10. 1803 in der Jesuitenkirche zu *Coesfeld* für sich und sein Haus und für seine mit nach Coesfeld gekommenen Beamten den ersten evangelischen Gottesdienst durch seinen Hofprediger Macheimer halten.

Als bald nach Einzug des preußischen Militärs in die Hauptstadt des Landes *Paderborn* hielt daselbst der Feldprediger Helm erstmals nach fast 200 Jahren in der Abdinghofkirche evangelischen Gottesdienst. 3 Jahre später (1805) entstand eine geordnete evangelische Gemeinde.

Nachdem die Hessen-Darmstädtischen Soldaten *Arnsberg*, die Hauptstadt des säkularisierten Herzogtums Westfalen, besetzt hatten (1802), wurde daselbst für das Militär und die hessischen Beamten durch den Feldprediger Skriba evangelischer Gottesdienst gehalten. Ein Jahr später schon entsteht in Arnsberg eine protestantische Zivilgemeinde, die der jeweilige Feldprediger laut hessischer Verordnung vom 18. 9. 1804 zu betreuen hatte. Konfessionell gesehen sind diese neu entstandenen Kirchengemeinden, wie Münster, Arnsberg u. a., reformiert-lutherische Gemeinden. Das Glaubensbekenntnis wird nicht mehr als kirchentrennend angesehen.

Doch bevor diese 1802/03 neu entstandenen evangelischen Gemeinden sich recht ordnen konnten, bricht die französische Fremdherrschaft über sie herein. Wohl läßt man diese neuen Kirchengemeinden bestehen, aber die Seelenzahl dieser Gemeinden wird von Jahr zu Jahr kleiner und damit ihre Bedeutung ständig geringer. Der Großteil aller westfälischen Länder hat innerhalb von 10 Jahren (1803—13), zwei-, drei- oder gar viermal seinen Besitzer gewechselt. Eben davon wurden auch die kirchlichen Verhältnisse in Mitleidenenschaft gezogen. Die neuen Landesherren hatten jeweils ihre eigenen Vorstellungen von ihren Rechten gegenüber der Kirche und hatten ihre eigenen Wünsche im Blick auf die Aufgaben der Kirche in ihrem Staatsgebilde. Kein Wunder, daß zu dieser Zeit — auch wenn die neuen Herrscher zunächst äußerlich vieles beim alten ließen — die Kirchen mancherlei Veränderungen erfuhren, ja, daß hier und da Verwirrung und Unordnung vor allem auf rechtlichem



und organisatorischem Gebiet der Kirche und Gemeinden eintraten. Es war nur gut, daß den neuen Herren nur kurze Zeit zur Verfügung stand, um die Kirche ihren staatlichen, politischen, weltanschaulichen Ideen oder religiös-kirchlichen Reformplänen gefügig zu machen.

Und als in den Jahren nach 1806/07 Teile der westfälischen Länder unmittelbar dem französischen Staat zugeteilt, bzw. unterstellt wurden bis hin zur völligen Einvernahme ganz Westfalens durch Napoleon und seine Delegierten, da sollten auch hier in den von Frankreich eroberten Ländern die sogenannten „Organischen Artikel“ Geltung haben. Diese waren am 8. April 1802 erlassen und bedeuteten gewiß zunächst vornehmlich eine Auslegung des Konkordats zwischen Frankreich und dem Papst vom Jahre 1802. Aber im letzten Abschnitt handelten sie auch von dem Kultus des lutherischen und reformierten Protestantismus. In ihnen kommt das neue französisch-napoleonische „Kirchenrecht“ zum vollen Ausdruck. Danach sollten die neu eingerichteten Konsistorien als staatliche Provinz-Behörden für alle Kirchen tätig sein. Auch die Nicht-Christen unterstanden ihnen (in Westfalen Juden und nur wenige andere). Doch zu einer rechten Einführung der „Organischen Artikel“ ist es in westfälischen Landen nicht mehr gekommen.

### VIII. Die eine evangelische Kirche in Westfalen 1815

November 1813 sind die westfälischen Länder von der französisch-napoleonischen Herrschaft befreit. Freiherr Ludwig von Vincke wurde am 14. 11. 1813 zum Zivilgouverneur „der preußischen Provinzen zwischen Rhein und Weser“ eingesetzt<sup>50</sup>. Am 30. 4. 1815 — noch 2 Monate vor dem Abschluß des Wiener Kongresses — erläßt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen von Wien aus die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“. Damit ist auch die preußische Provinz Westfalen gebildet. In ebendieser Verordnung ist zugleich auch das staatliche Regime über das gesamte Kirchenwesen in Westfalen in Kraft gesetzt. In § 15 heißt es: „Für die Kirchen- und Schul-Sachen besteht im Hauptort jeder Provinz ein Konsistorium, dessen Präsident der Ober-Präsident ist. Dieser übt in Rücksicht auf die Protestanten die Konsistorial-Rechte aus, in Rücksicht auf die Römisch-Katholischen hat es die landesherrlichen Rechte circa sacra zu verwalten.“

<sup>50</sup> Wilhelm Rahe, *Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815—1819.* (Beiheft 9 zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1966.)



In Rücksicht auf alle übrigen Religions-Parteyen übt es diejenige Aufsicht aus, die der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet.“ Und in § 17 wird ferner angeordnet: „In jedem Regierungs-Bezirk, worin kein Konsistorium ist, besteht eine Kirchen- und Schul-Kommission von Geistlichen und Schulmännern, die unter Leitung und nach Anweisung des Konsistoriums diejenigen Geschäfte desselben besorgt, die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen.“

Damit war das königlich-preußische Konsistorium — seit 1817 — „zuständig“ für ca. 647 000 Katholiken, 427 000 Evangelische, 1000 Mennoniten u. a. und etwa 10 000 Juden und hatte der gesamten Bevölkerung der neuen 10. preußischen Provinz gegenüber je nach deren Religions- bzw. Kirchen-Zugehörigkeit verschiedene Rechte und Pflichten<sup>51</sup>. Da außer Schätzungen keine Unterlagen vorhanden sind, müssen wir von diesen Zahlen ausgehen, die in den Jahren 1818/19 durch eine Zählung erhoben sind. Zu dieser Zeit hatte danach die Provinz Westfalen ca. 1 085 000 Einwohner, von denen 59,7% römisch-katholisch, 39,4% evangelisch und 0,9% jüdisch waren. Im Jahre 1815 gab es in der Provinz Westfalen, da das Herzogtum Westfalen erst 1816, sowie das Siegerland und das Wittgensteiner Land erst 1817 zur Provinz Westfalen kamen, nur ca. 373 000 Evangelische.

Mit der Zusammenfassung der verschiedenen Gebiete zu der einen Provinz Westfalen ergaben sich von selbst eine Reihe von schwerwiegenden Problemen, die das Verhältnis der in den einzelnen Gebieten im Laufe der Jahrhunderte entstandenen evangelischen Kirchen mit ihren besonderen Ordnungen und Verfassungen zum preußischen Staat und zu König Friedrich Wilhelm III. betrafen. Alle hatten ihre eigenen, andersgearteten Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche. Der König, ein bewußt evangelischer Christ, war sich als erstes und vornehmstes Glied der Evangelischen Kirche in altpreußischen Landen seiner, wie er meinte, ihm damit von Gott auferlegten Verpflichtung bewußt, nun auch der erste Bischof, Leiter und Verwalter der Evangelischen Kirche in seinem Lande zu sein.

Gewiß waren in den schon vorher zu Preußen gehörenden Gebieten wie Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen mancherlei Auseinandersetzungen zwischen den dortigen Kirchen und

---

<sup>51</sup> Stephanie Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818—1955. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I Heft 9, Münster 1956.)



dem Landesherrn entstanden. Dabei hatten die Kurfürsten bzw. Könige von Preußen bis dahin weitgehendst das geschichtlich gewordene Wesen der Evangelischen Kirchen in den betreffenden Ländern bestehen lassen. Doch hatten sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr die Rechte des Staates im Blick auf die äußeren Angelegenheiten der Kirche ständig vermehrt und vertieft. Das konnte geschehen, trotzdem von den evangelischen Kirchen — vor allem von der lutherischen und reformierten Kirche in der Mark, die ständig in enger Verbindung mit den evangelischen Kirchen in Jülich, Kleve und Berg verblieben, zu denen sie ja auch in langer Geschichte gehört hatten — die Selbständigkeit und Freiheit dieser Kirchen, ihrer Gemeinden, ihrer Synoden als ein Prinzip echter evangelischer Gemeindebildung und Kirchwerdung erkannt war und verteidigt wurde.

Als nun König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die evangelischen Gemeinden und Synoden, man kann auch sagen „Landeskirchen“, zu einer „Evangelischen Kirche in Westfalen“ zusammenfaßte und sie in engste Verbindung mit den in den altpreußischen Ländern bestehenden Evangelischen Kirche bringen wollte, machte er jedoch mit jener „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“ vom 30. 4. 1815 zugleich den Versuch, das landesherrliche Kirchen-Regiment durch das staatliche Regime über die Evangelische Kirche zu gewinnen.

Damit trat jetzt nach dem Willen des preußischen Staates, aber ebenso auch nach dem Willen der evangelischen Kirchen in der Mark und in Ravensberg, nicht weniger der sogenannten Diasporakirchen und Gemeinden u. a. die große Wende ein: *eine* Kirche für alle Evangelischen in ganz Westfalen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß im Grunde genommen der preußische Staat und gerade auch der König jetzt alle Kirchen und Gemeinden der neuen Provinz Westfalen einheitlich verfaßt, einheitlich geordnet, mit einheitlichem Gottesdienst usw. gestaltet wissen wollte; und das letztlich deshalb, weil der Staat, weil der König das Regiment auch über die Kirchen ausüben wollte.

So beginnt jenes große Miteinander, aber auch das Gegeninander des preußischen Staates und der evangelischen Kirchen innerhalb der neuen Provinz Westfalen. Es beginnt jenes 2 Jahrzehnte lange Ringen der Kirchen um Selbständigkeit und Freiheit, um Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung. Zunächst versuchten die einzelnen Landes-Gebiets-Kirchen mehr oder weniger ihre alten bestehenden Kirchenordnungen zu erhalten und auszubauen. Bald vertiefte und erweiterte man die schon zu Ende des



18. Jahrhunderts vorhandene Verbindung und Gemeinschaft der verschiedenen Kirchen miteinander. Man trat nun nicht mehr als einzelne Gebietskirche oder Gemeinde dem königlich-preußischen Konsistorium gegenüber. Zugleich beginnt aber auch das Sicheinsetzen des Konsistoriums in Münster unter der tatkräftigen Führung seines Präsidenten, des 1. Oberpräsidenten von Westfalen, des Freiherrn Ludwig von Vincke, für die bewährten alten Rechte der presbyterial-synodal geordneten Kirche, sodaß die evangelischen Kirchen in dem Vertreter des preußischen Königs und Staats nicht nur einen guten Vermittler zwischen Staat und Kirche hatten, sondern mehr als das, nämlich einen überaus überzeugungsbereiten evangelischen Christen der westfälischen Lande, der gegenüber zu weit gehenden Forderungen oder gar Übergriffen der neuen Herrschaft in Berlin sich für seine westfälische Kirche einsetzte<sup>52</sup>.

---

<sup>52</sup> Näheres hierüber in einem besonderen Artikel, der im nächsten Jahrbuch erscheinen soll: Der erste Oberpräsident von Westfalen, Freiherr Ludwig von Vincke, und die Evangelische Kirche.



# Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm (1804-1814)

Von Dorothea Stupperich, Münster (Westf.)

## Abkürzungsverzeichnis:

|                   |                                       |
|-------------------|---------------------------------------|
| B. C.             | Berliner Courant                      |
| g. G.             | gemeines Geld (landesübliche Währung) |
| GB                | Großherzogtum Berg                    |
| GehStA Merseburg: | Geheimes Staatsarchiv Merseburg       |
| KuDH              | Kriegs- und Domänenkammer Hamm        |
| LAB               | Landeskirchliches Archiv Bielefeld    |
| ProvSchul         | Provincial-Schulkollegium Münster     |
| Rth.              | Reichstaler (1 Rth. = 60 Stb.)        |
| SAS               | Stadtarchiv Schwelm                   |
| StAM              | Staatsarchiv Münster                  |
| Stb.              | Stüber (60 Stüber = 1 Reichstaler)    |

Unter dem Einfluß von Aufklärung und französischer Revolution entstand eine Reihe von Gesamtschulplänen, die sich in enger Verbindung mit den großen Nationalerziehungsplänen befinden<sup>1</sup>. Diese wurden durch pädagogisches Interesse der Öffentlichkeit und obrigkeitliche Verfügungen begünstigt. Auf einen dieser Pläne, den „Entwurf zu einer neuen Organisation des gesamten protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ des Predigers Ferdinand Hasenklever (1807) wird im folgenden näher eingegangen<sup>2</sup>. Damit wird der Versuch unternommen, das lokalgeschichtliche Ereignis der Schwelmer Schulreform von 1804—1814 im Zusammenhang mit den allgemeinen Bemühungen um die Hebung des Schulwesens zu sehen.

Am Ende des Aufklärungsjahrhunderts stand die Schule mehr und mehr im Zeichen einer Verstaatlichung und Vereinheitlichung<sup>2a</sup>, die sich einmal in den verschiedenartigen Nationalerziehungsplänen spiegeln, zum andern aber auch in den gesetzlichen Verordnungen

<sup>1</sup> Vgl. Spranger, E., Der Zusammenhang von Politik und Pädagogik in der Neuzeit. Umriss zu einer Geschichte der deutschen Schulgesetzgebung und Schulverfassung., in: Die Deutsche Schule 1914 (Schluß des Aufsatzes nicht erschienen.) S. 357 ff.

Vgl. Flitner, A., Die politische Erziehung in Deutschland. Geschichte und Probleme 1750—1880, Tübingen 1957.

<sup>2</sup> StAM KuDH Rep. 989: Acta wegen Verbesserung des lutherischen Stadt- und Landschulwesens in Schwelm, 1805—1809.

<sup>2a</sup> E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1961, S. 264.



seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorbereitet waren<sup>3</sup>. Der Grundsatz: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates“ (ALR Teil II, Titel 12 § 1) wurde zwar immer wieder betont, gleichzeitig aber sah sich der Staat gezwungen, die innere Aufsicht über die Elementarschulen weiterhin den Geistlichen zu übertragen. Sie allein waren — zu einer Zeit, als es noch kaum seminaristisch gebildete Lehrer gab — in der Lage, auf Durchführung der Schulordnungen zu achten und sich der Schulreform anzunehmen<sup>4</sup>.

Den eigentlichen Anstoß zu weitreichenden Reformen des märkischen Schulwesens gab die berühmte Kabinettsorder Friedrich Wilhelm III. vom 3. Juli 1798 an den Innenminister von Massow<sup>5</sup>. Darin heißt es: „Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und Bürger, und beides ist den Schulen, wenigstens in der Regel, anvertrauet, so daß ihr Einfluß auf die Wohlfahrt des Staates von der höchsten Wichtigkeit ist. Dies hat man längst anerkannt und

---

<sup>3</sup> Die wichtigsten Gesetze sind abgedruckt in: Rönne, L. v., Das Unterrichtswesen des preussischen Staates, Bd. 1, Berlin 1855.

Zu nennen wäre:

a) das „Generallandschulreglement“ (1763), Rönne S. 64—74.

b) das „Reglement für die Teutsch-Reformierten Schulen in unserem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark“ (1772), in: Rönne, S. 182—187.

c) das „Allgemeine Landrecht“ (1794), abgedruckt in: Giese, G., Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800, Göttingen 1961 (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Hrsg. W. Treue, Bd. 15).

Vergleiche hierzu auch die Arbeiten von:

Stenger, A., Das Schulwesen in der Grafschaft Mark von 1609—1909, in: A. Meister (Hrsg.), Die Grafschaft Mark, Bd. 1, Dortmund 1909.

Spranger, E., Zur Geschichte der deutschen Volksschule, Heidelberg 1949.

Heppe, H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens in den einzelnen Territorien, Bd. 3, Gotha 1858.

<sup>4</sup> Vgl. Rothert, Hugo, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, S. 524.

Vgl. Sellmann, A., Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 37 (1936).

Wie sehr das Schulwesen in der Grafschaft Mark noch mit der Kirche verbunden war, zeigt der Bericht des Inspektors der luth. Synode, Pfarrer Dahlenkamp, aus den neunziger Jahren: „Die Schulen sind ganz und gar Kirchenschulen. Die Lehrer werden von den Presbyterien angestellt. Der Subdelegat der Klassis prüft die zu einer Lehrstelle Berufenen. Das Provinzial-Schulkollegium bestätigt die Wahl. Das Presbyterium hat die Aufsicht über Lehrer und Schulen. Auf den Klassenversammlungen wird jährlich über sie berichtet; der Bericht muß weiter an den Inspektor gegeben werden, der seinerseits eine Konduitenliste der Lehrer an die Regierung von Zeit zu Zeit einsendet.“ (Zit. nach Hugo Rothert, S. 529.)

<sup>5</sup> Genauer Wortlaut:

GehStA Merseburg, R 76, Archiv I, Abt. No. 31: Acta Generalia des Königlichen Oberschuldepartement, betreffend die durch die Königliche Kabinetts-Ordre vom 3. Juli 1798 befohlene allgemeine Schulverbesserung.



dennoch hat man fast ausschließlich bloß auf die sogenannten gelehrten Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bei weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war, zuerst wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürftigen Untertanen, als um des willen, weil bisher einzelne Versuche ausgenommen, gar nichts dafür geschehen war. Es ist also endlich einmal Zeit für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bürger und Bauernkinder zu sorgen.“ Das Reskript bleibt ganz im Rahmen der älteren Staatspädagogik, wenn es erklärt: „Der dabei zugrunde liegende Zweck kann kein anderer sein, sie zu künftigen gutgesinnten, gehorsamen und fleißigen Bürgern zu bilden.“ Diese von der „Enge des niedergehenden Aufklärungsgeistes“ (Spranger)<sup>6</sup> geprägte Ordre wurde von v. Massov konzipiert. Der Minister vertrat wie sein König die Auffassung: „Was den Zögling über die Sphäre seines Standes und seiner künftigen Bestimmung erhebt, ist ihm unnütz, und dessen Kenntnis macht ihn unglücklich und unzufrieden“<sup>7</sup>. Universitäten sollten daher abgeschafft und durch höhere Spezialschulen ersetzt werden; für den „gemeinen Mann“ mußten nach seiner Vorstellung Bürgerschulen, für den „höheren Gewerbetreibenden“ Realschulen eingerichtet werden<sup>8</sup>. In einer Zirkularverfügung an sämtliche Schulbehörden vom 27. 8. 1798 stellte der Minister einen Plan zur „Verbesserung des Schulwesens und besonders auch in Ansehung der Bürger- und Landschulen“ in Aussicht<sup>9</sup>. Daraufhin wurden Berichte über den Zustand sämtlicher Schulen angefordert<sup>10</sup>. Vervollständig wurden von Massows Bemühungen durch persönliche Visitationsreisen in alle Provinzen. 1804 führten sie ihn auch nach Schwelm<sup>11</sup>. Hier traf er mit dem dortigen Hauptpfarrer Spitzbarth zusammen, der ihm seine besonderen Vorstellungen über die Schwelmer Schulen nahelegte, die er 1805 in einer Eingabe wiederholte<sup>12</sup>.

<sup>6</sup> Spranger, E., Zusammenhang, S. 70. Spranger, E., Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910, S. 13.

<sup>7</sup> Thiele, G., Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809—1819. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912, S. 3.

<sup>8</sup> Spranger, E., W. von Humboldt, Berlin 1910, S. 13.

<sup>9</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 783: Acta Generalia das Schulwesen betreffend, 1799—1805.

<sup>10</sup> Im Staatsarchiv Münster liegen zwei umfangreiche Foliobände mit diesen Berichten — StAM KuDH Rep. A 355, 782 und 783 —, die ein genaues Bild des damaligen Schulwesens in der Mark wiedergeben. Sie zeigen deutlich, wie wenig Erfolg alle bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Schulen hatten.

<sup>11</sup> Thiele, G., S. 14.

<sup>12</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989: Eingabe des Predigers Spitzbarth an den König vom 1. 11. 1805.



Der erwartete Erfolg der Bemühungen von Massows blieb aus. Daß das Unterrichtsgesetz nicht zustande kam, lag einmal an der schwankenden Haltung des Monarchen und an dem sicherlich oft hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung, die sich der „rationalistischen Nivellierung“ nicht fügen wollte, zum andern aber an der Finanzmisere des Staates und dem komplizierten Provinzial- und Lokalbehördensystem selbst, das nicht in der Lage war, den einfachsten Grundgedanken des ALR zu verwirklichen. Der Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 ließ die geschilderten Bemühungen im Sande verlaufen. Immerhin war ein Anfang gemacht, der in der Grafschaft Mark zu weitreichenden Reformen führte.

Um 1800 hatte sich der Zustand der Schulen in der Grafschaft Mark trotz aller bisherigen Bemühungen nicht gebessert. Zwar gab es eine ganze Reihe von Kirchspielschulen und „Heckschulen“, die auf Privatinitiative beruhten, über 20 Lateinschulen und zwei Gymnasien<sup>13</sup>. Aber die Schulen waren völlig unzureichend. Der Schulbesuch war unregelmäßig, den Lehrern fehlte die nötige Vorbildung, zudem waren sie finnaziell von den Eltern abhängig<sup>14</sup>. Wollte der Lehrer nicht verhungern und betteln, so war er auf Nebenverdienste angewiesen, sei es als Kantor und Organist oder als Handwerker. Viel Zeit zum „Schulehalten“ blieb nicht, erst recht nicht für die eigene Fortbildung. Solange die Besoldung der Lehrer aber so unzureichend blieb, konnte auch eine Reform der Lehrerbildung, wie sie z. B. L. Natorp, der spätere Oberkonsistorialrat in Münster, und viele andere anstrebten, die Volksschulfrage nicht lösen<sup>14a</sup>. Diesen „Teufelskreis“ zu sprengen, hatten sich eine Reihe von Männern

---

<sup>13</sup> Klein, F., Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775—1825, Dortmund 1925, S. 8.

Vgl. auch die Visitationsberichte: StAM KuDH Rep. A 355, 782, 783.

<sup>14</sup> Vgl. die Arbeiten von A. Stenger, Beiträge zur Geschichte der Schule in der Mark im 18. Jh., in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 9 (1907), sowie A. Sellmann u. F. Klein.

Offizielle Prüfungen waren zwar von der Obrigkeit angeordnet, aber man kümmerte sich wenig darum. „Wer einigermaßen lesen und leidlich, wenn auch nicht orthographisch richtig schreiben konnte, dazu das Vaterunser und den Glauben auswendig wußte, besaß die für einen Schulmeister an einer Nebenschule notwendigen Kenntnisse.“ Daß solche Lehrer nicht die Fähigkeiten besaßen, die Vorschriften und Schulordnungen zu befolgen, ist nicht weiter verwunderlich. Der Unterricht wurde „handwerksmäßig“ erteilt. „Gedankenlosigkeit und geistige Versumpfung waren allenthalben anzutreffen“. (Zit. nach F. Klein, S. 10.)

<sup>14a</sup> Für die Grafschaft Mark ist noch wichtiger das private Seminar zu Overdyck, das v. d. Recke und Wilberg einrichteten. Vgl. dazu: Stenger, A., Das Schulwesen.



zur Aufgabe gemacht. An erster Stelle sind die lutherischen Geistlichen zu nennen<sup>15</sup>.

Teilweise ergriffen die Lehrer selbst die Initiative und gründeten pädagogische Gesellschaften, Schullehrer-Konferenzen und Lesezirkel, die ihrer Fortbildung dienten. Aber auch die pädagogisch interessierte Bevölkerung sah die Notwendigkeit einer Schulverbesserung und unterstützte die Bemühungen um die Hebung des Schulwesens.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Stadt Schwelm, die dank ihres blühenden Wirtschaftslebens (Textil- und Kleineisenindustrie) einige weitblickende Bürger besaß, denn mit der Erwerbstätigkeit wuchs nicht nur das Wirtschaftsinteresse, sondern auch der Drang nach Bildung. Allerdings forderten die Kaufleute für ihre Söhne eine weitgehend realistisch orientierte Bildung, ähnlich wie sie in der 1798 gegründeten Hagener Handlungs-(Real-)Schule vermittelt wurde<sup>16</sup>. Diesen Verhältnissen und dem Einsatz des Schwelmer Schulkommissars Pfarrer Ferdinand Hasenklever ist es zu verdanken, daß das einmal Angefangene konsequent zu Ende geführt wurde und die Schulverbesserung nicht im Sande verlief.

#### *Zur Biographie und pädagogischen Wirksamkeit Ferdinand Hasenklevers*

Ferdinand Hasenklever wurde am 2. März 1769 in Remscheid geboren, wo sein Vater, Johann Hasenklever, Arzt in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen war<sup>17</sup>. Er besuchte das Gymnasium zu Duisburg, nachdem er eine Zeitlang gemeinsam mit dem jungen

<sup>15</sup> Vgl. Sellmann, A., Stenger, A., Das Schulwesen.

<sup>16</sup> Vgl. Rothert Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 3, Gütersloh 1951; vgl. Müller, F. Chr., Chorographie von Schwelm. Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark, Bielefeld 1789.

<sup>17</sup> Schon mit 6 Jahren verlor Hasenklever seinen Vater. Bis zum 12. Lebensjahr erzog ihn seine Mutter, Anna Magdalena, geb. Grund. Nachdem er die Elementarschule seines Heimatdorfes besucht hatte, kam er in das Haus des befreundeten Pfarrers Natorp zu Gahlen (Synode Wesel) und wurde dort zusammen mit dem jungen Ludwig Natorp, dem späteren Oberkonsistorialrat, von einem Hauslehrer unterrichtet.

Vgl. hierzu: Der Sprecher oder Rheinisch-Westfälischer Anzeiger, 1831 (6. Juli).

Ferner: Schlosser, H. u. Neuser, W., Die Evangelische Kirche in Nassau — Oranien 1530—1930, Festschrift in 2 Bd., Siegen 1931—1933, S. 518 Anm. 32. Im übrigen beruht die Biographie auf schwacher Quellenbasis; selbst in der großen Familienchronik wird F. Hasenklever nur zweimal kurz erwähnt. Gerstmann, H. (Hrsg.), Das Geschlecht Hasenklever im ehemaligen Herzogtum Berg, in der Provinz Westfalen und zeitweilig in Schlesien, Bd. 1. 2., Remscheid, Leipzig 1912.



L. Natorp von einem Hauslehrer unterrichtet worden war. 1787 zog Hasenklever nach Jena, wo er Theologie studierte und wahrscheinlich auch — wie es damals für Theologen üblich war — sich mit Pädagogik beschäftigte<sup>18</sup>. Durch sein Studium erhielt Hasenklever wesentliche Impulse für seine spätere Tätigkeit. Nach bestandenerm Examen kehrte er 1790 in die Heimat zurück und wurde für sechs Jahre Hilfsprediger in Remscheid. Am 21. Oktober 1796 wählte ihn die lutherische Gemeinde in Gevelsberg zum Pfarrer. Dort blieb er bis 1817<sup>19</sup>. Generalsuperintendent Bädeker charakterisierte Hasenklever als einen „kenntnisreichen, gebildeten Mann, der — wenn auch der rationalistischen Zeitströmung folgend — doch als Prediger, Katechet und Seelsorger der Gemeinde in rühmlicher Weise gedient hat“<sup>20</sup>. Der rationalistische Einschlag ist in vielen seiner späteren pädagogischen Anschauungen deutlich spürbar. Seitdem er im Jahre 1804 von der Kriegs- und Domänenkammer Hamm zum Schulkommissar für das Gebiet des ehemaligen Gowgerichts Schwelm ernannt worden war, hat er sich mit Ausdauer und großer Sachkenntnis für die Verbesserung des Schulwesens eingesetzt<sup>21</sup>. Hasenklever scheint nicht nur die Literatur seiner Zeit über pädagogische Fragen genau gekannt zu haben<sup>22</sup>, was aus den erhaltenen Prüfungsprotokollen hervorgeht, sondern er suchte auch Verbindung mit den pädagogisch interessierten Kreisen der Grafschaft Mark. Vor der „Gesellschaft der märkischen Lehrer und Kinderfreunde“, die ihn 1802 der Regierung als Schulkommissarius vorgeschlagen hatte<sup>23</sup>, hielt Hasenklever am 19. 6. 1804 einen Vortrag über das

---

<sup>18</sup> Möglicherweise kam der junge Hasenklever in Thürigen mit C. G. Salzmann, dem „bedeutendsten Pädagogen des Philanthropismus“ in Berührung, der 1784 in Schnepfental ein „Philanthropin“ gegründet hatte. Wahrscheinlich zählte er auch zu den Hörern des Kantianers K. L. Reinhold, der 1787—1793 (als Fichtes Vorgänger) den Jenaer Lehrstuhl für Philosophie innehatte.

<sup>19</sup> Vgl. Holthaus, P. H.: Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend als erste Hälfte einer Geschichte von Schwelm und dessen vormaligem Gowgerichte. Schwelm 1817, S. 114.

1798 heiratete Hasenklever Theodore Schimmel, die Tochter des Pfarrers Schimmel aus Grimberg. Mit ihr hatte er 16 Kinder, von denen 8 als Kinder starben.

<sup>20</sup> Zit. nach Baedeker, D., Franz G. H. J. Baedeker — Pfarrer zu Dahl, Generalsuperintendent der Grafschaft Mark, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 62 (1962), S. 151.

<sup>21</sup> Holthaus, P. H., S. 97 „... wozu das Gowgericht Schwelm den Prediger Hasenklever, jetzigen Konsistorialrat bei der Regierung zu Arnberg zu erhalten das wahrhaft große Glück hatte.“

<sup>22</sup> Vgl. die Prüfungsprotokolle: StAM GB Rep. B 70, A<sub>2</sub> 146 und 302.

Acta wegen der Schule zu Gevelsberg, 1810—1815.

Acta wegen der katholischen Schule zu Schwelm, 1807—1817.

<sup>23</sup> StAM KuDH Rep. A. 355, 782.



Thema: „Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der Protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark, von Ferdinand Hasenklever, Prediger zu Gevelsberg“<sup>24</sup>, der uns in der von B. Chr. L. Natorp herausgegebenen Zeitschrift: „Quartalschrift für Religionslehrer — bearbeitet von einer Gesellschaft westfälischer Gelehrter“ erhalten geblieben ist und auch 1804 einem größeren Kreise zugänglich gemacht wurde. Hier fordert der Schulkommissar mit großer Eindringlichkeit eine allgemeine Prüfung der Lehrer, und legte zugleich das Ausmaß einer solchen Prüfung in Einzelheiten dar. Dieses Examen sollte vor den Inspektoren und der Synode abgelegt werden, also noch vor kirchlichen Gremien<sup>25</sup>. Diese Prüfungen führte er durch, als er 1806 die Schwelmer Inspektion übernahm<sup>26</sup>.

1806/07 wurde überall in der Grafschaft Mark eine große „Schulrecherche“ durchgeführt. Hasenklevers Visitationsberichte fallen schon durch ihre Ausführlichkeit auf. Außerdem machte er konstruktive Verbesserungsvorschläge, die teilweise schon von Pfarrer Spitzbarth vorgetragen, aber nicht durchgeführt worden waren. Hasenklevers Reformvorschläge, die nicht primär von der Idee einer Nationalerziehung, sondern zuallererst von der vorgefundenen Wirklichkeit ausgehen, nehmen in der Reihe der Schulpläne seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert offensichtlich eine besondere Stellung ein.

Literarisch hervorgetreten ist Hasenklever durch einen Katechismus: „Anleitung zum wahren Christenthum für Christenkinder zum Gebrauch beim Unterricht in evangelischen Kirchen und Schulen“, Schwelm 1796<sup>1</sup>, 1830<sup>6</sup>, 1836<sup>8</sup>. Dieses Religionsbuch wurde jahrelang in vielen Gemeinden der Grafschaft Mark und des Siegerlandes beim Konfirmandenunterricht benutzt und erst 1843 von der westfälischen Provinzialsynode offiziell abgeschafft<sup>27</sup>. Das Königliche Konsistorium in Münster hatte damals die 52 in Gebrauch befindlichen Katechismen der Provinz geprüft. Über Hasenklevers Schrift heißt es in dem Bericht vom 24. 11. 1843: „In Übereinstimmung mit der Synode nicht genehmigt, weil darin die eigentümlich christlichen Lehren dem Gemüte nicht nahe gebracht werden. Sonst

---

<sup>24</sup> Hasenklever, F., Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark, in: Quartalschrift für Religionslehrer. Hrsg. v. Bernhard Christoph Ludwig Natorp. Duisburg, Essen 1804, S. 438 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Sellmann, A., S. 104.

<sup>26</sup> StAM GB Rep. B 70, A<sub>2</sub> 146 und 302.

<sup>27</sup> Schlosser, H. u. Neuser, W., S. 356.



hat der glatte, im ganzen wohlgeordnete, einer sehr klaren und bestimmten Diktion sich erfreuende Katechismus in formeller Hinsicht vor vielen andern große Vorzüge und gibt Zeugnis von dem ... didaktischen Talente, welches dem verewigten Verfasser in so hohem Maße eigen war“<sup>28</sup>.

Am 17. Dezember 1816 wurde Hasenklever zum Regierungs- und Konsistorialrat der Königlich-preußischen Regierung zu Arnberg ernannt. Im Frühjahr 1817 folgte er diesem Ruf und übernahm dort zugleich das erste Pfarramt. Anlässlich dieser Berufung schrieb der Rheinisch-Westfälische Anzeiger: „Wie wurde euch, ihr Schulmänner zu Mute, als die Kunde zu euch kam, daß zwei der ersten Schulmänner eurer Bekanntschaft an die Spitze eures Schulwesens gestellt seien, der O.C.R. (Oberkonsistorialrat) Natorp in derselben Eigenschaft nach Münster und der bisherige Pastor und Schulkommissarius Hasenklever als Konsistorialrat nach Arnberg? Wie in so vielem, so wird Preußen auch in der Verbesserung des Schulwesens als Muster dastehen wollen; dafür bürgen die ausgebreiteten Schulkenntnisse der an der Spitze stehenden Männer, dafür ihre liberalen Ansichten und ihre Rechtlichkeit“<sup>29</sup>.

Über ein Jahrzehnt wirkte Hasenklever noch gemeinsam mit Natorp, von Vincke, dem Oberpräsidenten, Ehrlich, dem Seminar- direktor des Soester Lehrerseminars, mit Bäumer, Overberg u. a. m. für die Hebung des märkischen Schulwesens. Auch an dem Zustandekommen der Union von Lutheranern und Reformierten in Arnberg war Hasenklever maßgebend beteiligt.

Trotz aller zusammengetragenen Einzelheiten bleibt das Bild unvollständig. Erwähnt werden muß, daß er den Superintendenten Bender aus Siegen, in dessen Kampf gegen das Elend der Kinderarbeit in der aufkommenden Industrie unterstützte. Hier trat Hasenklever an die Seite Diesterwegs<sup>30</sup>.

Am 31. Mai 1831 starb Hasenklever (62 Jahre) in Arnberg, durch „übermäßige Anstrengungen“ und „mancherlei Kummer“ früh gealtert.

#### *Die Darstellung der Schwelmer Schulverhältnisse 1807 in den Visitationsberichten Hasenklevers*

In seiner Tätigkeit als Schulkommissar visitierte Hasenklever im Frühjahr 1807 die Schwelmer Schulen. Zu einem Zeitpunkt, als

---

<sup>28</sup> LAB Kons. Abt. II, Fach 765.

<sup>29</sup> Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1817, Sp. 1472.

<sup>30</sup> Vgl. Bloth, H. G., Schule und Kirche im Kampf gegen die Kinderarbeit in den Fabriken zur Zeit des Frühkapitalismus, in: Evangelische Unterweisung 18 (1963) H. 2.



Preußen von Napoleon geschlagen und das Schicksal der Grafschaft Mark völlig ungewiß war, wurde die Schulverbesserung weiter vorangetrieben.

Der ausführliche „Kommissarische Bericht des Predigers Hasenklever über das gesamte protestantische Schulwesen der Stadt Schwelm“<sup>31</sup> an die Kammer in Hamm vom 15. September 1807 gibt ein genaues Bild über die damaligen Verhältnisse.

In Schwelm gab es drei Elementarschulen, je eine der lutherischen, der reformierten und der katholischen Gemeinde, ferner eine Konrektorats- und Rektoratsschule, eine höhere Töchterschule und eine Schreib- und Rechenschule. Das war für eine Stadt von ca. 2500 Einwohnern<sup>32</sup> viel, aber die Schulen standen — wie Pfarrer Spitzbarth schon 1805 in einer Eingabe an den König bemängelte — in keinerlei Verbindung untereinander und „wirken daher bei weitem weniger, als sie im umgekehrten Falle wirken könnten und würden“<sup>33</sup>.

Der Bericht ist nach einem bestimmten Schema angelegt worden, das den inneren und äußeren Zustand der Schulen beschrieb. Zum äußeren Zustand zählten nicht nur Angaben über die Art der Schule und über den Lehrer, d. h. seine Wahl und Beaufsichtigung, seine Personalien, Ausbildung, Kenntnisse und Amtstüchtigkeit, Amtsführung und sittliches Betragen, sondern auch eine genaue Aufschlüsselung seiner Einkünfte — auch die der Nebenverdienste. Hasenklever berichtet in allen Einzelheiten über Schulverhältnisse, die Höhe des wöchentlichen oder monatlichen Schulgeldes, welches die Lehrer immer persönlich einsammelten, über die Schulgebäude mit ihren Vorzügen und Nachteilen, über Beschaffung des Heizmaterials und den Zustand eines eventuell vorhandenen Schulinventars, über Kollekten oder sonstige Mittel zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder.

Bei dem inneren Zustand der Schulen erwähnte er die genauen Schulzeiten; in der Regel täglich von 8—11 (9—12) Uhr und von 13—16 Uhr außer Mittwoch- und Sonnabendnachmittag. Ferner führt er die Ferien und eventuelle öffentlich veranstaltete Prüfungen auf; aber auch ein Lektionsplan (Lehrplan), ein Verzeichnis der Schulbücher und der Lehrmittel des Lehrers sowie die in den ein-

<sup>31</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989.

<sup>32</sup> Meister, A. (Hrsg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Bd. 2, Dortmund 1909, S. 350 f.

<sup>33</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989: Hasenklevers Kommissarischer Bericht.



zelen Schulen angewendeten „Mittel zur Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Sittlichkeit“ erscheinen in den Visitationsberichten.

### *Hasenklevers Entwurf eines Gesamtschulwesens*

#### *Die äußere Organisation*

Durch die häufigen Visitationen hatte Hasenklever einen genauen Einblick in die Schulwirklichkeit. Durch einen konstruktiven Gesamtschulplan versuchte er das Schwelmer Schulwesen „von Grund auf“ zu erneuern. Dabei trat er — entsprechend den Erfordernissen des damaligen wohlhabenden Unternehmers für die Notwendigkeit eines lebenspraktischen Wissens und das Recht auf ein realistisch orientiertes Schulwesen ein.

#### *a) Die Umwandlung der einzelnen Schulen zu einer allgemeinen Bürgerschule*

Eine grundlegende Verbesserung der Schwelmer Schulzustände erhoffte sich Hasenklever, wenn die Schule ein „organisches Ganzes“ bilde. Deshalb legte er der Kammer mit seinen Visitationsberichten einen ausführlichen „Entwurf zu einer neuen Organisation des protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ vom 20. August 1807 vor<sup>34</sup>. Die kleine Elementarschule der katholischen Gemeinde schloß er bewußt in diesem ersten Versuch einer Gesamtschule aus, da der Widerstand in der katholischen Gemeinde und deren Konsistorium zu groß war, als daß der augenblickliche Zeitpunkt für diesen Schritt schon geeignet erschien<sup>35</sup>. Die zehn jüdischen Schulkinder aber sollten wie bisher die protestantischen Schulen besuchen, womit sich die Eltern zufrieden erklärt hatten. Hasenklever betonte ausdrücklich, daß das verbesserte Schulwesen für eine kommende weitere Entwicklung offen sein solle.

Die geplante „Gesamtschule“ umfaßte eine niedere und eine höhere Bürgerschule (Elementar- und Realschule), wobei der fast fertig gestellte Schulbau der höheren Bürgerschule zustatten kam. Auffallend ist, daß Hasenklever die Realschule mit der höheren Bürger-

---

<sup>34</sup> ebd.

<sup>35</sup> Vgl. auch: StAM GB Rep B 70, A<sub>2</sub> 302.

Hasenklever hatte sich zunächst darum bemüht, auch die katholische Elementarschule mit in seinen Entwurf aufzunehmen, war aber auf Widerstand gestoßen. Nur in der Frage des Schulgeldes wurden die 44 kath. Schüler mit berücksichtigt.

Holthaus, P. H., S. 89: „Die kath. Schule hob sich erst durch die steuermäßige Erhebung des Schulgeldes.“



schule identifiziert, gehörte doch die eigentliche Realschule noch zu einem ständisch gegliederten Schulwesen neben Gewerbeschulen, Gymnasium und Universität, die alle für einen bestimmten Beruf bildeten. Die Bürgerschule war demgegenüber die Verwirklichung der Idee, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekomen war, daß es neben jedem speziellen Beruf einen allgemeinen menschlichen gäbe, den „Beruf des Staatsbürgers“<sup>36</sup>.

Die dafür notwendige allgemeine Bildung wurde allen Schülern gemeinsam in der Bürgerschule vermittelt. Ganz offensichtlich muß auch Hasenklevers Schulplan hier eingestuft werden, denn Aufgabe seiner niederen Bürgerschule war es, ihren Schülern die Bildung zu geben, „der sie als Menschen und in ihren wahrscheinlichen bürgerlichen Verhältnissen bedürfen . . .“<sup>37</sup>. Der Entwurf sah eine dreiklassige Bürgerschule vor, die durch Zusammenlegung der beiden einklassigen Konfessionsschulen und einer zusätzlichen dritten Klasse unter einem „Gehilfen“ errichtet werden sollte.

In der untersten Klasse sollte der noch einzustellende Hilfslehrer die 5- bis 7jährigen unterrichten, „bis er ihren Geist zur Lernfähigkeit und den Grund zum Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt“ hätte<sup>38</sup>. Die zweite Klasse des bisherigen lutherischen Elementarlehrers sollten die Schüler besuchen, „bis sie mit einiger Fertigkeit lesen, schreiben und rechnen können“<sup>39</sup>. Anschließend bestand für die Kinder der gebildeteren Stände die Möglichkeit, zur höheren Bürgerschule überzuwechseln. Für die restlichen Schüler war vorgesehen, daß sie bis zu ihrer Konfirmation die dritte Klasse des reformierten Lehrers besuchten, „bei dem sie es so weit im guten Lesen, Schreiben und Rechnen bringen, als für ihren Bedarf hinreichend scheint, und in der Kenntnis der Gotteslehre und des Christentums so weit kommen, daß die Prediger das Fehlende in den Kinderlehren zusetzen können“<sup>40</sup>.

Die höhere Bürgerschule stellte Hasenklever sich als eine „Bildungsanstalt für den vornehmeren Bürgerstand“ vor<sup>41</sup>, die Schülern aller Konfessionen offenstehen sollte. Sie war als eine zweiklassige

---

<sup>36</sup> Stein, L. v., Die Verwaltungslehre. Teil 3, Die Innere Verwaltung. Das Bildungswesen, Neudruck, Aalen 1962 (1. n. 2. Aufl. der Gesamtausgabe, Stuttgart 1860—1884) S. 508.

<sup>37</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989: Hasenklever: Entwurf.

<sup>38</sup> Holthaus, H., S. 93.

<sup>39</sup> ebd.

<sup>40</sup> ebd.

<sup>41</sup> Hasenklever: Entwurf.



„männliche Abteilung“ und eine einklassige „Töchterchule“ geplant, da „die Töchter früher für das häusliche, als die Söhne für das bürgerliche Geschäftsleben reifen“ und viele Eltern eine lange kostspielige Schulbildung ihrer Töchter scheuen<sup>42</sup>.

Der Fächerkanon der „männlichen Abteilung“ läßt erkennen, daß diese Schulstufe nicht mehr als eine „gelehrte Schule“ verstanden wurde. Es gab zwar weiterhin die Möglichkeit, Latein und Griechisch zu lernen; im übrigen entsprach die neue Schulform mehr den Bedürfnissen einer wirtschaftlich orientierten Bevölkerung.

Nach dem Fachlehrerprinzip sollte der Unterricht der beiden Klassen in „Religion und Anthropologie“, Mathematik und Naturwissenschaften“ — und auf Wunsch Latein — vom Rektor erteilt werden, wobei der Entwurf gemeinsamen Religions- und Lateinunterricht der beiden Klassen vorsah. Der Konrektor sollte den Deutsch- und Französischunterricht, Geographie und Geschichte übernehmen, und der Rechenlehrer Weber Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten. Nach dem Schulplan waren Rektor und Konrektor täglich vier Stunden in dieser Abteilung beschäftigt und konnten für 1—2 Stunden den „wissenschaftlichen“ Unterricht der Mädchenklasse noch mit übernehmen, worunter Sitten- und Religionslehre, Deutsch, Französisch und das „Nötigste und Nützlichste“ an Realien (Naturkunde, Geographie und Geschichte) und etwas Rechnen verstanden wurde. In „weiblichen Handarbeiten“ sollte eine noch einzustellende Lehrerin täglich drei Stunden unterweisen<sup>43</sup>.

#### b) Die Schule unter Aufsicht eines Schulvorstandes

Diese „verbundene Schulanstalt“ stand direkt unter Aufsicht eines Schulvorstandes, der auch die Leitung der sieben „koordinierten“ Lehrer übernahm. Bisher hatten die Schulen dem Ortspfarrer unterstanden<sup>44</sup>. Sollte die Schule aber zu einer wirklichen „Anstalt des Staates“ und die Erziehung zur „vornehmsten Aufgabe der Nation“ werden, wie es eine Reihe von Nationalerziehungsplänen dieser Epoche forderten, so mußte auch dem Staat die Aufsicht über die Schulen übertragen werden. Am reinsten ist diese Idee in der „Université Impériale“ von Napoleon verwirklicht worden, die das gesamte Unterrichtswesen als Staatsmonopol organisierte<sup>45</sup>. Hasenklever ging nicht ganz so weit. Die Gemeinde sollte

<sup>42</sup> ebd.

<sup>43</sup> ebd.

<sup>44</sup> Vgl. StAM KUDH Rep A 355, 782 und 783.

<sup>45</sup> Vgl. Flitner, A., S. 41.



die Schulverwaltung in die Hand bekommen — unter Oberaufsicht des Staates. Zu den ständigen Mitgliedern des Schulvorstandes zählten die „drei Prediger der lutherischen und reformierten Gemeinde“. Wählbare Mitglieder waren „vier Hausväter . . ., die durch ihre Einsichten und ihren Eifer für das Gute dazu geeignet sind“<sup>46</sup>. Lehrer hatten im Schulvorstand weder Sitz noch Stimme.

Die Aufgabe dieser „Deputation“ faßte Hasenklever in sieben Punkten zusammen. Ihr oblag nicht nur die Sorge für die Erhaltung der Schulgebäude, den Bestand der Lehrmittel und die Aufsicht über den Schulfonds, sie sollten auch über den regelmäßigen Schulbesuch, über Amtstreue und Lebenswandel der Lehrer wachen und für die Ausführung der Gesetze und Schulverordnungen sorgen. Ihnen war auch die Leitung der inneren Schulangelegenheiten übertragen. Sie hatten zusammen mit den Lehrern den Lehrplan aufzustellen, über die Anschaffung von Schulbüchern abzustimmen und über Prüfungen und Versetzungen der Schüler in höhere Klassen mitzuberaten. Dadurch wurde eine gewisse Unabhängigkeit der Lehrer von den Eltern gewährleistet und deren willkürliche Mitsprache eingeschränkt. Einmal wöchentlich sollte ein Pfarrer im Auftrag des Vorstandes unverhofft den Unterricht visitieren und dabei auch auf Lehrmethode und Fortbildung der Lehrer achten. Dem Schulvorstand oblag die Neuwahl bei vakanter Lehrerstelle, d. h. die Deputierten konnten sich für einen der drei von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten entscheiden<sup>47</sup>. Es ist bemerkenswert, daß diese Gedanken Einfluß bekamen. Denn diese Art der Schulverwaltung wurde nach dem 19. Nov. 1808 für ganz Preußen angestrebt und in den „Instruktionen für die Ortsschulvorstände der Stadt- und Landschulen“ 1811 und 1812 gesetzlich festgelegt<sup>48</sup>.

c) *Gesicherte und angemessene Lehrerbesehung  
durch eine allgemeine Schulsteuer*

Allgemein bekannt war die Tatsache unter den Förderern der Schule, daß ohne eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte keine

<sup>46</sup> Hasenklever: Entwurf.

<sup>47</sup> ebd.

<sup>48</sup> Laduga, F., Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848. Diss. phil. Münster 1927, S. 16.  
Durch die Beseitigung der Erbuntertänigkeit im Edikt vom 9. 10. 1807 und durch die Städteordnung vom 19. 11. 1808 wurde das allgemeine Interesse an der Bildung gefördert. Die Städte bekamen überall die Schulverwaltung in ihre Hand und Schuldeputationen wurden eingerichtet, die den Hasenkleverschen Vorstellungen nahe kamen.



besseren Lehrer erwartet und folglich das Schulwesen nicht gehoben werden konnte. Auch Hasenklever hatte betont, daß die Lehrer insgesamt zu gering besoldet seien, vor allem der Rektor und Konrektor. Nach seiner Vorstellung sollte ein Elementarschullehrer wenigstens eine jährliche Einnahme von 400 Rth.g.G. (etwa 333 Rth. 20 Stb. B.C.) haben, ein Konrektor 500 Rth.g.G. (etwa 416 Rth. 40 Stb. B.C.) und ein Rektor nicht unter 500 Rth. B.C.<sup>49</sup>.

Da ein Teil der Einkünfte „wandelbar“ war, d. h. aus Zuwendungen wie Leichenbegleitung, Hochzeitsgeld, Kollekten und Geschenken zu Neujahr oder zum Geburtstag des Lehrers bestanden, schlug Hasenklever vor, daß wöchentliche Schulgeld durch eine allgemeine Schulsteuer zu ersetzen. Dieser Gedanke war nicht grundsätzlich neu. Schon im ALR wird in Teil II Titel 12 §§ 29—33 der Grundsatz festgelegt, daß die Unterhaltung der Lehrer sämtlichen Hausvätern des Ortes obliege. Dahlenkamp<sup>50</sup> hatte 1798 eine allgemeine Gemeindesteuer vorgeschlagen<sup>51</sup>, und das Oberschulkollegium hatte diesen Grundsatz des ALR 1799 dahingehend interpretiert, daß „das Schulgeld unter sämtliche Glieder der ganzen Gemeinde verteilt und nicht von den Schulhaltern, sondern von der Lokalobrigkeit erhoben ... und als Gehalt dem Lehrer ausbezahlt werde“<sup>52</sup>. Hasenklever griff diesen Vorschlag auf. Um ein angemessenes Gehalt für die Lehrer zu sichern, müßte das Schulgeld neben den wandelbaren Einkünften:

|   |               |
|---|---------------|
| für die Hilfslehrer                         | 140 Rth. B.C. |
| für die Elementarlehrer und die Lehrerinnen | 200 Rth. B.C. |
| für den Konrektor                           | 242 Rth. B.C. |
| und den Rektor                              | 250 Rth. B.C. |

betragen.

Der dafür notwendig werdende Gesamtbetrag sollte zur Hälfte durch eine Schulsteuer erhoben werden<sup>53</sup>. Davon sollten die Elemen-

<sup>49</sup> Hasenklever: Entwurf.

Vgl. auch: Overkott, F., Aus der 500jährigen Schulgeschichte des ehemaligen Gowgerichts Schwelm, in: Der Märker 1960, H 12, S. 309.

Vgl. auch Humboldt, W, v., Königsberger Schulplan (abgedruckt in Schweim, L. (Hrsg.), Schulreform in Preußen 1809—1819, Weinheim 1966, S. 21).

Für den Rektor einer Bürgerschule nennt Humboldt 600 Rth., für jeden Lehrer 400 Rth. und noch 100 Rth. B. C. für Lehrmittel.

<sup>50</sup> Vgl. Anm. 4.

<sup>51</sup> Abgedruckt bei Rönne, L. v., S. 64—74.

<sup>52</sup> Aus einem Schreiben des Königs an die Clevische Kammer, 1799 — StAM KuDH Rep. A 355, 783, Fol. 151.

<sup>53</sup> Hasenklever: Entwurf.



tarlehrer 560 Rth., die Lehrer der höheren Bürgerschule je 58 Rth. 20 Stb. erhalten. Ihr weiteres Gehalt sollten sie durch direktes Schulgeld beziehen, d. h. für jeden Schüler der höheren Bürgerschule hätten die Eltern jährlich 16 Rth. B.C., für jede Schülerin 12 Rth. B.C. zu zahlen. Auch dieses Geld sollte von einem Rendanten zusammen mit der allgemeinen Schulsteuer halbjährlich eingezogen werden, wofür er drei Prozent des Geldes erhalten sollte. Hasenklever hat ganz bewußt an dem Schulgeld für die höhere Bürgerschule festgehalten. Ein allgemeiner Steuersatz sei schwierig zu ermitteln und außerdem würde die Schule dann von Kindern „aus allen Ständen“ überlaufen sein, „deren Bedürfnis den Besuch derselben nicht fordert“<sup>54</sup>.

Die Höhe der Steuersätze für die verschiedenen Bevölkerungsschichten wurde nach langen Verhandlungen im September 1808 in neun Steuerklassen festgelegt, deren Beiträge von 30 Stb. bis zu 5 Rth. B.C. reichten<sup>55</sup>. Das Innenministerium des Großherzogtums Berg, dem die Angelegenheit seit Mai 1808 unterstand, gab seine Zustimmung<sup>56</sup>. Wie fortschrittlich dieser Vorschlag war, kann man erst im Vergleich mit den übrigen Verhältnissen in der Grafschaft Mark ermessen, von denen Friedrich Laduga ein anschauliches Bild zeichnet<sup>57</sup>. Später wurde für die Provinz Westfalen eine allgemeine Schulsteuer geplant, die aber auf Antrag der westfälischen Landstände von 1838 nicht zustande kam. Die Besoldung blieb die alte, die Lehrer mußten weiter um Erhöhung des Schulgeldes bitten<sup>58</sup>.

*Hasenklevers Einstellung zu Fragen der inneren Reform*<sup>59</sup>

*a) Eine bessere Lehrerbildung durch allgemeine Prüfungen*

Ein wirklicher Aufschwung des Schulwesens konnte von einer bloßen äußeren Verbesserung nicht erhofft werden. Die Reformen

<sup>54</sup> ebd.

<sup>55</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989: Bericht des Kriegs- und Steuerrates Eversmann an die Kammer in Hamm vom 8. Aug. 1808.

<sup>56</sup> ebd.: Zustimmung des Innenministeriums, Sep. 1808.

<sup>57</sup> Laduga, F., S. 42.

<sup>58</sup> ebd.

<sup>59</sup> Die folgende Ausführung beruht nicht nur auf dem Entwurf für die Schwelmer Schulverbesserung, sondern z. T. auch auf einen Lektionsplan, den Hasenklever 1811 im Auftrag Rombergs, des Präfekten des Ruhrdepartements, ausarbeiten sollte (vgl. StAM GB Rep B 70, A<sub>2</sub> 57: Acta den Lektionsplan einer Bürgerschule betreffend); der aber auf einen früheren Lehrplan für die niedere Bürgerschule der Schwelmer Inspektion beruht. Als dritte Schrift wurde der Aufsatz Hasenklevers in der Quartalsschrift für Religionslehrer aus dem Jahre 1804 hinzugezogen.



mußten tiefer gehen. Die allgemeine Einsicht seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Eine Besserung des Schulwesens sei nur unter der Voraussetzung einer besseren Lehrerbildung und -besoldung möglich, welche sich wechselseitig bedingen, ist schon des öfteren erwähnt worden.

Der Mangel an qualifizierten Lehrern wurde allgemein beklagt. Eine umfassende Seminausbildung sollte hier Abhilfe schaffen<sup>60</sup>. Hasenklever hatte sich in seinem Schwelmer Schulentwurf und in weiteren zugänglichen Quellen über die Lehrerbildung nur indirekt geäußert; indirekt insofern, als er für ordentliche Prüfungen aller Lehramtskandidaten eintrat, die ein gewisses Niveau der Lehrerbildung voraussetzten. Er befürwortete Lehrerkonferenzen oder Lehrervereine innerhalb eines Schulkreises<sup>61</sup>, die das eigene Interesse der Lehrer an ihrer Fortbildung wecken sollten. Auch der Lektionsplan der einzelnen Klassen- und Schulstufen, dem ein bestimmtes „Verständnis von Unterricht“ zugrunde lag, setzte notwendigerweise eine bessere Lehrerbildung voraus.

Schon 1804 war Hasenklever mit einem „Entwurf zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der Prüfungen der protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark“ an die pädagogisch interessierte Öffentlichkeit getreten<sup>62</sup>. In dem Vortrag war er für eine verbindliche Lehrerprüfung eingetreten, von der die „Wählbarkeit der Kandidaten“ abhängen müsse. Die „Examinations-Kommission“ sollte sich aus dem Generalinspektor, zwei Predigern mit anerkannten pädagogischen Kenntnissen und einem vorzüglichen Schullehrer zusammensetzen<sup>62</sup>.

Wie weit dieser Vorschlag, der dem Zug der Zeit entgegenkam, in der Praxis verwirklicht wurde, läßt sich nicht genau nachweisen. In seiner eigenen Inspektion führte Hasenklever diese Prüfungen ein, wobei er von der Kammer voll unterstützt wurde. Zu dem Examen zählte eine schriftliche Hausarbeit, einige Probestunden und eine mündliche Prüfung, die sich über folgende Gebiete erstreckte:

1. Fragen nach dem Zweck der Schulanstalt allgemein, der Bestimmung des Kindes, seinen verschiedenen geistigen Anlagen und

---

<sup>60</sup> Vgl. die Arbeiten von F. Klein, G. Thiele, F. Laduga u. a.

<sup>61</sup> Overkott, F., S. 311.

In Gevelsberg wurde 1800 eine Lehrgesellschaft gegründet, wahrscheinlich auf Initiative Hasenklevers.

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 59, 3. Schrift, im folgenden unter dem Stichwort Prüfung aufgeführt.

Hasenklever, Prüfung, S. 446.



Kräften, deren zweckmäßiger Weckung und Übung, nach Erziehung und Unterricht.

2. Lehrgegenstände:

deutsche Sprache

französische Sprache

Musik

Rechenkunst

Geometrie

Religion

gemeinnützige Kenntnisse (Realien)

3. Lehr-Methode

4. Schuldisziplin

5. Kenntnis der Literatur zur Pädagogik<sup>63</sup>

Aus den Prüfungsprotokollen, die Hasenklever der Kammer zuschickte, wird deutlich, wie sehr der Schulkommissar für eine realtheoretische, auf Literaturkenntnis gegründete Lehrerbildung hin — wirkte und daß, wenn es an den nötigen Kenntnissen noch fehlte — wie bei einigen teilweise erst 15jährigen Hilfslehrern der napoleonischen Zeit — er diese Kandidaten persönlich anleitete<sup>64</sup>.

b) *Hasenklevers Verständnis von Schule und Unterricht*

Hasenklever selbst bekannte sich in seinen wenigen auffindbaren Schriften zu einer allgemeinen Erziehung zum Menschen. „Kinder sollen in den Schulen zu verständigen und sittlichen Menschen und zu brauchbaren und glücklichen Bürgern gebildet werden“<sup>65</sup>. Dieser Grundsatz kam dem Vosschen Erziehungsideal zur Sittlichkeit entgegen<sup>66</sup>. Andererseits war für ihn die wichtigste Aufgabe der Erziehung die „Ausbildung der edelsten Menschenanlagen in den Gemütern der Kinder“, die nie einem „durch Verhältnisse gegebenen Zweck untergeordnet“ werden dürfe<sup>67</sup>. Damit klingt der Grundgedanke Pestalozzis an: „Menschenbildung geht der Berufsbildung vor“<sup>68</sup>. Dieser Gedanke war nicht grundsätzlich neu. Schon Comenius hatte die Bildung zum „Menschen“ gefordert, die aller Standes- und Berufsbildung vorausgehen müsse. Rousseaus Ruf nach

<sup>63</sup> Vgl. StAM GB Rep B 70, A<sub>2</sub> 146 u. 302, Fol 56—68.

<sup>64</sup> Vgl. StAM GB Rep B 70, A<sub>2</sub> 146.

<sup>65</sup> Hasenklever, F., Prüfung, S. 445.

<sup>66</sup> Flitner, A., S. 60.

<sup>67</sup> Hasenklever, F., Prüfung, S. 445.

<sup>68</sup> Reble, A., Geschichte der Pädagogik, Stuttgart <sup>8</sup>) 1965, S. 205.



„wahrer Menschenbildung“ war von vielen vom Rationalismus und naturrechtlichen Denken geprägten Erziehungsplänen aufgenommen worden, denen es um die „Entwicklung der menschlichen Anlage zur Vollkommenheit“ — im Gegensatz zu den „Nützlichkeitsbestrebungen“ der Aufklärungszeit ging<sup>69</sup>. Hier wird deutlich, daß die verschiedenen Erziehungsvorstellungen sich aus einer ganz ähnlichen Geisteshaltung entwickelt haben.

Die Erziehung zum sittlichen Menschen und zu einem guten Staatsbürger ist Aufgabe der Schule. Damit sie gewährleistet wird, stellte Hasenklever drei Grundsätze auf, die für jeden Unterricht in der Elementarschule unumgänglich seien.

- a) „Die schlummernden Kräfte und Fähigkeiten ihrer Seele (der Kinder) müssen in der Schule vom Lehrer geweckt und durch zweckmäßige Übungen immer mehr gestärkt, der Verstand muß zum Aufmerken und Nachdenken, das Gedächtnis zum leichten und treuen Behalten, das Herz zum lebhaften Gehülfen für das Gute und Heilige und der Wille zum steten Rechttun gewöhnt werden.
- b) Ferner müssen diejenigen Kenntnisse mitgeteilt werden, davon sie allein in jedem Stande zur Erreichung dieser Bestimmung bedürfen, insbesondere Kenntnisse der Religions- und Tugendlehre, der Gesundheitspflege und das gemeinnützigste aus der Natur-, Erd- und Vaterlandskunde.
- c) Endlich diejenigen Fertigkeiten, welche nicht nur zur Übung der Geisteskräfte und zur Mitteilung der genannten Kenntnisse, sondern auch in jedem Stande zum glücklichen Fortkommen in der Welt unentbehrlich sind, namentlich Lesen, Schreiben und Rechnen“<sup>70</sup>.

Hatte die Aufklärung allein die Verstandesbildung bevorzugt, so forderte Hasenklever auch die Entfaltung aller Kräfte und des Gemütes. Damit berührte er sich mit Salzmann, der mit der „Pflege des Gemütes“ und der „Betonung der Selbständigkeit“ über die Enge der Aufklärung schon hinausgewiesen und sich näher an Rousseau angeschlossen hatte<sup>71</sup>, aber auch mit Pestalozzi, der neben Anschauung und Selbsttätigkeit die „Entwicklung aller Kräfte als Kräfte“ zu Unterrichtsprinzipien erhoben hatte<sup>72</sup>. Auch wenn

---

<sup>69</sup> Espey, P., Bernhard Christoph Ludwig Natorp als pädagogischer Schriftsteller, Diss. phil., Essen 1930, S. 13.

<sup>70</sup> StAM GB Rep. B 70 A<sub>2</sub> 57 § 2 a—c.

<sup>71</sup> Reble, A., S. 151.

<sup>72</sup> ebd. S. 205.



sich Hasenklevers pädagogische Anschauungen teilweise mit denen des großen Schweizers berühren, kann er deshalb noch nicht zum Anhänger Pestalozzis erklärt werden. — Aus den Akten ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob Hasenklever überhaupt Pestalozzis Schriften kannte<sup>73</sup>. — Ebenso kann der Schulkommissar nicht einfach zu den Philanthropen gezählt werden, wenn er auch entscheidend von ihnen geprägt wurde und — da er im Zeichen dieser pädagogischen Strömungen aufgewachsen war — wahrscheinlich die wichtigsten Impulse von ihnen erhalten hatte. Hasenklevers Verständnis von Schule und Erziehung zeigt den Charakter einer Übergangszeit, die von vielen unterschiedlichen pädagogischen Theorien geprägt war.

Der stufenweise sich aufbauende Unterricht sollte mit elementarsten Denkübungen von der Anschauung ausgehen<sup>74</sup>, alle Lektionen zur Übung der geistigen Kräfte benutzen und die Schüler so weit zur Selbständigkeit führen, daß sie nur noch einer methodischen Anleitung zum eigenen Lernen bedürfen sollten<sup>75</sup>.

Entsprechend der allgemeinen Tendenz war der Religionsunterricht stark rationalistisch ausgeprägt. Moralische Erzählungen sollten den alten Katechismusunterricht ersetzen. An Hand der „Natorpschen Bibel“ wurden notwendige Kenntnisse vermittelt. Auch in der höheren Bürgerschule war der Religionsunterricht ohne konfessionelle Ausprägung, eine auf Moral- und Sittenlehre gegründete Bildung. Der Unterricht in Anthropologie zeigt auch die Tendenz, das sittlich Gute mit dem in seiner Auswirkung Nützlichen zu verbinden, wie es auch Salzmann in seinen Schriften vertrat. Die realistische Ausrichtung des Lehrplans: Die Betonung der Realien als selbständige Unterrichtsfächer in den oberen Klassen und das Zurückdrängen des Lateinischen waren ebenso wie die Erziehungsmittel „zur Belebung des Fleißes und zur Förderung eines sittlichen und gesitteten Verhaltens“ — Lob, öffentliche Prüfungen, Zensuren — typische Zeichen einer philanthropischen Auffassung vom Unterricht.

Es ist wahrscheinlich, daß Hasenklever den „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen“, den Natorp 1804 mit einer Kritik des Predigers Eylert in der „Quartalsschrift für Religions-

---

<sup>73</sup> Holthaus, H., S. 76: Zunächst war an der Schwelmer Schule die Methode Rochows, dann die Stephanis und schließlich die Pestalozzis die gebräuchliche.

<sup>74</sup> Vgl. StAM GB Rep. B 70, A<sub>2</sub> 57 § 5.

<sup>75</sup> Hasenklever, F., Entwurf.



lehrer“ veröffentlichte, kannte — zumal Hasenklever und Natorp seit ihrer Jugendzeit befreundet waren. Der Plan Natorps, der neben den speziellen Essener Schulverhältnissen allgemeine Gedanken zur Organisation der Stadtschulen beinhaltet, stimmt mit der Tendenz des Hasenkleverschen Entwurfes völlig überein. Nur zeigte Natorp den Einfluß Pestalozzis wesentlich stärker. Für ihn war „die Schulung logischer Denkweisen, die Kraftbildung des Verstandes Hauptziel des Unterrichts und Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit der Endzweck aller Erziehung“<sup>76</sup>.

### *Die Reaktion auf den Hasenkleverschen Schulplan*

Diese Vorstellungen des Schulkommissars wurden großzügig von den Beamten der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm unterstützt<sup>77</sup>, die sich schon vor 1806 durch eine liberale Geisteshaltung und fortschrittliche Gesinnung auszeichneten und von dem Bewußtsein der notwendigen inneren Reform des Staates geprägt waren. In einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten taten sie alles, was im Bereich ihrer Macht stand, um den Vorschlag eines „kombinierten Schulwesens“ unverzüglich zu verwirklichen. Die vorgeschlagene Schulkommission wurde bestätigt und ihr die Aufgabe zugewiesen, die neue dritte Elementarlehrerstelle sowie die mittlerweile vakante Rektorstelle zu besetzen und eine Lehrerin für die Töchterschule einzustellen. Die Erhebung der Schulsteuer<sup>79</sup> wurde dem Steuerrat zugewiesen und schließlich Hasenklever beauftragt, einen Lehrplan für alle Klassen- und Schulstufen zu entwerfen. Dieser „Lektionsplan“ ist nur noch in dem abschriftlichen Plan für die niedere Bürgerschule von 1811 erhalten<sup>80</sup>.

Die Reaktion der Schwelmer Bevölkerung auf die Neuerung war recht unterschiedlich. Nur eine gewisse Mittelschicht, die vorwiegend aus Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern bestand, unterstützte die Schulverbesserungen, die sie als notwendige Voraussetzungen und Grundlage einer gesunden Wirtschaft erkannt hatten.

---

<sup>76</sup> Espey, P., S. 13.

<sup>77</sup> Vgl. StAM KuDH Rep A 355, 989: Bericht des Kriegsrats Stemer aus Münster an den Innenminister des Großherzogtums Berg vom 16. 3. 1808. Vgl. a.a.O., Kommentar des Konsistorialrats Schultheis vom 17. 12. 1807.

<sup>78</sup> Vgl. Hintze, O., Preußische Reformbestrebungen vor 1806, in: Historische Zeitschrift, NF 76 (1896).

<sup>79</sup> StAM KuDH Rep 355, 989: Kommentar des Konsistorialrat Schultheis vom 17. 12. 1807.

<sup>80</sup> S. Anm. 59.



Daher wurden aus diesem Kreise auch finanzielle Mittel zur Durchführung des Planes zur Verfügung gestellt<sup>81</sup>.

Die Opposition der Bauerschaften des Schwelmer Kirchspiels war um so hartnäckiger<sup>82</sup>. In insgesamt fünf Eingaben wandten sich die Dorfvorsteher an die Kammer, den Intendanten und nach dem Regierungswechsel an den Innenminister des Großherzogtums Berg<sup>83</sup>. Diese Beschwerden zeigen stolze, auf ihrem alten Mitspracherecht beharrende, in diesem Fall aber uneinsichtige und dem Fortschritt sich verschließende Vorsteher, die sich sogar zu boshafter Verleumdung hinreißen ließen. Der lang andauernde Streit entzündete sich hauptsächlich an dem Schulgeld, das auf alle Einwohner „repartirt“ werden sollte und den Lehrer durch ein festes Gehalt von den Eltern unabhängig machte. Diese Einrichtung mußte nach Meinung der Dorfvorsteher „bei den Schulmeistern einen größeren Begriff ihrer Würde, Egoismus und gewöhnliche Folge davon — Faulheit erzeugen, indem sonst jeder in Befolgung der Bitte des lutherischen Katechismus, um seine Nahrung bemüht war, sich befleißigte durch Geschicklichkeit, Tätigkeit und verständige liberale Behandlung der Kinder, sich den Beifall der Eltern und die Liebe und das Zutrauen der Kinder zu erwerben. Das alles würde jedem Schulmeister unnötig sein, wenn er durch fixiertes Gehalt, seiner Sorgen überhoben, nichts weiter zu tun hätte, als nachzusehen, ob alles richtig bezahlt sei“<sup>84</sup>. Der Innenminister, Graf von Nesselrode, verurteilte schließlich das „unreife Raisonement eines in Schulangelegenheiten völlig unkundigen jedoch dummdreisten Concipienten“<sup>85</sup> und verbat sich weitere Beschwerden. Die Schulreform wurde trotz eintretender finanzieller Schwierigkeiten konsequent durchgeführt.

Das Schwelmer Schulwesen, das Holthaus als eine „in der Tat treffliche Schuleinrichtung (beschreibt), welche manchen umherliegenden Orten ähnlicher Bedeutung noch ermangelt; aber in einzelnen Teilen noch vervollkommenet“ werden mußte, hatte ebenso unter der politischen Entwicklung des seit 1808 französischen Landes zu leiden wie das übrige Schulwesen in der Grafschaft Mark. So

---

<sup>81</sup> Vgl. StAM KuHD Rep. A 355, 989 und 991.

<sup>82</sup> Vgl. Jeismann, K.-E., Die Eingabe eines Schwelmer Lehrers an das preussische Innenministerium, Sektion für Kultus und Unterricht, aus dem Jahre 1814, in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968).

<sup>83</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989: Eingabe vom 24. 11. 1807, 30. 12. 1807, 28. 2. 1808, 13. 4. 1808, Mai 1808.

<sup>84</sup> ebd.: Eingabe vom 24. 11. 1808.

<sup>85</sup> ebd.: Antwort Nesserodes vom 2. 2. 1808.



hatten beispielsweise die Lehrer während des lang andauernden Streites um die allgemeine Schulsteuer von den Eltern kein Geld bezogen<sup>86</sup>. Aber auch als in späteren Jahren ein festes Gehalt der Lehrer aus der Schulkasse eingeführt war, verzögerte sich die Auszahlung teilweise um mehrere Jahre. Auf einer Spendenliste für die Befreiungskriege 1813 vermerkte ein Schwelmer Elementarlehrer: „Wird 6 rth. geben, sobald er sein seit einem Jahr rückständiges Schulgeld wird erhalten haben, weil er sonst nichts geben kann“<sup>87</sup>. Auch mit dem Gehalt des Rektors entstanden immer wieder Schwierigkeiten, so daß dieser zeitweilig gegen die Schulverwaltung prozessieren mußte.

Holthaus berichtet, daß die Schulsteuer im Jahre 1817 nicht überall im Schwelmer Schulbezirk eingeführt sei, zumal nach einer Instruktion der bergischen Regierung vom 21. 6. 1812 das Schulgeld wieder von den Lehrern persönlich eingesammelt werden sollte, um den Steuereinzahler zu sparen<sup>88</sup>. Die Schulen waren zwar grundsätzlich zu Freischulen erklärt, was aber in der damaligen politischen Lage nicht durchführbar war<sup>89</sup>. Diese Instruktion war im Oktober 1813 noch nicht befolgt.

Dank der Unterstützung v. Nesselrodes wurde die eingeleitete Schulverbesserung nicht rückgängig gemacht. Aber die finanziellen Schwierigkeiten in der Gemeinde und der Verwaltung verzögerten z. B. auch die Rückzahlung eines Bauvorschlusses in Höhe von 2518 Rth. 5 Stb. gemeiner Währung, den die Deputierten für den Neubau der höheren Bürgerschule der Gemeinde 1807 zinslos zur Verfügung gestellt hatten<sup>90</sup>. Erst nach zähen Verhandlungen wurde die Schuld 1811 durch Steuergelder der Schwelmer Schuldistrikte beglichen<sup>91</sup>.

*Die Eingabe G. Kriegeskotte an das preußische  
Innenministerium 1814*<sup>92</sup>

Trotz äußerer Schwierigkeiten gab es auch eine Reihe von Lehrern, die im Bewußtsein nötiger Verbesserungen für ihren Unter-

<sup>86</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 989, vgl. Schreiben des Kriegs- und Steuerrats Eversmann vom 14. 9. 1808.

<sup>87</sup> Böhmer, E., *Leben und Werk des Konrektors Peter Heinrich Holthaus*, in: *Schwelm*, in: *Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm* 3 (1953); 4 (1954), S. 24.

<sup>88</sup> SAS P 29: Acta wegen des Schulwesens im Verwaltungsbezirk Schwelm 1812—1816, Fol. 117.

<sup>89</sup> a.a.O., Fol. 200.

<sup>90</sup> StAM KuDH Rep. A 355, 991.

<sup>91</sup> StAM GB Rep B 70, A<sub>2</sub> 303, Fol. 30.

<sup>92</sup> G. Kriegeskotte war der 1808 vom Schulvorstand als Gehilfe angestellte dritte Elementarlehrer für die niedere Bürgerschule.



richt lebten. Wie stark dieser Reformwille der pädagogisch und politisch interessierten Lehrer war, zeigt eine Eingabe vom 10. 12. 1814 „Untertänigste Vorschläge, Wünsche und Bitten des Schullehrers Kriegeskotte aus Schwelm in der Grafschaft Mark an Sr. Exellenz, den Herrn Minister der Innern, Freiherr von Schuckmann, die künftige Verfassung unserer Volksschule betreffend“<sup>93</sup>, die im Namen „vieler Amtsbrüder“ verfaßt war.

Diese Eingabe ist für uns deshalb interessant, weil sie die in Schwelm begonnene Schulreform auf den gesamten preußischen Staat ausdehnen will, wobei die Gedanken Hasenklevers konsequent weitergeführt werden<sup>94</sup>. Durch die Erfahrungen mit dem hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung war Kriegeskotte zu der Überzeugung gelangt, daß das Schulwesen unter der Obhut des Staates stehen müsse, sollte mit den Reformvorschlägen ernst gemacht werden.

Zwei spezielle Fragen beschäftigen ihn, wenn er erklärt: „Alle Schulverbesserung geht von der Gehaltsverbesserung der Lehrer und von einer verbesserten Schulaufsicht aus“<sup>95</sup>. Kriegeskotte zeigte, wie sehr „alle Bemühungen für die Veredlung des Lehrerstandes eitel gewesen“ sind und bekannte: „Sie werden es ferner sein, wenn nicht in der Art und Weise des Einkommens der Lehrer eine besondere Reform vorgenommen wird“<sup>95</sup>. In seiner Eingabe ging er weit über die Vorschläge des Schulkommissars hinaus, wenn er sich für „Freyschulen“ und ein „angemessenes Lehrergehalt“ einsetzte, das vierteljährlich aus den Steuerkassen ausgezahlt werden sollte und eine allgemeine gesetzlich festgelegte Schulsteuer voraussetzte. Wie segensreich diese Schulsteuer sich auf das ganze Schulwesen auswirken könnte, suchte Kriegeskotte an den Schwelmer Verhältnissen zu beweisen. Fast dreimal soviel Kinder besuchten jetzt regelmäßig den Unterricht. „Zwar findet bis jetzt diese Einrichtung großen Widerspruch bei dem gemeinen Manne, dem Geizigen, Egoisten und Kinderlosen, weil sie nicht allgemein eingeführt ist; allein bei dem Vernünftigen ist es ausgemacht, daß sie oder nur eine ähnliche Einrichtung der einzige Weg ist, auf welchem unserem Schulwesen aufgeholfen werden kann“<sup>96</sup>.

Auch der zweite Punkt der Eingabe: eine verbesserte Schulaufsicht, war eine Weiterentwicklung des Hasenkleverschen Entwurfes. Von einigen Ausnahmen abgesehen war die Schulaufsicht

<sup>93</sup> StAM ProvSchul Rep. B 124, 467, Fol. 7—10.

<sup>94</sup> Vgl. auch: Jeismann, K.-E.

<sup>95</sup> StAM ProvSchul Rep. B 124, 467 Fol. 7—10.

<sup>96</sup> a.a.O., Fol. 9.



den geistlichen Schulkommissaren eine lästige Nebensache gewesen, und sie trugen zur wirklichen Verbesserung des Schulwesens selten bei. So war Kriegeskotte zu der revolutionären Auffassung gekommen, daß grundsätzlich „jeder Stand am meisten durch seinen eigenen Stand gehoben und veredelt“ werde<sup>97</sup>. Die Schulaufsicht sollte einem „Schulverwalter“, einem ehemaligen Lehrer übertragen werden, der zugleich eine engere Verbindung der Lehrer untereinander schaffen könne und durch Konferenzen und eine Fachzeitschrift die Lehrer pädagogisch weiterbilden und sie zu einem echten Berufsbewußtsein führen könne. „Dann erst steht der Regierung die Bewegung der großen Volksbildungsmaschine lichtvoll und geordnet vor Augen.“ Ein einheitliches Schulwesen wäre leichter zu verwirklichen<sup>97</sup>.

Jeismann zeigt in seinem Aufsatz, wie weit diese Eingabe Anklang im Berliner Ministerium und im Provinzial-Schulkollegium in Münster fand. In der „allgemeinen Grundvorstellung der Eingabe“, der „Verbindung von Menschen- und Bürgerbildung durch ein vom Staat neu zusammenhängend zu organisierendes Schulwesen“ und in den Maßnahmen, die Kriegeskotte dazu vorschlug, „finanzielle Unabhängigkeit der Lehrer von den Gemeinden, allgemeine Schulaufsicht, Lehrerkonferenzen und -vereine“ war 1814 noch eine prinzipielle Übereinstimmung in den Intentionen der staatlichen Schulverwaltung mit den Bemühungen des Provinzial-schulkollegiums in Münster und dem Reformwillen pädagogisch interessierter Lehrer zu spüren. Im Grunde genommen war Kriegeskotte mit seiner Vorstellung eines einheitlichen staatlichen Schulwesens seiner Zeit weit voraus<sup>98</sup>. Berlin zeigte sich zwar nicht abgeneigt, schreckte aber vor einer allgemeinen Schulsteuer zurück, die vor allem für den Osten der Monarchie viele Schwierigkeiten mit sich bringen mußte.

Die Idee, durch eine Schulsteuer die Misere des Schulwesens aufzuheben, war auch für die Sektion für Kultus und Unterricht nichts grundsätzlich Neues. Hatte doch W. v. Humboldt in seinem Königsberger Schulplan eine allgemeine Schulsteuer gefordert.

Für die Provinz Westfalen diente Kriegeskottes Vorschlag als Anregung. Im Schulkollegium in Münster herrschte noch der Reformgeist, als Berlin sich schon der Reaktion zuwandte. In manchen Teilen der Provinz — so in Minden und Ravensberg — wurden Regelungen übernommen, die zwar keine allgemeine Schulsteuer

---

<sup>97</sup> a.a.O., Fol. 10.

<sup>98</sup> Vgl. Jeismann, K.-E.



bedeuteten, wohl aber die größte finanzielle Not der Lehrer linderten, indem das Schulgeld vom wirklichen Schulbesuch unabhängig gemacht und auf alle Gemeindeglieder verteilt wurde<sup>99</sup>.

Im übrigen blieb die Eingabe Kriegeskottes ohne Erfolg, sie mußte scheitern, da sich in dieser Zeit die Einstellung der staatlichen Schulverwaltung änderte.

Durch die territorialen und organisatorischen Veränderungen im Ausgang der napoleonischen Zeit wie auch durch den allgemeinen Wandel in den politischen und religiösen Zuständen habe sich für den preussischen Staat nicht zuletzt auch im Verhältnis zur katholischen Kirche, aus Fülle von Gründen ergeben lassen, wie sich auch der im Jahre 1817 an der Spitze des neu errichteten Ministeriums der Gelehrten-, Universitäts- und Medicinalangelegenheiten gestellte Freiherr von Stein aus Absehen durchaus nicht so sehr er sich mit Rücksicht auf die Preussische von 28 März 1817 ausdrücklich auszusprechen und wolle auf die dem preussischen Staat neu zugefallenen Aufsehen bei, wie auch in den Schulen der preussischen Monarchie aus dem Verhältnisse dieses Ansehens katholischer Untertanen selbst nach dem Jahre 1817 von dem protestantischen Regenten hervorgegangen, und daß es durch die Räte lasse und nicht durch Gesetz, wie die Preussische, so ergibt sich nicht nur aus dem wahren Verhältnis der Verhältnisse für die eine ausgeprochenen Fürsorgepflicht, sondern auch durch die früheren vertraglichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die während der Verhandlungen der Kaiserkrone und der Konfessionen gezeigt hätten, in dem Maß, wie sich die Verhältnisse nach der Einreichung eines nichtigen Briefes, aber auch die „letzte Verpflichtung“ erhalte, die von der Kaiserkrone hergeleitet werden sollte, „nach welchem Staatsvertrage die Kaiserkrone zu empfangen“ Vor allem angesichts des Aufwandes der Kaiserkrone auf das ganze Werk der Staatsbürger und der Verbindlichkeiten, wie die Kaiserkrone „wichtige Ereignisse“ gebe es einen anderen Weg als die höchstnützliche Förderung und Sicherung auch der religiösen Interessen der katholischen Untertanen, wenn man die nicht als welche im eigentlichen Sinne des Wortes schärfen wolle, wie die in der eigentlichen in der katholischen Religion auszuweisen, müsse bestätigen, daß diese „nur bei der ersten kirchlichen Ordnung vollständig im Staat bestehen“ könne. Daher wünschte die Kaiserkrone die gleiche Verpflichtung für die möglichst vollkommenen Zustand des

<sup>99</sup> ebd. ...







## Militärgottesdienst und Parität

*Bemühungen der Westfälischen und Rheinischen Provinziallandtage  
um eine verbesserte Fürsorge für den katholischen Militärgottesdienst  
in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Von Friedrich Keinemann, Hamm (Westf.)

Durch die territorialen und organisatorischen Veränderungen am Ausgang der napoleonischen Zeit wie auch durch den allgemeinen Wandel in den politischen und religiösen Zeitumständen hatte sich für den preußischen Staat, nicht zuletzt auch im Verhältnis zur katholischen Kirche, eine Fülle von Problemen ergeben. Diesen verschloß sich der im Jahre 1817 an die Spitze des neu errichteten Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gestellte Freiherr von Stein zum Altenstein durchaus nicht. So setzt er sich mit ihnen in einer Denkschrift vom 30. März 1818<sup>1</sup> ausführlich auseinander und weist auf die dem preußischen Staat neu zugefallenen Aufgaben hin. Habe ehemals in den Staaten der preußischen Monarchie nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl katholischer Untertanen gelebt und habe man damals von dem protestantischen Regenten vornehmlich erwartet, daß er diese in Ruhe lasse und nicht durch Druck zum Übertritt zwingen, so ergebe sich jetzt aus den vielfach veränderten Umständen für ihn eine ausgesprochene Fürsorgepflicht in religiöser Hinsicht. Nachdem die früheren vertraglichen Verpflichtungen und Friedensschlüsse, die weitgehend das Verhältnis des Landesherrn zu den Konfessionen geregelt hätten, in den Hintergrund getreten seien, habe er in dieser Beziehung zwar möglichst freie Hand, aber auch die „höhere Verpflichtung“ erhalten, das, was früher durch Verträge gesichert werden sollte, „nach höheren Grundsätzen in Ausübung zu bringen“. Vor allem angesichts des Einflusses der Religion auf das ganze Wesen des Staatsbürgers und der Unmöglichkeit einer Erziehung ohne deren „wohlthätige Einwirkung“ gebe es keinen anderen Weg als die höchstmögliche Förderung und Sicherung auch der religiösen Interessen der katholischen Untertanen, wenn man sie nicht als solche im eigentlichen Sinne des Wortes aufgeben wolle. Wer sich nur einigermaßen in der katholischen Religion auskenne, müsse bestätigen, daß diese „nur bei der größten kirchlichen Ordnung wohlthätig im Staate bestehen“ könne. Daher existiere für den Regenten die gleiche Verpflichtung, für den möglichst vollkommenen Zustand der

<sup>1</sup> Deutsches Zentralarchiv (fortan zitiert DZA) Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 5 vol. I.



Religion der katholischen Untertanen zu sorgen, wie es nur immer rücksichtlich seiner evangelischen Landeskinder der Fall sein könne. Mangelnde Fürsorge für letztere würde sich nicht einmal derart nachteilig für den Staat auswirken, wie es bei ersteren der Fall sein müsse, da die evangelische Kirche Schwierigkeiten leichter, ohne auszuarten, überwinde, als es im katholischen Bereich der Fall sein könne. Führe man sich diese Konsequenzen vor Augen, so könne man unmöglich die Fürsorge für die Untertanen katholischer Religion als Gnadensache ansehen, überhaupt nicht als Sache der Willkür, sondern vielmehr als heilige Regentenpflicht und „angelegentliche Regentensorge“. Sicherlich falle es den Protestanten schwer, diesen Satz so unbedingt anzuerkennen und jeden Vorzug der eigenen Kirche zurücktreten zu sehen. Allein dies sei doch nur anscheinend der Fall: „Das religiöse Gefühl des Regenten wird immer, auch bei der größten Gerechtigkeit, Klugheit und Gewissenhaftigkeit, für die evangelische Kirche entschieden sich äußern. Sie wird immer den unendlichen Gewinn haben, mit voller Liebe von ihm gepflegt zu werden. Der Vorzug, daß sie den Regenten, mit voller Liebe sie umfassend, an der Spitze hat, wird ihr, verbunden mit dem eigenen Wert seiner Lehre, immer einen eminenten Standpunkt sichern. Dieses wird auch dem Gefühl und dem Scharfblick der katholischen Untertanen nicht entgehen, und es ist deshalb die höchste Offenheit in Anerkennung der Verpflichtung des Staats gegen den katholischen Untertan und seines reinen Willens, für das Beste der Kirche zu sorgen, um so wichtiger“<sup>2</sup>.

Diese von Altenstein so nachdrücklich geforderte Fürsorge für die Belange der katholischen Kirche in Preußen war allerdings besonders auf dem Gebiet des Militärkirchenwesens sehr zu vermissen, obwohl der Kultusminister wie auch der Generalleutnant von Hake immer wieder für Reformen zur Herstellung der Parität eintraten<sup>3</sup>. Der König zeigte sich indes darüber befremdet, daß man die katholische Soldatenseelsorge für vernachlässigt halte und lehnte die an ihn herangetragenen Vorschläge ab<sup>4</sup>. Auch eine erneute Eingabe Altensteins im Jahre 1827 blieb ohne Erfolg<sup>5</sup>. Daß angesichts dieser Situation die unter der katholischen Bevölkerung verbreitete Unzufriedenheit auf den neu ins Leben gerufenen Provinzialland-

---

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Vgl. Heinrich Pohl, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797—1838, Stuttgart 1926 [unveränderter Nachdruck Amsterdam 1962] S. 75—84.

<sup>4</sup> Ebd. S. 83.

<sup>5</sup> Ebd. S. 84.



tagen<sup>6</sup>, vor allem in den überwiegend katholischen Westprovinzen, zum Ausdruck kam, verwundert daher nicht. Ihren Anfang nahmen die dann jahrzehntelang immer wieder vorgebrachten Beschwerden auf dem 1. Rheinischen Provinziallandtag im Jahre 1826, auf welchem ein Antrag des Grafen Trips, der die Anstellung katholischer Seelsorger in allen größeren Garnisonstädten der Rheinprovinz forderte, allgemeine Unterstützung fand<sup>7</sup>. Die Ständeversammlung sah sich zu ihrer Petition an den König um so mehr berechtigt, als bereits bei allen Militärdivisionen evangelische Geistliche angestellt waren, während doch die Mehrzahl der in den Rheinprovinzen stationierten Truppen der katholischen Konfession angehörte<sup>8</sup>. Beim König fand der Antrag, ähnlich, wie es schon bei einem vom Geheimen Oberregierungsrat Schmedding verfaßten Schreiben der Sektion für den Kultus vom 10. Juli 1811 der Fall gewesen war<sup>9</sup>, indes wenig Gegenliebe. Der militärische Gesichtspunkt der besseren Zusammenhaltung des Ganzen stand für den Monarchen im Vordergrund<sup>10</sup>. Auch hatte dieser in seiner Kabinettsordre vom 11. Dezember 1809 einen Gewissenszwang wohl nicht gesehen<sup>11</sup>. Immerhin versprach Friedrich Wilhelm III. in seiner Erwiderung vom 13. Juli 1827 auf den Antrag der rheinischen Stände, künftighin werde dafür Sorge getragen, daß in den Garnisonstädten, in denen katholische Geistliche und Kirchen zur Verfügung stünden, die Seelsorge für die katholischen Soldaten einem dortigen Geistlichen förmlich übertragen werden solle, während an den übrigen Orten dafür Vorsorge getroffen werde, daß diese mehrere Male im Jahr von katholischen Geistlichen zur Ausübung „der gottesdienstlichen Handlungen“ aufgesucht würden, doch sei die Anstellung katholischer Feldprediger in Friedenszeiten keineswegs als

---

<sup>6</sup> Für Westfalen vgl. Alfred Hartlieb von Wallthor, Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert, 1. Teil: bis zur Berufung des vereinigten Landtags (1847), Münster 1965; für die Rheinprovinz s. Gustav Croon, Der rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918.

<sup>7</sup> Croon S. 172.

<sup>8</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172 Bl. 3.

<sup>9</sup> Pohl S. 49.

<sup>10</sup> Ebd. S. 50.

<sup>11</sup> So äußert er in einer weiteren als Ausführungsbestimmung erlassenen Kabinettsordre vom 2. Febr. 1810 die Ansicht, es sei nach dem Beispiel anderer Länder sehr wohl zulässig, daß die Soldaten, wenn sie auch verschiedenen Glaubens seien, einmal im Monat dem gemeinsamen Gottesdienst beiwohnten, da sie die drei übrigen Sonntage ganz zu ihrer Disposition behielten und es ihnen dann freistehe, „diejenigen Kirchen, welche sie wollen, zu besuchen“ (ebd. S. 47).



notwendig anzusehen<sup>12</sup>. Indes ist selbst die versprochene durch Ortsgeistliche wahrzunehmende katholische Militärseelsorge in der Praxis vor 1837 kaum verwirklicht worden<sup>13</sup>. Auch bestand nach wie vor die alte Bestimmung, daß jeder Truppenteil einmal im Monat ohne Unterschied der Konfession am (evangelischen) Militärgottesdienst teilzunehmen habe<sup>14</sup>. Gerade gegen diese Bestimmung wandte sich auf dem 2. Westfälischen Provinziallandtag Max Graf Korff-Schmising, Abgeordneter des zweiten Standes. Indem die jungen Soldaten angehalten würden, dem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen, würden sie daran gehindert, sich beim Gottesdienst ihrer Konfession einzufinden. Dadurch ergebe sich ein Gefühl des

<sup>12</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172 Bl. 4.

<sup>13</sup> Kirchen- und Schulwesen des Militärs in Preußen, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 6. Bd., 1840, S. 386.

<sup>14</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172 Bl. 6. — Nach den Ausführungen der katholischen Kirchenzeitung vom 3. Aug. 1835 handelte es sich vom katholischen Standpunkt aus bei dieser seit 1809 angeordneten Regelung um einen bedauerlichen Rückschritt. — In der Tat hatten zwar vor der besagten Kabinettsordre die katholischen Soldaten auch an der Kirchenparade teilgenommen, waren jedoch nicht genötigt worden, im Anschluß daran den evangelischen Gottesdienst zu besuchen (Pohl S. 46). Auch während der Befreiungskriege hatte man noch ein Interesse daran gezeigt, „den religiösen Bedürfnissen aller Mitstreiter, sowohl der katholischen als der evangelischen, gerecht zu werden“ (ebd. S. 68). — Hierauf verweist auch das genannte Blatt in seinen weiteren Ausführungen. Wie von ehemaligen Landwehrmännern erzählt werde, sei 1814 und 1815 für die Angehörigen der beiden Konfessionen von den Feldpredigern getrennter Militärgottesdienst gehalten worden. Seit dem Ende der Befreiungskriege aber sei man von dem Prinzip der Toleranz abgewichen und habe sogar die im Münsterschen bestehenden katholischen Feldpredigerstellen wieder eingehen lassen. Dieser Unduldsamkeit hält die Katholische Kirchenzeitung die bei dem früheren fürstbischöflichen Militär herkömmliche Praxis entgegen. Obwohl damals die Zahl der Protestanten unter den münsterschen Soldaten nur sehr gering gewesen sei, habe man diese jedoch niemals gezwungen, dem Garnisonsgottesdienst in der Lambertikirche beizuwohnen, vielmehr hätten sie die Möglichkeit gehabt, während dieser Zeit unbehelligt auf dem Marktplatz spazierenzugehen. Um das Osterfest nach ihrem Ritus begehen zu können, seien sie sogar nach Burgsteinfurt geführt worden, und zwar mit landesherrlicher Vergütung der Reisekosten. — Zu der früher bestehenden Einrichtung eines katholischen Militärgottesdienstes für die fürstbischöflichen Truppen, den ein aus einer münsterschen Stiftspräbende unterhaltener Geistlicher versah, wäre in diesem Zusammenhang noch zu bemerken, daß der preußische König sich bereits 1803, als der bisherige münstersche Militärgeistliche verstarb, nicht mehr dazu bereit fand, die Stelle erneut zu besetzen, obwohl der kommandierende General der preußischen Truppen in Münster, Gebhard Leberecht von Blücher, auf das entschiedenste für die Wiederbesetzung der katholischen Feldpredigerstelle eintrat (Julius Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere, Metz 1912, S. 179—181).



Schmerzes für die Eltern und diejenigen Soldaten, denen an der Ausübung ihrer religiösen Pflichten etwas gelegen sei. Auch dem Staat erwachse eine Reihe von Nachteilen aus der ungenügenden Berücksichtigung der katholischen Militärseelsorge. So sei es nicht erstaunlich, daß die Eltern ihre Söhne angesichts der Tatsache, daß sie in den Jahren, in welchen sich die jungen Menschen den gefährlichsten Versuchungen gegenüber sähen, daran gehindert würden, die wichtigsten ihrer Pflichten auszuüben, nach beendigter Dienstzeit von einer Weiterverpflichtung abhielten. Ja, es komme sogar nicht selten vor, daß junge Leute, die an und für sich gern Berufssoldaten werden möchten, wegen dieser Beeinträchtigung von ihrem Wunsche Abstand nähmen. Im übrigen ergäben sich aus der stiefmütterlichen Behandlung der katholischen Soldaten in religiöser Hinsicht nicht unbedenkliche Folgen für die bürgerliche Ordnung. Da es durch eine Reihe schrecklicher und verderblicher Ereignisse mehr als genug bewiesen sei, daß die Religion die sicherste, wirksamste und haltbarste Grundlage der bürgerlichen Ordnung und „des Staates Glück“ darstelle, müsse sich eine Erziehung zur Gleichgültigkeit gegenüber der überkommenen Religion in dieser Beziehung höchst nachteilig auswirken<sup>15</sup>.

Die Worte Korff-Schmisings verhallen in der Ständeversammlung nicht ungehört, konnten doch auch die Liberalen gegen die Verletzung der Parität keine Einwände erheben. Es wurde eine Kommission gebildet, die in dieser Frage eine Vorstellung an den König entwerfen sollte. Diese kam bei ihren Beratungen indes zu dem Ergebnis, daß es ihr an der notwendigen Kenntnis der Verfügungen und Reglements fehle, aus welchem Grunde man sich zunächst an den Landtagskommissar, Oberpräsidenten von Vincke, mit der Bitte um Information über diese Materie wandte<sup>16</sup>. In seinem Antwortschreiben vom 16. Dezember 1828 an den Landtagsmarschall Freiherrn vom Stein<sup>17</sup> gab Vincke seinem Erstaunen über die vorgebrachten Klagen Ausdruck. Während der vergangenen acht Jahre sei nicht eine einzige Beschwerde in dieser Beziehung beim kommandierenden General des 7. Armeekorps eingegangen. Dennoch werde dieser nunmehr alles veranlassen, um sicherzustellen, daß die katholischen Soldaten nicht gehindert würden, ihrem Gottesdienst beizuwohnen. Im übrigen teile der General nicht die von den Deputierten der Ständeversammlung vorgebrachten Bedenken gegen

---

<sup>15</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172, Antrag des Grafen Korff-Schmising vom 9. Dez. 1828.

<sup>16</sup> Ebd., Protokoll der Kommissionssitzung vom 14. Dez. 1828 (Bl. 5).

<sup>17</sup> Ebd. Bl. 6.



die den katholischen Soldaten durch Kabinettsordre auferlegte Verpflichtung, einmal im Monat am gemeinschaftlichen Gottesdienst teilzunehmen. Da alle Soldaten, „zu einem Zwecke vereint, leben und streiten“ müßten, so seien sie auch an einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu gewöhnen, damit sie im Felde dem von den Feldpredigern gehaltenen öffentlichen Gottesdienst „mit wahrem Nutzen beiwohnen“ könnten. Daraufhin gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, „wegen Dringlichkeit anderer Angelegenheiten“ die Sache zunächst auf sich beruhen zu lassen und die weitere Erörterung auf den nächsten Landtag zu verschieben<sup>18</sup>.

Wer allerdings gehofft hatte, daß die Angelegenheit in Vergessenheit geraten würde, sollte sich getäuscht sehen. Bereits auf der 3. Plenarsitzung des 3. Westfälischen Provinziallandtags am 15. Dez. 1830 trug der Abgeordnete Freiherr von Schorlemer auf Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen über den Militärgottesdienst an, woraufhin erneut ein Ausschuß mit der Erörterung dieser Frage betraut wurde<sup>19</sup>. Dieser faßte am 24. Dez. 1830 die Resolution, es sei angemessen, dem König folgende Vorstellung vorzutragen: „Es werde von vielen Eingessenen der Provinz katholischer Konfession als Grund einer Beschwerde betrachtet, daß ihre Kinder und Angehörigen gezwungen würden, einem andern Gottesdienste als dem ihrer Konfession beizuwohnen, daß dadurch diese Einrichtung den Anschein eines Gewissenszwanges habe und unter dem Volk großes Mißvergnügen erzeuge. Diesemnach sei Se. Majestät um Abstellung dieser Einrichtung zu bitten“<sup>20</sup>. Der Entwurf einer entsprechenden Petition wurde dem Grafen Korff-Schmising übertragen<sup>21</sup>. Hielt der Landtagskommissar die Beschwerde weiterhin für unbegründet, da nach seinen Erkundigungen den katholischen Soldaten genügend Zeit zum Besuch ihres Gottesdienstes zur Verfügung stehe<sup>22</sup>, so akzeptierte das Plenum dennoch ohne Einspruch die von Korff-Schmising entworfene Bittschrift an den König<sup>23</sup>. In dieser heißt es<sup>24</sup>:

---

<sup>18</sup> Ebd., 19. Dez. 1828 (Bl. 7).

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 9.

<sup>20</sup> Ebd., Bl. 11.

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Ebd., Vincke an Stein, 29. Dez. 1830 (Bl. 12).

<sup>23</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 9, Protokoll der XIII. Plenarsitzung vom 15. Jan. 1831.

<sup>24</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172 Bl. 14—16v, 15. Jan. 1831.



*Ew. Königlichen Majestät hohe Regenten-Weisheit hält den Grundsatz fest, daß jeder Allerhöchst Ihrer Untertanen, vollkommene Gewissensfreiheit genießend, sich diejenige Art der Gottesverehrung wählen könne, welche er nach seiner innersten Überzeugung vorzieht. Eine Staatsreligion findet in dem Staate nicht statt, welchem wir anzugehören das Glück haben. Die Katholiken dürfen sich in Ausübung ihrer Religion derselben bürgerlichen Rechte erfreuen als ihre evangelischen Mitbürger; diese sind vor jenen auf keine Art gesetzlich bevorzugt.*

*Von dieser Ansicht ausgehend, halten die zum 3. Westfälischen Landtag versammelten Provinzialstände es für Pflicht, Euer Königlichen Majestät landesväterliche Fürsorge auf eine Einrichtung zu lenken, die von Allerhöchst Ihren katholischen Untertanen hiesiger Provinz schmerzhaft empfunden wird und zu mancherlei Mißdeutungen Veranlassung gibt. Die Soldaten katholischer Konfession, selbst in den Garnisonen, wo sie die größere Mehrzahl bilden, werden genötigt, einmal im Monat in der evangelischen Kirche die Predigt eines evangelischen Predigers anzuhören, überhaupt den Gottesdienst nach evangelischem Ritus zu begehen. Darf man gleich voraussetzen, daß dort nichts vorkommt, was die Katholiken in ihren religiösen Überzeugungen verletzen könnte, so geht gleichwohl die Ansicht vieler dahin, daß eine solche Nötigung der Mitglieder einer Konfession, dem Gottesdienst einer andern Konfession beizuwohnen, einen wahren Gewissenszwang enthalte; eine Beeinträchtigung der natürlichen Befugnis eines jeden, sich derjenigen Art von Gottesverehrung anzuschließen, die ihm nach seiner eigensten und individuellsten Überzeugung die angemessenste scheint; daß ein solcher Zwang, weit entfernt, eine Annäherung unter den Mitgliedern der Konfessionen zu befördern, nur dazu dienen könne, wie jeder Zwang in Religionsangelegenheiten die Gemüter immer mehr und mehr zu entfremden.*

*Jene Ansicht ist um so vorherrschender geworden, als im Münsterlande unter der früheren geistlichen Regierung die wenigen Protestanten, welche in münsterischen Militärdiensten standen, nicht nur nicht gezwungen wurden, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, sondern diese sogar nach dem sechs Stunden von Münster entfernten Steinfurt, da in Münster damals keine protestantische Kirche vorhanden, auf Landeskosten von einem Offizier begleitet, geführt wurden, um den Gottesdienst nach ihrem Ritus begehen zu können.*



*Die jüdischen Glaubensgenossen, welche Soldaten sind, befinden sich in derselben Lage wie die Katholiken, indem auch sie zur Beiwohnung des evangelischen Gottesdienstes gezwungen werden.*

*Treu gehorsamste Provinzialstände, ihrem wichtige Berufe treu, die Beschwerden und Wünsche der Eingesessenen vor Euer Majestät Thron zu bringen, tragen demnach alleruntertänigst darauf an, Euer Königlichen Majestät geruhen, die Anordnung zu treffen, daß die Militärpersonen, welche nicht zur evangelischen Konfession gehören, von der Beiwohnung des evangelischen Gottesdienstes entbunden werden.*

Einen warmen Befürworter fand der ständische Antrag in dem aus Münster stammenden Geheimen Oberregierungsrat im Kultusministerium, Johann Heinrich Schmedding. In einem Promemoria vom 15. Okt. 1831<sup>25</sup> weist er auf die Gewissensbedenken hin, die aus der erzwungenen Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Gottesdienst entspringen müßten. Es werde zwar von der katholischen Kirche nicht behauptet, daß in dem evangelischen Gottesdienst kein christliches Element sei, wohl aber, daß er von der wahren Kirche nicht beglaubigt und durch eine unrechtmäßige Sonderung entstanden sei. Auch liege in der ganzen Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes eine geheime Polemik gegen die katholische Kirche, deren Einflüssen sie ihre Gläubigen nicht ausgesetzt wissen wolle. Wenn auch das Evangelium der gemeinsame Grund des Glaubens und der Sittenlehre sowohl der Protestanten als der Katholiken sei, so gingen sie doch in der Auffassung und Entwicklung der Hauptlehren auseinander. Dies komme auch in der Art des Gottesdienstes deutlich zum Ausdruck: „Das schlichte Wesen des evangelischen Gottesdienstes, welches seinem Charakter vollkommen entspricht, enthält eine tatsächliche Verwerfung der dem Katholiken hochwichtigen heiligen Handlungen und Gebräuche. Und wie die sogenannte Liturgie wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Messe hier und dort das Gefühl evangelischer Christen verletzt hat, so bringt sie, obwohl aus einem anderen Grunde, dieselbe Wirkung bei Katholiken hervor. Diese, die aus den deutschen Gebetbüchern den Text kennen, erblicken in der Liturgie eine unvollkommene Nachahmung oder vielmehr die Trümmer ihrer Messe, etwas, das auf eine peinliche Weise bald anzieht, bald zurückstößt.“ Man werde es auf evangelischer Seite ebenfalls sehr hart finden, wenn etwa in Rußland oder Österreich der evangelische Soldat genötigt werden sollte, unter

---

<sup>25</sup> DZA Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 11.



gleichen Umständen der Messe beizuwohnen, wobei es sicher noch leichter sei, „sein Gemüt gegen den Eindruck einer rein symbolischen Handlung zu verwahren als gegen die Macht der Rede“; eine versteckte arglistige, feine Polemik werde nie durch landesherrliches Verbot zu unterbinden sein. Nun stelle man sich einen ehrlichen, fromm erzogenen katholischen Ersatzmann vor, der kaum zum Soldaten eingekleidet, unter äußerem Zwang den Eindrücken des evangelischen Militärgottesdienstes ausgesetzt werde. In welche Gemütspeinung und Gewissensnot müsse ein solcher Mensch geraten! Außerdem, wenn die Rechtsgleichheit der Konfessionsverwandten kein leerer Traum sein solle, so müsse für die religiösen Bedürfnisse des zum Militär eingezogenen katholischen Untertanen in gleicher Art gesorgt werden wie für jene seiner evangelischen Kampfgenossen. Schließlich müsse man fragen, welche Beweggründe vorlägen, um ungeachtet aller nachteiligen Folgen an der erzwungenen Teilnahme des katholischen Militärs am evangelischen Garnisongottesdienst festzuhalten. Man sage, das Heer benötige einen gemeinsamen Gottesdienst, und dieser könne in einem monarchischen Staate kein anderer sein als der, zu dem sich das Staatsoberhaupt als Herr der Fahne bekenne. Demgegenüber sei jedoch folgendes einzuwenden: Wenn man behaupte, es sei heilsam, daß die evangelischen Soldaten nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Fürsten durch gemeinsame Übungen der Religion verbunden würden, so liege allerdings in diesem Argument etwas Wahres; daraus folge jedoch in keiner Weise, daß man die katholischen Soldaten ohne gottesdienstliche Fürsorge sich selbst überlassen, noch viel weniger, daß man sie nötigen dürfe, am protestantischen Gottesdienste teilzunehmen. Müsse es nicht Erbitterung hervorrufen, wenn der katholische Soldat wahrnehme, daß für die Erbauung seines evangelischen Waffengefährten kostspielige Veranstaltungen getroffen würden, indes für ihn nichts geschehe? Viel freier werde sein Herz dem König entgegenschlagen, wenn er „in der erhabenen Person desselben“ auch den Beschützer seines Glaubens verehren dürfe und seinen Gottesdienst im Heere ebenso wie im bürgerlichen Leben geachtet und gepflegt sehe. Sicherlich müsse der Gottesdienst des Landesherrn bei der Fahne vertreten sein, und kein Katholik werde „scheel dazu sehen“, wenn die Königliche Liturgie mit allem Glanz und mit aller christlichen Würde, deren sie empfänglich sei, vor den Reihen der Krieger begangen werde. Aber daß außer und neben ihr keine andere Gottesverehrung laut werden dürfe, lasse sich in keiner Weise rechtfertigen.

Auch Altenstein sprach sich in seinem Votum an das Staatsministerium vom 28. Nov. 1831 dafür aus, in Orten, wo die überwiegende Anzahl der Bewohner katholisch sei, die katholischen



Soldaten zwar mit zur Kirchenparade antreten zu lassen, sie aber anschließend statt in den evangelischen in den katholischen Gottesdienst zu führen<sup>26</sup>.

Weder der Antrag der westfälischen Stände noch die Befürwortung Schmeddings und Altensteins fanden indes beim König Gehör. Lediglich soviel erreichte man, daß der König bestimmte, es würden, wo die bestehende Einrichtung Bedenken erzeuge, die kommandierenden Generäle in der Provinz anzuweisen sein, die Katholiken von der Teilnahme am evangelischen Gottesdienst zu dispensieren, wenn bei eingetretener ungünstiger Witterung die Kirchenparade nicht stattfinden könne, die Soldaten aber dennoch in die Kirche geführt würden. Doch hielt der König bezeichnenderweise diese Anordnung nicht für eine allgemeine Bekanntmachung geeignet<sup>27</sup>. Auch die am 12. Febr. 1832 verabschiedete Preußische Militärkirchenordnung enthielt keine weiteren Zugeständnisse<sup>28</sup>.

Mit diesem Zustand gab man sich katholischerseits jedoch keineswegs zufrieden. Die Protestbewegung kam nach Veröffentlichung der Militärkirchenordnung erst recht in Fluß<sup>29</sup>. Meldete der katholische Episkopat erhebliche Bedenken gegen die staatsrechtlich durch nichts begründete Zurücksetzung der Katholiken gegenüber den Evangelischen an und ging der in Würzburg erscheinende „Allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent“ zu heftigen Angriffen gegen die preußische Staatsregierung über<sup>30</sup>, so brachte Graf Korff-Schmising die schon früher vorgetragenen Wünsche auf dem 4. Westfälischen Provinziallandtag erneut zum Ausdruck. In der Plenarsitzung der Ständeversammlung vom 7. Dez. 1833 führte er aus, man müsse aus dem Landtagsabschied auf den Antrag des vorhergehenden Landtags entnehmen, daß die Petition der Stände mißverstanden worden sei, da in der königlichen Resolution nicht auf die der Parade folgenden Gottesdienste, sondern nur auf die Kirchenparade eingegangen werde. Daher trage er darauf an, das Gesuch des letzten Landtags zu wiederholen<sup>31</sup>. Die Versammlung folgte diesem Vorschlag und beschloß auf der Plenarsitzung vom

---

<sup>26</sup> Pohl S. 87.

<sup>27</sup> Ebd. S. 88.

<sup>28</sup> Vgl. ebd.; ferner: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 6. Bd., 1840, S. 385—392.

<sup>29</sup> Pohl S. 93.

<sup>30</sup> Ebd. S. 93 ff.

<sup>31</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172.



27. Dezember, einen entsprechenden Antrag an den König zu richten<sup>32</sup>. Dieser trug folgenden Wortlaut<sup>33</sup>:

*Ew. Majestät treu gehorsamste Stände haben auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag sich verpflichtet erachtet, alleruntertänigst vorzutragen, wie es in der Provinz allgemein als eine Verletzung der Gewissensfreiheit erkannt werde, daß die katholischen Militärpersonen gezwungen würden, einmal im Monat dem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen; ein Zwang, der sich auch auf die dem Soldatenstande angehörenden jüdischen Glaubensgenossen ausdehnt. — Von dem erleuchteten Sinne Ew. Majestät, dem das Christentum nicht etwa als eine äußere Form, sondern als die heiligste Angelegenheit des inneren Menschen sich darstellt, glaubten wir mit froher Zuversicht die Abstellung der fraglichen Einrichtung um so gewisser erwarten zu dürfen, als diese Einrichtung, je länger sie dient, die öffentliche Aufmerksamkeit immer mehr auf sich zieht, daher in stets vergrößertem Maße den Mißmut erregt, den eine Beschränkung der Gewissensfreiheit unvermeidlich herbeiführt.*

*Der Allerhöchste Landtagsabschied d. d. 22. Juli 1832 hat uns überzeugt, daß unsere vorbesagte alleruntertänigste Vorstellung das Unglück gehabt hat, völlig mißverstanden zu werden, indem es darin unter 39 heißt: „Auf den Antrag wegen der Kirchenparade können Wir nicht eingehen, da dies eine rein militärische, in der ganzen Monarchie gleichmäßig bestehende Anordnung betrifft.“*

*Der 3. Westfälische Landtag ist weit entfernt gewesen, Ew. Majestät mit einem Antrag wegen der Kirchenparaden, wegen der Anordnungen, die außerhalb der Kirche zur Ausführung gelangen, behelligen zu wollen; bloß was später in der Kirche vorgeht, die Beiwohnung des Gottesdienstes nach einem bestimmten Ritus, war Gegenstand ihres ehrerbietigsten Antrags, und hält der gegenwärtige 4. Landtag sich um so mehr verpflichtet, auf denselben zurückzukommen, als kirchliche Andachtsübungen zu keiner Zeit und bei keinem Volke, den militärischen, am wenigsten aber den rein militärischen Angelegenheiten, beigezählt wurden.*

*Diesemnach wagen wir es neuerdings, Euer Königlichen Majestät die alleruntertänigste Bitte vorzutragen, daß es den, dem*

<sup>32</sup> Ebd. A III Nr. 1 Bd. 12, Protokoll der 15. Plenarsitzung vom 27. Dez. 1833.

<sup>33</sup> Ebd.



*Soldatenstände angehörenden katholischen und jüdischen Glaubensgenossen vergönnt werden möge, nach vollendeter Kirchenparade sich dem Gottesdienste ihrer Konfession zuzuwenden; daß ihnen auch die Pflicht zur Beiwohnung des evangelischen Gottesdienstes gänzlich erlassen werden möge.*

Hierauf wurde der Ständeversammlung im Landtagsabschied vom 30. Dez. 1834 folgende Antwort zuteil: „Auf die Petition Unserer getreuen Stände wegen des militärischen Gottesdienstes eröffnen Wir denselben, daß, wengleich die in Unserm Bescheide vom 22. Juli 1832 ausgesprochene Bestimmung im wesentlichen nicht geändert werden kann, Wir doch Unsern kommandierenden General mit Instruktionen versehen haben, wonach den Wünschen so weit genügt wird, als es die allgemeinen, in der ganzen Monarchie geltenden Verordnungen zulassen“<sup>34</sup>.

War damit auch keine formelle Änderung der bestehenden Militärkirchenordnung gegeben, so bestand doch jetzt die Möglichkeit, in der Praxis zu einer Milderung der von den Katholiken und einsichtigen Protestanten empfundenen Härten zu gelangen. So wandte sich der Gouverneur von Münster, General von Müffling, aufgrund der ihm zugestellten Instruktion<sup>35</sup> an den dortigen Bischof, Caspar Max von Droste zu Vischering, und schlug ihm vor, die katholischen Soldaten auf die einzelnen katholischen Pfarreien der Stadt zu verteilen, so daß die Ortsgeistlichen die Seelsorge für sie übernehmen könnten<sup>36</sup>. Der münstersche Klerus, insbesondere der Pfarrer von St. Aegidii, Kerklau, in dessen Sprengel sich die Kaserne befand, zeigte sich jedoch von diesem Vorschlag wenig begeistert, zumal er für ihn eine erhebliche Mehrarbeit bedeute. Er veranlaßte daher den Bischof, beim Ministerium die Ernennung eines besonderen Militärgeistlichen und die Freigabe der zur Zeit als Zeughaus dienenden Dominikanerkirche zu erwirken. Da dieses Gesuch jedoch abschlägig beschieden wurde und mit der münsterschen Geistlichkeit zu keinem befriedigenden Übereinkommen zu gelangen war, konnten, wie es in einem Tagesbefehl hieß, die katholischen Soldaten „noch

---

<sup>34</sup> Ebd. A II Nr. 172 Bl. 21.

<sup>35</sup> In dieser hieß es, der König wolle für das 7. Armeekorps ausnahmsweise zugestehen, daß die gewöhnlichen Kirchenparaden einzelner Truppenteile bis auf die Zahl von zwei bis drei im Jahre beschränkt würden, bei denen nach wie vor die Truppen dem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen hätten, während sie an Sonntagen, wo keine Kirchenparade stattfindet, in die Kirche ihrer Konfessionen geführt werden könnten (Pohl S. 101).

<sup>36</sup> Katholische Kirchenzeitung vom 5. Juni 1835.



nicht in ihre eigenen Kirchen geführt werden“<sup>37</sup>. Die Unzufriedenheit mit diesem Zustande veranlaßte daraufhin eine Reihe von angesehenen münsterschen Bürgern am 18. Okt. 1834 und nochmals am 22. Mai 1835, dem Bischof von Münster eine Bittschrift<sup>38</sup> zu überreichen, in welcher er ersucht wurde, „zur Ermittlung der Gleichstellung der Katholiken in jeglicher kirchlichen Rücksicht alle diejenigen Schritte zu tun“, die seinem Ermessen nach das Wohl und die Würde der katholischen Religion erforderten<sup>39</sup>, worauf der Angesprochene ihnen erwiderte, daß er sich wegen der Einrichtung des Gottesdienstes „für das katholische Militärpersonal“ unmittelbar an den König gewandt und um Abhilfe „der gegründeten Beschwerden“ dringendst gebeten habe<sup>40</sup>. Da sich der 5. Westfälische Provinziallandtag im Jahre 1837 erneut mit dieser Frage befassen mußte<sup>41</sup>, scheint es, als ob der Petition des Bischofs ebenso wenig konkreter Erfolg beschieden gewesen sei wie früheren Anträgen.

Einen gewissen Fortschritt hatten jedoch die Bemühungen des 4. Rheinischen Provinziallandtags zur Folge, der vom 10. Nov. bis zum 31. Dez. 1833 versammelt gewesen war und an den König die Bitte gerichtet hatte, er möge dem katholischen Teile der Armee durch Anstellung eigener Militärgeistlicher die für die Pflege des religiösen Sinnes, von dem sehr oft auch Sittenreinheit und Bürgersinn mehr oder weniger abhingen, notwendige Gleichheit in der kirchlichen Fürsorge gewähren<sup>42</sup>. Diese Petition wurde vom General von Borstell, kommandierender General für die Garnisonen Köln, Koblenz und Trier, dringend befürwortet. Gerade in den politisch mit den alten Provinzen noch keineswegs sehr eng verbundenen Rheinlanden, deren katholische Zivilgeistlichen nicht verpflichtet seien, dem jungen Soldaten die Erfüllung seiner Dienstpflicht und die Liebe zu König und Vaterland als eine sittlich-religiöse Pflicht darzustellen, erscheine es dringend notwendig, eigene Militärprediger anzustellen, die man in der Hand habe und die aus den alten Provinzen die preußischen Traditionen und die Duldsamkeit gegenüber der evangelischen Kirche mitbrächten<sup>43</sup>. Auch Altenstein setzte

---

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Es sollen insgesamt 102 Unterschriften geleistet worden sein (ebd.).

<sup>39</sup> Katholische Kirchenzeitung vom 3. Aug. 1835.

<sup>40</sup> Katholische Kirchenzeitung vom 21. Dez. 1835.

<sup>41</sup> Vgl. unten S. 120 f.

<sup>42</sup> Pohl S. 101.

<sup>43</sup> Ebd. S. 102.



sich erneut für die Anstellung katholischer Militärgeistlicher in den Rheinlanden ein<sup>44</sup>. Tatsächlich zeigte sich der König auf Empfehlung des Staatsministeriums vom 9. März 1834 bereit, versuchsweise in Köln, Trier und Koblenz je einen katholischen Militärgeistlichen anzustellen<sup>45</sup>. Dieses Zugeständnis begrüßte Schmedding in einer Denkschrift an Altenstein vom 13. April 1834<sup>46</sup> als ein hoffnungsvolles Anzeichen einer Wendung „zum Bessern“. Dennoch ließ er keinen Zweifel daran, daß die in Aussicht genommene Maßnahme hinter dem wahren Bedürfnis noch weit zurück bleibe: „Die katholische Kopfzahl in den Besatzungen der Orte Köln nebst Deutz, Koblenz nebst Ehrenbreitstein, so auch der Plätze Wesel, Mainz und Düsseldorf, ist schon an sich zu bedeutend, als daß ein einziger katholischer Geistlicher den Gottesdienst und zugleich die seelsorglichen Geschäfte zu bestreiten vermöchte. Man verliert die Eigentümlichkeit der katholischen Religion aus dem Auge, wenn man das Gegenteil für möglich hält. Wenn auf alle Beihilfe von seiten der katholischen Zivilgeistlichen Verzicht geleistet werden müßte, so könnte man nicht umhin, für jedes Tausend von katholischen Militärs einen Feldpriester zu bestellen, und selbst dann noch würden in Betreff der Beichten an den hohen Festtagen nicht alle Schwierigkeiten überwunden sein.“ Allerdings rechnete Schmedding auch weiterhin mit der Mithilfe der Ortsgeistlichkeit bei der Abnahme der Beichte, wenn auch deren Remunerationen nunmehr wegfielen. Freilich sei nicht zu verkennen, daß der Garnisonspfarrer für diese Aufgabe in mancher Beziehung geeigneter sei, da er sich besser mit der Lage der Soldaten vertraut machen könne. So geht die Bitte Schmeddings schließlich dahin, die Zahl der Militärgeistlichen nicht gar zu gering anzusetzen, da es sonst leicht geschehen könne, daß man sich statt des erwarteten Danks für die verfügbaren Zugeständnisse neuen Gesuchen und Beschwerden gegenüber sehe<sup>47</sup>.

Wie schon angedeutet, wurde auf dem 1837 zusammengetretenen 5. Westfälischen Provinziallandtag das Problem des katholischen Militärgottesdienstes erneut zur Sprache gebracht. Vom 4. Provinziallandtag lag noch ein Antrag des Abgeordneten Krauthausen auf Anstellung von katholischen Militärgeistlichen vor, der indes auf die folgende Session verschoben worden war, weil man schon eine

---

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> DZA Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 1 vol. II Bl. 43.

<sup>46</sup> Ebd. Bl. 35—42.

<sup>47</sup> Ebd.



Resolution in dieser Frage gefaßt hatte<sup>48</sup>. Da indes nicht die geringsten Verbesserungen in der Praxis der katholischen Militärseelsorge im Bereich des 7. Armeekorps zu verzeichnen waren — noch immer pflegte man die katholischen Soldaten einmal im Monat nach der Kirchenparade in den Gottesdienst nach evangelischem Ritus zu führen —, faßte die Provinzialversammlung am 29. April 1837 den Beschluß, dem Antrag des früheren Deputierten Krauthausen entsprechend, den König um eine baldige Gleichstellung der katholischen Soldaten mit ihren evangelischen Waffenbrüdern zu ersuchen und insbesondere für eine baldige Anstellung von katholischen Militärgeistlichen Sorge zu tragen<sup>49</sup>. Zu einer weiteren Beschwerde gab auch die Tatsache Anlaß, daß anlässlich besonderer Veranstaltungen ein nach § 52 der Militärkirchenordnung vorgesehener außerordentlicher Gottesdienst, wie er beispielsweise beim Herbstmanöver 1836 in Salzkotten stattgefunden hatte, die katholischen Soldaten darüber hinaus daran hindere, an den zum Besuch ihres Gottesdienstes freien drei Sonntagen im Monat ihren religiösen Pflichten nachzukommen<sup>50</sup>.

Ein Echo auf die ständische Petition war zunächst in Berlin nicht zu vernehmen, wenn auch der König auf eindringliche Vorhaltung Bunsens eingewilligt haben soll, den für die katholischen Soldaten bestehenden Zwang zum Besuche des evangelischen Gottesdienstes im Anschluß an die Kirchenparaden aufzuheben<sup>51</sup>. Dann hat jedoch die durch die Wegführung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste zu Vischering verursachte erhebliche Aufregung unter

---

<sup>48</sup> So heißt es in einer auf dem 5. Provinziallandtag vorgetragenen Zusammenfassung: „Der Antrag, welcher bei dem 4. Westfälischen Landtage eine sehr beifällige Aufnahme fand, wurde bis zu dem gegenwärtigen 5. Landtage reponiert, weil schon ein Antrag in betreff des Militärgottesdienstes beschlossen gewesen war und die Ständeversammlung sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß, wengleich dieser auch nur dahin gerichtet sei, daß es den, dem Soldatenstande angehörenden, katholischen und jüdischen Glaubensgenossen vergönnt werden möge, nach vollendeter Kirchenparade sich dem Gottesdienste ihrer Konfession zuzuwenden und daß ihnen auch die Pflicht zur Beiwohnung des evangelischen Gottesdienstes gänzlich erlassen werde, Seiner Majestät der König sich bei irgendeiner Berücksichtigung dessen, vielleicht schon ohnehin zur Anstellung katholischer Militärgeistlicher veranlaßt finden werde und es überflüssig sein würde, Allerhöchst denselben mit dieser Angelegenheit wiederholt zu behelligen“ (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172, Ber. vom 11. März 1837 [Bl. 24—26]).

<sup>49</sup> Ebd. Bl. 29—31.

<sup>50</sup> Ebd. Bl. 24—26.

<sup>51</sup> Pohl S. 107—111.



der katholischen Bevölkerung die Aufhebung des Zwangs und die Einrichtung eines katholischen Militärgottesdienstes beschleunigt. So soll für die hierzu schon früher vorgesehenen Garnisonstädte des Rheinlands und jetzt auch für Westfalen telegraphisch dessen schleunige Einleitung angeordnet worden sein<sup>52</sup>. Praktisch hörte damit beim 7. und 8. Armeekorps die Anwesenheit des katholischen Militärs beim Paradegottesdienst auf, mit Ausnahme der Garnison von Münster, wo man noch darauf wartete, daß der dortige Bischof einen Geistlichen für den in dieser Stadt einzurichtenden Militärgottesdienst in Vorschlag brachte<sup>53</sup>.

Im Rahmen der durch die kirchlichen Wirren in Gang gekommenen Beratungen im preußischen Staatsrat über die durch die neuerlichen Umstände erforderlich gewordene kirchliche Gesetzgebung wurde auch das Problem des Militärgottesdienstes ausführlich erörtert<sup>54</sup>. Was die Einrichtung desselben in Trier betreffe, so müsse der dortige Weihbischof und Kapitularverweser Günther aufgefordert werden, der Trierer katholischen Militärgemeinde eine geeignete Räumlichkeit, möglichst in einer dem Dome nahe gelegenen Kirche, anzuweisen<sup>55</sup>.

Daneben mußte vor allem noch an entsprechende Möglichkeiten für die in Berlin und Potsdam stationierten katholischen Soldaten gedacht werden. Bestand in Potsdam kein Mangel an geeignetem Kirchenraum, so ergaben sich für Berlin in dieser Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten. Wie die mit dieser Frage befaßte Kommission ausführt, biete die St.-Hedwigs-Kirche für höchstens 1500 Menschen Raum und sei schon für die auf rund 10 000 Mitglieder angewachsene katholische Zivilgemeinde zu klein; wenn das in der Stärke zwischen 2300 und 4000 Mann schwankende Militär noch dazu komme, seien Gedränge, unangenehme Störungen und sonstige Unordnungen unvermeidlich<sup>56</sup>. Um sicherzustellen, daß die besonders in Westfalen erhobenen Klagen über Entsittlichung und Irreligiosität

---

<sup>52</sup> Kirchen- und Schulwesen des Militärs in Preußen, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 6. Bd., 1840, S. 386.

<sup>53</sup> DZA Merseburg 2. 2. 1 Nr. 22752 Bl. 20.

<sup>54</sup> König Friedrich Wilhelm III. scheint allerdings wenig Neigung zu weiteren Zugeständnissen gezeigt zu haben. So findet sich im Protokoll der Beratungen neben der Überschrift „Die laut gewordenen Wünsche in Beziehung auf die Teilnahme des katholischen Militärs an den Sonn- und festtäglichen öffentlichen Gottesdiensten“ die Marginalie: „Hierüber steht alles fest und leidet keine weitere Abänderung“ (ebd.).

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd. Bl. 21.



der aus Berlin zurückkehrenden katholischen Soldaten endlich ein Ende nähmen, erscheine die Einrichtung eines eigenen katholischen Militärgottesdienstes, der einstweilen in der katholischen Kirche im Invalidenhaus stattfinden könne, dringend geboten. Da diese, abgesehen von der weiten Entfernung zur Stadt, höchstens 600 Menschen fasse, bleibe auf die Dauer nur der Neubau einer katholischen Garnisonkirche übrig, deren Baukosten die Berliner katholische Gemeinde aus Kollekten aufzubringen hoffe; die Besoldung des anzustellenden Geistlichen müsse allerdings wohl aus der Staatskasse erfolgen. Gegen den aus katholischen Privatmitteln zu errichtenden Neubau scheinen vom König keine Einwände erhoben worden zu sein, ebensowenig gegen die vorübergehende Benutzung der katholischen Kirche im Invalidenhaus, wobei er allerdings in einer Marginalie den einstweiligen Charakter dieser von ihm gebilligten Lösung betont<sup>57</sup>. Auf den Vorschlag der Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß die sonntägliche Parade nicht nach dem Gottesdienst, sondern zeitig genug vor diesem stattfinde, damit die Soldaten dem Gottesdienst in Ruhe und Andacht bis zum Ende beiwohnen könnten, reagierte der Monarch jedoch brüsk: „Hierüber sind die Herren nicht befugt, ihr Urteil abzugeben“<sup>58</sup>.

Wichtig erschien der Kommission auch eine Einigung zwischen den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges in der Frage der für die katholischen Militärgeistlichen zu erlassenden Instruktion<sup>59</sup>.

Erneut zur Beratung gelangte die Frage der Bereitstellung entsprechender kirchlicher Gebäulichkeiten in der Diözese Trier. Insbesondere, was die weitere Benutzung der Kirche des Priesterseminars betreffe, so könne diese unstreitig künftig nicht mehr von der evangelischen Gemeinde zu gottesdienstlichen Zwecken verwandt werden. Abgesehen davon, daß die Verfügungsgewalt des Staates über das Gebäude rechtlich zweifelhaft sei, müsse die Verwendung der im Seminargebäude befindlichen Kultstätte für den evangelischen Gottesdienst den Katholiken als anstößig erscheinen. Als zweckmäßig müsse unter diesen Umständen entweder der Neubau einer Kirche für die evangelische Gemeinde oder die Herstellung der vor dem Tore in einer Kaserne befindlichen St.-Maximins-Kirche angesehen werden<sup>60</sup>.

---

<sup>57</sup> „Dies *allein* kann sehr füglich bewilligt werden, aber keine dritte Kirche“ (ebd. Bl. 22v).

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Edb. Bl. 22v—24.

<sup>60</sup> Ebd. Bl. 25.



Gewinnt man den Eindruck, daß die Kommission peinlichst besorgt war, alles zu vermeiden, was bei den Katholiken Anstoß erregen konnte, so zeigte sich der König von den vorgeschlagenen Maßnahmen keineswegs vollauf begeistert. Wies er darauf hin, daß die Parität der Protestanten in katholischen Ländern wie Österreich und Frankreich keineswegs gewahrt sei<sup>61</sup>, so sträubte er sich ferner gegen den für die zur Durchführung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen finanziellen Aufwand<sup>62</sup>.

Mit dem Tode des greisen Monarchen brach indes für die katholische Kirche in Preußen eine neue Zeit an. So wurden in den folgenden Jahren erhebliche Verbesserungen für die katholische Militärseelsorge beschlossen<sup>63</sup>; doch gaben weiterhin die Verhältnisse in Berlin besorgten Katholiken Anlaß zur Klage. Mit eindringlichen Worten stellte der Abgeordnete des 3. Standes, Johann Hermann Hüffer, Oberbürgermeister der Stadt Münster, auf dem 8. Westfälischen Provinziallandtag am 21. Febr. 1845 den Antrag, die Ständeversammlung möge den König bitten, daß endlich auch für den katholischen Teil der Berliner Garnison ein eigener Militärgeistlicher angestellt werde. Hierzu führte Hüffer aus:

*...Für den evangelischen Teil der Berliner Garnison gibt es drei Militärprediger; der katholische Teil ist auf die Pfarrgeistlichkeit der einzigen katholischen St.-Hedwigs-Kirche verwiesen, welche 5 Personen umfaßt. Diese hat aber außerdem für eine Zivilbevölkerung von 18 000 Seelen zu sorgen, so daß sie schon für diese kaum ausreicht. Erwägt man die vielen Verpflichtungen, die dem katholischen Seelsorger obliegen, so wird man nicht bezweifeln können, daß unter solchen Verhältnissen die Wohltat geistlicher Fürsorge den katholischen Soldaten nur sehr dürftig zuteil werden kann, daß sie diese insbesondere gerade dann häufig entbehren müssen, wenn sie in den fernen Kasernen erkranken. — Viele dieser armen Menschen verfallen dem Tode, ohne der Tröstungen, der Heilmittel der Religion teilhaftig geworden zu sein, ein Umstand, der dann noch später den Angehörigen im Vaterlande zu tiefem Leidwesen gereicht<sup>64</sup>.*

<sup>61</sup> Ebd. Bl. 61.

<sup>62</sup> „Wo aber sollen die Fonds hergenommen werden zur Ausführung der vielen hier erwähnten Projekte, die Verbesserung der katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend?“ (ebd.).

<sup>63</sup> Vgl. Pohl S. 124—140.

<sup>64</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A II Nr. 172 Bl. 33—33v.



Ohne Einspruch folgte der Landtag dem Vorschlag Hüffers und richtete am 26. März 1845 eine entsprechende Eingabe an den König<sup>65</sup>. Hierauf wurde den Ständen im Landtagsabschied vom 27. Dez. 1845 zugesichert, daß im allgemeinen auf die Anstellung von katholischen Militärgeistlichen, „wo ein Bedürfnis dazu vorhanden“ sei, Bedacht genommen werde und daß in Berlin der Bau einer zweiten katholischen Kirche, die zugleich als Garnisonkirche dienen solle, bereits genehmigt sei<sup>66</sup>.

Tatsächlich wurde der Grundstein hierzu, wenn auch erst am 14. Juli 1851, vom König gelegt und ebenso eine Dotation zu den Baukosten bewilligt<sup>67</sup>.

Hatten die rheinischen Stände auf dem 8. Provinziallandtag eine gründliche Revision und Umarbeitung der Militärkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 gefordert<sup>68</sup>, so zeigte sich der König in einer Kabinettsordre vom 4. Febr. 1848 ebenfalls zu wesentlichen Zugeständnissen bereit<sup>69</sup>.

Wie immer man auch die Tätigkeit der Rheinischen und Westfälischen Provinziallandtage im Vormärz bewerten mag, bei der Herbeiführung weitgehender Parität in der Militärseelsorge haben ihre Bemühungen unverkennbare Erfolge gezeitigt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings auch, daß mit Friedrich Wilhelm IV. ein Herrscher auf den preußischen Thron gelangte, der von dem Wunsche beseelt war, den katholischen Soldaten seines Heeres eine in der gleichen Weise geregelte und intensive Seelsorge zu vermitteln, wie sie für die evangelischen Angehörigen der Armee bereits gesichert war<sup>70</sup>. Gleichzeitig aber hatte des Königs in religionspolitischer Hinsicht wenigstens weitschauender Blick ferner erkannt, daß von der Wirksamkeit der katholischen Militärgeistlichen nur dann ersprießliche Früchte für die Armee zu erhoffen waren, wenn es zugleich gelang, die verschiedenen kirchlichen Jurisdiktions- und Aufsichtsbefugnisse, die damals in den Händen von 8 Landesbischöfen und zwei Kommissaren ausländischer Kirchenfürsten lagen, in einer einzigen kirchlichen Stelle zusammenzufassen und zu vereinigen, was dann in den folgenden Jahren tatsächlich verwirklicht werden sollte<sup>71</sup>.

---

<sup>65</sup> Ebd. Bl. 35—36.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Pohl S. 128.

<sup>68</sup> Ebd. S. 142—147.

<sup>69</sup> Ebd. S. 153.

<sup>70</sup> Franz Albert, Geschichte der katholischen Militärgemeinde Stettin 1722—1924, Stettin 1924, S. 28.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. S. 28 f.







# Aus Visitationspredigten im Kirchenkreise Tecklenburg 1819

Von Egbert Thiemann, Coesfeld

Predigten sind meist Zeugnisse für das innere Leben der Kirchengemeinden. Die erhaltenen Kirchenvisitationspredigten der Synode Tecklenburg aus dem Jahre 1819 spiegeln die Besonderheit der dortigen kirchlichen Situation im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wider. Auch solche Beispiele können im Zusammenhang von Predigten zwischen der französischen Revolution und der Mitte des vorigen Jahrhunderts betrachtet werden<sup>1</sup>.

Der Lienener Pastor Chr. Herm. Gottfried Hasenkamp<sup>2</sup> fand in dem Eingang seiner Predigt wohl die treffendste Beurteilung der damaligen Lage. Er betonte, die Verfassungen der christlichen Gemeinde seien seit langer Zeit sehr mangelhaft; manche schönen Ordnungen seien umgestürzt durch zahlreiche fremdartige Erscheinungen, die in die Kirche eingedrungen seien, aber der Heiland habe seine Tenne gefegt und einem nun erweckten Eifer für bessere Ordnung wunderbare Hilfe bereitet. Hervorgehoben wird: „Eine solche Erfahrung machen wir in unsern Tagen — zum Trost für die jüngst verschwundene Zeit, welche auch in christlicher Hinsicht den trübseligsten beigezählet werden muß. Ein heiliges Feuer hat der Herr an allen Enden seiner Herrschaft in den Gemütern entzündet; und besonders hat die evangelische Kirche mit einem lange nicht gesehenen Ernste begonnen, sich von innen nach außen zu bauen.“

Die Predigten wurden, soweit bekannt, im April, Oktober und November 1819 gehalten: in Schale am 14. April 1819 (Prediger Stapenhorst, Text u. a. Jes. 38, 3), Lienen 27. April (Hasenkamp, Kol. 2, 5), Ladbergen<sup>3</sup> 29. April (Banning, Joh. 15, 26—27), Burgsteinfurt 5. u. 6. Oktober (G. H. A. Daniel „1. Pred. bei der evangel. Gemeinde zu Burg-Steinfurt“, Gal. 6, 9), Coesfeld 8. Oktober

---

<sup>1</sup> Die Visitationspredigten befinden sich im Archiv des Kirchenkreises Tecklenburg in Recke; für die Bereitstellung sei Herrn Pfarrer Leiwe in Recke herzlich gedankt. Zu Untersuchungen über die Predigt s. u. a. A. Niebergall: Die Geschichte der christlichen Predigt, in *Leiturgia* B. II, 1956, 181 ff.

<sup>2</sup> Prediger in Lotte 1809—1816, ging nach Lienen bis 1821, war dann Pfarrer in Vegesack, war auch Herausgeber der Zeitschrift „Die Wahrheit der Gottseligkeit“; s. a. in diesen Jahrbüchern 1960/61, 110 ff.

<sup>3</sup> F. Saatkamp, Ladbergen: *Unsere Kirchen, unsere Pfarrer* 1956, 65.



(Machenhauer<sup>4</sup>, Hebr. 13, 17 und Acta 4, 12), Gronau 10. Oktober (F. D. Visch, Joh. 9, 4), Ibbenbüren 2. November (Ph. A. Goedeking, ohne Textangabe), Tecklenburg<sup>5</sup> 9. November (der Prediger nicht angegeben, Röm. 12, 11), Lengerich 10. November (J. Kriege, Acta 15, 36—41), Ledde 12. November (C. G. Jüngst<sup>6</sup>), Cappeln 17. November (Stapenhorst, 1. Petr. 4, 10—11), Lotte 19. November (1. Sam. 3, 11—14). Als Visitator fungiert Superintendent Werlemann aus Wersen, der schon 1816 Präses der Tecklenburger Synode war.

Die Form der Predigt ist verschieden, bei aller Mannigfaltigkeit aber auch wiederum einheitlich. Der Bibeltext ist für alle mehr oder weniger die Stoffquelle. Das Thema der Visitation kommt durchweg vor, entweder wird alles auf die Visitation zugeschnitten, oder diese wird nur kurz erwähnt. Keines der Beispiele kann man als typischen Kanzelvortrag bezeichnen. Domine Visch in Gronau überschrieb seine Predigt mit „Leerede“. In seiner Gemeinde wurde damals holländisch und erst von 1830 an hochdeutsch gepredigt. Einige der Prediger legten großen Wert auf eine straffe Gliederung; es findet sich die Anordnung: „exordium, divisio, explicatio, applicatio,“ (Banning in Ladbergen), bei anderen ist eine solche Aufteilung kaum zu erkennen, die Gedanken sind hingeworfen, vielleicht ein Zeugnis dafür, wie man die Visitation aufnahm.

Nicht viel mehr als dem Thema Visitation widmete sich in straffer Weise der Coesfelder Hofprediger Machenhauer in seiner korrekt niedergeschriebenen Predigt. Nach der Anrede „Meine christlichen Freunde“ sieht er darin die Aufgabe: „Wir sollen heute über unsern kirchlichen Zustand, über unsere Verhältnisse, als Lehrer, Vorsteher und Gemeinde und über die Erfüllung der uns dadurch gegen einander obliegenden Pflichten Rechenschaft ablegen. Gewiß werden wir dieses um soviel lieber tun, als uns die Vervollkommnung dieses Zustandes, zu einer immer größeren Belebung und Verbreitung unseres christlichen Glaubens, zur Vermehrung christlicher Gesinnungen und Taten, am Herzen liegt.“ Letzteres wird von uns

---

<sup>4</sup> Machenhauer galt in Coesfeld und darüber hinaus als ernst, pflichtbewußt und gebildet. Letzteres betraf auch „Geschichte und schöne Wissenschaften“.

<sup>5</sup> Christian Gottfried Jüngst war in Niederdresselndorf geboren, hatte in Herborn studiert, war in Laasphe als Hofprediger und Hofmeister des Fürsten von Wittgenstein tätig und vom 3. 4. 1819 bis Ende 1821 Pastor in Ledde. Er wurde Superintendent in Lingen und geistlicher Inspektor... S. dazu W. Tenfelde: Die Prediger der reformierten Gemeinde der Stadt Lingen (Ems), Lingen 1968, 137 f.

<sup>6</sup> S. Tecklenburg — Kirche, Gemeinde, Stadt in Vergangenheit und Gegenwart, 1960, 113. In Tecklenburg war 1808—1834 Johann Bernhard Essenbrügge.



erwartet, wenn wir „in der Tat und Wahrheit Anhänger und Schüler Jesu sein wollen“.

Es wird die Frage gestellt: „Und welcher Zustand leidet nicht eine Verbesserung?“ Zur Erreichung der christlichen Gott wohlgefälligen Absichten kann man manches sehr nützliche und wirk-same Mittel übersehen, durch einseitige Ansicht oder Irrtum getäuscht werden, daß man manches unterläßt und etwas wählt, was keinen Erfolg verspricht. „Die Geschichte aller kirchlichen Verfassungen zeige diese leidige Erfahrung.“

Auf die Situation der Diasporagemeinde Coesfeld bezogen, sagt der Prediger: „In unserer hiesigen, erst seit 16 Jahren entstandenen, evangelisch christlichen Kirchengemeinschaft lassen sich unleugbar noch manche Verbesserungen einführen, und wären schon angewendet worden, wenn nicht gleich in den ersten Jahren so viele wichtige Veränderungen und Abwechslungen eingetreten wären, die wir nun für die Folge nicht wohl mehr zu befürchten haben.“ Verwiesen wird auf die Großmut unsers Fürsten und seiner durchlauchtigen Frau Mutter<sup>7</sup>, auf die Größe der Gemeinde, die eine schnelle Übersicht der einzelnen Glieder und ihres Betragens nicht leicht möglich macht. Das Verhältnis des Pfarrers zur Gemeinde „als Lehrer der Religion Jesu“ wird öffentlich dargestellt. „Es ist für die Gemeinde traurig, wenn der Lehrer aus Bequemlichkeit, Menschenfurcht, Eigen-nutz, oder andern dergleichen Ursachen sich abhalten läßt, seine Pflicht gegen seine Gemeinde treu zu erfüllen, soweit es seine Kräfte erlauben. Es ist gerecht, daß er dafür verantwortlich vor Gott und Menschen ist. Aber eben so nachteilig ist's, wenn durch die Fehler und Nachlässigkeit, Unfolgsamkeit der Gemeindeglieder, der Lehrer abgestumpft, mißmutig wird, und sein Amt nicht mit Freuden tun kann; dann gebricht es ihm an der Aufmerksamkeit, an dem Eifer, an dem richtigen Blick, die zur glücklichen Erfüllung seiner Pflicht für das Wohl seiner Gemeinde erforderlich sind.“

Beglückend wird es für einen Prediger sein, wenn die Gemeindeglieder an seinen Betrachtungen soviel Interesse haben, daß sie den christlichen Versammlungen nicht nur beiwohnen, sich durch keine kleinlichen Beweggründe abhalten lassen, sondern den Vorträgen strenge Aufmerksamkeit widmen, diese prüfen und sich weiter zu erklären suchen. Für sich selbst sieht der Prediger folgenden Ansporn: „Diese aufrichtige Teilnahme der meisten und gebildeten Glieder der

---

<sup>7</sup> Die Leistungen von dieser Seite gingen bei dem Unvermögen der meisten Gemeindeglieder auch in einer Zeit des harten Drucks von außen bei gering eingehenden Revenüen weiter.



Gemeinde muntert den Lehrer selbst auf, auf seine Vorträge immer mehr Sorgfalt zu verwenden, um ihnen nach seinen Kräften größere Vollkommenheit zu geben; und in der Gemeinde entsteht allmählich dadurch eine ausgebreitete und gründlichere Religionserkenntnis, lebhaftere Überzeugung und ein größerer Einfluß von beiden auf ihre Denkungs- und Gesinnungs-Art. Vorzüglich erhält die Jugend schon mehrere Neigung für die Wahrheiten der Religion, ob sie sich gleich selbst von ihrer Wichtigkeit oft noch nicht recht überzeugen kann und ihren hohen Wert noch nicht recht fühlt.“

Daß in der Visitationspredigt auch auf das Verhältnis zum Staat Bezug genommen wird, ist verständlich: Dem Staat kann es nicht gleichgültig sein, „welches Verhältnis zwischen den Religionslehrern und ihren Gemeinden besteht, da es nicht einerlei ist, ob Tugend, Gewissenhaftigkeit, Liebe zur Ordnung, Gesetzen, und Befolgung derselben, zu Gerechtigkeit und Menschenliebe, und solche Überzeugungen, die diese befördern, unter den ihnen untergebenen Menschen herrschen oder nicht“. In Lotte wurde die Predigt mit folgenden Worten eingeleitet: „Im Namen unsrer hohen von Gott verordneten Obrigkeit ist heute bereits, durch den hier gegenwärtigen Herrn Superintendenten, eine Untersuchung der Schule und des Wachstums der Kinder in der Erkenntniß geschehen.“ Die Zeit der „patriotischen Predigt“ scheint überwunden zu sein. Manche wissen es zu schätzen, daß man jetzt zu Preußen gehört. So bringt die Gronauer Predigt zum Ausdruck, daß man unter dem Zepter Friedrich Wilhelms nicht mehr wie in früheren Zeiten „sich selbst überlassen“ sei. Es heißt: „Wir sind keine Waisen mehr.“

Tiefer über den Anlaß der Visitation hinaus dringt der Freund Gottfried Menkens, Ch. H. G. Hasenkamp in Lienen, in Fragen der Ordnung einer christlichen Gemeinde ein: „Zu einer christlichen Gemeinde gehören mehrere Menschen, die an Jesus Christus glauben: aber es können viele Christen in einer Gegend zusammen wohnen, ohne doch eine Gemeinde zu bilden. Dazu wird erfordert, daß dieselben durch ein gemeinschaftliches christliches Lehramt und durch gemeinschaftlichen Gebrauch der h. Sakramente in derselben gut verwaltet, gehörig geachtet und gewissenhaft benutzt werden; wenn jedes Glied sowohl die bestimmt vorgeschriebenen Pflichten seines Gemeinstandes treulich erfüllt, als auch seine besondern Gaben zum Besten Aller freudig darbietet; und wenn endlich tüchtige Männer bestellt sind, denen die Leitung der Angelegenheiten der Gemeine und die Aufrechterhaltung der Ordnung durch evangelische Mittel übertragen ist.“

Treffend und abgewogen, z. T. liebevoll sind die Beschreibungen des damaligen gemeindlichen Lebens in dieser Gemeinde des Tecklen-



burger Landes. Von den Predigern heißt es: Sie sind „treue Diener Christi, welche ihr bischöfliches Amt nicht als eine Prébende des Müßiggangs, sondern als ein köstliches Werk betrachten. Nicht Neulinge, nicht erst kürzlich Bekehrte, und als solche dem aufgeblasenen Wesen leicht unterworfen, haben sie sich vielmehr mit der h. Schrift vertraut gemacht und den Weg der Wahrheit aus Erfahrung kennen gelernt. Bekannt als nüchterne, mäßige, feingesittete und lehrhaftige Männer haben sie Zutrauen gefunden, der Gemeine Gottes vorstehen zu können. Sie wandeln vorsichtig, und achten auf sich selbst, damit vor allem ihr guter Name nichts verliere, und auch der Widersacher sich schämen müsse, indem er nichts findet, worauf er böse Aussagen gründen könnte. Allenthalben zeigen sie sich in guten Werken als Vorbilder der Heerde, welche sie als ein Eigentum Christi mit Sorgfalt und von Herzensgrunde weiden — ihren Lohn nicht sowohl von der Heerde als vom Erzhirten erwartend . . .“ Unterricht, Belehrung, Ermahnung, Warnung, Zurechtweisung, Trost, das Anteilnehmen an frohen und traurigen Ereignissen in den Gemeinden gehören zu den Aufgaben in ihrer Arbeit. Im Gebet, im Predigen des Wortes, in der Sakramentsfeier bestehen sie, und die Prediger sind überhaupt „durch die Kraft der Wahrheit, um welcher willen alles an ihren Lippen hängt, die Hauptstützen aller Anstalten der Gemeine sowohl für die Erwachsenen als für die Jugend“.

Dann weist der Prediger in Lienen auf die Lehrer an den Kinderschulen hin: „Teilen diese mit den Predigern zwar nicht das eigentliche evangelische Lehramt, sie arbeiten demselben so wesentlich in die Hand, daß ohne sie das Evangelium kaum Zugang finden könnte.“

Wie der Coesfelder Hofprediger auf Hebr. 13, 17 verweist, beachtet auch Hasenkamp die Absicht dieses Verses: „Die Prediger werden von der Gemeine erkannt für das, was sie sind — nämlich für solche, die als Mitarbeiter Gottes zu ihrem ewigen Heile wirken — für Knechte Christi, welche sie zur Seligkeit führen, die allein in Christo Jesu zu finden ist. Um dieses Werks willen hängen sie mit einiger Liebe ihnen an, und begegnen ihnen, wenn die Prediger gleich — Sünder wie sie — nicht ohne Mängel sind, nie anders als mit Ehrerbietung . . .“ In der wohlgeordneten Gemeinde findet man für „Prediger und Schullehrer gesunde und bequeme Wohnhäuser“, die Gemeindeglieder finden die Zurverfügungstellung auch als dankbare Pflicht. Man hütet sich auch sorgfältig, „durch irgend einen Verdruß denen Seufzer auszupressen, welche mit Verantwortlichkeit vor Gott wachen über die Seelen“.

In fast romantischer Weise sind die Scharen und langen Züge der Gottesdienstbesucher, welche an festlichen Tagen auf allen Wegen zur



Kirche eilen, beschrieben. Sonntagsheiligung und Hausandachten sind fast selbstverständlich, und „jedes Glied erfüllt sowohl die bestimmt vorgeschriebenen Pflichten seines Gemeinstandes, als es seine besonderen Gaben zum Besten Aller freudig darbietet“. Daß Gedanken der Weltverbesserung durchklingen, wird öfter deutlich. Die kurze und nicht gerade peinlich genau ausgeführte Tecklenburger Predigt sieht im Anschluß an Paulus die Aufforderung, die mancherlei Gaben, die uns gegeben sind, zu gebrauchen und Segen und Nutzen für die „menschliche Gesellschaft“ und im Reiche Jesu zu stiften. Prediger Daniel in Burgsteinfurt behauptet: „Unter allen Einrichtungen, welche unter der Leitung des Allerhöchsten durch edle Menschen getroffen sind, ist wohl keine mächtiger, keine die unsere Herzen mit größerer Freude und wärmerem Dank gegen Gott und zugleich mit frommen Vorsätzen erfüllen kann, als die ist, daß Pflanzschulen angelegt sind, worin der Mensch zum Menschentum nützlichen Gliede der Gesellschaft gebildet, ein tätiger Freund Gottes und Jesu hienieden und dereinst ein seeliger Bewohner des Himmels werden kann. Denn was würde aus ihm werden, wenn er sich selbst überlassen bliebe, wie wenig würde er sich vom unvernünftigen Tiere unterscheiden, wie viel des Schönen, Edlen und Guten entbehren und wie weit hinter seiner Bestimmung zurückbleiben müssen.“ Prediger Jüngst in Ledde, der seinem eingereichten Exemplar das Kirchensiegel mit dem Anker aufgedrückt hat, behauptet: „Wie traurig wär . . . der Zustand der Menschen, wenn Schulen und Kirchen, diese äußeren Anstalten der Religion aufhörten, die innere Gottesverehrung der Christen zu beleben, sie in guten Vorsätzen zu stärken, sie zur Ausdauer zu ermuntern. Was nützte selbst das Wort Christi? Es wäre den Völkern unverständlich, unbenutzt von ihnen einer köstlichen Perle gleich, deren Wert man nicht kennt.“

Gerade die Bedeutung der Religionsanstalten für die Öffentlichkeit, für die Gesellschaft, mahnt dazu, diese „zu erhalten und wo möglich zu verbessern“. Jüngst ermuntert dazu: „Traget willig die Lasten, welche dadurch verursacht werden, als eine geringe Beisteuer zu einem großen Gute. Keine köstliche Sache hat man in dieser Welt ohne Mühe und Beschwerde, will man sie erlangen, so muß man kämpfen um ihren Besitz.“ Bei dem Ibbenbürener Prediger Goedeking ergibt sich die Frage: „Unser Glaube, wie beweist er sich? Ist er todt oder lebendig? Ist er ohne Würkung oder hat er Würkung? Und was ist es denn, das er würkt, etwa Worte, Erkenntniß und bloß Bekenntniß oder auch Gesinnung, Verhalten, Handlungen und Werke?“ Weiter wird ausgewogen: „Ist auch zwischen unserem Wandel und dem Wandel solcher, die nicht glauben, ein Unterschied?“ Hier werden die Hörer am ausführlichsten nach dem Kon-



kreten gefragt: „Sind wir in unserer Gesinnung so rein, so liebevoll, so demütig, unser Wandel und Umgang so sanftmütig, freundlich, gefällig, unser Schaffen und Würken so wohlthätig und uneigennützig?“ Wie das Vorbild des Pfarrers, dem es nicht gleichgültig sein darf, ändern zu predigen und selbst verwerflich zu werden, besonders herausgestellt wird, so stellt Goedeking die Fragen: „Unsere Gemeinde gibt sie durch auszeichnende Geringschätzung der Religion und des Gottesdienstes, durch Untugenden und Laster, Anstoß und Ärgerniß; oder stellt sie durch rühmlichen Wandel und Taten, durch vorzügliche Tugenden ein Beispiel der Nacheiferung dar? Werden unsere Kinder wohl begründet im Worte der Wahrheit, und bewähren unsere Alten einen festen Glauben durch Tat und Werke? Sind unsere Sonn- und Festtage heilig? Finden wir an demselben Gast- und Trinkstuben voll und unsere Kirche leer und die Tafel unseres Herrn unbesucht, oder sehen wir an demselben gedrängte Schaaren mit freudiger Eile zu diesem Hause wallen und viele mühselig und beladen zur Tafel des Bundes kommen? Haben unsere Waisen ihre Väter, unsere Armen ihre Versorger, unsere Leidenden ihre Pfleger, unsere Kranken ihre Besucher, Ratgeber und Tröster? . . .“ Gleichsam modern mutet das Bedauern an, „daß von Jahr zu Jahr ein Hang zum Wohlleben zunimmt“. In vereinzelter Weise kommt in dieser Ibbenbürener Predigt auch ein Hinweis auf die katholische Kirche vor, zunächst in der Abstufung: „Wie, wenn wir mit unsern Vorfahren vor 300 Jahren im Schooß der Katholischen Kirche aufgezogen wären, hätten wir mit ihnen diese Kirche verlassen und das reine und einzige Wort Gottes zu unserer Lehrerin und Führerin unsers Lebens gemacht, und nach demselben entfernt von äußern Gebräuchen bei einem Leben in Heiligkeit und Liebe in Jesu, durch den Glauben an ihn Heil und Leben gesucht?“ Im Hinblick auf die katholischen Nachbarn findet sich dann der versöhnliche Ausspruch: „Laßt uns endlich keinen unserer katholischen Brüder seines Glaubens und Gottesdienstes wegen gering achten, vielmehr jeden herzlich lieben.“

Das Thema der eigenen Konfession oder die Aufnahme der Union klingt kaum an, wenn auch die meisten der hier aufgeführten Pfarrer die Unionsagende 1822 einführten. Daß man auf die Armenpflege das Augenmerk richtete, bezeugt auch die Hasenkampsche Predigt: „Für die Armen, das Lob muß Euch öffentlich werden, habt Ihr viel getan; und mit Rührung erkenne ich die freudige Ausdauer, womit Ihr Euch zur Abstellung der Bettelei, fort und fort ohne Eigennutz — so viele Beschwerde und Aufopferung gefallen lasset. Gott wird dies nicht unvergolten lassen, und so werdet ihr noch weniger ermüden.“



Daß man bei der Visitation verspricht, Fehler und Mängel zu beseitigen, liegt nahe, so Stapenhorst in Cappel: „Finden wir bey dieser ernstlichen Untersuchung, was gewiß der Fall seyn wird, noch hie und da Mängel und Fehler; so wollen wir uns nicht bloß darüber vor dem Herrn demütigen und um Gnade bitten, sondern auch mit neuem Ernst unter dem göttlichen Beistand den heiligen Vorsatz fassen, immer treuer erfunden zu werden.“ In Coesfeld wurde im Zusammenhang der Erwähnung der Zeitumstände der Hinweis gegeben: „Die Untersuchung . . ., welche Verbesserungen in unserer kirchlichen Verfassung einzuführen wären, ist der Auftrag von dem hochwürdigen Ober-Consistorio an diesem verehrungswürdigen Herrn Superintendenten, und eine der wichtigen Absichten seines Hierseyns.“ In Lienen wird der Superintendent angesprochen: „Sie, mein teurer Genosse im evangelischen Lehramt, empfanden gewiß mit mir, wo es auch bei uns noch fehlt.“ Man verspricht hier, manches noch besser zu machen und fortzufahren, „wie wir angefangen haben, und wir werden die Frucht unserer Arbeit sehen — gläubiger und himmlischer, gesitteter und froher“.

Gelegentlich drängt sich die Vermutung auf, wie die Kritik ausgesehen haben mag, die der Visitation folgt<sup>8</sup>. Der strengen Verpflichtung, das „Äußere in unserer Religion möglichst zu beachten“ (Jüngst), wird dann wohl ein ernsthafter Einsatz für das Wachsen gemeindlichen Lebens entsprungen sein. Man wird entsprechend der Richtung, aus der man kam, dazu verschiedene Wege eingeschlagen haben. Die einen wollten den Menschen zu einem dem Menschentum nützlichen Gliede machen, die anderen definierten aber auch die christliche Gemeinde als eine zu der mehrere Menschen gehören, die an Jesus Christus glauben. Es wird auch Wert darauf gelegt, daß man sich mit der Schrift vertraut macht.

Die Konduiten ergeben sich aus dem ebenfalls erhaltenen Bericht des Superintendenten vom 1. Dezember 1819<sup>9</sup>. Die Größe der Gemeinden, die geldlichen Mittel, die Schulverhältnisse, die Zusammensetzung der Presbyterien werden aufgeführt. Hier wird auch jeweils das Bekenntnis der Gemeindeglieder erwähnt. Kritik zeigte sich z. B. in Gronau, daß ein Teil der Mitglieder nicht das Hl. Abendmahl

---

<sup>8</sup> Über die Leerede des Predikanten Visch liest man vor der Übersetzung ins Deutsche nach einer kurzen Gliederung: „So mitgeteilt hätte sich der Redner des ganzen Texts bemächtigt, und wäre der Gefahr, sich in Nebenbetrachtungen zu verlieren, nicht ausgesetzt gewesen.“ Es ging dem Superintendenten auch darum, daß man sich geschmackvoll ausdrücken konnte.

<sup>9</sup> Archiv des Kirchenkreises Tecklenburg in Recke: Generalia, Reg. Nr. 154, Kirchenvisitationsprotokolle 1817—1819.



feierte, oder daß Beiträge und Unterstützungen des Patrons, Fürsten zu Rheda, der hier seine Domänen veräußert habe, aufgehört hatten, daß Pfarr- und Küsterhaus baufällig seien. Das Studium der Prediger in Holland wird als nicht günstig dargestellt, da dieses in Holland wegen der langen Ferien sechs Jahre dauere, doppelt solange wie in Deutschland, wo man sich mit drei Jahren begnügen könne. Die Gronauer Presbyter erhalten die Beurteilung, sie schienen „gebildete Männer“ zu sein. Man vermutet, daß der derzeitige Prediger bald nach Holland berufen wird, wo ein Mangel an Kandidaten herrsche. Die typische Diasporagemeinde Coesfeld erntet vom Visitator Lob. Darin, daß die Gemeindeglieder Wege von zwei bis vier Stunden zum Gottesdienst nicht scheuten, sieht der Superintendent die bekannte Bemerkung bestätigt, „daß die Menschen in der Regel diejenigen Güter, deren Erlangung ihnen schwer ist, höher schätzen, als in deren ruhigem und ungestörtem Besitze sie sich befinden“. Heißt es an anderer Stelle, daß die Gemeinden im Münsterland von der hier bestehenden kirchlichen Verfassung nicht überall vollständige Begriffe hätten, wird in Coesfeld hervorgehoben, daß die Kirchenbücher und sonstige kirchlichen Schriften „mit besonderer Genauigkeit“ geführt werden und daß der Prediger alle in kirchlichen Angelegenheiten herausgekommenen Verordnungen und Verfügungen zur Hand hat. In Burgsteinfurt hätte nach Meinung des Superintendenten für die Visitation der Knaben- und der Töchterschule ein besonderer Tag zur Verfügung stehen müssen, um eine oberflächliche und übereilte Behandlung auszuschließen. Die Gemeinde dort sollte nach dem Zeugnis der Prediger sehr kirchlich sein. Auch hören wir, wie der „pastor primarius, Herr Daniel, mit großer Lebendigkeit und Innigkeit“ seine Predigt hielt, sein Herr Kollege „katechetisierte“ mit einer ziemlich zahlreichen Jugend über verschiedene Wahrheiten in Verbindung mit der biblischen Geschichte. Auch schon von früheren Visitationen, z. B. über die in Lienen, hatte Werlemann von feierlichen, mit besonderen Gesängen gestalteten Gottesdiensten berichtet, besonders taten sich die Chöre der Schullehrer hervor, in Lienen wurde mit einer zahlreichen Jugend über den Glauben an Jesus Christus katechetisiert.

Namentlich in den Berichten über die Gemeinden im Tecklenburgischen nimmt die Darstellung der Schulvisitationen einen breiten Raum ein, es findet sich aber auch der Hinweis auf Predigten, z. B. auf die des Pastors Meieringh in Mettingen, die einen vormalis in Holland üblichen Zuschnitt behält, hier wurde über die Lehre von den hl. Sakramenten die Katechese gehalten. Wie dabei die Lehre der Evangelischen und Katholischen miteinander verglichen wurde, hatte man hier auch das Problem, daß man zwei katholische Festtage,



Allerheiligen und Allerseelen, gefeiert hatte, da manche Evangelische wohl auf katholische Dienstboten Rücksicht nehmen mußten. Daß hin und wieder die zweckmäßige Ausschmückung der Gotteshäuser wie in Tecklenburg und der Einbau der Orgel hervorgehoben wird, entsprach der Ordnung; gesunder Geschmack, religiöses und sittliches Gefühl werden dabei gepriesen. Der Gottesdienstbesuch erhält von dem Visitator verschiedene Abstufungen, in Ledde scheint er besonders gut gewesen zu sein. Der Superintendent nahm in Tecklenburg und anderswo sogenannte Ehren- und Schandtafeln in der Schule weg und hat zum Nachdenken über die Zweckmäßigkeit solcher Dinge angeregt. Das Thema der Katechese Goedekings in Ibbenbüren lautete: Die Pflichten gegen den Nächsten. Bei Lengerich wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um ein großes Kirchspiel von mehr als 5000 Seelen handelt, was gerade auch eine ausführlichere Behandlung der Schulsituation erfordert<sup>10</sup>.

Die Stellung des Visitators, der wohl noch sehr im Rationalismus beharrte, war allerdings auch nicht ganz unangefochten, verschiedene Gründe führten später zu seiner Abwahl. Dasselbe ist auch von einigen der Prediger zu sagen. Typische rationalistische Ausrichtung, Betonung des ethischen Momentes (Hagedorn und Pfechtner) begegen einem wieder. Andererseits finden sich diese Anschauungen oft auch in Mischformen.

---

<sup>10</sup> Wie über die Predigten geurteilt wurde, zeigt sich u. a. in den Bemerkungen und Verfügungen der Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission zur Visitation 1817 (Archiv Recke); es heißt dort über Schale: „Der dasige Prediger darf nicht länger in seiner Art zu predigen, wie sich in seiner eingereichten Predigt darstellt, beharren. Es leidet keinen Zweifel, daß er bei ernstem Willen und gewissenhafter Zeit-Anwendung, — bei fleißigem Lesen der Bibel und gründlicher Erbauungsschriften sich durch seine Vorträge der Gemeinde auch jetzt noch nützlicher machen könne; und es ist ihm ernstlich einzuschärfen, daß er es hieran nicht fehlen lasse, und Beweise eines solchen Bestrebens gebe.“



## Aus Hermann Cremers Briefwechsel mit Martin Kähler (1860-1865)

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

Hermann Cremer und Martin Kähler hatten in Tübingen eine Freundschaft fürs Leben geschlossen. Ihre Wege gingen zunächst auseinander. Während Martin Kähler, von Tholuck angeregt und gefördert, sich in Halle habilitieren konnte, mußte Hermann Cremer auf diesen Weg, den er ebensogern eingeschlagen hätte, blutenden Herzens verzichten. Nachdem er in Münster das 2. Examen abgelegt hatte, für das ihm keinerlei Erleichterungen gewährt wurden, da er den Lizentiatengrad „im Auslande“, nämlich in Tübingen, erworben hatte, bewarb er sich um eine Pfarrstelle. Als 17. Bewerber predigte er in Ostönnen bei Soest und wurde dort zu seiner Überraschung gewählt. In seinen ersten Jahren auf dem Lande empfand er seine Einsamkeit schmerzlich. Des öfteren schrieb er in dieser Zeit an Kähler. Diese Briefe, die Ernst Cremer noch 1912 für die Biographie seines Vaters benutzt und aus denen er einige Absätze wiedergegeben hat, sind bis auf einen, der sich im Göttinger Nachlaß findet, verlorengegangen. Nach brieflicher Mitteilung von Frau Marie Koepp, einer Enkelin Cremers, sind diese Briefe in Oeynhaus 1945 vernichtet worden. Ernst Kähler und H. Frohnes (ZKG 80, 1969, 86<sup>50</sup>) halten mir die „Behauptung“ vor, der größte Teil der Cremerschen Korrespondenz sei in Oeynhaus verlorengegangen, als wenn das eine Erfindung von mir wäre. Diese Mitteilung habe ich sowohl von Cremers Enkelin Frau Balduf wie von Frau Marie Koepp erhalten, die beide mit dem Nachlaß etwas zu tun hatten. Sollte diese Mitteilung nicht zutreffen — und ich selbst habe Bedenken, da E. Cremer laut Mitteilung von D. Walther Kähler vom 7. 12. 1953 ihm die Briefe seines Vaters zurückgegeben hatte —, dann bliebe nur die andere Annahme möglich, daß der Verlust bei den Kähler-Erben eingetreten ist. Die Antwort-Briefe Martin Käblers befinden sich noch bei Frau M. Koepp, deren verstorbener Gatte Professor Wilhelm Koepp sie uns zum Abdruck überlassen hatte.

Diese Freundesbriefe sind zwar sehr persönlich gehalten, atmen aber eine Frömmigkeit, die sonst nur selten faßbar ist. Sie sind besonders charakteristisch für diese Zeit, in der der Kampf zwischen dem ablebenden Rationalismus und der aufkommenden neuen Glaubenshaltung gerade in der Grafschaft Mark sich stark auswirkte. Sind die Briefe Cremers und Käblers einmal wichtig für ihre eigene theologische Haltung, so zeigen sie andererseits wieder, wie die



Theologie des Glaubens oder die Bibeltheologie in langsamem Vordringen begriffen war. In diesen Jahren, in denen Kähler an die exegetischen Vorlesungen ging und Cremer an seinem Wörterbuch arbeitete, prägt sich bei beiden das besondere Bild ihrer Theologie in der Auseinandersetzung mit ihren Lehrern Joh. Tob. Beck u. a.

Zu Cremers theologischer Entwicklung vgl. die Einleitung zu meiner Schrift „Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis, Hermann Cremers Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh“ (Beiheft 1 zum Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte) 1954, S. 7—29. Für Kähler entsprechend die Arbeit von Chr. Seiler. Die theologische Entwicklung Martin Käblers bis 1869 (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 51), Gütersloh 1966.

### *Hermann Cremer an M. Kähler*

Ostönnen, d. 8. März 1860

Lieber Kähler!

Gestern abend bekam ich (einen) Brief vom Gerichtsrat Balcke<sup>1</sup> und darin — die Nachricht von Deiner Promotion<sup>2</sup>. Nicht ein altrömisches, festes *macte virtute!* ruf ich Dir zu, wohl aber einen recht innigen Segenswunsch, mit der Bitte zu dem Herrn, dem wir beide dienen, daß nun eine recht segensvolle Zeit für Dich anbrechen und Er Dich in Deiner neuen Stellung mit neuer Gnadenfülle überschütten möge. Mögest Du, wie Du es bist, ein blühend junges Reis bleiben am Baume der Lehrerschaft von Gottes Gemeinde, in dem Trieb und Lebenskraft vom Lebensbaume Blüten und Früchte treibt. Schau mit Deinen hellen Augen recht offen und tief hinein in das Buch und die nimmer versiegende, ewig sprudelnde Quelle des Lebens. Weil's aus Freundes Munde zu Dir kommt, so darf ich's sagen, ohne mich an Dir zu versündigen, daß Du vieles zu wirken gewiß berufen bist, denn Du weißt ja: um so mehr Rechenschaft<sup>3</sup>. Frischen Mut, frische Kraft, ewige Lebensfülle und Gottes heiligen Geist, der dies alles wirkt und schafft, wünsche ich Dir!

Ich habe endlich die innerliche Ruhe gefunden, die ich zu meinem Amte bedarf, denn ich habe Jesum herzlich gebeten, mich willig

<sup>1</sup> Ernst Cremer, „Hermann Cremer, Ein Lebens- und Charakterbild“. Gütersloh 1912, S. 22 f.

<sup>2</sup> Anna Kähler, (Hrsg): „Theologe und Christ, Erinnerungen und Bekenntnisse von M. Kähler“. Berlin 1926, S. 180 ff.

<sup>3</sup> Lc. 12, 48.



zu machen, wenn es sein sollte, auch hier zu sterben. Nun nur etwas von der Liebe Jesu Christi im Herzen, die ihn überall das Rechte tun, reden und treffen ließ am und im Menschen<sup>4</sup>.

Gruß und behüt Dich Gott!

Dein H. Cremer

2. *H. Cremer an M. Kähler*

Ostönnen, 23. Sept. 1860<sup>5</sup>

... Da bin ich, lieber Kähler, und zwar ganz, soweit ich selbst mich kenne. Hast Du einige Freude an mir, so hättest Du sie am Ende am Buche<sup>6</sup> auch. Doch wage ich es kaum zu denken. Denn in Wahrheit kommt mir das Buch noch fremder vor, als ich mir selbst schon bin. Dann muß ich Dich bitten, Dich daran zu erinnern, was ich Dir hiermit sage: „Der Gerechte schlage mich freundlich“<sup>7</sup>.

3. *H. Cremer an M. Kähler*

7. Nov. 1860<sup>8</sup>

... weißt Du einen Mann, in dessen Predigten die Person unseres Herrn mehr im Mittelpunkt steht als bei Beck? Wer doch so nur ihn im Auge hätte<sup>9</sup>!

4. *Martin Kähler an Hermann Cremer*

Halle, 1. Advent 1860 [2. Dezember]

Ich lag in schweren Banden,  
Du kommst und machst mich los;  
Ich stund in Spott und Schanden,  
Du kommst und machst mich groß

<sup>4</sup> E. Cremer a.a.O. S. 36 gibt nur den letzten Absatz wieder. Der ganze Brief befindet sich im Göttinger Nachlaß K 3 Nr. 233, vgl. Chr. Seiler, Nachlaß Martin Kähler, (Masch.) S. 19.

<sup>6</sup> Cremer's Preisarbeit, für die er den Lizentiatengrad erhielt: „Die eschatologische Rede Jesu Christi, Matth. 24, 25“. Stuttgart 1860.

<sup>7</sup> Ps. 141, 5.

<sup>8</sup> E. Cremer, a.a.O. S. 48.

<sup>9</sup> Das Verhältnis zu Beck, vgl. ebd. S. 48 ff., sollte sich bald ändern. Zur Beurteilung vgl. B. Riggensbach: Johann Tobias Beck (1804—1878). 1888.



Und hebst mich hoch zu Ehren  
Und schenkst mir großes Gut,  
Das sich nicht läßt verzehren,  
Wie irdscher Reichtum tut.

Ihr dürft euch nicht bemühen  
Noch sorgen Tag und Nacht,  
Wie ihr ihn wollet ziehen  
Mit eures Armes Macht.  
Er kommt, Er kommt mit Willen,  
Ist voller Lieb und Lust,  
All Angst und Not zu stillen,  
Die ihm an euch bewußt<sup>10</sup>. Amen

Laß den Adventsgruß in uns lebendig klingen die Wochen lang;  
Gott geb es, dann finden unsere Seelen sich gewiß in dem, wo ihr  
tiefstes Bedürfnis liegt.

Der Herr nimmt Dich in eine schwere Schule, mein lieber  
Bruder, und es will mir gar keck bedünken, daß ich armes unseliges  
Menschenkind in diese heilige Arbeit ein Wort hinein sprechen will.  
Aber es kommt ja dieses Wort nicht unter dem Titel der Hilfe —  
*οὐχ ἕτερον ὄνομα, ἐν ᾧ δεῖ σωθῆναι*<sup>11</sup> —, sondern unter dem der Liebe,  
die wir einander schulden und die uns auch ein Recht an einander  
gibt. Und darum, weil's mein Herz befiehlt, soll Dir zum Mittwoch  
nicht ein herzlich Wort von mir fehlen. Vorab einen herzlichen  
Segenswunsch an Deine Schwester für den so ernsten und frohen  
Tag<sup>12</sup>! Aber nicht das ist die Ursach, warum ich mich ans Schreiben  
mache, sondern Du und Deine schweren Stunden, die ich mit Gottes  
Hilfe im Gebet mit tragen will<sup>13</sup>. Werd ich doch hier oft genug  
an Dein Leid erinnert. Jüngsthin lebten auch in meinem Herzen  
wieder Gedanken und Wünsche und wollten schon reifen, — da  
trat mein Gewissen doch noch dazwischen und eben jenes tritt mir  
immer gewisser entgegen, daß wir erst lernen müssen, in ihm alles  
genug zu haben, ihn zu lieben und in seiner Fülle zu ruhen und  
reich zu sein. Das geht mir jetzt allmählich — ach! freilich erst im  
Kopfe! — auf, daß man ein Kind Gottes in Jesu werden muß,  
um endlich frei zu werden von der Welt, die ich überall, überall

<sup>10</sup> EKG 10 V. 4 und 7.

<sup>11</sup> Act. 4, 12.

<sup>12</sup> Cremers Schwester heiratete am 5. Dezember 1860. Vgl. E. Cremer a.a.O.  
S. 45, wo irrtümlich der 5. September genannt ist.

<sup>13</sup> Vgl. E. Cremer a.a.O. S. 47 und Chr. Seiler: Die theol. Entwicklung. S. 90.



mit meinem greulichen Selbst hineintrage. Es ist eine köstliche Arbeit, in der ich stehe, und wie sollte ich um sie nicht Gott täglich danken — aber bin ich's nicht, der sie treibt, und da geht's mir just wie Dir. Glaub mir: die Arbeit am Wort, die Arbeit an den Studenten zerstreut auch, ach, und wie; das ist ja nicht nur das Sich-Versenken, Herausschöpfen und Mitteilen wie bei einem reifen Gottesgelehrten, der sagen kann: ich weiß, worauf ich stehe, worein ich sterbend nur völliger eingehe, der Boden ist 30 Jahre nicht unter meinen Füßen gewichen — wie oft muß ich haschen und hasten nach einem quasi-Verständnis, einem anderen entlehnt, wie selten ist eine Frucht ausgereift, wie stehe ich als ein Knecht da hinter mir Tag auf Tag mit dem Stecken Jesu: „Zu morgen müssen 5 Seiten Heft da sein, bis Weihnachten müssen die Kapitel absolviert sein, bis Ostern sollst Du die Apostelgeschichte ausgelegt haben!“ Ja, das ist freilich nur eine Seite und ich bin's gewiß, der vielfach im Sorgen und Hasten den Segen in Schlingen wandelt; aber es ist so auch dieser Dienst am Wort zerstreut und namentlich, er macht den einfachen Umgang mit dem Wort so sehr schwer. Aber Gott sei Dank, es ist nur eine Seite; und die Herrlichkeit geht mir auch immer mehr und mehr auf; besonders auch die Herrlichkeit, daß ich allmählich lernen werde, mir alles zu erbitten und nur in Gottes Werk zu stehen. Es liegt, das spüre ich, ein Segen in der Arbeit im Schweiß des Angesichts, da man gar nicht aus noch ein weiß und Stunde für Stunde auf eine neue Gabe warten muß. So steht es jetzt bei mir; ich habe nur dadurch wirkliche Energie, den Sonntag zur leiblichen und geistlichen Ruhe; in den 6 Tagen ist schier jede halbe Stunde zuvor berechnet. Aber so ich nur Kraft bekomme und vor der Zerstreung immer mehr errettet werde, begehre ich es nicht anders. Ich kann aber auch nichts arbeiten, kaum lesen, was nicht auf meine Vorlesungen und mittelbar zur Verwendung geht und bin immer in Alarm.

Das war viel von mir, und nichts von dem, was ich eigentlich sagen wollte: *ἐκ τοῦ περισσέυματος τῆς καρδίας τὸ στόμα λαλεῖ*.<sup>14</sup>

Gott helfe Dir durch alle Einsamkeit hindurch, noch mehr durch den Abschied. Ich erfasse allmählich, daß Gott gehorsam zu sein, auch wider unsre Neigung, zur Herzensfreude und -nahrung werden kann; möchtest Du die Süßigkeit des Gehorsams und Überwindens zu schmecken bekommen, Du hast noch manch Herz um Dich, an dem Du Liebe lernen kannst; erlernte Liebe, die ins Herz hineinwächst, ist oft in der Frucht süßer, als die aus dem Herzen heraus-

<sup>14</sup> Matth. 12, 34.



wächst, — ich habe das in einigen Proben voller oder weniger gekostet. Und am Ende muß auch diese erst durch jene verklärt und festgemacht werden.

Da liegen Deine zwei Briefe<sup>15</sup> vor mir, in denen Dein Herzblut pulst, und ich möchte auf jedes Wort ein anderes setzen, und freilich zu den ernstesten nur ein fröhlich oder seufzend Ja, aber auch ein wirklich erfahren „Ja“ kann einem mehr sein als lange Reden. Drum setze hinter alle Deine Not, Dein Ringen, Hoffen, Beten ein wahrhaft liebevolles Ja. Gott gab uns beiden die selbe Stunde, da wir aus der Theologie uns zurückgegläubt nach Bethlehem und Golgatha<sup>16</sup> als rechte Kinder und in den Weihnachtsjubel einfach einstimmen. Jetzt ist mein edelstes Gut der Schmerz, den ich nicht los werde, daß ich umsonst noch immer mich sehne, im Genuß der Kindesrechte zu stehn, frei zu sein von mir und der Welt und zu schöpfen Gnade um Gnade; aber der Schmerz ist mir das Siegel der Treue Gottes, in ihn wird er sein Wort pflanzen, daß der Glaube erwachse. Amen.

Wohl wollte ich Dir noch viel sagen und erzählen, ich kann's heut nimmer, denn es ist spät und es droht eine arbeitsschwangere Woche. Rechte nicht mit mir um Quantität und Qualität, nur ein warmer Gruß des Herzens durchtöne in Dein Zimmer mit dem Blick auf die nun öden Fluren. Bessres kann ich Dir doch nicht geben. Drum seid mit aller Last und Not, mit aller Lust und Arbeit dem befohlen, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden; sollte er sie nicht auch in dem engen armen Menschenherzen sich erstreiten können?! —

Wenn der jüngere Diestelkamp<sup>17</sup> aus Soest zu Dir kommt, so nimm ihn freundlich auf; ich denke, er verdient's. Deinen lieben Vater grüße ich ehrerbietig; wenn Du von seinen Freunden welche siehst, auch sie von Herzen. Demnächst all Deinen Hausgenossen meinen Gruß! — Gott schenk Dir daran Freude, daß Du ein Haus hast, darin Du Hochzeit ausrichten kannst. Halt Dich doch an die Güte Gottes, die in Deiner Führung dahinein liegt<sup>18</sup>. Das gab er Dir.

In getreuer Liebe

Dein M. K.

Spätestens in den Ferien mehr. Ich habe Stoff.

---

<sup>15</sup> Vermutlich Nr. 2 und 3.

<sup>16</sup> Erfahrungen in Tübingen: vgl. „Theologe und Christ“, S. 168.

<sup>17</sup> A. Diestelkamp, später Pfarrer in Bockhorst bei Versmold, korrespondierte eifrig mit M. Kähler. Vgl. das von Chr. Seiler aufgestellte Verzeichnis.

<sup>18</sup> E. Cremer a.a.O. S. 45.



18. Dezember 1860<sup>19</sup>

... Meine Schwester war fort, und als am folgenden Tage meine Mutter mit den letzten Gästen abgereist war, da fing ich an, meine Einsamkeit zu fühlen. Tags darauf, oder vielmehr abends darauf wurden mir, als ich mich eben zu Bette gelegt, die Fenster eingeworfen auf meiner Schlafstube<sup>20</sup>, so daß ich nur durch Gottes Hand nicht getroffen wurde, und überall meinte ich nun verstecktem Hasse zu begegnen, so daß ich Gott bat, wenn er mich untergehen lassen wolle in *seinem* Werk, da möge er es doch im offenen und ehrlichen Kampfe tun.

... Vorgestern ging ich mit den Presbytern zu dem, dem ich im vergangenen Sommer das Abendmahl wegen Hurerei vorenthalten, um ihn zu bitten und zu warnen. Ich konnte es recht mit weichem Herzen tun. Da mußte ich viel Bitteres hören und hohnvolle Abweisung meiner Person. Es war am Sonntagnachmittag ein solcher Skandal in den Kneipen wie noch nie; wo ich mich blicken ließ — Hohn.

... Erstaunlich viel Selbstgerechtigkeit finde ich bei den Leuten, wie ich mir das früher in meiner eigenen Selbstgerechtigkeit nicht habe träumen lassen; daran habe ich früher auch nicht so gedacht, daß einem im Leben mehr Sünde begegnete, als man ansehen könnte, ohne fast irr und wirr zu werden.

... Da gewann ich nach und nach die Zuversicht zu dem, der Himmel und Erde gemacht hat, und wußte ganz gewiß, daß die Sache des Herrn ist, und beschloß, mich nun noch mehr zu befließigen, das Evangelium von der großen Liebe Gottes für uns arme Sünder zu predigen; ich bat, daß er mir die große Blödigkeit zum Glauben an den, der auch für uns gestorben, nehme und mir auch etwas gebe.

6.

Παπαγιωτα

→ Cf. Ernst Cremer, Hermann Cremer 47.  
Kähler an Cremer

Halle, 1. Jan. 1861

Mein teurer Bruder!

Als ich gestern zum Jahresschluß eine Abrechnung mit meiner Correspondenz hielt und mir da, wie die Ereignisse dieses für mich so großen Jahres vorüberzogen, nun auch in Summa die Beweise

<sup>19</sup> ebd. S. 45 ff.

<sup>20</sup> Schwierigkeiten in der Gemeinde, vgl. ebd. S. 48.



Deiner unverdienten Liebe vorlagen, da zog tiefe Scham in mein Herz ein, daß ich so selbstsüchtig manche Stunde in Ruhe verbrachte, in der der Bruder dem einsamen und vielgedrückten Bruder hätte dankbar und durch Liebeserweis helfend nahe treten sollen. Dein letzter Brief hat mich tief, tief bewegt. Der Herr nimmt seinen Diener in seine Schule *διὰ πολλῶν θλίψεων δεῖ ἡμᾶς εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ*<sup>21</sup>, dank ihm dafür, denn gute Taten sind gewiß keine kleine Prüfung. Sollst Du aber ein *οἰκέτης φρόνιμος*<sup>22</sup> werden, und bist doch gewiß, wie wir alle in der insipientia huius seculi befangen, so muß er Dich doch praktisch seine *σοφία*, lehren.

Und das ist doch gewiß der Mittelpunkt alles Lernens, daß wir auch im Geistlichen ganz von uns abkommen und das Kleinste uns erbitten. Wäre nur die Treue im Kleinen nicht so unendlich schwer! — Gerade rechte Liebe haben wir so gar nicht. Die natürliche Liebe, die gewiß an sich edel und gut ist, treiben wir in einer solchen Temperatur und Eigenart, daß die köstlichen Stunden, welche sie uns bringt, gewöhnlich einen bitteren Stachel im Herzen zurücklassen. Wo wir aber mit Liebe um Gottes Willen versuchen, trägt sie so den Stempel des Gemachten, was dem Wesen der Liebe (die in sich das herrliche „ich muß und kann nicht anders“ zum unvergänglichen Verjüngungsquell hat) schnurstracks entgegen ist, daß auch der natürliche Mensch dies bald herausfühlt und der geistliche sie sich nur mit Seufzen kann gefallen lassen. Sie muß gewiß ins Herz ausgegossen sein, damit sie mit ihrer wunderbaren Gewalt auch den Zorn und Ernst durchziehe und ihm den anziehenden und überwältigenden Hauch der Heiligkeit leihe. — Darf ich seidengebetteter Mensch dem Kämpfer in der Hitze des Mittags ein Wort zurufen, so wär's das: Schau Jesu Demut an, der nicht im ehrlichen Kampf unterging, sondern der heimtückischen Nachstellung anheimgegeben, innerlich siegte. Im übrigen:

Unverzagt und ohne Grauen  
Soll ein Christ,  
wo er ist,  
Stets sich lassen schauen.  
Laß sie spotten, laß sie lachen.  
Gott mein Heil  
wird in Eil  
sie zu schanden machen<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Act. 14, 22.

<sup>22</sup> Vgl. Matth. 24, 45.

<sup>23</sup> EKG 297, V. 7.



Sind doch der noch viel mehr, die da sind um uns her!

Sehr wohl verstehe ich es, daß Dich der Tag der Hochzeit erquickte und daß Du ihn zurücksehnst; es ist ein Zeichen, daß auch irdische Liebe vom Himmel stammt, daß sie sich selbst aufgeben kann und dann eben ihre Süßigkeit selbst erst eigentlich schmeckt. O, es ist köstlich, auch nur im Kleinsten sich selbst los zu sein. Und kann das nicht gerade Gottes Gabe und Gebetsantwort gewesen sein? — Übrigens tritt mir der Gedanke immer näher innerlich, daß Gott *ὄντες ὡς Παῦλος* braucht 1. Cor. 8,7 (?); sollte er nicht auch *χαρίσματα* allmählich erwerben lassen, *ζηλοῦτε τὰ χαρίσματα*<sup>24</sup>. Doch weißt Du, daß ich aus solchen Dingen nicht mir selbst Einbildungen und Theorien zu machen geneigt bin — mein Herz ist auch noch sehr süchtig. Er führe uns, wie er will.

Du machst nach leichterem Eingang schwere Erfahrungen im Amte, und ich stehe teilnehmend dabei, vielleicht kommen bald die Zeiten, wo Du als der Erprobte dem Zagenden die Hand reichen kannst und Dein Schüler in *theologicis*<sup>25</sup> wird es auch in anderen Dingen. Laß uns festhalten.

Ja freilich ist Glauben das Schwerste und Höchste; Glauben und *δωρεὰ τοῦ πνεύματος*<sup>26</sup> sind die beiden Dinge, nach denen sich meine Seele mit ganzer Inbrunst streckt. Die Macht, besser die Last des Unglaubens drückt entsetzlich auf meiner Seele. Nicht der Widerglaube ist's, denn der stößt nicht ab; aber der Nichtglaube, das reine negative Nichts der Seele in bezug auf Gott und göttliche Dinge, das ist das tiefste Elend meines Lebens; und wird er nicht leicht, die erste Stufe zum andern? Aber es gibt ja das Wunderwort *πιστεύω, βοήθησον τῇ ἀπιστίᾳ μου*.<sup>27</sup>

Ich wollte eigentlich ausführlicher sein. Namentlich habe ich nun endlich Deinen Kommentar<sup>28</sup> gelesen und wollte ausführlich drüber mit Dir reden. Jetzt kann ich's nicht, weil die Arbeit der Montag beginnenden Collegia zu sehr drängt, und ich mag Dich nicht zu lange auf ein schwaches Zeichen der Liebe warten lassen. Versuche, Dich an das „daß“ zu halten und sei nachsichtig mit dem „was“ und „wie“.

<sup>24</sup> 1. Kor. 12, 31.

<sup>25</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 168 und „Wie Hermann Cremer wurde“ (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 8, 1) 1904.

<sup>26</sup> Act 10, 45.

<sup>27</sup> Mc. 9, 24.

<sup>28</sup> Mit „Kommentar“ bezeichnet Kähler Cremers Lic.-Arbeit Anm. 6.



Gott segne Dich reichlich mit dem, was Du für Deinen inneren Menschen und für Deine Gemeinde brauchst: Zeugniskraft, Liebesfülle und Weisheit! Wir wollen versuchen, uns in unserer Arbeit gegenseitig zu tragen, das ist ja am Ende alles, was wir vermögen.

Gott befohlen!

In treuer Liebe

Dein M. K.

7.

*Kähler an Cremer*

Halle, 11. April 61

Mein lieber teurer Freund,

Du hast hoffentlich meinen Dank nicht nach meinem Tun bemessen, sondern danach, wie Du mein Herz kennst. Du weißt auch zur Genüge, daß ich keiner von den homines regulares bin und daher große Dinge, die in den Gang meines Lebens eintreten, ein Gewoge in meiner Seele wachrufen, und ehe das abgerollt ist, wird es mir schwer, aus mir heraus zu gehn.

Meine mich selbst zuletzt gewissermaßen überraschende Verlobung<sup>29</sup>, da unvermutete Ereignisse die plötzliche Entscheidung der Sache, die mich lange bewegt hatte, herbeiführten, fiel auf den Semesterschluß, ich konnte nur auf 2 Tage zu meiner Braut herüber-eilen, mußte in den ganzen Trubel zurück und habe nun allerdings die ersten Wochen der Ferien wieder bei ihr zugebracht. Während meiner Abwesenheit war Dein lieber Brief an sie gekommen und von ihr mit inniger Freude begrüßt. Sie schrieb mir damals über Dich, „er hatte wohl nichts Besseres tun können, um auf meine Freundschaft von vornherein sicher zu rechnen, denn mir sagen, wie lieb er Dich hat“. Auch hatte sie den Entschluß gefaßt, Dir selbst zu antworten in der ersten Freude, ich hatte ihr auch einige Aufträge gegeben — nachher war ihr's doch aber bange um diese Korrespondenz mit dem noch Unbekannten geworden, sie hat mich aber redlich an einen Brief für Dich gemahnt, ich konnte aber dort nicht zur Ruhe kommen, die ich alle Mal zum Schreiben notwendig brauche.

Heimgekehrt finde ich Deine treue Sendung, welche mich als ein Beweis Deiner durch keine Nachlässigkeit zu ermüdende Treue herzinnig bewegt hat. So empfangen denn meinen innigsten Dank für alle Deine Liebe und als des Dankes besten Teil die herzliche

---

<sup>29</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 192.



Bitte, mich samt meiner lieben Luise fort und fort in Dein Gebet einzuschließen, denn solcher Vertretung bedarf ein Brautpaar gewiß hochnötig. Luise grüßt Dich mit herzlicher Freundschaft und wird Dir den neuen Liebesbeweis, der bald meine Grüße mit den Deinen vereint zu ihr tragen soll, in ihr Herz schreiben.

Es liegt noch Dein unbeantworteter Brief<sup>30</sup> vor mir, und in- zwischen ist mir die Kunde geworden, welche Du selbst damals andeutetest, daß ähnliche Gedanken Deine Seele ernstlich bewegt haben. Von ganzer Seele nehme ich teil und gönnte Dir wohl, daß die Wunde Deines Herzens vernarbt, daß die Lücke Dir ausgefüllt werde<sup>31</sup>. Dieses Mal hat es nicht sein sollen. Verzeih, wenn ich es wage, die vielleicht noch empfindliche Stelle zu berühren, aber es ist das wohl ein Recht der Freundschaft. Wir haben ja so offen über diese Dinge geredet, daß Du Dir auch bei mir manches denken kannst, was nicht ausdrücklich besprochen worden ist. Der Kampf mit unseren Herzensgedanken von dem im Ehestande eo ipso gipfelnden Eheglück, von unserer Bestimmung dafür und unserem Naturrecht darauf, welche auch von außen in tausend Gestalten an uns herangebracht werden — der muß gewiß von Jedem, wenigstens von den meisten ernstlich durchgekämpft werden. Der Friede, welcher aus der Gnade fließt, ist doch der einzige Quell wahrer Befriedigung und ohne ihn ist alle irdische Beglückung nur Unseligkeit oder doch reichlich gemischt mit Bitterem. Der Fantasie und Leidenschaft des natürlichen Herzens, wie fromm es sich dünke, folgt sicher schwere Enttäuschung. Wohl ist es ein Ungeahntes, Köstliches, wenn nun ein reiches Menschenherz sich offen vor dem unseren erschließt, ihm hingibt, — dies Bewußtsein des Besitzes. Aber der Prüfungszeit folgt doch immer eine Reife, denn „hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Es bleiben ja nicht nur zwei einander ergebende Herzen, sondern es soll etwas Konkretes im Leben werden, was sich herausgestalten muß aus schon vorhandenen Verhältnissen. Wir selbst müssen uns dafür gestalten. Man kostet bald, daß namentlich das eigene Innere den Brautstand zu einer ernsten Übung macht. Und welche Forderung an das unreife Herz, Leiter für ein anderes zu sein, das sich ihm arglos hingibt — man bekommt solche Furcht vor sich selbst, je mehr das ganze Verhältnis geeignet ist, jede züchtigende Schranke hinwegzutun. So muß denn der feste Grund, in dem man auch unter inneren Demütigungen wurzelt, der sein, daß man fest weiß: *ἐν τῷ θελήματι θεοῦ*. Item sei denn inniger Dank, daß ich dies weiß und nun immer von neuem alle

---

<sup>30</sup>) Vermutlich verloren.

<sup>31</sup> Cremer a.a.O. S. 53.



Sorge von innen und von außen getrost auf ihn werfen kann. — Das wünsche ich Dir denn von ganzer Seele, daß er Dir innerliche Gewißheit werden lasse, zu welchem Stande er Dich ausersehen, so weit ich Dich kenne und Menschenaugen urteilen können, meine ich den ehelichen. Dann aber sei getrost — die deutliche tatsächliche Antwort wird nicht ausbleiben. Dann wünsche ich Dir ein lebhaft frommes und unbefangenes Herz wie das meiner lieben jungen Braut, die ich vor 5 Jahren noch habe in die Schule wandern sehen. — Alle jene törichten Bedenken, welche ich Dir dereinst auf dem Wege von Werl<sup>32</sup> aussprach, sie sind vor dem Leben geschwunden, die ernstesten —, die ja bei meiner Vogel-auf-dem-Dach-Stellung nicht gering scheinen dürften, müssen immer wieder vor dem Blick auf die bisherige Fügung weichen und ich hoffe, daß ich immer völliger das Pensum des Gottvertrauens auslernen werde.

Habe Dank für Deine Verleugnung in der Liebe, welche zart aussinnen kann, wo Dir selbst das Herz bluten mag; sie ist empfunden und verdeckt. Ja, mein Bruder, das ist allerdings des Glaubens Kern, gern zu leben — und das ist unser Elend, daß wir ein Schattendasein führen, zwischen Seufzen über das Leben und unklarer Todesfurcht, daß wir Knechte des Lebens und Todes zugleich sind. Der Heiland ver helfe mir untreuem Menschen zu seiner Freiheit. Wie lange lernt man am Verständnis des apostolischen Grußes. Wer sich um das Wort „Gnade“ einmal wirklich, wenn auch nur wenig bemüht, der wird ahnen, daß der Glaube ein gottmenschlich Werk sei. Und dann die Kunst lernen, das Leben zur Glaubenschule zu machen! Mir ist's noch vorwiegend eine Kette von Hemmnissen und Versuchungen.

Daß Deine Arbeit Segen hat, des freu ich mich herzlich, solches Lebenstau es bedarf die Seele, welche sich doch in ihren Wegen immer so abarbeitet; wir bedürfen ja doch immer noch des Schauens und haben an dem Innerlichen kaum Etwas, geschweige genug. Mögest Du aus Kraft in Kräften gehen. Gott sei Dank, habe ich ja auch über Segen zu loben und zu danken. Das vorige Semester war in jeder Hinsicht reich, auch an dem, was wir etwas hochtönend gewöhnt sind Gelingen zu nennen. Eigentlich muß ich es bezeichnen: mir ist durchgeholfen, freilich groß genug! — Inzwischen absorbiert mich die Arbeit ad hoc so, daß ich nichts Umschauendes tun kann, und oft bange, ich bliebe im Ganzen gar sehr zurück. Meine schwache Kraft ist den Forderungen meines Berufes und meiner Beziehungen so gar nicht gewachsen, wenn so

---

<sup>32</sup> Über Besuche in Ostönnen spricht Kähler in „Wie Hermann Cremer wurde“ S. 42, und „Theologe und Christ“, S. 190 f.



ein neuer Abschnitt kommt — neuer Beginn des Unternehmens türmt sich vor mir, die Pflichten mehren sich, die alten Pflichten der Freundschaft liegen mir auf der Seele — dann geht's mir, daß ich gleichsam erstarre und statt einfach nach der Reihe unter der magna charta der Kinder Gottes Mth. 6,34 anzufangen, wie der Strauß seinen Kopf unter andere Lektüre steckte, als könnte ich mich vor dem unbequemen Besuch der Anforderungen vornehm verleugnen lassen. Es kostet alle Mal einen neuen Kampf, zum Kinde werden, hoffentlich wird er mit Sieg gekrönt. Ich brauch's — denn das Sommerpensum ist nicht gering. — Da gehört's auch zu meinen Betrübnissen, daß ich meiner Freunde Rechte so arg verkümmern lasse. Hab Dank, daß Du noch immer Geduld hast. Ich hätte sie ja eigentlich längst verwirkt. Mit der Zeit werde ich wohl leistungsfähiger.

So muß ich auch meine Trägheit wegen Deines Buches entschuldigen. Luise mag es tun. Übrigens, da Auberlen in die „Studien“<sup>33</sup> geschrieben, wo soll ich hin? und werde ich's können? Ich bin eigentlich in dieser Frage inkompetent<sup>34</sup>. Was mir besonders auf dem Herzen dabei liegt, ist die Frage um das Verhältnis zu Lurers. Damit scheint mir Deine Auslegung beeinträchtigt. Bitte schreibe mir gelegentlich darüber. Er spricht doch wohl unleugbar von der Zerstörung Jerusalems<sup>35</sup>.

Und nun laß uns unter Allem gemeinsam weiter lernen an dem Pensum: Lobe meine Seele den Herrn!

In herzinniger Treue

Dein M. K.

Montag in 8 Tagen beginne ich den Römerbrief auszulegen; hilf Gott! welch Unterfangen!

9.

*H. Cremer an M. Kähler*

Juni 1861

... In meiner Gemeinde habe ich noch nie eine solche Freude erlebt als jetzt; ich habe erfahren, daß ich wirklich das Evangelium gepredigt habe, welches ist Kraft Gottes zur Seligkeit.

<sup>33</sup> Rezension des Cremerschen Buches durch K. A. Auberlen (1824—1964) in „Theologische Studien und Kritiken“ 35, 1862.

<sup>34</sup> Vgl. E. Cremer a.a.O. S. 53.

<sup>35</sup> Kähler hat auch keine Rezension dieses Buches geschrieben.



Glaube nur, das hat mich auf die Knie getrieben. Ostern fragte ich: Sollen denn nicht auch Gottes Engel sich über uns freuen? Jetzt weiß ich, daß sie Freude haben. Ein Anfang ist da, still, klein und doch groß, denn eine Seele ist ja schon mehr wert als die ganze Welt, und doch ist's mehr als eine. Und so fröhlich bin ich, daß es gerade ein Anfang ist und keine „Erweckung“ u. dgl. Dazu mehrt sich der Kirchenbesuch, die Aufmerksamkeit, Stille und Sittsamkeit nimmt auch zu. — Denke Dir auch: von freien Stücken haben sich vier Leute zusammengefunden und — forschen in der Schrift und haben mich bitten lassen, ihnen zu helfen. Sprich auch ein Dankgebet —! Persönlich begegnet mir Liebe und Vertrauen, wie ich's nicht verdiene.

8.

*C. Cremer an M. Kähler*

o. D.

... keiner (von den Amtsbrüdern in der Synode) kannte mich, da hatten sie schon öffentlich gesagt, ich hätte mir auf einer fremden Universität meine Lizentiatur gekauft. Ich kann oft nicht glauben, daß man mich so behandelte. Ich muß immer wieder denken: sei nicht hochmütig und halte es nicht für unverdiente Böswilligkeit. Doch habe ich ein reines Gewissen<sup>36</sup>.

10.

*Kähler an Cremer*

Halle, Sommer 1861<sup>37</sup>

Mein lieber Freund,

noch habe ich Dir für Brief und Sendung<sup>38</sup> herzlichen Dank zu sagen. Aber was mich seit Tagen drängt, an Dich zu schreiben, so daß ich die Unmöglichkeit nur unwillig getragen, ist ein anderes; jene Dankesschuld bin ich zu gewöhnt. Ich habe nämlich durch Vermittlung eines Zuhörers (Schenk aus Soest) von Deiner Unannehmlichkeit mit Geck und ihrer Behandlung in den Zeitungen gehört und sie gesehen<sup>39</sup>. Wenn ich ja nun für mich recht wohl das Nötige abzuziehen weiß und deß gewiß bin, daß du schwerlich katholisieren kannst, weiß ich mir doch vorzustellen, wie Du etwa auf ähnliche mißverständliche Äußerungen in der Übereilung hättest

<sup>36</sup> E. Cremer a.a.O. S. 47.

<sup>37</sup> Im Sommer 1861, vgl. Seiler. Nachlaß Martin Kähler. S. 99.

<sup>38</sup> Nicht zu ermitteln.

<sup>39</sup> Der Zeitungsstreit mit Geck in Soest.



fallen können. Da nun jedenfalls für Dich eine scaturigo von Unannehmlichkeiten eröffnet ist, vielleicht auch von neuem in Deiner Gemeinde, so beschäftigt mich das Ergebnis um Deinetwillen lebhaft, und so über den Bestand als den Erfolg wäre ich gerne genauer informiert. Das ist nun freilich eine unerquickliche Zumutung, allein im Grunde wirst Du sie mir zugute halten, wenn sie doch aus demselben Quell kommt wie der herzliche Wunsch, Du möchtest über diese Dinge hinweg sein, innerlich und äußerlich.

Für Deine Sendung besten Dank, leider kann ich freilich nicht in tuam sententiam abire. Ohne an der real-dynamischen Anschauung im Ganzen zu rütteln, weiß ich doch in den Hauptstellen nicht nur das rechtliche und deklarative im *δικαιοῶν* fortzukommen<sup>40</sup>. In diesem Punkte hat mich meine Vorlesung orthodoxer gemacht. Alles drängt als wesentliches Stück für diesen Ort zunächst auf die *ἄφρασις*. Deiner Grundbegriffsbestimmung scheint es mir an natürlicher Einfachheit zu mangeln, denn das Gerech-Handeln in bezug auf einen Gerechten liegt gewiß nie im Wort selbst, sondern höchstens in einem durch die Sachlage bedingten Gebrauch; auch glaube ich nicht, daß sich im Joh. festhalten lassen, daß wie das Passiv den Ausgangspunkt bildet. Verzeih, wenn ich heute auf eine so gründliche Zusendung mit so flüchtigen Gedanken antworte. Es sind die hervorstechendsten Spitzen, zu gründlicherem Eingehen fehlt mir die Zeit und Kraft. Denn meine Arbeit wogt mir übers Haupt. Daher erklärlich das Zagen, während Du mich beneidest. Mich drückt zugleich meine Unangemessenheit an den Gegenstand und die Verantwortung, welche er mit sich führt. Ich weiß, was es heißt, zum ersten Male den Zentralbrief in einer bestimmten theologischen Anschauung verstehen lernen; wenn sie unrichtig ist, was das hinterher für innere Kämpfe kostet und darum ist's mir schwer, diesen Brief zu lesen. Zugleich aber bin ich in tausend Fragen, auch in der innersten zum Teil durchaus nicht gewiß und irgendwie reif; daher mein Zagen. Endlich kann ich nicht mit der ganzen Energie mich hineinwerfen, kann nicht ausreifen lassen, weil meine Arbeitszeit durch den Leib verkürzt wird und Vorlesung auf Vorlesung drängt. Ich stehe bei 5,12 f.; trotzdem aber will ich mit niemandem tauschen.

Fürs Wiedersehen eröffnet mein Leiden vielleicht eine Aussicht; ich werde wohl nach Pymont müssen, freilich kann ich dann nicht weiter nach Westphalen umherfliegen, aber von Ostönnen nach

---

<sup>40</sup> Bearbeitung der Begriffsgruppe *δίκη* für das „Neutestamentliche Wörterbuch“.



Pyrmont ist es ja wohl nicht zu weit, als daß Du Deinen Stab hinübersetzen könntest.

Auch Balkes habe ich bestellt; ich komme selten hin, weil überhaupt geselliger Verkehr jetzt für mich unmöglich wird.

Nun Gott befohlen! Nimm Willen für Tat.

Dein M. K.

11. *Kähler an Cremer*

Pyrmont, 19. August 1861<sup>41</sup>

Schulzesches Haus

Mein lieber Freund,

Deine Briefe<sup>42</sup> hätten schon längst ein Wort des Dankes erheischt und mein Herz hat längst geantwortet. Aber Kopf und Hand waren immer zu müde von dem Drang der Arbeit, und die Stunden verflossen gezählt. Erst hier eingebürgert. Auch hier bin ich beschüttet mit Brief- und Dankeschulden, durch meine Situation ein schlechter Zahler, darum erfreut mich die lockende Aussicht, daß Du wie ein Fürst den andern mich auf roter Erde bewillkommen willst. Ich melde drum meine Ankunft mit der Bemerkung, daß ich noch 3 Wochen hier verweile in einem irdischen Paradies. Ich denke mir bei meinen Wegen oft, wie freundlich ein vertrauter Verkehr hier sein kann und muß — und nur mein couémäßiger Zustand und Lebensgang mahnt mich, wie wenig ich bieten kann. Indeß du hast mich längst verwöhnt und auf das Konto Deiner Güte hin lade ich Dich, da ich keine Aussicht habe, von hier aus weiter ins liebe Westphalen einzudringen, ein<sup>43</sup>. Am Schluß der hier nötigen Zeit erwartet mich mein Vater bei meiner Braut. Falls Du mir nicht die Hoffnung zerstört, will ich denn auch alles Antworten dem Munde überlassen und schicke Dir nur einen herzlichen Gruß mit der präliminaren Bitte um Beständigkeit in Nachsicht und Geduld.

Also auf Wiedersehen, so Gott will.

Dein M. K.

---

<sup>41</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 193.

<sup>42</sup> Brief 5 und 6.

<sup>43</sup> Über seinen Aufenthalt in Pyrmont berichtet Kähler in „Theologe und Christ“, S. 193.



Halle, 9. Januar 1862

Mein lieber Freund,

als ich beim Jahreswechsel die Scharen meiner Korrespondenten meist mit wehmütigem Schuldbewußtsein durchmusterte, war's mir besonders empfindlich gegenüber dem Reichtum von Güte, mit dem Du mich überschüttet hast, so jämmerlich arm und träge mich bewiesen zu haben; ein inhaltreiches Schreiben aus dem November sah mich noch fragend an und inzwischen hast Du des 6. wieder so freundlich gedacht<sup>44</sup>. Nun bin ich zwar auch heute nicht im Stande, Dir gleich mit gleich zu vergelten — meine Antwort auf die angeregte theologische Frage muß ich Dir schuldig bleiben, aber Du mußt wenigstens hören, daß ich herzlich Deiner gedenke. Du denkst freilich: was nützt mir ein solcher Korrespondent, der alles Wichtige in den Brunnen fallen läßt — gewiß, aber das weiß ich doch auch, Dir ist ein warmes Wort der Liebe in Deiner Einsamkeit doch lieber als gar keins. Innigst gerührt hat mich die Teilnahme, mit welcher Du meine liebe Luise behandelst — sie hat sich entschlossen, nun selbst Dir für Deine Freundlichkeit zu danken, Deine Beharrlichkeit hat das Eis der Scheu gebrochen, welches sie bisher an direktem Verkehr gehindert hatte. Das Kreuz prangte als ernste schöne Mahnung mitten unter den bunten Herrlichkeiten, mit welchen der Weihnachtstisch überladen war, und hat von uns beiden gewiß nicht die spärlichsten Blicke der Freude und des weithinüberschauenden Dankes erhalten. In Deinen letzten Zeilen hast Du sehr getroffen, was mein Bedürfnis ist; ja danach sehne ich mich innerlichst, daß mein Herz fest und gewiß an unsern Hohenpriester sich hefte und von ihm gesühnt und vollendet werde<sup>45</sup>. Aber wie Du neulich schriebst: Wie wenig ist der Glaube in unserer Macht, sobald er ein lebendig durchdringend feurig, beweglich und fruchtbringend Ding sein soll — und was ist er ohne dem als ein verwesender Leichnam, zum besten eine eng verpanzerte Puppe, aus der Gott erst den Falter erlösen muß, der nun geknechtet am Boden liegt. Was Sünde, Fleisch und *ἀσθενεία τοῦ σαρκός, νόμος ἐν τοῖς μέλεσι* sei, das lernt man schwerlich aus — anfänglich aber ahnt man es nicht. Ich glaube, in der ganzen Gnadenlehre hat Beck doch einen großen Fehler<sup>46</sup>, indem er immer auf die subjektive Leistung drückt —

<sup>44</sup> Käblers Geburtstag 6. 1. Die beiden erwähnten Briefe sind nicht erhalten.

<sup>45</sup> Brief nicht erhalten.

<sup>46</sup> Zur Kritik an Beck vgl. E. Cremer a.a.O. S. 48 und „Theologe und Christ“, S. 170 ff.



ja womit soll ich denn aber leisten, wie treu sein, wie beten, eifrig im rechten Schriftlesen, treu sein im Gehorsam gegen Gottes Gebote, wenn mich der alte Adam sogleich nach den innigsten Gebeten der Sehnsucht nach den treuestgemeinten Vorsätzen im Triumph hinter sich her in den alten Wegen schleppt! Kennt das Beck nicht? Oder hat es sich ihm nur verhüllt? Oder wo wird er der Ohnmacht gerecht und zeigt, wie die Gnade jetzt für die Ohnmacht kommt. „Ohne mich könnt ihr nichts“<sup>47</sup>, gewiß auch nicht beten und glauben und treu sich mit dem versuchen und namentlich nicht ausharren auf Gottes Gnadenstunde, ohne zu ermatten und zurückzufallen. *Πιστεύω, βοήθησον τῇ ἀπιστίᾳ μου*. Darin liegt die ganze Lehre von dem Wesen des Glaubens im Sünder. Abstrakte Konsequenzen helfen da nichts wider die Erfahrung des Herzens und das ursprüngliche Ineinander von Gottes Wirkung und des Menschen freier Tat bleibt doch die Grundachse, um welche sich alles christliche Verständnis dreht!

23. Januar

Damit der gute Vorsatz nicht endlich gar zu Wasser werde, laß mich, so gut es eben geht, dieses *σύμβολον τῆς ἀγάπης καὶ μνείας σου, ἧς ποιοῦμαι πολλάκις*<sup>49</sup> enden. Eben lese ich A's Aufsatz in den „Studien“<sup>50</sup> über Dein Buch — da hast Du einen Rezensenten, mit dem Dir gedient sein kann — was hättest Du von meinen Phrasen gehabt. Mir wird es immer unmöglicher, mich über Dinge zu äußern, für die ich nicht wenigstens einen festen Gesichtspunkt habe — für dieses Stück des Neuen Testaments fehlt mir derselbe noch entschieden. Ich habe erst flüchtig in die Auseinandersetzung sehen können, aber sie scheint mir einige Bedenken ernstlich zu betonen, welche ich Dir seiner Zeit auch entgegenhielt. Wenn's Dir der Mühe wert, immer auf diesen stummen Block einzureden, so bitte ich Dich, Deine Gedanken über diese Rezension mir mitzuteilen. Ich verspreche Dir, daß meine Zunge mit diesem Semester sich lösen soll — ich spüre schon ein wenig Lust der Freiheit, aber noch geht es in dem knechtischen Joch von heute auf morgen, unter welchem die Arbeit selbst sehr leidet. — Hast Du Dir Auberlens Offenbarung<sup>51</sup> und Kahnis Dogmatik<sup>52</sup> angesehen? Auch Beck's

<sup>47</sup> Joh. 15, 4.

<sup>48</sup> Mc. 8, 24.

<sup>49</sup> Rm. 1, 9.

<sup>50</sup> Auberlens Rezension s. Anm. 33.

<sup>51</sup> K. A. Auberlen: „Die göttliche Offenbarung. Ein apologetischer Versuch“, 1861.

<sup>52</sup> K. F. A. Kahnis: „Die lutherische Dogmatik, historisch-genetisch dargestellt“, 1861.



Glaubenslehre<sup>53</sup> ist ja endlich da. Hengstenberg hat Kahnis gewaltig angegriffen und für ungläubig erklärt; mich will bedünken, doch wieder mit der banausischen Grobheit, welche sich und seine Meinungen und seine Art mit Glauben und Wahrheit schlecht identifiziert.

Kannst Du vielleicht zum Sommer Nordseebad bedürfen? Mein Arzt will nach geringen Erfolgen seitens Pymonts mich dorthin dirigieren<sup>54</sup>, auf Probe — da ließe sich etwas für das Verlorene vor einem Jahr gewinnen. Es ist aber auch bei mir natürlich sehr ungewiß.

Du merkst der Schrift die Müdigkeit an — mein Leib refusierte der Seele —, so gib mir mit einem freundlichen Blick Urlaub und gedenke

herzlich

Deines M. K.

13.

*H. Cremer an M. Kähler*

26. Januar 1862<sup>55</sup>

... Du hast vollkommen recht, bei Beck fehlt etwas ... Du sollst und muß glauben — ja freilich, aber wie mach ich's? Das ist die Frage! ... Ich möchte gehn und kann nicht, bis der Morgenstern vor meinem Auge aufgeht und ich das goldene Wort in Gottes Schrift herauslese: Du darfst glauben. Das bekehrt mich erst ... Christus mit seiner lebensschaffenden Gnade des Reichszentrums — darin geht bei Beck alles auf und auch mit Recht, aber wie die Gnade mir Leben gibt, indem sie mir überschwängliche Barmherzigkeit bietet, das kommt zu kurz. Barmherzigkeit, ruft meine Seele; da ist Barmherzigkeit, ruft der Heiland — aber die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes, die ein Sünderherz vor Freude erbeben macht, diesen Mittelpunkt der Reichsregierung Christi, wo findest Du sie bei Beck? Er kennt sie, denn er kennt den überschwänglichen Frieden Gottes, aber er mag sie wohl nicht betonen. Respekt will er uns blasierten und raffinierten Menschen einflößen, aber er sollte auch ein klein wenig nur bedenken, daß doch auch die blasierten Leute bodenlos elend sind, und uns ein Herz für den Heiland machen.

---

<sup>53</sup> J. T. Beck. „Leitfaden der christlichen Glaubenslehre“, 1862.

<sup>54</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 193.

<sup>55</sup> Antwort auf Brief 12. E. Cremer a.a.O. S. 41 f.



25. April 1862

... Becks praktische Glaubenslehre habe ich jetzt vom Buchhändler bekommen. Es gehört mehr Esprit dazu, als ich besitze, um danach unterrichten zu können. Aber es ist so wohltuend, einmal den gewaltigen Ernst vor sich zu haben, mit dem der Mann alles treibt. Nun lies aber einmal, was er von der Gnade und Rechtfertigung sagt, sowie von der Erlösung und Versöhnung — das unendliche Glück, das Gott dadurch in unser Herz senken will, die gewinnende Macht der großen Liebe, der Trost der betrübten und angefochtenen Gewissen — alles das kommt nicht zu seinem Rechte. Sich selbst prüfen, richten, verurteilen, zu all dem wird man unwillkürlich getrieben; Hunger und Durst erweckt er. Aber im Glauben liegt mehr als Gehorsam. Der heilige Geist ist nicht bloß ein schmelzendes Feuer, er ist auch eine frische fröhliche Lebenskraft ... Mit fröhlicher Dankbarkeit kommt man weiter als mit ewigem sich den Puls fühlen<sup>56</sup>.

im Juli 1862<sup>57</sup>

... von meiner Braut und meinem Brautstand kann ich nur sagen: über Bitten und Verstehen! Auf meiner Rückreise von Halle vor zwei Jahren lernte ich sie in Bonn kennen<sup>58</sup>. In diesem Sommer mußten wir wieder uns treffen, obwohl ich ihr ausweichen wollte und sie mir. Dann haben wir uns doch gefunden, und war's auch nicht der Duft der ersten Liebe — es hat doch nichts geschadet, daß der Herr mich so schwere Wege geführt hat; ohne diese hätte ich bei meiner Natur nie mit solcher Klarheit glücklich sein können. Und das ist doch das Schönste, mit klarem Bewußtsein seines Glaubens und seiner Freude gewiß sein. Meine liebe Maria hat den Herrn lieb und weiß, was sie will. Seit ihrem sechsten Jahre — sie ist am 8. Februar dieses Jahres einundzwanzig geworden — steht sie als vaterlose Waise mit ihrer Mutter allein in der Welt und gibt mir ein Bild jungfräulicher Zartheit und Festigkeit, wie

---

<sup>56</sup> E. Cremer a.a.O. S. 49.

<sup>57</sup> E. Cremer a.a.O. S. 54.

<sup>58</sup> H. Cremer über seine Verlobung mit Maria Hülsmann: ebd. S. 53, und Vom hohen Ethos der Brautliebe. Brautbriefe Hermann Cremers hrsg. von W. Koepf. Hamburg 1948.



ich es schöner nie gesehen. Ohne jegliches Zagen, mit hoher, großer Freude, gehe ich und geht sie unserm Hochzeitstag entgegen<sup>59</sup>!

16. *H. Cremer an M. Kähler*

Oktober 1862

... In Tübingen habe ich Beck besucht, traf zwei unverfälschte Beckianer, den ehemaligen Repetenten Wörner und seinen Schwiegersohn Lindenmeyer, dort — es war daher nicht viel anzufangen. Unser Gespräch blieb trotz vieler Freundlichkeit von seiner Seite *sehr* äußerlich<sup>60</sup>.

17. *H. Cremer an M. Kähler*

? 1862<sup>61</sup>

... Maria spielt und singt prächtig. Abends bin ich in der Regel unten. Jetzt bin ich gerade daran, die „Irrlichter“ von der Verfasserin der „Prinzessin Ilse“ vorzulesen<sup>62</sup>. Das ist auch für mich so erfrischend. So viel theologische und asketische Lektüre macht nicht gerade menschlicher, Du kannst Dir ja denken, wie nötig man es in der Einöde hat, daß einem das Leben wieder aufgeschlagen vor die Augen gelegt wird. Man wird so leicht in geistlichen Dingen tyrannisch, und rauhe Bauern bedürfen doch auch Zartheit der Begegnung im Geistlichen; wie sollen sie sonst eine Ahnung des Himmlischen bekommen? Schließe Dich an meinen eignen Wunsch und Gebet an, daß der Ehestand für mich und meines Lebens Aufgabe von Segen wird.

18. *H. Cremer an M. Kähler*

November 1863<sup>63</sup>

... Es gehört nicht bloß Plerophorie des Glaubens dazu, sondern eine so besondere Weisung vom Herrn, daß ich bei meinem Verständnis für die heutige Judenmission dem Ruf nicht folgen durfte. Ich möchte sagen, daß es dem rechten Judenmissionar, der noch

<sup>59</sup> Die Hochzeit fand im Hause von Pastor Wolters in Bonn am 8. Oktober 1862 statt.

<sup>60</sup> E. Cremer a.a.O. S. 56 über die Hochzeitsreise.

<sup>61</sup> ebd. S. 61.

<sup>62</sup> (Marie Petersen) „Die Irrlichter“. Ein Märchen von der Verfasserin der Prinzessin Ilse. Berlin 1863, 10. Auflage 1866. (Anonym erschienen.)

<sup>63</sup> E. Cremer a.a.O. S. 63.



kommen soll, gehen müßte wie Ezechiel 3,14: „Da hub mich der Wind auf und führte mich weg. Und ich fuhr dahin und erschrak sehr, aber des Herrn Hand hielt mich fest. Und ich kam zu den Gefangenen am Wasser Chebar.“ Ich bin lieber hier geblieben. Ich weiß, das hörst Du auch gern.

19.

Kähler an Cremer

23. 4. 1864

Mein teurer Freund,

ich war in derselben Meinung und bleibe auch bei derselben, daß es eigentlich an mir war zu schreiben, zumal auf die Meldung der Taufe meines kleinen Patchens<sup>64</sup> sicher ein herzlicher Gruß an die Eltern, auf Deine Briefe eine ordentliche Antwort sich geziemt hätte. Doch war ich in dieser Zeit besonders schlecht disponiert; erst schwebte eine Berufung nach Breslau<sup>65</sup> in der Luft, die mir als *πόνος* nicht lockend war, doch als einfaches *ὄρι* der Besiegelung meines Berufes und der Begründung meines Hausstandes; so gab's dann etwas zu überwinden, als ich im Februar von meiner Reise nach Berlin ziemlich mit der Gewißheit heimkehrte, die Sache habe sich zerschlagen. Dafür traf mich dann wie ein Blitz die Nachricht, ich sei für Bonn in Aussicht genommen<sup>66</sup>; und nun hat sie Konsistenz gewonnen, diese Aussicht; ich warte täglich auf meine Ernennung, um noch in diesem April übersiedeln. Dieser Brief soll nur ihr Eintreffen abwarten, um abgesandt zu werden. Diese Mitteilungen werden mich, ich weiß es, bei Dir für das hartnäckige Stillschweigen entschuldigen, wie auch für die Kürze und Dürre dieses Schreibens. Wie unaussprechlich dankbar ich für diese Fügung bin, wirst Du dir vorstellen können; es ist so unendlich viel Schönes, wenn auch das Schwere nicht fehlt. Ich gehe *sehr* gerne; und ich weiß, daß Du Dich mitfreuest, daß ich so gewissermaßen einer der Euren werde; es liegt doch in meinen Beziehungen zu Euren Gegenden ein Providentielles.

Deine, soviel ich in einem Eisenbahnstudium ersehen konnte, sehr ausgereiften Probestücke<sup>67</sup> werde ich Tholuck übermitteln, Du wirst sie dann von ihm gewiß mit seinem Urteil zurück erhalten. Warum hast Du unter *σάροξ* die Bedeutung der Hinfälligkeit und Schwäche, welche doch so entschieden hervortritt und mir ein

<sup>64</sup> Ernst Cremer \* 9. November 1863.

<sup>65</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 203.

<sup>66</sup> ebd. S. 203. Die Ernennung erfolgte am 22. 4. 1864.

<sup>67</sup> H. Cremer schickte die einzelnen Artikel seines Wörterbuches Kähler zu.



wichtig Bindeglied in der Begriffsentwicklung scheint, ganz übergangen? Verzeih, daß es nur bei diesem oberflächlichen bleibt; bei baldigem Wiedersehen in Bonn ein mehreres; denn ich zweifle nicht, daß Du dort in bequemerer Weise Universitätsluft suchst wirst.

Seid, Ihr lieben Gevattersleute, mit unserem Kleinen Gottes Schutze befohlen und begleitet den so freundlich gehegten Gast mit Eurer Liebe in das Adoptivvaterland, das ihm werden soll.

Dein M. K.

P. S. Anbei folgt ein längst versprochenes Stück, ein Bild meiner Luise, das ich aber so schlecht finde, daß ich Dich bitten muß, recht bald — da wir hoffentlich im August Hochzeit haben werden — mit eigenen Augen die Kritik Dir zu ermöglichen. Da aber in magnis et voluisse sat est, erwarte ich Deine Revanche durch das Bild Deiner lieben Marie. Vale!

Deinem Empfohlenen werde ich nunmehr nicht viel dienen können, denn ich gehe in den nächsten Tagen nach Bonn ab, um sogleich zu lesen.

M. Kähler

a.o. Professor der Theologie  
zu Bonn<sup>68</sup>

20

*Kähler an Cremer*

Bonn, 31. Juli 1864

Mein teurer Freund!

Dürfte ich nicht auf Deine treue Liebe rechnen, so müßte ich mir vorstellen, daß Du von dem grabesschweigsamen Nachbar recht Übles denkst. Aber nun soll dieser Monat nicht verfließen, ohne daß ich doch in der (re verissima) letzten Stunde desselben den Gruß hinschreibe, der in Gedanken längst zu Dir hinübergegangen ist. Vorab meinen besten Dank für Deinen lieben Brief<sup>69</sup>, meine Mitfreude an unserm kleinen Welt- und will's Gott! Reichsbürger und meinen treugemeinten Gruß an Deine liebe genesene

<sup>68</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 190 und 203. Kähler sollte in Bonn A. Ritschl ersetzen, der gerade nach Göttingen gegangen war. Vermittelt war diese Berufung durch Rudolf Kögel, ebd. S. 208.

<sup>69</sup> E. Cremer, S. 61.



Frau! Ich hatte dich eigentlich bestimmt zur Konferenz<sup>70</sup> erwartet. Über die Sachlage kann nun kein Erdenkind gebieten, und so will ich Dir keine Vorwürfe darüber machen, daß Du Dein Haus behütetest, hoffe auch zuversichtlich, Du werdest im Herbst das Versäumte nachholen. Daß ich um Pfingsten Dich nach der Versammlung gar nicht mehr erwartend nur um eine Stunde verpaßt habe, ist mir freilich sehr traurig gewesen, um so trauriger, da nur Dein lieber Brief den Beweis liefert, daß Dir ein Freundesaustausch rechtes Bedürfnis ist. Und schriftlich wird's immer so wenig — und, damit ich nun auch noch meine Indulgenz nachsuche, die unsere Schwesterkirche momentan in Köln, Bonn und Remagen zugleich ohne Ansehen der Person massenhaft feilbietet<sup>71</sup>, um den Preis einer ergetzlichen Spaziertour — vergib mir mein Schweigen. Das laufende Tägliche hat mich hier seit Mai soviel beansprucht, und nicht nur hier, sondern wie Du denken magst, gerade jetzt sonderlich auch nach Brandenburg, daß ich's eben nicht habe tun können. Um eines aber in Deinem Briefe muß ich mit Dir hadern, das ist der subjektive Grund, der Dich von der Konferenz ferngehalten. Wenn's einmal bei solchen Gelegenheiten hart auf hart geht, muß man sich nicht abschrecken lassen. Schließ Dich ja nicht in Dich ab, mein teurer Freund! Wer sich der Einsamkeit ergibt, ach, der ist bald allein — sagte der heidnische Poet. Und wenn's auch für einen Christen in der Einsamkeit Gemeinschaft gibt, doch ist er auf die brüderliche Gemeinschaft angewiesen und soll sich immer als ein Glied am Leibe fühlen, wissen, üben, schicken. Auch erfahrenes Unrecht kann ein Segen sein. Darum brich die Brücken nicht ab. Ist dieser Brief Dir nicht ein Zeugnis, wenn wir zurücksehen, daß Überwinden der Hindernisse besser ist als sich Zurückziehen? — Und geht's nicht zu Konferenzen, so dann zu Deinen alten Freunden, und ich hoffe, sie werden's Dir beweisen, daß es noch recht wohl geht mit dem Austausch, so der Herzen wie der Köpfe. In kurzem wird Deiner in Bonn eine zweite gastliche Stätte warten. So Gott will! in 14 Tagen nach getaner erster Semesterarbeit gehe ich nach Brandenburg, wo sub conditione Jacobea am 24. August unsere Hochzeit sein soll<sup>72</sup>. Ich mute keinem meiner fernen Freunde zu, um der flüchtigen Stunden willen die Reise zu machen und lade daher auch Dich nicht ein; im Geiste wirst Du meiner gedenken. Aber um den 6.—8. September denke ich wieder

---

<sup>70</sup> Auf der Wuppertaler Festwoche (Pastoralkonferenz) sprach Cremer über „Der biblische Begriff der Erbauung“, gedruckt Barmen 1863.

<sup>71</sup> Vgl. „Theologe und Christ“, S. 197 und Cremer a.a.O. S. 63.

<sup>72</sup> Kähler heiratete gleich nach seiner Übersiedlung nach Bonn, vgl. ebd. S. 206.



hier zu sein und dann bitte ich herzlich und dringend (Maarflach 129), bei mir einzukehren und akademische Luft zu atmen. Nach diesen Bemerkungen wirst Du Dir vorstellen können, was mich jetzt in Anspruch nimmt. Wagen mit Möbeln und dergleichen ungelehrtes Zeug beginnt sich in meinem Leben breit zu machen, und ich muß froh sein, daß mein Kolleg vor 8 Tagen ganz fertig geschrieben ist. So kann ich denn auch heute keine Theologica liefern. Ich wünsche zum Gang Deiner Arbeit reichen Segen. Hast Du den beschränkenden Plan beibehalten? Ich hatte noch einige Fragen im Kopfe, aber ich kann sie jetzt nicht beischaffen. Wäre es nicht auch sehr gut, wenn wir uns vor dem Druck noch einmal ausführlich sprechen könnten. Du hast mir einmal soviel Anteil gewährt, daß ich besondere Teilnahme hege und mir ein Anrecht ans Mitraten zumesse, wenn ich auch gar nicht mittäte. Es ist akademischer Egoismus, der so gerne eine Hilfe bei der endlosen Auslegungsarbeit hätte. Aber 's ist wohl nicht Einbildung, wenn ich sage, daß es auch der Eifer sei, der Deine Arbeit gerne möglichst gelungen sähe. Überlege Dir's. — Ist die große Reise und Lebensrevolution erst vorbei, dann werden die Wogen sich auch für unsern Verkehr mehr ebnen, so schwere Arbeit der Winter mir auch bringen wird. Denn ich soll Neutestamentliche Theologie, will sagen: Darstellung der Entfaltung der Offenbarungswahrheit in der kanonischen Zeit des neuen Bundes und Encyclopädie, will sagen: Einleitung ins theologische Studium lesen. Da könnte man wohl bange werden.

Doch es ist bereits August, mein Hochzeitsmond! Ich muß schließen und kann nur um Nachsicht für diese in jeder Hinsicht nachlässigen Zeilen bitten. Sie sollen nur ein treuer Freundesgruß sein. Gott hüte Dich, Deine liebe Frau und Dein Söhnlein. Denkt treulich an uns und laß mich keine Fehlbitte tun. Du kannst Dir denken, daß ich jetzt nicht kommen kann, zumal unser Herweg durch den Süden, Koblenz, geht.

Und somit herzlich gute Nacht!

In treuer Liebe

Dein M. K.

1. August



Bonn, 16. September 1864

Maarflach 129

Mein teurer Freund!

Du hast recht, es ist ein wunderbar stärkendes Gefühl und eine rechte Erquickung für die Seele zu wissen, daß in so ernster Stunde und Zeit, da das Herz mitten in den Freudenjubil hinein doch auch oft recht bangen muß, so viele betende Hände und liebende Herzen für uns eintreten! Es bedurfte für diese Gewißheit kaum der Worte und Zeichen von Euch allen, aber sie sind für ein Menschenkind doch ein gar wohltuend Unterpfand. Und so seid denn Ihr, Du und Deine liebe Frau, recht herzlich bedankt für Eure Worte und Wünsche der Liebe und für Eure sinnige schöne Gabe, die uns bei unserm Eintritt in unser neues Haus begrüßte. Seit acht Tagen haben wir unseren Hausbau begonnen, gebe Gott, daß er nach seinem Gefallen vorangehe. Jedenfalls ist es uns sehr heimlich zu zweien unter dem eigenen Dach, in der eigenen Wirtschaft. Die Erlösung aus der Einsamkeit hast auch Du damals gewonnen, aber den Reiz der Erledigung einer höheren Sorte von Vagabundenleben, zu dem ich besonders den Sommer über hier verdammt war, brachte Dir Deine Ehe nicht mehr entgegen — der ist nicht gering anzuschlagen. Für meine Person war ich hier schon ziemlich eingelebt, ich denke, zu zweien wird es noch rascher gehen, und Bonn wird uns bald eine liebe Heimat werden. Unsre Wohnung (in Webers Garten) tut wohl das Ihre dazu. — Wir sind von Brandenburg mit einem nicht weiten Umweg über Halle und Thüringen hierher gepilgert. Von dem lieben alten Z. kann ich Dir berichten<sup>73</sup>, daß es bei B's im ganzen gut geht; der alte Herr freilich wird überraschend steif und eigentlich stumpf! Sie ist und bleibt die seltene Frau und Kreuzträgerin. — Wolters habe ich neulich — wie zumeist — nicht getroffen und daher auch nicht gesprochen, ihn aber Sonntag in gewohnter Lebendigkeit predigen hören. Sie und Sells<sup>74</sup> sahen sehr nach Kunde von Euch aus. Da Du mir nichts besonderes sagst, so hoffe ich, mit Recht annehmen zu dürfen, daß mein Patchen weidlich gedeiht und daß es seiner lieben Mutter

---

<sup>73</sup> Bericht aus Halle. Z. ? B = Balcke?

<sup>74</sup> Über Albrecht Wolters vgl. RE 3. A. Band 21, S. 482—485. Bei Sell handelt es sich vermutlich um den Juristen Karl Sell, der seit 1841 als Ordinarius an der Universität Bonn lehrte. Vgl. Fr. von Bezold, Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870. Bonn 1920, S. 405.



allmählich besser geht und ins alte Geleise einlenkt. Ist Deine Tante noch auswärts? Die Abwesenheit Deiner Schwiegermutter beweist es wohl.

Zu Theologie und dergleichen ist mein Kiel noch nicht gespitzt genug, noch umschwirren mich die Sorgen um Küche, Keller etc.<sup>75</sup>. Ich muß ihr tutti erst allmählich aushallen lassen, ehe ich meinen abgelaufenen Faden wieder scharf anziehen kann. Daher heute nur diesen herzlichen Dankesgruß, dem Luise sich von Herzen anschließt. Möchte es Euch so wohl gehen, als wir es jetzt erfahren dürfen. Danke gelegentlich Deiner lieben Tante für ihr gütiges Andenken. Empfiehl mich Deiner Frau Schwiegermutter ergebenst als unbekanntem Mitbürger.

Und so seid Gott befohlen! Er segne Euch vor allem mit einem frischen, mutigen Herzen und innigem Genügen an einander.

Von Herzen

Dein M. Kähler

22.

*Kähler an Cremer*

30. 9. 1865

Mein teurer Freund,

redux von meiner Irrfahrt auf den Höhen und in den Tälern des Schwarzwaldes bin ich nun endlich auch bei der Hand, das kleine Töchterchen und Schwesterchen herzlich hienieden zu begrüßen<sup>76</sup>. An der Freude sind wir herzinnige Teilnehmer: Gott sei mit der Kleinen, nähere, fülle und segne sie und lasse sie erwachsen zu Eurer Lust. Aber auch der Sorge und des Schmerzes Anteil haben wir uns genommen: „Nach schweren Stunden“, da stehen die Nöte vor der Seele, die ich im Kleinen einst mit angesehen, und die große Not, welche dann gefolgt ist. Wir hoffen von Herzen, daß es diesmal nicht durch so trübe Zeit weiter gegangen ist und geht. Gott walte über der Mutter, der er soweit geholfen hatte. Kaum wage ich um einige Zeilen der Nachricht zu bitten und doch tue ich's, eben nur ein paar Zeilen, um zu hören, wie es Deiner lieben Maria und ihrem Töchterlein geht.

Uns geht es Gottlob! sehr gut. Die Badekur in Luft und am Brunnen von Rippoldsau hat mir sehr wohl getan und ich hoffe,

<sup>75</sup> „Theologe und Christ“, S. 213.

<sup>76</sup> Johanna (geb. 10. 8. 65, gest. 2. 10. 66).



daß mir dort die Kräfte geschenkt sind, um die große Arbeitslast des Winters durchzutragen. Bei der Ethik ist mir doch ernster als je zu Mute<sup>77</sup>.

In Deiner Nähe hat's ja ernste Dinge gegeben, ich bin nicht informiert genug zum Urteil, habe aber für Schlottmann, obwohl ich seine Schrofheit kenne, das beste Vorurteil<sup>78</sup>. Für eine Landesynode habe ich im Grunde noch wenig penchant; aber freilich, sie wird kaum zu vermeiden sein, und Übereilung wird schon der Osten verhüten. Daß mir die Autopsie Badens keine große Lust zu Majoritätsregiment und kirchlichem Fortschritt eingeflößt, kannst Du Dir vorstellen. Es ist elendiglich, wie man dort die Menschen mit Verschweigen und Lügen geistlich mordet. Schon ein geschmackvoller Heide muß an dem philiströsen Salm der Kanzelredner Ekel haben. Unter den Getreuen herrscht recht gedrücktes Wesen; sie büßen ihre vorschnelle Hitze.

In der Hoffnung, daß wir gute Kunde hören, befehle ich Dich samt Frau und Kindern Gottes Hut und Sorge. Luise grüßt aufs innigste und teilnehmdeste.

In alter Anhänglichkeit

Dein Kähler

Bonn, 30. September 65

---

<sup>77</sup> „Theologe und Christ“, S. 222.

<sup>78</sup> Die 11. Westfälische Provinzialsynode tagte in Soest vom 9.—26. September 1865. Constantin Schlottmann nahm als Deputierter der Theologischen Fakultät Bonn an ihr teil. Zu seinem Votum über die gemeinsame Abendmahlsfeier vgl. die Verhandlungen S. 12—16, sowie den Bericht Theodor Schmalenbachs in der Evangelischen Kirchenleitung 77. 1865, Sp. 999—1008, besonders Sp. 1003.



# Bodelschwingh über den Bau einer evangelischen Kirche in Rom

Von Wilhelm Rahe, Münster (Westf.)

Die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom, von deren Kirchbau der folgende Brief Bodelschwinghs handelt, reicht bis zum Jahr 1819 zurück<sup>1</sup>. Schon damals lag der preußischen Regierung unter Friedrich Wilhelm III. viel daran, die zerstreuten Evangelischen in Rom zusammenzuschließen und dort eine Gemeinde zu gründen<sup>2</sup>. Darum berief sie Heinrich Eduard Schmieder<sup>3</sup> als Gesandtschaftsprediger. Bald darauf richtete die preußische Gesandtschaft in Rom — auf Veranlassung des Ministerresidenten Josias Bunsen<sup>4</sup> — in ihrem Gebäude, dem Palazzo Caffarelli auf dem Kapitol, wo einst der Tempel des Jupiter gestanden hatte, eine Kapelle für evangelische Gottesdienste ein. Da diese gottesdienstliche Stätte für Evangelische in der Nähe des Vatikans lag, kam es immer wieder zu Spannungen mit der Kurie. Pius VIII., „betrübt und tief ergriffen über den . . . Plan, hier in Rom, in der Residenz der Nachfolger des hl. Petrus, in dem Hause der Gesandtschaft ein protestantisches Gotteshaus [eine Kapelle] zu gründen . . .“, war entschlossen, sich dem auch mit Gewalt zu widersetzen: „Man

---

<sup>1</sup> Ernst Schubert: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1819—1928, Leipzig 1930, S. 13 ff.

<sup>2</sup> E. Schubert: Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom, S. 25 ff. — Bereits 1707/08 hatte Friedrich I. von Preußen, der im Spanischen Erbfolgekrieg mit dem Deutschen Kaiser verbündet war und dessen Bataillone in Oberitalien standen, im Kirchenstaat für seine Truppen evangelische Gottesdienste halten lassen, weil der päpstliche Nuntius gegen Friedrichs Forderung freier Religionsausübung im Hause seines Ministerresidenten in Köln Einspruch erhoben hatte.

<sup>3</sup> Heinrich Eduard Schmieder (1794—1893) wurde 1824 Professor in Schulpforta, 1839 zweiter Direktor und 1853 erster Direktor des Predigerseminars in Wittenberg. „Ein streng konfessioneller Lutheraner, aber in seinem Urteil, vor allem den Kandidaten gegenüber, weitherzig und milde.“ So charakterisiert ihn Paul Glaue, Jena, ein führender liberaler Theologe, in RGG<sup>2</sup>V, Sp. 211. Vgl. auch Otto Dibelius: Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817—1917, Berlin-Lichterfelde 1917, S. 148 ff.

<sup>4</sup> Christian Karl Josias (später Freiherr von) Bunsen (1791—1860) wurde 1818 in Rom Legationssekretär des preußischen Gesandten bei der Kurie, Barthold Georg Niebuhr. 1824—1837 war er dessen Nachfolger, 1842—1854 preußischer Gesandter in London. Die Gemeinde in Rom verdankte ihm viel Förderung. Sie erhielt durch ihn und Richard Rothe, der 1824—1827 Gesandtschaftsprediger in Rom war, eine eigene Liturgie.



wird mich eher martern, als daß ich ein derartiges Ansinnen unterschreibe', sagte er zu dem österreichischen Botschafter<sup>5</sup>.

Noch mehr freilich behinderten innere Schwierigkeiten lange Zeit den Zusammenschluß der Evangelischen in Rom zu einer Gemeinde. Sie erklären sich einmal aus der unterschiedlichen soziologischen Zusammensetzung. Es fehlten Berufsgruppen, die dort dauernd ansässig waren, z. B. Kaufleute, die in evangelischen Auslandsgemeinden anderer europäischer Hauptstädte wie Kopenhagen und Stockholm den Kern bildeten. Die Evangelischen in Rom hingegen: Diplomaten, Journalisten, Gelehrte und Künstler, Gewerbetreibende und Handwerker, Hotel- und Hausangestellte, verließen oft schon nach kurzer Zeit die Hauptstadt des damaligen Kirchenstaats und des späteren Königreichs Italien.

Ferner bestanden unter den Evangelischen in Rom nationale und konfessionelle Gegensätze. Die wechselnde politische Lage wirkte sich auch auf das Leben der Gemeinde aus. So führten im Winter 1871 der Deutsch-Französische Krieg, das Ende der politischen Herrschaft des Papsttums und die Einigung Italiens zur Abspaltung der französisch sprechenden, z. T. reformierten Glaubensgenossen aus Frankreich und der Schweiz, die bis dahin die Gottesdienste in der preußischen Gesandtschaftskapelle besucht hatten. Da der italienische Staat Religionsfreiheit zugesichert hatte, konnten sich jetzt in Rom evangelische Gemeinden verschiedener Nationalität und Konfession bilden.

Seitdem sahen deutsch sprechende Evangelische in Rom zwei Aufgaben vor sich: eine selbständige Gemeinde mit Gemeindevorstand und Gemeindevorstand zu bilden und in nicht zu ferner Zukunft eine eigene Kirche zu bauen. Aber erst um die Jahrhundertwende gewann der Plan, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, festere Gestalt, zumal die Gemeinde ständig gewachsen war. Ein anderer Teil der Gemeinde allerdings meinte, sich für den beabsichtigten Kirchbau jetzt noch nicht einsetzen zu können, und dachte nur an eine Gemeindebildung im Anschluß an die deutsche Botschaft und die Benutzung der Kapelle im Palazzo Caffarelli, wie es bisher gewesen war. Es fehlte „die Selbsterziehung der in Rom lebenden Evangelischen zur Gemeinde“<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> E. Schubert: *Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom*, S. 75.

<sup>6</sup> So urteilte der Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Freiherr von der Goltz, der selbst 1861—1865 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom gewesen war. Vgl. die Verhandlungen der vierten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens vom 23. November bis 16. Dezember 1897, Berlin 1898, S. 220.



Die Diskussion über das Für und Wider des Kirchbaus ergriff jetzt auch in Deutschland weite Kreise<sup>7</sup>. Vor allem bemühte sich der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin um eine Klärung dieser Frage und versuchte zugleich, die Zerrissenheit innerhalb der Gemeinde zu überwinden und ihr auch finanziell zu helfen. Da diese die Kosten für eine neue Kirche aus eigener Kraft nicht bestreiten konnte, bewilligte der Evangelische Oberkirchenrat 1894 eine Landeskollekte für den Kirchbau in Rom. Drei Jahre später — 1897 — erklärte die Preußische Generalsynode die Bildung einer selbständigen Gemeinde in Rom für wünschenswert und versprach, für den Kirchbau „zu geeigneter Zeit“ einzutreten<sup>8</sup>. Die Gemeinde selbst konstituierte sich rechtlich mit Zustimmung der Botschaft am 17. Dezember 1899; sie wurde der evangelischen Landeskirche Preußens angeschlossen.

Kurz vorher wurde ein günstig gelegenes Grundstück für die Kirche erworben. Doch konnte die Kirche selbst noch nicht sofort gebaut werden. Einflußreiche Gemeindeglieder erklärten nämlich, sie sähen die Notwendigkeit eines baldigen Kirchbaus nicht ein, da nach ihrer Meinung die bisherige Kapelle ausreiche, betonten aber ihre Übereinstimmung mit dem Beschluß der Preußischen Generalsynode von 1897. Wegen des Zeitpunktes für den Kirchbau müsse die Gemeinde selbst gehört werden. Eine Minderheit hingegen trat für eine freie evangelische Gemeinde ohne jede Verbindung mit der Botschaft ein und spaltete sich ab.

Der Evangelische Oberkirchenrat ließ sich aber nicht beirren. Die Preußische Generalsynode von 1903 stimmte seiner Absicht zu, während der nächsten sechs Jahre Kirchenkollekten für den Kirchbau in Rom auszuschreiben, und ermunterte die übrigen deutschen Landeskirchen, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen<sup>9</sup>. Auch kam es zu einer Übereinkunft innerhalb der Gemeinde: ihr Grundstück dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, dem Vertreter des gesamten evangelischen Deutschland, zu übergeben, damit er hier eine Kirche errichtete<sup>10</sup>.

---

7 E. Schubert: *Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom*, S. 231 ff.

8 Verhandlungen der vierten ordentlichen Generalsynode 1897, S. 209 ff. Neben dem Berichterstatter, Pfarrer Terlinden, Duisburg, der schon vorher tatkräftig für den Kirchbau in Rom eingetreten war, setzten sich besonders Professor D. Beyschlag, Halle, und D. von der Goltz, Berlin, dafür ein.

9 Verhandlungen der fünften ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens vom 15. Oktober bis 4. November 1903 I, Berlin 1904, S. 370; II, Berlin 1904, S. 200—204.

10 E. Schubert: *Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom*, S. 239.



Am 22. Oktober 1903 schrieb Friedrich von Bodelschwingh über den Kirchbau in Rom einen Brief<sup>11</sup> an D. Gustav Nebe<sup>12</sup> in Münster, der als Generalsuperintendent von Westfalen Mitglied der Preußischen Generalsynode war und ihm persönlich und theologisch nahestand. Zu dieser Zeit waren die Diskussionen über die Notwendigkeit und Art des Kirchbaus in Rom hier und in der deutschen Heimat noch im Gange.

Im vorliegenden Brief trug Bodelschwingh einen neuen Aspekt zu dieser Debatte bei. Seit seinem Studium bei dem Baseler Theologen Karl August Auberlen<sup>13</sup>, der in seinem Biblizismus und

---

<sup>11</sup> Wie der frühere Leiter von Bethel, Pastor D. Rudolf Hardt (1900—1959), mitteilte, fand sich bei der Übertragung alter Stenogramme aus dem Hauptarchiv Bethel der hier veröffentlichte Brief Bodelschwinghs. Dazu bemerkte Hardt: „Er ist so schön und erquickend, daß man ihn kennen muß und vielleicht auch hier und da einmal weitergeben sollte.“ — Nach Auskunft des Hauptarchivs Bethel vom 11. 6. 1970 besitzt es keine Antwort von D. Nebe auf Bodelschwinghs Brief. Auch sind die Vorschläge Bodelschwinghs, wie er sie in seinem Brief an Nebe vorgetragen hat, auf der Generalsynode 1903 nicht erörtert worden. Wahrscheinlich bestand keine Möglichkeit, Bodelschwinghs „Gedanken in der Generalsynode Raum zu schaffen“, worum Bodelschwingh Nebe gebeten hatte. — Vgl. auch den Brief Bodelschwinghs vom 12. Juli 1892 an Fritz Großmann, Stuttgart, dem er aufgrund seiner Erfahrungen bei dem Bau der Zionskirche in Bethel für einen nicht zu kostspieligen Kirchbau in dieser Stadt Ratschläge gab. Friedrich v. Bodelschwingh: Briefwechsel. Teil 6: von 1891—1893. Ausgewählt und hrsg. von Alfred Adam, Bethel bei Bielefeld 1969, S. 341 f.

<sup>12</sup> Gustav Nebe (1835—1919) war wie Bodelschwingh während seiner Studienzeit von der Erweckungsbewegung beeinflusst worden. 1862 wurde er Pfarrer in Uechteritz bei Weißenfels (Saale), 1868 Oberpfarrer und Superintendent in Weißenfels und 1874 Oberdomprediger und Superintendent in Halberstadt. Von 1883 bis 1905 war er Generalsuperintendent von Westfalen. Während seiner 22jährigen Amtszeit wurden Pfarrer verstärkt in den Gemeinden des Industriegebiets eingesetzt, so daß diese besser versorgt waren als die der Hauptstädte der deutschen Länder. Insgesamt wurden damals in Westfalen 68 neue Gemeinden gegründet und 153 neue Kirchen und Kapellen eingeweiht. — Vgl. auch Nebes Aufsatz: Evangelische Gemeindegründungen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 5, 1903, S. 1—88). Ein ausführlicher Nachruf auf Nebe mit seinem Lebenslauf findet sich im Kirchl. Amtsblatt des Ev. Konsistoriums der Provinz Westfalen 1919, S. 127 f.

<sup>13</sup> Auberlen (1824—1864), ehemaliger Vikar Wilhelm Hofackers, war von 1851 bis zu seinem Tod a. o. Professor in Basel. Er schrieb: Über die Theologie Oetingers, 1859<sup>2</sup> (mit Vorwort von Richard Rothe); Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis, 1857<sup>2</sup>; Die göttliche Offenbarung I, 1861 (unvoll.). Über Auberlen: Ernst Wolf in: RGC<sup>3</sup> I, Sp. 687. Vgl. auch Gustav Weth: Die Heilsgeschichte, München 1931, S. 94 ff.



in der Wertschätzung der Eschatologie weithin den Vertretern des schwäbischen Pietismus folgte, war er in seiner theologischen Auffassung von tatkräftigem Warten auf die Wiederkunft des Herrn bestimmt. „Das war nicht bloße Gemütsstimmung der Naherwartung, sondern bedeutete für ihn ein Handeln auf den kommenden Tag Jesu Christi hin“<sup>14</sup>. Auch dieser Brief ist ein Zeugnis für Bodelschwings theologische Ausrichtung, die ihn vom Kreuz Jesu ausgehen ließ und ihn bewog, mit dem wiederkommenden Herrn zu rechnen. „Das Wort über dem Chor der Zionskirche in Bethel (Ps. 126,1) und das Wort auf seinem Grabstein (2. Kor. 4,1) geben diesen Grundklang seiner Lehre wieder. In dieser Verbindung einer Theologie des Kreuzes mit einer Theologie der Hoffnung liegt die Eigenart seines theologischen Denkens“<sup>15</sup>, die auch in seinem Brief vom 22. Oktober 1903 zum Ausdruck kommt.

Betrifft Kirchbauten

22. 10. 03

Lieber Bruder!

Nur einen kleinen verborgenen Seufzer muß ich vom Herzen bringen: Man will in Rom eine Kirche bauen für vielleicht 200 bis 300 evangelische Kirchgänger und will warten, bis man mindestens eine Million dafür zusammen hat. Das schmerzt mich sehr. Gerade in Rom, wo der Heidenapostel sein Gefangenenstübchen zu seiner ersten Kirche gemacht hat, wo ihn viele aufsuchten und von wo die Segensströme des lautereren Wortes in alle Welt geflossen sind, sollte man das Evangelium nicht an einen Prachtbau binden.

Schon in Westfalen gräme ich mich, wenn man mit den Katholiken wetteifert in der Höhe der Kirchtürme, in der äußeren Schönheit der Kirchbauten. Ich habe nun innerhalb meiner eigenen Gemeinden zehn Kirchen und Kirchlein bauen dürfen. Die letzte ist mir eigentlich die liebste in unserm Moor. Sie ist so heimatlich, Sommer und Winter gleich geeignet, im Sommer kühl, im Winter warm, aus Holz und Torf gebaut und kostet bei 300 Sitzplätzen 6000 Mark, braucht auch keine Fundamente.

In Rom ist es geradezu lächerlich, wenn wir Evangelischen mit St. Peters Münster konkurrieren wollen, das, wie Dr. Martin

---

<sup>14</sup> Martin Gerhardt und Alfred Adam: Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte. 2. Band. Das Werk / 2. Hälfte, Bethel bei Bielefeld 1958, S. 677.

<sup>15</sup> Georg Merz: Vater Bodelschwings Anteil an der Theologie seiner Zeit (Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel 9, 1938, S. 61).



Luther ja schreibt, mit Haut, Fleisch und Bein armer Seelen gebaut ist.

Nach den bestimmten Zeichen, die unser Heiland uns gegeben: „Es muß das Evangelium vom Reich verkündigt werden allen Völkern zu einem Zeugnis über sie; alsdann wird das Ende kommen“, kann ich nicht wohl annehmen, daß noch viel mehr als ein Jahrhundert hingehen kann, bis diese Bedingung, die der Heiland gesetzt, erfüllt ist. Wozu da noch Prachtkirchen bauen, die über ein Kleines zusammenstürzen werden? Statt das Geld zu verwenden, um überall, wo verhungerte Menschenseelen sind, dem Worte Gottes Zelte und Hütten zuzurichten, wie es unsere Missionare in Afrika tun, 100 Mark das Stück?

Wenn ich über das Geld zu verfügen hätte, das jetzt schon für den Kirchbau in Rom parat liegt, so würde ich mir auf der Stelle eine nordische Holzkirche bestellen, wie sie dort fertig zu haben sind, wunderlieblich anzuschauen und mehr einladend als wie irgendein Prachtbau dieser Welt, und gleich über die Eingangstür schreiben: „Ich komme bald!“ zum Zeugnis für alle, die vorübergehen, daß wir nur noch kurze Zeit haben. Von dem übrigbleibenden Geld würde ich noch ungefähr ein Dutzend ähnlicher Kirchlein in den Städten Italiens aufschlagen, die es am nötigsten haben, mit der gleichen Aufschrift, und mit den besonderen Kirchenkollekten, die in den nächsten Jahren zur Einsammlung toter Steine für den Prachtbau in Rom gesammelt werden sollen, lebendige Zeugen des Evangeliums in Italien anstellen, die nach dieser Zeit sich selbst erhalten können.

Ich bitte Dich, wenn es noch Zeit ist, diesen Gedanken in der Generalsynode Raum zu schaffen.

Dein Bodelschwingh.

Erst am 2. Juni 1911 — ein Jahr nach Bodelschwinghs Tod — wurde der Grundstein zur evangelischen Kirche in Rom an der Ecke der Via Sicilia und der Via Toscana gelegt<sup>16</sup>. Es dauerte allerdings noch über ein Jahrzehnt, bis der Kirchbau vollendet wurde. Denn das Leben der deutschen evangelischen Gemeinde lag während des bald folgenden Ersten Weltkrieges vollständig danieder, da viele Deutsche, zumal die Angehörigen der Botschaft, nach Deutschland zurückkehrten und die zurückbleibenden Reichsdeutschen meist weit

---

<sup>16</sup> Der Wortlaut der von Berlin übersandten Urkunde bei E. Schubert: *Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom*, S. 253 ff.



entfernt von Rom interniert wurden. Auch der wirtschaftliche Niedergang nach dem Krieg verzögerte zunächst den Kirchbau. Immerhin konnte am 5. November 1922 — am Reformationssonntag — die Christuskirche eingeweiht werden, und zwar durch Professor D. Franz Rendtorff<sup>17</sup>, Leipzig, der als Vorsitzender des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins zugleich den Bauherrn, den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, vertrat<sup>18</sup>. Freilich fand der Kirchbau eine andere Gestalt, als Bodelschwing es sich vorgestellt und gewünscht hatte.

---

<sup>17</sup> Franz Rendtorff (1860—1937) war seit 1910 ordentlicher Professor der Praktischen Theologie und des Neuen Testaments in Leipzig. Nach dem Ersten Weltkrieg baute er die Auslandsarbeit des Gustav-Adolf-Vereins „in vorbildlicher Weise“ wieder auf, wie einer seiner Nachfolger im Amt des Präsidenten, Franz Lau, Leipzig, in RGG<sup>3</sup> V, Sp. 1064, hervorhebt.

<sup>18</sup> E. Schubert: Gesch. der dt. ev. Gemeinde in Rom, S. 263 ff. — 1948 löste die Gemeinde in Rom ihre organisatorische Verbindung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und wurde Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, der auch die Gemeinden in Bozen, Florenz, Genua, Mailand und Triest angehören. Gerhard Stratenwerth in: RGG<sup>3</sup> I, Sp. 767.







# Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte

*Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von  
Gottfried Traub*

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

In den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ist die Dortmunder Reinoldi-Gemeinde von zwei Faktoren entscheidend mitgeprägt worden: von ihrem starken Selbstbewußtsein und von dem Einfluß der liberalen Theologie. Beide Faktoren haben sicherlich mit dazu beigetragen, daß man sich die Pfarrer nicht nur aus Westfalen, sondern auch aus ferneren Gegenden holte. Lic. Hermann Wilhelm Goetz<sup>1</sup>, der in Nürnberg geboren worden war, kam von Hull in England, von Wiener Neustadt der Schwabe Adolf Kappus<sup>2</sup>, über den immerhin Peter Rosegger einmal geschrieben hatte<sup>3</sup>. Dr. Otto Reinhard Roth<sup>4</sup>, der in Oberheinsdorf bei Reichenbach zur Welt gekommen war, kam aus Kriebstein bei Waldheim, aus Tilsit der gebürtige Ostpreuße Hans Albert Gustav Tribukait<sup>5</sup>. An die Spitze dieser Pfarrer gehört nun aber — sowohl von der Chronologie als auch von der Bedeutung her — Lic. Gottfried Christoph Traub<sup>6</sup>.

Die Wiege dieses Mannes hat in Rielingshausen gestanden. Er ist dort am 11. Januar 1869 als Sohn des Pfarrers Theodor Traub zur

---

Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer der evangelischen Altstadtgemeinden Dortmunds in der Zeit von 1815 bis 1918, Ein Dortmunder Beitrag zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche von Westfalen, — in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 62, Dortmund 1965, S. 30.

<sup>2</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 35.

<sup>3</sup> In: Heimgarten, Eine Monatsschrift, XXX. Jahrgang, Graz 1906, S. 511 ff.

<sup>4</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 42 f.

<sup>5</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 52 f.

<sup>6</sup> Vgl.: Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin, Pers. T 23, T 23 Adh., T 24, T 24 Adh.; Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648; Bundesarchiv, Koblenz, Nachlaß von Pfarrer D. Gottfried Traub; Gottfried Traub, Meine Verteidigung gegen den Evangelischen Oberkirchenrat, Bonn 1912; Gottfried Traub, Erinnerungen, I. Aus der sozialen Bewegung, II. Aus meinen kirchlichen Kämpfen, München 1949; Adolf Harnack, Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Gottfried Traub, Leipzig 1912; Reinhard Möller, D. Harnack und der Fall Traub, Berlin 1912; G. Pingoud, Über den Lehr- und Liturgiezwang in der evangelischen Kirche, Eine Entgegnung auf die Schrift Professor Harnacks: Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Traub, Riga 1912; Eduard König, Der Fall Traub und angebliche sowie wirkliche Krankheiten der Landeskirche unter Kritisierung der diesbezüglichen



Welt gekommen. Den entscheidenden Teil seiner Schulausbildung hat er in den Seminaren Maulbronn und Blaubeuren empfangen. Für Traubs theologische Frühzeit war Tübingen der ausschlaggebende Ort: Hier studierte er, hier legte er die Erste theologische Dienstprüfung ab, hier promovierte er zum Lizentiaten der Theologie und hier war er (nachdem er einige Zeit als Vikar in Wendlingen und Ebingen gearbeitet hatte) als Repentent an dem berühmten „Stift“, dem Evangelisch-theologischen Seminar, tätig. Als Tübinger Repentent unterzog sich Traub 1898 in Stuttgart der Zweiten theologischen Dienstprüfung. Am 7. Januar 1900 wurde er Pfarrer an der Michaelskirche in Schwäbisch-Hall; und am 28. Juli 1901 wurde er Inhaber der 2. Pfarrstelle der Dortmunder St.-Reinoldi-Kirchengemeinde.

Im Rückblick auf die Anfänge seiner Tätigkeit in Dortmund schrieb Gottfried Traub später<sup>7</sup>: „Eine frohe Überraschung war es mir, daß ich überhaupt in diese aufstrebende Stadt des Industriegebietes gewählt wurde, in der ich keinen Menschen kannte. Das um so mehr, als ich in meiner Probepredigt aus meiner sozialen Stellung kein Hehl machte. Mit einem Mal umgab mich nun die neue Welt der großen Maschinenteknik auf Schritt und Tritt. Ich wollte in sie eindringen und sie verstehen lernen, wurden hier doch Arbeiter aus mehr als zehn Völkerschaften beschäftigt. In meinem Pfarrbezirk fand ich auch masurische Arbeiterfamilien aus Ostpreußen. Welche Fülle von Aufgaben tat sich auf! Mit jedem Besuch, den wir aus Süddeutschland bekamen, ging ich darum in das große Stahlwerk Hoesch und wurde dort allmählich so bekannt, daß der ‚Führer‘ mir machmal leutselig die Führung selbst überließ. Besonderen Wert legte ich darauf, junge Theologen in Eisenhütten und Bergwerke zu schicken. Es war mir Ehre und Freude, als einmal Professor Baumgarten, Kiel, mit einer ganzen Schar junger Hilfsgeistlicher zu solchem

---

neuesten Veröffentlichungen, Gütersloh 1912; Friedrich Michael Schiele, Was geht uns Pfarrer die Verurteilung des Pfarrers Traub an?, Berlin-Schöneberg 1912; Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 156. Sitzung am 3. April 1913, Sp. 13249 ff., Nachtrag zur 156. Sitzung (Rede des Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht), Sp. 13293 ff.; Paul Glaue, Traub, Gottfried, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 5. Band, Tübingen 1913, Sp. 1318 ff.; Traub, Gottfried, — in: Meyers Lexikon, 7. Auflage, 11. Band, Leipzig 1929, Sp. 1718 f.; Paul Glaue, Traub, Gottfried, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 5. Band, Tübingen 1931, Sp. 1252 f.; Traub, Gottfried, — in: Der Große Brockhaus, 16. Auflage, 11. Band, Wiesbaden 1957, Sp. 601; Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965, S. 162 ff.; Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 50 ff.

<sup>7</sup> Erinnerungen, S. 27.



„sozialen Kurs‘ in unser Pfarrhaus kam. Bei manchem mag es ja Mode gewesen sein, sich ‚sozial zu interessieren‘. Mir selbst war es blutig ernst mit dieser Arbeit.“

Neben der Arbeit im Großstadtpfarramt und neben dem für ihn damit verbundenen sozialen Engagement fand Traub noch Zeit zu publizistischer und literarischer Tätigkeit. 1905 wurde er Herausgeber und Chefredakteur des Evangelischen Sonntagblattes für Rheinland und Westfalen, das später den Namen „Christliche Freiheit“ führte. Zudem hat er einige seiner wichtigsten Publikationen als Dortmunder Pfarrer verfaßt, nämlich: „Ethik und Kapitalismus“<sup>8</sup>, „Die Gemeinschaft bildende Kraft der Religion“<sup>9</sup>, „Die Wunder im Neuen Testament“<sup>10</sup>, „Arbeit und Arbeiterorganisation“<sup>11</sup>, „Aussuchender Seele“<sup>12</sup>, „Der Pfarrer und die soziale Frage“<sup>13</sup>, „Frohbotenschaft“<sup>14</sup>, „Gott und Welt“<sup>15</sup>, „Konfirmationsnot“<sup>16</sup> und „Staatschristentum oder Volkskirche“<sup>17</sup>.

Nach einigen Jahren der Tätigkeit in Dortmund erwachsen Pastor Traub Schwierigkeiten mit den kirchlichen Behörden. Diese Schwierigkeiten entwickelten sich zum „Fall Traub“.

Wegen seines religionsgeschichtlichen Volksbuches „Die Wunder im Neuen Testament“ wurde von zwei Dortmunder Pfarrern und später auch von den Teilnehmern einer kirchlichen „Massenversammlung“ seine Amtsenthebung verlangt. In einem persönlichen Gespräch, das Generalsuperintendent D. Nebe mit ihm in Dortmund führte, konnte die Angelegenheit bereinigt werden. Man verständigte sich dabei „über einige dogmatisch mild gefaßte Leitsätze für die Führung des Amtes unter der Losung: ‚Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden, als der Name Christus‘“<sup>18</sup>.

Wegen einer Predigt, die er Ostern 1907 in der St.-Reinoldi-Kirche gehalten hatte, und wegen des durch diese Predigt entstan-

---

<sup>8</sup> Erschienen in 1. Auflage 1904, in 2. Auflage 1908.

<sup>9</sup> Erschienen 1904.

<sup>10</sup> Erschienen in 1. Auflage 1905, in 2. Auflage 1907.

<sup>11</sup> Erschienen 1905.

<sup>12</sup> Erschienen 1906.

<sup>13</sup> Erschienen 1907.

<sup>14</sup> Erschienen 1907.

<sup>15</sup> Erschienen in 1. Auflage 1908, in 2. Auflage 1912.

<sup>16</sup> Erschienen 1911.

<sup>17</sup> Erschienen 1911.

<sup>18</sup> Gottfried Traub, Erinnerungen, S. 57.



denen Ärgernisses erhielt Traub 1908 vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin eine Mißbilligung, die mit einer Mahnung verbunden war. Im Jahre 1910 empfing er vom Konsistorium in Münster Verweis, Mißbilligung und Mahnung, weil er bei Amtshandlungen von der kirchlichen Ordnung abgewichen war. Und nachdem er im Jahre 1910 bei der Konfirmation das Apostolische Glaubensbekenntnis weggelassen hatte, wurde er erneut darauf hingewiesen, daß er sich an die kirchliche Ordnung zu halten hätte.

Am 10. Oktober 1911 wurde vom Konsistorium in Münster ein förmliches Disziplinarverfahren gegen Pastor Traub eingeleitet, und zwar mit folgendem Beschluß<sup>19</sup>:

„Der Pfarrer Lic. theol. Traub in Dortmund erscheint hinreichend belastet,

1. die 26. Westfälische Provinzialsynode aus Anlaß ihrer Beschlußfassung über das Pfarrbesetzungsgesetz in den Nummern 38, 39 und 40 der Christlichen Freiheit von 1911,
2. das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten aus Anlaß des Verfahrens und der Entscheidung im Fall Jatho in Vorträgen, in der Christlichen Freiheit (insbesondere den Nummern 24, 25, 27, 28, 29 und 30 von 1911) und in der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche“,
3. die Kirche und ihr Bekenntnis, ihre Behörden und Ordnungen in Vorträgen, in der Christlichen Freiheit (insbesondere den Nummern 7 Beilage, 15, 17, 22, 25, 27, 30 und Beilage, 31, 36 und 40 von 1911) und in der Broschüre ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘,
4. den Pfarrerstand in der Broschüre ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘

öffentlich beleidigt bzw. herabgewürdigt und sich damit der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, unwürdig erzeigt zu haben. Es wird deshalb hierdurch gegen den Pfarrer Lic. theol. Traub auf Grund der §§ 1, 2, 17, 18 des Kirchengesetzes betr. die Dienstvergehen der Kirchenbeamten vom 16. Juli 1886 in Verbindung mit § 19 des Kirchengesetzes betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen vom 16. März 1910 das förmliche Disziplinarverfahren eröffnet.“

Traub zweifelte die Unbefangenheit des Konsistoriums in Münster an. Daraufhin überwies der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin

---

<sup>19</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.



das Verfahren an das Konsistorium in Breslau, das durch Beschluß vom 6. November 1911 auch Traubs Angriffe gegen das Konsistorium in Münster und gegen eines seiner Mitglieder in das Verfahren einbezog. Am 15. März erkannte das Breslauer Konsistorium unter Vorsitz von Präsident Schuster auf Versetzung in ein anderes Amt. (Der Vertreter der Anklage, Konsistorialrat Dr. Hayn, hatte lediglich einen Verweis beantragt.) In dem Urteil heißt es u. a.<sup>20</sup>: „Bei der Abmessung der Strafe, welche den Angeschuldigten treffen mußte, waren zunächst einige für ihn günstige Umstände zu berücksichtigen. Insbesondere auf Grund des Eindruckes, welchen seine Persönlichkeit vor Gericht machte, wurde seiner Versicherung Glauben geschenkt, daß er nichts anderes erstrebt, als bessere Zustände in seinem Sinne herbeizuführen, und daß es niemals in seiner Absicht gelegen habe, die Landeskirche, ihre Einrichtungen und Behörden oder einzelne Personen herabzuwürdigen und zu verletzen. Diese Versicherung wurde unterstützt durch die glaubhaften Angaben des Angeschuldigten, daß er an der Kirche nicht stets nur Kritik geübt, sondern wiederholt für sie öffentlich gegenüber Sozialdemokraten und Monisten eingetreten sei, und daß er, wie ein von ihm vorgelegter Brief des Verlegers Eugen Diederichs in Jena vom 12. Dezember 1911 ergibt, nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens den Neudruck seiner Schrift ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘ inhibiert hat. So mußte anerkannt werden, daß dem schuldhaften Verhalten des Angeschuldigten nicht unedle Motive zugrunde gelegen haben. Es ist auch berücksichtigt worden, daß alle Verfehlungen, mit Ausnahme des Falles Hilchenbach, sich auf den Zeitraum eines Jahres (1911) zusammendrängen, während der Angeschuldigte Herausgeber der ‚Christlichen Freiheit‘ schon seit 1905 ist. Es ist ferner in Betracht gezogen, daß der größte Teil der unzulässigen Kritik auf das Verfahren gegen Jatho entfällt, in dem der Angeschuldigte einer der beiden Verteidiger gewesen ist, und daß er *vor* der Entscheidung vielleicht geglaubt hat, Jatho durch sein Auftreten zu nützen, während manches *nach* der Entscheidung auf den gewaltigen Eindruck, den diese auf den Angeschuldigten offenbar gemacht hat, zurückzuführen ist. Endlich darf auch seine Wirksamkeit im Amt als Geistlicher der Reinoldigemeinde in Dortmund nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist ihm bezeugt worden, daß er in seinem Amt mit Treue, großer Aufopferung, regem Eifer und unter Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit seine Pflichten erfüllt.“

---

<sup>20</sup> Der Abschnitt aus dem Urteil ist zitiert nach Gottfried Traub, Erinnerungen, S. 76.



Gegen das Breslauer Urteil legte der Vertreter der Anklage, Dr. Hayn, beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin Berufung ein. „Das kam angesichts seines bisherigen milden Verhaltens wider alles Erwarten. Offensichtlich hatte Berlin selber . . . ihn zu solchem Schritt bestimmt“<sup>21</sup>. Nun legte natürlich auch Gottfried Traub Berufung ein.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin erkannte unter Vorsitz von Präsident D. Voigts am 5. Juli 1912 wegen Dienstvergehens gegen § 3 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 auf Dienstentlassung. In seinem Urteil<sup>22</sup> heißt es u. a.: „Sowohl nach den wiederholten Proklamationen des unentwegten Kampfes gegen die Landeskirche wie auch im Hinblick auf den während der Untersuchung zutage getretenen Mangel an Einsicht in die Verwerflichkeit seiner Kampfmittel und bei der mehrfach hervorgetretenen Unwahrhaftigkeit seiner Polemik muß dem Angeschuldigten das Vertrauen versagt werden, daß er hinfort seine grundsätzliche Stellung zur verfaßten Landeskirche ändern bzw. in einwandsfreier Weise seinen Standpunkt zur Geltung bringen werde. Wer systematisch und in der Art, wie er, der verfaßten Landeskirche die Existenzberechtigung überhaupt abspricht, sie in ihren Behörden und Einrichtungen bekämpft und verächtlich macht, entzieht sich selbst die Möglichkeit einer ferneren Wirksamkeit als Geistlicher und Diener dieser Kirche, und es kann der Landeskirche nicht zugemutet werden, einen solchen Mann im geistlichen Stande zu belassen und ihm damit die Möglichkeit des Wiedereintritts in ein landeskirchliches Pfarramt zu gewähren.“

Da Gottfried Traub in dem Verfahren gegen den liberalen Kölner Pfarrer Carl Jatho, das 1911 stattgefunden und mit der Entlassung Jathos aus dem Dienst geendet hatte, gemeinsam mit dem Kieler Theologieprofessor Otto Baumgarten die Verteidigung geführt hatte, ist behauptet worden, mit dem Disziplinarverfahren gegen ihn habe der Verteidiger Jathos getroffen werden sollen. Mit einer solchen Behauptung wird man wohl nicht so ganz unrecht gehabt haben.

Traub erfuhr während seines Verfahrens natürlich den Beistand seiner Gesinnungsgenossen. Und auch nach seiner Entlassung wurde er von seinen Freunden und Anhängern nicht vergessen: Er wurde zum geschäftsführenden Direktor des Protestantentages berufen; der berühmte Theologieprofessor Adolf (von) Harnack setzte sich literarisch für ihn ein; von der Theologischen Fakultät der

---

<sup>21</sup> Gottfried Traub, *Erinnerungen*, S. 77.

<sup>22</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648; Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, XXXVI. Jahrgang, Berlin-Charlottenburg 1912, S. 39 ff.



Universität Zürich wurde er zum Doktor der Theologie promoviert; und seine Dortmunder Anhänger kamen in Scharen zu den Gottesdiensten, die er als freier Prediger im Saal der Kronenburg hielt.

Das erstaunlichste Faktum aber, durch das der Fall Traub eigentlich erst richtig zu einem Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte wurde, war die Haltung des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde. Das Protokollbuch der Gemeinde<sup>23</sup> gibt ein beredtes Zeugnis von dieser Haltung! Man setzte sich beim Königlichen Staatsministerium und bei dessen Mitglied, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, sowie bei Kaiser Wilhelm II. für Traub ein, man wählte ihn nach seiner Dienstentlassung zum Presbyter (um dann freilich zu erleben, daß er diese Wahl nicht annahm), man begrüßte seine „freien“ Gottesdienste, weil dadurch kirchenferne Menschen erreicht würden, und man sandte ihm zur Verleihung des theologischen Doktors ein herzlich gehaltenes Glückwunschtelegramm. Allzu großer Respekt vor der kirchlichen Obrigkeit sprach aus alledem sicherlich nicht!

Einen kleinen Erfolg konnte das Presbyterium bei dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten verzeichnen. Trotz seiner Bitte, von einem Besuch bei ihm Abstand zu nehmen, erklärte er sich schließlich bereit, den Vorsitzenden des Presbyteriums zu empfangen. Später mißbilligte er im Preußischen Abgeordnetenhaus öffentlich, daß Traub bei dem Berufungsverfahren nicht persönlich anwesend sein durfte. Weiter konnte indessen auch er nicht gehen, da „eine Beschwerde gegen die Disziplinar-Entscheidungen der kirchlichen Behörden an das Königliche Staatsministerium ausgeschlossen“ war<sup>24</sup>.

In Dortmund war das Urteil gegen Traub inzwischen von konservativeren kirchlichen Kreisen ausdrücklich bejaht worden. Ein großes Flugblatt<sup>25</sup>, das von 13 Pfarrern des Kirchenkreises Dortmund<sup>26</sup> unterzeichnet worden war, ist dafür ein eindeutiger Beleg. In diesem Flugblatt wurde unter der Überschrift „Der Fall Traub und die Wahrheit“ u. a. ausgeführt: „Die Begründung des Urteils ergibt für jeden, der dieselbe ohne Voreingenommenheit liest, daß der Ver-

---

<sup>23</sup> Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund.

<sup>24</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.

<sup>25</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, noch nicht archiviert.

<sup>26</sup> Bei den Unterzeichnern war nur ein Pfarrer der großen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde, nämlich Pastor Wilhelm Jucho. (Zu Jucho vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 34 f.)



urteilte sich eine Reihe von schweren Verfehlungen, Verdächtigungen und Beleidigungen der Kirchenbehörden, eines Amtsgenossen und der westfälischen Provinzialsynode hat zuschulden kommen lassen. Es erscheint nach dem Tatbestand ausgeschlossen, daß hier nur von ‚Entgleisungen‘ oder ‚über die Stränge schlagen‘ geredet werden kann. Vielmehr liegt ein systematisch fortgesetztes Aburteilen über unsere kirchlichen Behörden und Ordnungen vor, das ohne jede Schonung der Betroffenen gegen den wirklichen Sachverhalt verfährt ... Nach der Urteilsbegründung steht fest, daß Herr Pfarrer Lic. Traub ... beleidigende Verdächtigungen der Behörden in Volksversammlung und Presse ausgesprochen hat, welche zum Teil den Charakter von ‚auch in der Form maßlosen Herabwürdigungen und Schmähungen‘ gegen die Landeskirche, die Behörden, das Spruchkollegium und den Präsidenten des Oberkirchenrats annahmen. Er wirft dem letzteren ‚Widergesetzlichkeit‘ vor, behauptet, Jatho sei ‚wie ein Bube‘ ausgefragt worden, nennt das Verfahren, dem dieser erlegen sei, ‚gottlos‘, spricht von einer ‚Düpierung der weitesten Kreise in unserer evangelischen Kirche‘ durch den Oberkirchenrat, nennt die Absetzung Jathos ein ‚religiöses Verbrechen‘, das Kreuz auf dem Tisch des Spruchkollegiums einen ‚geradezu entsetzlichen Anblick‘ — (dabei hat jeder Gerichtssaal sein Kruzifix) —, spricht von ‚Heuchelei als kirchliche Berufssünde‘ und nimmt in sein Blatt ein Gedicht auf, in dem es mit Bezug auf die Leiter der Landeskirche heißt: ‚Christ, unser Meister, so zu uns spricht: Ihr nennt mich Herr und dienet mir nicht‘, und weiter: ‚Ihr nennt mich Meister und folget mir nicht, wenn ich euch verdamme, so wundert euch nicht!‘ — Wenn ein evangelischer Pfarrer ein Vorbild der Selbstzucht und Wahrhaftigkeit sein soll, dann muß es jeder ernst Gesinnte nur billigen, daß der Oberkirchenrat gegen einen Geistlichen, der sich laut der Urteilsbegründung schwer belastet hat, entschieden vorgeht und seine fernere Amtstätigkeit innerhalb der Landeskirche als unmöglich ansieht. Es ist durchaus abzuweisen, daß eine derartige Sprache durch die Heftigkeit der kirchlichen Kämpfe der Gegenwart entschuldigt werden kann; hierfür ist das ‚Exzentrische‘ der Sprache viel zu stark. Auch ist es durchaus unerwiesen, daß irgendein positiv gerichteter Pfarrer sich derartiger gehäufter Schmähungen gegen die Behörden und die Kirche schuldig gemacht hätte. Wenn die Gegner darauf hinweisen, daß die vom Oberkirchenrat beschlossene Dienstentlassung des Herrn Lic. Traub in striktem Gegensatz zu der von dem Breslauer Ankläger beantragten milden Bestrafung stehe, so muß demgegenüber betont werden, daß die Stellungnahme des letzteren in weitesten Kreisen berechtigtes Befremden erregt hat. — Nach alledem heißt es den vom Evangelischen Oberkirchenrat festgestellten und für uns einwandfrei



dastehenden Sachverhalt auf den Kopf stellen, wenn jetzt die Freunde Lic. Traubs das Urteil des Kirchenrats als ‚Keulenschlag gegen das Rechtsempfinden‘ bezeichnen. Was in den letzten Wochen besonders in Dortmund in Presse und Volksversammlung an Irreführung der öffentlichen Meinung gesündigt worden ist, überschreitet jedes Maß. Wir stellen hiermit fest, daß Männer, die der Öffentlichkeit und ihren Schülern ein Vorbild der Achtung vor den Behörden, ein Muster ernstprüfender Gerechtigkeit sein sollen, nach den Zeitungsberichten in ihren Reden gegen beides schwer gefehlt haben. Aus ihrem Munde sind Äußerungen wie diese gekommen: ‚Leichten Herzens habe der Oberkirchenrat kostbares Gut aus dem Schiff der Landeskirche weggeworfen.‘ Die heutigen Herren in der evangelischen Landeskirche jagten die getreuen Knechte zum Teufel ‚als Sündenbock in die Wüste für die Unzulänglichkeit des Kirchenregiments‘. . . . Da wir bei der einseitigen kirchlichen Parteistellung der Dortmunder Presse keine Möglichkeit sehen, im Interesse der Wahrheit den wirklichen Sachverhalt vor der breiten Öffentlichkeit klarzulegen, so legen wir in dieser Form Protest ein gegen die in den letzten Wochen betriebene Irreführung der Gemeinden. Wir erklären unsere volle Übereinstimmung mit der gegen Herrn Lic. Traub ergangenen Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats und deren Begründung. Unsere Gemeinden aber bitten wir herzlichst und dringend: ‚Seid fest gegenüber einer unwürdigen Agitation! Laßt Euch nicht irre machen durch großes Geschrei einer unchristlichen Presse! Scheidet Euch vielmehr gründlich von ihr! Prüfet alles, was in dieser Zeit in Kirche und Gemeinde geschieht, mit unbestechlicher Gerechtigkeit! Und dann steht fest mit uns auf dem alten Grunde gegen alles, was uns das Evangelium von Jesu dem Welterlöser nehmen will! Je mehr der Glaube an den Heiland der Schrift aus unserer Mitte weicht, desto mehr schwinden die elementaren Pflichten der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit in allen Ständen! Darum: treu zu dem Evangelium der Väter! Treu zur alleinigen evangelischen Wahrheit! ‘

Das Urteil des Evangelischen Oberkirchenrates blieb also bestehen. Als alle Anträge und Eingaben zugunsten von Traub abschlägig beschieden worden waren, telegraphierte dieser an das Presbyterium der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde<sup>27</sup>: „Warmen Händedruck allen, die nicht wichen noch wankten nach Westfalenbrauch. Recht sprach gegen uns, Gerechtigkeit bleibt uns zur Seite. Was Leid und Freud, Arbeit und Kampf im jahrelangen Erleben und

---

<sup>27</sup> Erinnerungen, S. 79.



Erproben zusammenband, scheidet keine Gewalt. Gottes Segen walte über Reinoldi für und für!“ Und rund dreißig Jahre später konnte er im Rückblick schreiben<sup>28</sup>: „Auf das Ganze gesehen bleibe ich jenen Dortmunder Zeiten zutiefst im Herzen dankbar. Persönliche Freiheit und Selbstverantwortung — die sich gegenseitig bedingen — bleiben unentbehrlich für jede religiöse Charakterbildung. Die damaligen Kämpfe führten mich in einen weiten Kreis warmer Menschen, in dem man das geistige und religiöse Suchen nicht als intellektuellen Sport oder interessante Modesache betrieb, sondern als ernste Lebensaufgabe auffaßte und sich gegenseitig offen die Wahrheit sagte. Das Tragische war, daß die Kirchenpolitik allmählich manche Kraft für das unmittelbare religiöse Wirken wegnahm.“

Gottfried Traubs weiterer Lebensweg soll wenigstens mit einigen Sätzen umrissen werden.

Nach seiner Entlassung gewann für sein Leben eine Komponente immer mehr an Bedeutung, die vorher nicht so stark zum Tragen gekommen war, und das war die politische. Im Jahre 1913 wurde er als Angehöriger der Fortschrittlichen Volkspartei Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Teltow-Charlottenburg. Seit dem Ersten Weltkrieg betätigte er sich als Politiker deutsch-nationaler Prägung. Während dieses Krieges begann er auch mit der Herausgabe jener Flugschriften, „die er mit einem versagenden Sprachgefühl ‚Eiserne Blätter‘ nannte“<sup>29</sup>. Von 1919 bis zu der erzwungenen Einstellung ihres Erscheinens zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gab er die Eisernen Blätter dann als Wochenschrift heraus.

1919/20 gehörte Gottfried Traub der deutschen Nationalversammlung an, und zwar als Mitglied der Deutsch-nationalen Volkspartei.

Im März 1920 beteiligte er sich am Kapp-Putsch. Er sollte Kultusminister werden<sup>30</sup>. „Daß er sich ... auf das dilettantische Abenteuer des Kapp mit einließ, hat er mit dem Verlust mancher alten Freundschaft bezahlen müssen“<sup>31</sup>. Auch nach dem mißglückten Putsch hat er kein positives Verhältnis zur Weimarer Republik finden können<sup>32</sup>.

---

<sup>28</sup> Erinnerungen, S. 84.

<sup>29</sup> Theodor Heuss, Erinnerungen, 1905—1933, Tübingen 1963, S. 176.

<sup>30</sup> General-Anzeiger für Dortmund und die Provinz Westfalen, 2. Ausgabe vom 13. März 1920; Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, Zweites Morgenblatt vom 14. März 1920.

<sup>31</sup> Theodor Heuss, a. a. O., S. 176.

<sup>32</sup> Vgl. dazu: Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 147, 238.



Von 1921 an gab Gottfried Traub die München-Augsburger Abendzeitung heraus. Die Herausgabe dieser Zeitung durch ihn fand im Jahre 1934 aus politischen Gründen ihr Ende.

Trotz seiner nationalistischen Gesinnung standen die Nationalsozialisten Traub kritisch gegenüber. Sie sahen in ihm einen Vertreter des bürgerlichen Nationalismus<sup>33</sup>. Und sie fanden in ihm auch tatsächlich keinen Gefolgsmann. Im Gegenteil: nach 1933 nahm er deutlich Stellung gegen die antichristlichen Strömungen im Nationalsozialismus und gegen die deutsch-christliche Bewegung<sup>34</sup> und entschied sich — trotz einiger dogmatischer Bedenken — für die Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche. Für seine damalige Haltung soll hier als Beispiel nur ein Absatz aus einem Brief vom 3. April 1942<sup>35</sup> zitiert werden: „Es ist mir eine aufrichtige Freude, gerade auf Grund meines reichen Lebens noch offenes Zeugnis ablegen zu können, daß es kein Christentum gibt ohne Jesus Christ und daß dieser bleibt — bis in Ewigkeit und alle, die ihn bekämpfen, nicht zum Ziel gelangen werden.“

Am 1. Juni 1936 trat Gottfried Traub ein in die Rechte eines Pfarrers im Ruhestand, nachdem er schon am 15. November 1918 die Rechte des geistlichen Standes zurückerhalten hatte und in den Vertrauensrat des Evangelischen Oberkirchenrates berufen worden war. Am 22. September 1956 starb er in München. In einem Beileidsbrief an Pfarrer Hellmut Traub, einen Sohn des Verstorbenen, schrieb der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm<sup>36</sup>: „Der Heimgang des hochbetagten Bruders ruft ein Stück westfälischer Kirchengeschichte in Erinnerung, das, mit dem Namen des Heimgegangenen verbunden, die Evangelische Kirche von Westfalen in vergangener Zeit sehr zur Selbstbesinnung und Selbstkritik gerufen hat. Ihr heimgegangener Vater hat in den Jahren des Kirchenkampfes in einer so dankenswerten und eindeutigen Haltung der Gefahr des dritten Reiches mutig widerstanden und in Wort und Schrift öffentlich so Stellung genommen, daß wir ihm über das Grab hinaus dafür danken müssen.“

<sup>33</sup> Vgl. dazu: Gerhard Ritter (Hrsg.) und Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42, Bonn 1951, S. 289. — Die kritische Haltung der Nationalsozialisten gegenüber Traub schloß vor 1933 eine gelegentliche begrenzte Zustimmung nicht aus. Vgl.: Albrecht Tyrell, Führer befehl . . ., Selbstzeugnisse aus der ‚Kampfzeit‘ der NSDAP, Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, S. 330.

<sup>34</sup> Vgl. dazu: Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf, Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945, Tübingen und Stuttgart 1950, S. 686 f.

<sup>35</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.

<sup>36</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.







# Der Kirchenkampf in Dortmund

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Der Kirchenkampf begann am Anfang des Dritten Reiches — wie überall in Deutschland, so auch in Dortmund — als innerkirchliche Auseinandersetzung. Die Nationalsozialisten hatten sich nämlich mit der Gruppe der Deutschen Christen eine evangelische Organisation geschaffen, in deren Reihen man bereit war, „dem Nationalsozialismus die ihm zukommende Geltung in der Evangelischen Kirche zu verschaffen“<sup>1</sup>. Erst nachdem der vom Staat natürlich kräftig unterstützte Versuch der „Gleichschaltung“ der Kirche von innen her als mißlungen angesehen werden mußte, setzte die Bekämpfung von außen her ein.

In den ersten Jahren des Kirchenkampfes hatte Dortmund eine große Bedeutung für den ganzen westfälischen Raum.

Ein wesentlicher Anstoß zur Sammlung der kirchlichen Kräfte, aus dem dann die Westfälische Pfarrbruderschaft als eine Vorform der Bekennenden Kirche hervorging, ist von Dortmund ausgegangen. Am 9. Juli 1933 schrieb Pfarrer Karl Lücking<sup>2</sup> an die westfälischen

<sup>1</sup> Die Formulierung ist einem Brief des westfälischen DC-Bischofs Adler vom 15. März 1934 an SA-Gruppenführer Wilhelm Schepmann, Dortmund, entnommen. In diesem Brief bat Adler den späteren Stabschef der SA um die Verleihung eines angemessenen SA-Führer-Ranges. (Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—4/401.) — Über die politische Problematik des Kirchenkampfes, zumal in Dortmund, informiert: Kurt Klotzbach, Gegen den Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930—1945, Eine historisch-politische Studie, Hannover 1969, S. 217 ff.

<sup>2</sup> Karl Lücking wurde am 23. November 1893 in Lüdenscheid geboren. Er besuchte das Realgymnasium in Iserlohn und studierte an den Universitäten Bonn, Tübingen, Halle, Leipzig und Münster. Sein Studium mußte er in der Zeit vom September 1914 bis zum Januar 1919 unterbrechen; in dieser Zeit war er Soldat. Im März 1920 und im Oktober 1921 legte er die theologischen Examen ab. Als Hilfsprediger war er im Pfarrbezirk Kirchlindde der Kirchengemeinde Marten tätig. Am 19. Februar 1922 wurde er ordiniert. Am 1. April 1922 wurde er Pfarrer der Kirchengemeinde Bodelschwingh, und am 23. September 1929 trat er ein in die Rechte der 7. Pfarrstelle der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde zu Dortmund. Von 1938 bis 1942 war er aus Westfalen ausgewiesen. Am 1. Dezember 1942 wurde er Pfarrer in Barkhausen. Im Februar 1946 wählte ihn die Kreissynode Minden zu ihrem Superintendenten, nachdem er die Geschäfte der Superintendentur bereits seit April 1945 wahrgenommen hatte. Vom Juni 1945 an gehörte er zur Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, und seit 1946 arbeitete er nebenamtlich im Landeskirchenamt. Von Januar 1949 bis zu seiner Pensionierung am 31. Oktober 1960 war er hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung und Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes. 1954 verlieh ihm die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Ehrendoktor der Theologie.



Amtsbrüder: „Es geht um die unverkürzte Geltung des Wortes und um die Kirche, nicht um eine Bewegung. Alle Brüder, die in solcher Haltung und aus solcher Verbundenheit den Kampf um die Kirche mitkämpfen wollen, rufe ich zu brüderlichem Zusammenschluß auf. In *dieser* Verbundenheit ist es uns ohne ausdrückliche Erklärung gewiß, daß wir miteinander und füreinander stehen ... Über die Gestaltung und Betätigung unseres Bundes heute nur dieses: Der Name steht noch nicht endgültig fest. Wichtiger ist, daß er da ist ... Die Führung des Bundes hat Vollmacht, im Namen der Brüder ihr Wort im kirchenpolitischen Kampf da zur Geltung zu bringen, wo es die innere Haltung des Bundes fordert“<sup>3</sup>.

Vierzehn Tage nach diesem Brief fanden die durch das Reichsgesetz vom 14. Juli 1933<sup>4</sup> angeordneten Kirchenwahlen statt. An vielen Stellen im Deutschen Reich konnten die Deutschen Christen siegen. In Westfalen erhielten sie zwar 54 % der zu vergebenden Gemeindefamandate<sup>5</sup>, doch blieben sie in der 53. Provinzialsynode, die auf Grund dieser Wahl gebildet wurde und die sich am 22. August konstituierte, in der Minderheit.

In der Zeit vom 13. bis zum 16. Dezember 1933 fand in Dortmund eine außerordentliche Tagung dieser Synode statt, bei der Präses D. Karl Koch<sup>6</sup> Stellung nahm zu dem am 6. September verabschiedeten Bischofsgesetz der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union<sup>7</sup>, das ja fraglos vom „Führerprinzip“ inspiriert war. Er erklärte, daß jenes Gesetz noch nicht in Kraft getreten wäre, da es auf Grund der besonderen verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Westfalen der Zustimmung der Westfälischen Provinzialsynode bedürfte. Diese Erklärung war um so beachtlicher, als der deutsch-christliche

---

<sup>3</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen, Bielefeld 1962, S. 8.

<sup>4</sup> Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1933, Berlin 1933, S. 471 ff.

<sup>5</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6.

<sup>6</sup> Vgl.: Wilhelm Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Heft 2), Bethel bei Bielefeld 1956; Karl Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik, Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln und Opladen 1965, S. 148 f.; Kurt Klotzbach, a.a.O., S. 220.

<sup>7</sup> „Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern“, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, 57. Jahrgang 1933, Berlin-Charlottenburg 1933, S. 141 f.



**Berichtigung zu S. 186**

In der 4. Zeile des 2. Absatzes muß es statt  
„54 0/0“ heißen: „etwa 50 0/0“.



Pfarrer Bruno Adler<sup>8</sup> bereits Anfang November seine — freilich nur relativ kurze — Gastrolle als Evangelischer Bischof von Münster angetreten hatte<sup>9</sup>.

Auch die zweite außerordentliche Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode fand in Dortmund statt, und zwar am 16. März 1934. Der einzige Punkt der Tagesordnung war die Bildung einer neuen Provinzialsynode gemäß dem „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ vom 2. März 1934<sup>10</sup>. Bischof Adler, der nach jenem Gesetz auch das Präsesamt übernehmen sollte, war anwesend. Auf dieser denkwürdigen Synodaltagung erklärte Präses D. Koch: „Nun ist die Zeit des Bekennens gekommen ... Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt, ich darf

---

<sup>8</sup> Bruno Adler wurde am 4. Januar 1896 in Itzehoe geboren. Er besuchte die Gymnasien in Osterode (Ostpr.), Celle und Minden. 1914 wurde er Soldat. Vom August 1918 bis zum Oktober 1919 war er in britischer Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung studierte er an den Universitäten Münster und Göttingen. Die theologischen Examen legte er 1923 und 1924 ab. Als Hilfsprediger war er tätig in Bruchhausen, Paderborn und Werne a. d. Lippe. Ordiniert wurde er am 11. Januar 1925. Mit dem 1. Oktober 1925 trat er ein in die Rechte der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weslarn. Vom 25. Juni bis zum 7. Juli 1933 war er Bevollmächtigter des Staatskommissars Dr. Jäger für die Kirchenprovinz Westfalen. Anschließend war er bis zum 14. Juli 1933 Stellvertreter des Bevollmächtigten des Staatskommissars für die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen und Unterkommissar für Westfalen. Vom 21. August 1933 an war er kommissarisch im Konsistorium Münster tätig. Am 23. Oktober 1933 wurde er in das neu geschaffene Amt des Evangelischen Bischofs von Münster berufen. Er trat dieses Amt am 1. November 1933 an, wurde aber erst am 11. November 1934 durch Reichsbischof Ludwig Müller eingeführt. Durch die in Westfalen zutage tretenden Auswirkungen der Verordnung des Reichsbischofs vom 20. November 1934 (vgl. Anm. 10) wurde er faktisch entmachtet. Durch Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrates wurde ihm mit Wirkung vom 1. August 1936 die Verwaltung der Dompfarrstelle in Brandenburg kommissarisch übertragen. Diese Beauftragung endete mit dem 31. Dezember 1940, nachdem Adler durch Verfügung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates schon zum 30. Juni 1939 aus dem Amt des Bischofs von Münster in den Wartestand versetzt worden war. Am Zweiten Weltkrieg nahm er als Reserveoffizier teil. Zum 1. Mai 1946 wurde er in den Ruhestand versetzt. Er starb am 18. November 1954.

<sup>9</sup> Vgl.: Bernd Hey, Das Evangelische Bistum Münster 1933—1936, maschinenschriftlich vervielfältigt, Bielefeld 1967, Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, W 5, 88.

<sup>10</sup> Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrgang 1934, Berlin 1934, S. 12 f. — Dieses Kirchengesetz ist von Reichsbischof Müller durch die „Verordnung zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 20. November 1934 wieder aufgehoben worden. (Gesetzblatt, Jahrgang 1934, S. 219.)



nicht empfehlen, es zu tun<sup>11</sup>. Nach dem Gesetz sollte die Neubildung der Provinzialsynode ohne Aussprache erfolgen. Daß Pfarrer Lücking dennoch das Wort erhielt und den Antrag stellen konnte, die Synode solle gegen jenes Gesetz Rechtsverwahrung einlegen, hatte zur Folge, daß der deutsch-christliche Synodale Dellenbusch und Bischof Adler dem Präses bescheinigten, er habe nunmehr den Boden des Gesetzes verlassen. Die deutsch-christliche Minderheit verließ daraufhin die Tagungsstätte, und Beamte der Geheimen Staatspolizei lösten die Synode auf. Trotz des Verbots, die Synode unter einem anderen Namen fortzusetzen, wurde am Nachmittag desselben Tages die 1. Westfälische Bekenntnissynode durchgeführt. Diese stellte fest: „Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen“<sup>12</sup>. Dem von dieser Synode gewählten Leitungsgremium, dem Provinzialbruderrat, gehörte der Dortmunder Pfarrer Lücking als stellvertretender Vorsitzender an.

Das Anliegen der Bekenntnissynode wurde rasch bekannt. Dazu trug auch ein Flugblatt an die evangelischen Gemeinden in Westfalen bei, für das Hermann Eickhoff, Dortmund, die Verantwortung übernommen hatte. In diesem Flugblatt hieß es u. a.: „Die Durchführung des Kirchengesetzes vom 2. März ist geeignet, die Einheit und den Frieden der evangelischen Kirche Westfalens vollends zu zerstören.“ So telegraphiert die theologische Fakultät unserer westfälischen Heimatuniversität Münster an das Ministerium des Innern . . . — Pastor D. v. Bodelschwingh hat öfter seine Stimme warnend erhoben und gebeten, das starke und eigengestaltige Gemeindeleben der westfälischen Kirchenprovinz nicht durch schematische Anwendung von Gesetzen zu vergewaltigen und zu zerstören, die in den Gemeinden des Westens kein Recht und kein Verständnis finden können. Der überwiegende Teil der westfälischen Pfarrer, über 500 von etwa 700, die Mehrheit der Westfälischen Provinzialsynode, hat sich gegen die jetzt versuchte Vergewaltigung des lebendigen westfälischen Gemeindelebens verwahrt! Umsonst! Es muß gleichgeschaltet, es muß uniformiert werden. Aber täuscht euch nicht, — ihr kirchen- und gemeindefremden „Kirchenführer“. In Westfalen gibt es Gemeinden. Hier ist keine Pastorenkirche und erst recht kein Raum für eine papistische Bischofskirche! Hier gibt es mündige evangelische Christen, die sich ihr Bekenntnis und ihre lebendigen

---

<sup>11</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 13.

<sup>12</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 14.



Gemeinden nicht antasten lassen! Darin haben die Deutschen Christen recht: Wir haben keinen Pfarrernotbund mehr nötig, — wenn es nämlich gilt, die Kirche in Westfalen zu schützen. Das besorgen die erwachten Gemeinden in Westfalen und Rheinland selbst. Auch wir wollen eine starke evangelische Kirche und eine straffe, zuchtvolle Kirchenleitung, aber eine Kirchenleitung, die aus Männern besteht, die Geistliche und Seelsorger sind, die kirchliche Bewahrung und geistliche Vollmacht haben! Für eine solche Kirche wollen wir beten, kämpfen und, wenn es sein muß, leiden. In einer solchen wahrhaft evangelischen Kirche wollen wir freudig und entschlossen im Dritten Reiche stehen und unserem Volke dienen! Wer in diesem Geiste am Neuaufbau unserer Deutschen Evangelischen Kirche mitarbeiten will, der besuche die Versammlungen der bekennnistreuen Gemeinden, die in der westf. Bekenntnissynode zusammengeschlossen sind, der gebe seinen Namen seinem Pfarrer oder dem Vertrauensmann der Synode“<sup>13</sup>.

Am 29. April 1935 fand in Dortmund eine gemeinsame Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode und der Freien evangelischen Synode im Rheinland statt. Am 19. April 1936 wurde in Dortmund die 3. Westfälische Bekenntnissynode durchgeführt, bei der der Provinzialbruderrat neugebildet wurde. Lückings Stellung blieb unverändert.

Die Geschäftsstelle des Provinzialbruderrats befand sich — unter Lückings Verantwortung — in Dortmund; sie blieb dort bis zu ihrer polizeilichen Auflösung am 10. Juni 1938. Manches wichtige Schreiben ist von dieser Geschäftsstelle aus ins Land gegangen. Als ein Beispiel dafür soll Lückings Rundbrief vom 1. November 1935 zitiert werden: „Wachet und betet! Es muß und wird sich zeigen, ob es uns in unserem Kampf um Personen und kirchenpolitische Ideen ging oder ob die rechte Verkündigung des Evangeliums und die Alleinherrschaft des Herrn Christus in der Kirche Auftrag und Anliegen unseres Kampfes war und ist“<sup>14</sup>.

Es würde nun allerdings der Verpflichtung zur historischen Objektivität widersprechen, wollte man verschweigen, daß Pastor Lücking auch mit starken Schwierigkeiten innerhalb der Bekennenden Kirche Westfalens konfrontiert wurde. Ein paar Sätze aus einem Brief, den Pastor Friedrich von Bodelschwingh am 22. Januar 1935 an ihn geschrieben hat, mögen als Beleg für diese Schwierigkeiten genügen: Es „kommt jetzt auch in Westfalen in wachsendem Maße

<sup>13</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—7/605.

<sup>14</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 25.



die Klage an mich, daß die Bekenntnisleute genau die gleiche Brotkorb- und Gewaltpolitik treiben wie im Sommer 1933 die D. C. Dabei wird darauf hingewiesen, daß für viele Maßnahmen die rechtlichen Grundlagen fehlten und dies wahrscheinlich sehr bald durch für uns ungünstige Gerichtsurteile festgestellt würde. Ich kann das im einzelnen nicht nachprüfen. Mich interessiert auch diese juristische Frage weniger als die innerste Sorge, daß ein uns von Gott anvertrautes Geschenk wahrer Erneuerung der Kirche aus dem Wort durch falschen Eifer verdorben werden könnte ... Wie gern würde ich einmal zutraulich mit Dir über diese Sorgen sprechen<sup>15</sup>.

Die überregionale Bedeutung Dortmunds während der ersten Jahre des Kirchenkampfes wird auch unterstrichen durch die Großkundgebungen, die in der Westfalenhalle durchgeführt worden sind. Am 18. März 1934 fand dort unter Lückings Leitung ein Rheinisch-Westfälischer Gemeindetag mit 25 000 Teilnehmern statt. Am 18. Juni 1934 folgte ein Gemeindetag unter dem Wort mit 20 000 Besuchern. Und die Deutschen Christen führten am 6. März 1938 einen Kirchentag mit 10 000 Teilnehmern durch.

Wie sah es nun aber während des Kirchenkampfes in der evangelischen Kirche Dortmunds aus?

1934 bzw. 1935 übernahm Pfarrer Fritz Heuner<sup>16</sup> die Leitung des Kirchenkreises Dortmund. (Die Angabe von zwei Jahreszahlen hat ihren Grund: Wegen des Widerstandes der Kirchenbehörde konnte Heuner erst etliche Zeit nach seiner Wahl zum Superintendenten durch Präses D. Koch eingeführt werden.) Sein Verhältnis zum Konsistorium in Münster war und blieb gespannt. Diese Behörde

<sup>15</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, noch nicht signiert.

<sup>16</sup> Fritz Heuner wurde am 14. März 1891 in Lünen geboren. Er besuchte das Gymnasium in Dortmund und studierte an den Universitäten Tübingen, Halle und Bonn. Die theologischen Examen legte er im April 1914 und Dezember 1915 ab. Vom August 1914 bis zum Dezember 1918 war er Soldat. Hilfsprediger war er in Datteln. Ordiniert wurde er am 30. November 1919. Vom Ordinationstage an bis zum 30. April 1935 war er Pfarrer der Kirchengemeinde Eichlinghofen. Am 1. Mai 1935 wurde er Inhaber der 2. Pfarrstelle der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund, nachdem die Kreissynode Dortmund ihn schon 1934 zum Superintendenten gewählt hatte. Im Mai 1938 wurde er aus dem Gebiet der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz ausgewiesen. Vom Mai bis zum August 1940 und vom Oktober 1940 bis zum Kriegsende war er als Reserveoffizier Angehöriger der Wehrmacht. Nach der Kapitulation befand er sich für etwa fünf Monate in britischer Kriegsgefangenschaft. Von 1946 bis zu seiner Pensionierung am 31. März 1961 war er nebenamtliches Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er starb am 13. Dezember 1962.



respektierte ihn bis 1938 zwar als Leiter des Kirchenkreises, titulierte ihn aber nur als Synodalassessor<sup>17</sup>.

Um Superintendent Heuner, der für die Bekennende Kirche eintrat, sammelten sich die meisten Pfarrer des Kirchenkreises. Aber auch erstaunlich viele Gemeindeglieder entschieden sich für die Bekennende Kirche: Im Januar 1935 waren bereits 49 757 rote Mitgliedskarten unterschrieben.

Wie unerschrocken Fritz Heuner damals redete, geht gut hervor aus dem parteiamtlichen Bericht über eine von ihm geleitete Gemeindeveranstaltung in Dortmund-Eichlinghofen. In diesem Bericht heißt es: „Die Versammlung war von ca. 250—300 Volksgenossen besucht. Das Thema lautete: ‚Die Stunde des Bekennens ist gekommen.‘ ... Sprecher war Pfarrer Heuner. Ausgehend von den vom Reichsbischof erlassenen Kirchengesetzen wandte sich der Redner unter anderem gegen den von der Reichsregierung und obersten Kirchenbehörde erlassenen Arier-Paragraphen. Er führte folgendes aus: Der arische Paragraph ist bekenntnis- und schriftwidrig. Durch die Taufe wird man gleich. Der Glaube entscheidet, nicht das Blut. Unter den Juden-Christen sind ganz bedeutende Leute gewesen ... Jesus ist Jude gewesen. (Dieses entspricht nicht den Tatsachen, siehe Münchmeier. D. U.) Das Heil wird uns von Juden gebracht, auch die Apostel waren Juden, damit müssen wir uns abfinden. Bezugnehmend auf das vom Reichsbischof erlassene Gesetz ... , nach welchem Amtsträger versetzt oder beurlaubt werden können, wendet sich hiergegen der Redner wie folgt: Die Verordnung macht die Pastoren rechtlos und damit ehrlos. Was jedem Mörder zugestanden wird, nämlich ein Einspruch gegen seine Verurteilung, wird uns verweigert. Die Gemeinden werden entmündigt und rechtlos gemacht, statt eines Seelsorgers, der Diener der Gemeinde ist, bekommen sie einen Vorgesetzten und Dictator, der machen kann, was er will. Das Volk

---

<sup>17</sup> Offensichtlich gab es in dieser Beziehung auch nach 1945 noch Schwierigkeiten. Laut „Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 28. Februar und 2. März 1946“ wurde „die Wahl des Pfarrers Heuner, Dortmund, zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“ (und also nicht seine Wiederwahl) bestätigt. Daß es sich hier nicht um eine ungenaue Protokollierung handelt, zeigt die entsprechende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen (88. Jahrgang 1946, Münster 1946, S. 17). In dieser Veröffentlichung wurden nämlich u. a. bekanntgegeben die Bestätigung der „Wiederwahl des Superintendenten Achenbach in Niederschelden zum Superintendenten des Kirchenkreises Siegen“ und die Bestätigung der „Wahl des Pfarrers Heuner in Dortmund zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“.



hat nichts mehr zu sagen. Als erster von 210 ist der Pastor Niemöller aus Dahlem beurlaubt worden. In seinem Hause wurde eine Sprengkapsel zur Explosion gebracht, in derselben Zeit wurde ein Pastor auf dem Wege zu einer Nottaufe überfallen“<sup>18</sup>.

Gegen die von Bischof Adler veranlaßten oder mitverantworteten kirchenpolitischen Maßnahmen leistete die Bekennende Kirche Dortmunds entschlossenen Widerstand. Als z. B. im März 1934 die Presbyterien der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde und der St.-Petri-Nicolai-Kirchengemeinde für aufgelöst erklärt wurden, bestritten die betroffenen Presbyterien die Rechtsgültigkeit dieser Maßnahme. Die Reinoldi-Gemeinde brachte die Angelegenheit sogar vor das Gericht. Während das Landgericht Dortmund die Auflösungsverfügung als rechtmäßig anerkannte, bestätigte das Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz am 7. Januar 1935 die Rechtsauffassung des Presbyteriums.

Die Bekennende Kirche Dortmunds ist damals auch direkt gegenüber den Vertretern des Staates für ihre Sache eingetreten. Das zeigt etwa der Text eines Telegramms, das Superintendent Heuner als Antwort von 70 Dortmunder Pastoren auf eine am 27. November 1935 von Reichsminister Hanns Kerrl<sup>19</sup> gehaltene Rede an diesen kabelaute: „Tief erschüttert . . . bezeugen wir Ihnen: 1. Die in Ihren Reden vertretenen Anschauungen über Jesus Christus und seine Kirche stehen in grundsätzlichem Widerspruch zur Lehre der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisschriften, auf die wir als Diener am Wort verpflichtet sind. 2. Bis zu einer endgültigen, aus dem Bekenntnis erwachsenen Ordnung der Kirche sind die von den Brüderräten anerkannten Organe die einzig für uns maßgebende Kirchenleitung“<sup>20</sup>.

Die Deutschen Christen hatten in Dortmund angesichts der starken Position der Bekennenden Kirche zwar keine allzu großen Chancen, aber sie bemühten sich doch immer wieder, Fuß zu fassen. Ihnen — den Verfechtern des „Führerprinzips“ — fehlten die wirklichen Führer und auch die überzeugenden Leitbilder. Auf den nationalistischen Pfarrer D. Gottfried Traub, der in Dortmund noch nicht vergessen war, konnten sie sich nicht berufen. Der hatte

<sup>18</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—6/604 a 605.

<sup>19</sup> Hanns Kerrl war vom 16. Juli 1935 bis zu seinem Tode am 14. Dezember 1941 Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. (Vgl.: Erich Stockhorst, Fünftausend Köpfe, Wer war was im Dritten Reich, Velbert und Kettwig 1967, S. 230.)

<sup>20</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 26.



nämlich gegen die deutsch-christliche Bewegung Stellung genommen und sich der Bekennenden Kirche angeschlossen<sup>21</sup>.

In Dortmund gab es hier und da schwere Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen. Am 29. Januar 1938 kam es z. B. zu schweren Tumulten in der St.-Reinoldi-Kirche, als Angehörige dieser Bewegung einen vom Gemeinde-Presbyterium festgesetzten Gottesdiensttermin für sich in Anspruch nahmen.

Während des Krieges traten die Deutschen Christen nur noch wenig in Erscheinung. Über einen ihrer Pfarrer wurde im Blick auf 1940/41 berichtet: Er hält „nur vor einigen spärlichen, unentwegten Deutschen Christen Gottesfeiern, die nach Form und Inhalt keine evangelischen Gottesdienste sind. Er vollzieht Taufhandlungen, zu denen selbst das Konsistorium feststellen muß, daß die so ‚getauften‘ Kinder dadurch nicht Glieder der christlichen Kirche geworden sind“<sup>22</sup>.

Deutsch-christliche Pfarrer radikalerer Prägung hat es in Dortmund allerdings nur ganz wenige gegeben. Das zeigt in gewisser Weise auch ein Absatz aus Heuners Synodalbericht vom 21. Januar 1946: „Der Ausschuß zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes hat gegen 2 ehemalige Deutsche Christen das Prüfungsverfahren einleiten lassen. Es ist noch nicht abgeschlossen. 2 weitere Disziplinarverfahren sind noch nicht durchgeführt, da die Rechtsgrundlage nicht festzustehen scheint“<sup>23</sup>.

Von den staatlichen Gewaltmaßnahmen, die im Raume Dortmund getroffen wurden oder die den Raum Dortmund betrafen, muß noch berichtet werden.

Vom 6. Januar bis zum 13. Februar 1934 war Pastor Heinrich Bültemeier aus Dortmund-Marten in Haft. Am 31. Januar 1936 wurde Vikar Fritz Tielker auf Grund einer von ihm gehaltenen Predigt zu 100,— RM Geldstrafe und zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt.

Am 23. Juni 1937 wurde Pfarrer Karl Lücking — zusammen mit anderen — in Berlin aus einer Sitzung des Reichsbruderrates heraus verhaftet; er wurde erst nach mehreren Tagen wieder freigelassen.

---

<sup>21</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub, in diesem Jahrbuch, S. 173 ff.

<sup>22</sup> Verhandlungsberichte der Kreissynode Dortmund für die Jahre 1946—1948, o. O. u. o. J., S. 13. Dort ist auch der Name des Pfarrers genannt.

<sup>23</sup> Verhandlungsberichte, S. 28.



In Dortmund befand sich zu der Zeit Superintendent Fritz Heuner in Haft. Am 12. Juli erklärten 62 Pfarrer und Hilfsprediger des Kirchenkreises Dortmund „mit Nachdruck“, „daß Pfarrer Lücking und Superintendent Heuner stets gehandelt und geredet haben in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages, in Ausübung ihres geistlichen Amtes und in Bewährung ihrer vaterländischen Pflicht, unserem Volke den christlichen Glauben zu erhalten“<sup>24</sup>.

Am 19. Juli 1937 wurden Pfarrer Kohlmann, Pfarrer Bartels und die Synodalältesten Geheimrat Noetel und Küster Eickhoff verhaftet. Noetel wurde bald darauf wieder freigelassen. Die anderen blieben bis zum 27. Juli in Haft.

Am 11. Dezember 1937 erfolgte die Auflösung des Predigerseminars der ostpreußischen Bekenntnissynode, das Ende Mai 1937 mit seinem ausgewiesenen Leiter Ostpreußen verlassen hatte und nach vorübergehendem Aufenthalt in Paradies bei Jordan in Brandenburg nach Dortmund gekommen war. Der Leiter des Seminars, Lic. theol. habil. Hans Joachim Iwand<sup>25</sup>, und sämtliche Vikare sowie Superintendent Heuner wurden festgenommen und bis zum 24. Dezember in Haft gehalten. Die Wiederaufnahme der Arbeit des Seminars am 18. Januar 1938 wurde im April mit der Ausweisung aller ostpreußischen Vikare aus Dortmund quittiert. Auf die Nachricht hin, daß Iwand am 23. April 1938 zum Pfarrer der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund gewählt worden sei, schrieb der Vertreter des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Staatssekretär Dr. Muhs, an Konsistorialpräsident Dr. Thümmel, Münster: „Wie ich erfahre, ist in die durch Pensionierung freiwerdende Pfarrstelle St. Marien in Dortmund Professor Iwand durch überstürzte Wahl gewählt worden. Gegen die Besetzung der Pfarrstelle mit Professor Iwand bestehen stärkste staatspolitische Bedenken. Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen, um diese Pfarrstellenbesetzung zu vermeiden, und mir beschleunigt zu berichten“<sup>26</sup>. Vom 28. November 1938 bis zum 4. März 1939 war Lic. Iwand erneut in Haft. Erst anderthalb Jahre nach seiner Wahl, nämlich am 22. Oktober 1939, konnte er in die Rechte seiner Pfarrstelle eintreten<sup>27</sup>.

---

<sup>24</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 36.

<sup>25</sup> Vgl.: Gerhard Friedrich, Hans Joachim Iwand (11. Juli 1899—2. Mai 1960), — in: Ludwig Städtler (Hrsg.), Pfarramtskalender 1970, Zwanzigster Jahrgang, Neustadt/Aisch o. J., S. 8 ff.

<sup>26</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (1).

<sup>27</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (1); vgl.: Fritz Heuner, Der Anteil der Mariengemeinde am Kampf der Bekennenden Kirche, — in: Konrad Lorenz (Hrsg.), Die St.-Marien-Kirche zu Dortmund, Dortmund 1957, S. 52 ff.



Superintendent Heuner, Pfarrer Stratenwerth, Vikar Kommoß, Küster Eickhoff, Fräulein Butterweck, Hauswart Mesewinkel und der Finanzbeamte Tersteegen wurden am 23. April 1938 wegen Vervielfältigung und Verbreitung einer unerwünschten Schrift der Bekennenden Kirche inhaftiert und bis zum nächsten Tage festgehalten.

Am 9. Mai 1938 wurden Superintendent Fritz Heuner und Syndodalassessor Pfarrer Walther Kohlmann festgenommen. Bei ihrer Entlassung am 24. Mai wurden sie auf Grund einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom Vortage „wegen staatsabträglichen Verhaltens“ aus dem Gebiet der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ausgewiesen<sup>28</sup>. Sie ließen sich daraufhin in Bad Salzuflen nieder<sup>29</sup>.

Am 10. Juni 1938 wurde die Geschäftsstelle des westfälischen Bruderrates in Dortmund durch die Geheime Staatspolizei geschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurden sieben Mitarbeiter des Bruderrates verhaftet. Vier von ihnen wurden nach einer Haft von 111 Tagen in die Verbannung geschickt<sup>30</sup>: Pfarrer Karl Lücking nach Jastrow<sup>31</sup>, Pfarrer a. D. Hermann Lohmeyer nach Aurich, Dr. jur. Heinrich Schmidt nach Suhl und Diplom-Kaufmann Otto Suppert nach Itzehoe.

Vom 17. Februar bis zum 25. April 1942 befand sich Pfarrer Leopold Schütte aus Dortmund-Aplerbeck in Haft. Bei seiner Entlassung wurde er aus dem Regierungsbezirk Arnsberg ausgewiesen.

In der Zeit vom 11. September bis zum 19. Oktober 1944 befand sich Pfarrer Ludwig Steil<sup>32</sup> aus Wanne-Eickel im Dortmunder Polizeigefängnis. Nach einem anschließenden Aufenthalt im Herner Polizeigefängnis wurde er in das Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er am 17. Januar 1945 starb.

---

<sup>28</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (2).

<sup>29</sup> Kohlmann konnte am 7. November 1939 nach Dortmund zurückkehren. Heuner durfte im Februar 1940 seinen Wohnsitz nach Bielefeld verlegen; nach seiner Einberufung zur Wehrmacht (vgl. Anm. 16) durfte er sich auch wieder in Dortmund aufhalten.

<sup>30</sup> Vgl. dazu: Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 268 ff. Dort ist auch eine der Ausweisungsverfügungen der Staatspolizeistelle Dortmund abgedruckt.

<sup>31</sup> Vom Oktober 1939 an mußte sich Lücking auf Grund einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei in Hannover aufhalten. 1942 durfte er nach Westfalen, aber nicht nach Dortmund zurückkehren. (Vgl. Anm. 2.)

<sup>32</sup> Vgl.: Bernhard Heinrich Fork, und folget ihrem Glauben nach, Gedenkbuch für die Blutzugehörigen der Bekennenden Kirche, Stuttgart 1949, S. 99 ff.; Gusti Steil, Ludwig Steil, Ein Leben in der Nachfolge Jesu, Bielefeld o. J.; Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche, S. 309 ff.







# Berichte

## Jahresbericht 1968/69

(erstattet bei der Mitgliederversammlung in Iserlohn durch den Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.)

Vor 70 Jahren erschien der 1. Band unseres Jahrbuchs. Das ist ein gewisser Markstein. Ein Menschenleben ist in 70 Jahren schon erfüllt, aber für eine Schriftenreihe ist es noch kein Anlaß zu großem Gedenken. Unser Verein, der 1897 begründet wurde, wird in 3 Jahren seiner Geschichte sich erinnern.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Zeit seit der letzten Jahrestagung in Arnsberg. Schon dort war (neben Lippstadt und Lüdenscheid bzw. Meinerzhagen) Iserlohn als Tagungsort für 1969 vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen worden. Für die Hauptvorträge in Iserlohn haben wir zwei namhafte Historiker gewonnen, deren Arbeitsgebiete in der neueren Geschichte liegen. Diese Tatsache soll nicht als merkwürdig angesehen werden. Vielmehr erscheint es mir wichtig, daß unsere territorialgeschichtliche Arbeit immer im großen Rahmen der Gesamtgeschichte unseres Volkes gesehen und dargestellt wird. Nur so kann sie ihre Bedeutung erweisen, daß an konkreten Beispielen eines Sondergebietes die großen Geschehnisse des geschichtlichen Lebens verdeutlicht werden. Gerade in unseren Tagen, in denen bei der jüngeren Generation weithin ein Schwund des Geschichtsbewußtseins erfolgt ist, wie er katastrophaler nicht vorzustellen ist, bleibt es unsere wichtigste Aufgabe und unser Auftrag, auf unseren Tagungen neben der notwendigen Kleinarbeit auf dem Boden der westfälischen Kirchengeschichte die großen Zusammenhänge des geschichtlichen Lebens in unserem Volke hervortreten zu lassen und in Erinnerung zu bringen.

Anlaß zu dieser Verbindung der großen geschichtlichen Ereignisse mit dem heimatgeschichtlichen Leben bieten oft Gedenktage. Im Vergleich zu anderen deutschen Territorien hat das 450. Reformationsjubiläum in Westfalen keinen starken Nachklang gehabt. Diese Tatsache hängt damit zusammen, daß im Jahre 1517 in Westfalen kaum eine Spur reformatorischer Bewegung zu finden ist. Die ersten Ansätze des reformatorischen Lebens und Wirkens fallen bei uns in die Zeit von 1520/21. Der Versuch unseres Vereins, für das Jahr 1971 eine große Ausstellung „Die Reformation in Westfalen“ mit entsprechender Darstellung des Werdegangs der Reformation auf Roter Erde (in erheblich größerem Maßstab als die Ausstellung in Siegen 1967) aufzubauen, konnte trotz der geleisteten Vorarbeiten und Vorbereitungen aus Mangel an Mitteln nicht verwirklicht werden. Nunmehr muß erwogen werden, ob eine Publikation zu diesem Zeitpunkt erscheinen kann.

Die geplante Ausstellung sollte das reformationsgeschichtliche Geschehen ins Bewußtsein einer größeren Öffentlichkeit zu bringen versuchen.



Wir sind der Meinung, daß dieses Bemühen notwendig und das Ziel in einzelnen Fällen erreichbar ist. Ernsthafte Ansätze zeigen immer wieder, daß es möglich ist, Interesse für die Vergangenheit von Land, Volk, Familie und Kirche zu wecken. Bei solchen Versuchen tritt auch die Gegenwart schärfer ins Blickfeld und setzt eine Neubesinnung auf das Wesen und Wirken der Kirche ein. Aus der heute üblich gewordenen soziologischen Betrachtungsweise, die zu einer Verflachung des Kirchenbegriffs geführt hat, muß der Weg zu gesundem Erfassen der vollen geschichtlichen Wirklichkeit zurückgefunden werden. Unsere Arbeit geschieht keineswegs mit rückwärts gewandtem Blick. Jede echte historische Arbeit trägt den Gegenwartsbezug in sich. Wir können und wollen uns von der Pflicht und Aufgabe nicht dispensieren, der jungen Generation vor allem ihren Standort deutlich zu machen, geschichtliche Vorbilder zu zeigen und klare Perspektiven zu eröffnen.

An die Presse und die breite Öffentlichkeit haben wir noch etliche Wünsche zu richten. Wenn im Zusammenhang mit dieser Tagung der Westdeutsche Rundfunk anfragte, was an unserer Arbeit „spektakulär“ sei, und wenn er davon seine Teilnahme abhängig macht, so müssen wir an dieser Stelle auf einen Mangel an der Einschätzung geschichtlicher Arbeit hinweisen. Geschichtswichtig und -prägend ist nicht nur das, was Aufsehen erregt. Oft dieses am wenigsten. Es kann und muß die Feststellung getroffen werden, daß prickelnde Dinge auf weitere Sicht bedeutungslos sind. Die Öffentlichkeit darf nicht so kurzfristig eingeschätzt werden, als fragte sie nur nach spektakulären Dingen, zumindest wenn es im Sinne von Aufsehererregendem verstanden wird. Spektakulär als Schau verstanden hat schon eine andere Geltung als Spektakel, das jeder wissenschaftlicher Arbeit fremd ist.

Für unsere Mitglieder wird es nicht unwichtig sein, zu erfahren, daß im April ds. Js. ein Zusammenschluß der territorialen Kirchengeschichtsvereine zu einer losen Arbeitsgemeinschaft erfolgt ist. Die Leitung haben Archivdirektor Dr. Schäfer-Stuttgart, Professor Dr. Krumwiede-Göttingen und Privatdozent Dr. Brecht-Tübingen übernommen. Die bei gemeinsamer Vertretertagung in Hofgeismar festgestellte Lage, die in einer Übersicht über Struktur und Arbeit der einzelnen Vereine festgehalten wurde, ist inzwischen im Druck erschienen. Bei dieser Tagung sind Erfahrungen aller Art ausgetauscht und Anregungen vermittelt worden. Die Feststellung, daß in einigen Landeskirchen (Württemberg, Hannover) jede Kirchengemeinde eo ipso Mitglied des Kirchengeschichtsvereins ist — was sich finanziell durchaus auswirkt — gibt uns zu denken. In sachlicher Hinsicht verspricht der Zusammenschluß der Kirchengeschichtsvereine manchen Vorteil.

Thematische Anregungen kommen nicht nur von auswärts, sondern auch aus dem Lande an uns heran. Häufig lassen sich einzelne Bearbeiter, die sich mit einem bestimmten Thema befassen, von uns beraten. Daraus ergeben sich bisweilen Hinweise auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. Der Mangel an Mitarbeitern hindert in solchen



Fällen oft das Vorankommen. In der jüngeren Pfarrer- und Lehrer- generation sind Historiker selten. Wo historisches Interesse aufbricht, kann es oft nicht realisiert werden, weil die nötige Anleitung fehlt. Es wäre wünschenswert, wenn in einzelnen Städten bzw. Landesteilen sich Arbeitsgemeinschaften unter Leitung erfahrener Heimatforscher bildeten.

Auf einzelne Gegenstände gehe ich nicht näher ein. Es laufen mehrere Unternehmungen (Sammelarbeiten), in denen auch die Kirchengeschichte Westfalens berücksichtigt wird.

Über die Bearbeitung der westfälischen Kirchenordnungen der Re formationszeit in der Sehlingschen Sammlung wird später zu berichten sein. Die Hoffnung, in Westfalen noch unbekannte Kirchenordnungen in den Archiven zu finden, ist nicht groß, zumal in manchen Landesteilen jahrzehntelang, wie in der Grafschaft Ravensberg, fremde Kirchen ordnungen gebraucht wurden.

Was zusammenfassende Darlegungen anlangt, so stehen wir in West falen hinter anderen Territorien noch zurück. Eine Darstellung der west fälischen Reformationgeschichte befindet sich in Arbeit. Aber wir besitzen keine heutigen Ansprüchen genügenden Darstellungen der Geschichte des Pietismus und der Aufklärung, erst recht keine der Erweckungsbewegung. Vielleicht ist es auch noch verfrüht, an solche zu denken, da selbst Teil gebiete nicht aufgearbeitet sind. Es liegen keine Darstellungen über die Geschichte der Predigt oder des Katechismus in diesen Perioden vor. Erfreulicherweise ist die Bearbeitung der Schulgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts nunmehr intensiv von den Historikern an den Pädago gischen Hochschulen in Angriff genommen worden. Die Archivalien sind zu all diesen Gegenständen sehr verstreut und ungleichmäßig vorhanden. Sie werden meist nur bei Dissertationen oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten in größerem Umfang herangezogen. Verzeichnisse kirchlicher Bestände wären sehr erwünscht.

Im Unterschied zu anderen Territorien, vor allem Niedersachsen, wo immer wieder Dissertationen aus dem Bereich heimatlicher Kirchengeschichte geschrieben werden, ist bei uns das Interesse der Studenten sehr begrenzt. Diese Tatsache mag ihre Ursachen haben. Oft sind die Stu denten kurzfristig, sie wollen „große“ Themen haben und gehen den häufig viel fruchtbareren „kleinen“ Gegenständen aus der eigenen Umwelt aus dem Wege.

Was in unserem Bereich an kirchengeschichtlicher Arbeit geleistet wird, spiegelt sich im Jahrbuch wieder. Ich bitte unsere Mitglieder, uns auf ent legene Veröffentlichungen und Privatdrucke hinzuweisen und selbst dazu beizutragen, daß unsere Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit West falens völliger, die Darstellung vertieft werde und wir alles tun, was wir können, um der jüngeren Generation ein anziehendes Bild zu liefern.

Münster (Westf.)

R. Stupperich







## Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Iserlohn

Am 6. und 7. Oktober 1969 versammelten sich die Mitglieder des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zu ihrer Jahrestagung in Iserlohn. In der Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende, Professor D. Dr. Stupperich (Münster), über Arbeit und Aufgaben des Vereins. Geschichtsforschung dürfe — entgegen allgemeinen Erwartungen — sich nicht bloß spektakulären Ereignissen zuwenden. Aktualität um jeden Preis verdecke oft genug das Interesse an weniger sensationellen dafür aber für die kirchengeschichtliche Forschung um so wichtigeren Themen. Genannt seien in diesem Zusammenhang Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung in Westfalen, sowie die Geschichte der Predigt und der Katechismen in unserer Kirche.

Ein wesentliches Hilfsmittel für diese Forschungsvorhaben wird das westfälische Pfarrerbuch sein. Wie Oberamtmann Bauks (Münster) mitteilte, ist die Materialsammlung dazu im wesentlichen abgeschlossen, mit der Drucklegung kann demnächst begonnen werden. Das Pfarrbuch wird nicht zuletzt den Gemeinden ein willkommenes Mittel sein, sich über ihre kirchliche Vergangenheit und insbesondere über ihre series pastorum zu informieren. Um so mehr wäre es zu begrüßen, wenn alle Kirchengemeinden — wie es in anderen Landeskirchen bereits der Fall ist — den Verein durch ihre Mitgliedschaft tatkräftig unterstützen könnten.

Die beiden Hauptvorträge waren Fragen der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewidmet.

Professor Dr. von Raumer (Münster) würdigte in einer Rede über den Freiherrn vom Stein die sittlichen Motive dieses Staatsmannes, den man als den ‚heimlichen Kaiser Deutschlands‘ bezeichnete. Seiner Herkunft aus der Reichsritterschaft nach war Stein in seinen politischen Vorstellungen getragen vom Gedanken der deutschen Einheit und Nation, bei Ablehnung aller nationalistischen Ausschließlichkeit. Seine Arbeit im Dienst des preußischen Staates, die sich zu einem guten Teil in Westfalen vollzog, das später auch sein Alterssitz wurde (Cappenberg), verstand er bewußt als Dienst an Deutschland, Dynastien, so konnte er sagen, seien ihm gleichgültig. In der Staatsauffassung vertrat Stein das System der Selbstverwaltung, wie er es u. a. in den Ständeversammlungen der Grafschaft Mark, nicht zuletzt auch in der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung der Mark kennengelernt hatte. Reform des Staatswesens in dieser Richtung war für Stein verbunden mit der „Veredelung“ — wir würden heute sagen: Erziehung zur Mündigkeit — des Menschen. Politisches Handeln erwuchs dem großen Staatsmann — wie Professor von Raumer eindrucksvoll darzustellen mußte — aus seinem von Luther geprägten christlichen Glauben. Obwohl er seiner geistigen Herkunft nach ein Kind des philosophischen Zeitalters war, blieb er theologisch Antirationalist.

Im zweiten Hauptvortrag, der sich ebenfalls mit der preußischen Reformzeit und ihren Impulsen beschäftigte, sprach Professor Dr. Jeis-



mann (Münster) über „Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens der Grafschaft Mark während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. In seinen Bemerkungen zur politischen und sozialen Bedeutung der preußischen Bildungsreform ging der Referent vor allem auf das Verhältnis von Kirche und Schule ein. In jener Zeit setzte sich auch in der Grafschaft Mark eine Industriestruktur durch, der das hergebrachte Schulsystem mit seinen bäuerlichen Land- und bürgerlichen Lateinschulen nicht mehr gerecht werden konnte. Theologen, deren Namen wir aus der Anfangsgeschichte der westfälischen Landeskirche kennen — wie Dahlenkamp, Natorp, Snethlage, Möller — stellten sich in den Dienst einer Neuorganisation der Schulen. Es ging dabei in Übereinstimmung mit den Steinschen (und Humboldtschen) Reformen um den Aufbau einer effektiveren Schulverwaltung, die den Schulen eine Autonomie gegenüber Staat und Kirche sicherte. Es sollte eine Schulaufsicht etabliert werden, in der die Kräfte von Kirche, Schule und Gesellschaft integriert waren. Auch hier konnte man — wie bei den politischen Reformen — an die bewährten Körperschaften der Selbstverwaltung in der Grafschaft Mark anknüpfen. Die Kirche unterstützte diese Emanzipation der Schule, weil sie im Dienst einer Verweltlichung als Versachlichung des Bildungswesens stand. Es ging nicht um Trennung von Religion und Bildung, sondern um eine neue Beziehung beider Faktoren aufeinander. So wegweisend dieses Modell des Schulwesens war, es konnte sich infolge der beginnenden Restaurationspolitik auf die Dauer nicht entfalten. Schon bald erfolgten restriktive Maßnahmen des Staates, die eine kontinuierliche Verwirklichung der Reformpläne verhinderten. Dabei erlitt auch das Verhältnis von Kirche und Schule auf lange Zeit hin einen empfindlichen Bruch durch die beginnende Schulaufsicht der Pfarrer in ihrer Funktion als Schulinspektoren der preußischen Regierung. So blieb der Initiative von Kirche und Gesellschaft zur Neuordnung des Schulwesens ein dauerhafter Erfolg versagt.

Bewährtem Brauch entsprechend stand auch bei der diesjährigen Tagung die engere Kirchengeschichte des Gebietes, dessen Gäste wir waren, auf dem Programm. Pfarrer Dr. Burkardt (Hohenlimburg) und Superintendent Dr. Weichenhan (Iserlohn) berichteten über den „Kirchenkreis Iserlohn in Vergangenheit und Gegenwart“. Von einzigartiger Bedeutung für die Kirchengeschichte Iserlohns ist die Familie Varnhagen. Über drei Jahrhunderte dienten Pfarrer aus diesem Geschlecht der Kirche ihrer Stadt. Studienrat Dr. Herzog (Iserlohn) gab einen kurzen Überblick über die Geschichte der Varnhagen und führte die reichhaltigen Bestände der Varnhagenbibliothek vor, die jetzt im Haus der Heimat ihren Standort gefunden hat.

Einen besonderen Akzent der Tagung bot der Rundgang durch die erst kürzlich renovierte Bauernkirche und die Besichtigung des bedeutenden spätgotischen Altars der Obersten Stadtkirche. Beides fand unter der sachkundigen Führung von Oberschulrat Dr. Nolte (Unna) statt.

Für die Jahrestagung 1970 ist Herford in Aussicht genommen, von wo vor 450 Jahren die Reformation in Westfalen ihren Ausgang genommen hat.

Münster (Westf.)

W. Weber



## Buchbesprechungen

Gustav Engel, **Politische Geschichte Westfalens**. 5 Faltkarten beiliegend. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG. Köln und Berlin 1968, 310 Seiten.

Im letzten halben Jahrhundert sind zahlreiche zusammenfassende Darstellungen der westfälischen Landesgeschichte erschienen, zunächst die Geschichte Westfalens von Friedrich *Philippi* (1926), dieses Altmeisters der westfälischen Geschichtsforschung und münsterschen Staatsarchivdirektors, die aber im wesentlichen nur eine Synthese seiner eigenen Forschungen darstellt, dann die etwas knappe Geschichte Westfalens von Otto *Schnettler* (1932 und 1949), die auch die Kulturgeschichte berücksichtigt, schließlich der große Wurf von Herm. *Rothert*, Westfälische Geschichte (3 Bände, 1949 und 1951), die anerkennenswerterweise auch die Verfassungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Kunstgeschichte einbezieht, schließlich die posthum veröffentlichten Vorlesungen des zu früh verstorbenen Professors für Westfälische Landesgeschichte, Albert K. *Hömberg* (Westfälische Landesgeschichte 1967), die auch seine zahlreichen neuen Wege auf dem Gebiet der westfälischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Mittelalters, erkennen läßt.

Nun bringt Gustav *Engel*, ehemaliger Stadtarchivar zu Bielefeld und Professor für Geschichte an der dortigen pädagogischen Hochschule, eine Politische Geschichte Westfalens heraus. Diese Darstellung beschränkt sich für die Zeit vor 1815 nur auf eine Zusammenstellung der Detailfakten für die einzelnen Territorien, die in den beiliegenden 5 Karten eine gute Illustrierung finden. Das westfälische Nordland ist ausführlich behandelt, dagegen nicht die fränkischen Zuwachsgebiete Siegerland und Wittgenstein. Engel sieht, aus dem westfälischen Nordland stammend, die Überfremdung Westfalens besonders im 16. und 17. Jahrhundert nur unter negativen Vorzeichen und übersieht dabei die kulturelle Bereicherung besonders vom Niederrhein her. Daher erklärt sich auch seine Abneigung gegen Brandenburg-Preußen, das seit 1609 in Westfalen (Mark, Ravensberg), bzw. 1648 (Fürstentum Minden) Fuß faßte. Gegenüber den negativen Auswirkungen des preußischen Regiments übersieht er die wirtschaftlichen Leistungen; z. B. ist die Textilindustrie in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert durch preußische Initiative planmäßig aufgebaut worden. Die Justizreform unter Samuel von Cocceji wirkte bahnbrechend für den Geist der Aufklärung. In der Mark und in Lingen arbeitete hierfür der klevische Regierungsvicepräsident Abraham von Koenen.

Das 19. und 20. Jahrhundert ist aus Mangel an Vorarbeiten auch nur knapp behandelt. Näher dargestellt werden: die Arbeit des westfälischen Provinziallandtags, die Tätigkeit der katholischen Kirche, hingegen hätten die große soziale und wirtschaftliche Umformung im 19. Jahrhundert, besonders im Ruhrgebiet, mit ihren politischen Auswirkungen (vgl. z. B. die Arbeiten von Wilhelm Brepohl und Gerh. Adelman) ausführlicher



gewürdigt werden können, wenn auch die Unruhen an der Ruhr nach dem 1. Weltkrieg erwähnt werden. Die Druckfehler der 1. Auflage konnten in der 2. Auflage weitgehend ausgemerzt werden. Auf einige kleine Versehen zur Ausmerzung in einer Neuauflage sei hier hingewiesen (S. 227: preußische Teile Münsters zum Königreich Westphalen 1807; S. 228: Herzogtum statt Kurfürstentum Hessen-Kassel, S. 273: Regierungsrat Eversmann, statt Bergrat, Kriegs- und Steuerrat, wie märk. Fabrikenkommissar.) Diese Ausstellungen sollen nicht das Verdienst von Engel mindern, auf 293 Seiten eine westfälische Geschichte von den Sachsenkriegen bis zur Gegenwart erarbeitet zu haben. Zu begrüßen sind auch die Literatur- und Quellenhinweise, ferner das aus Raummangel wohl etwas unvollständige Register.

Münster (Westf.)

E. Dösseler

Albert K. Hömberg: **Westfälische Landesgeschichte**. Mit einer Faltkarte und einem Geleitwort von Professor Dr. (Johannes) Bauermann. Münster (Westf.), Verlag Mehren und Hobbeling 1967, 286 Seiten.

Es war ein guter Gedanke, die Vorlesungen (1954—1963) des zu früh (1963) verstorbenen Albert K. Hömberg zu veröffentlichen, die in kritischer Auseinandersetzung mit den herrschenden Lehrmeinungen den Zeitraum vom 3. Jahrhundert nach Christi Geburt bis zum Ende des alten Reiches umfassen. Gemäß dem Vorwort des Herausgebers B. liefert das Buch keine allseitige und gleichmäßige Darbietung des Stoffes, sondern es werden bestimmte Sachverhalte herausgestellt, wie Siedlung und Wirtschaft, Landesorganisation und Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf dem Mittelalter.

Den Kirchenhistoriker interessieren besonders die Kapitel über die Eingliederung Sachsens in das fränkische Reich und die Christianisierung (S. 19 ff.), die Kirche im Früh- und Hochmittelalter (S. 44 ff.) und Reformation und Gegenreformation (S. 199 ff.). Bei letzterem Kapitel spart der Katholik Hömberg nicht mit der Kritik an den zur Reformation führenden Zuständen beim Klerus. Die beiliegende Faltkarte (Westfalen im 9.—10. Jahrhundert) verzeichnet auch die Ur- und Stammfarrkirchen. Ersteres hatten oft einen Sprengel von der Größe eines preußischen Landkreises. Statt Bochum hätte man lieber die alte Dekanatskirche in Wattenscheid als Urfarrkirche gesehen. Aber sie lag dem von der historischen Geographie als Schüler von Walther Vogel kommenden Verfasser wohl zu weit von den benachbarten Urfarrkirchen entfernt. Wie die eigenen Forschungen Hömbergs über die Pfarrorganisation im südlichen Westfalen, so kommen auch seine Arbeiten über die Herkunft der echten Freigrafschaften aus den hochmittelalterlichen Grafschaften und andere Probleme hier zur Geltung. Bei der wirtschaftlichen Einstufung der alten westfälischen Handelsstädte (S. 120 ff.) sind wir bei der negativen Handelsstatistik des Hoch- und zum Teil noch des Spätmittelalters zu sehr



auf Vermutungen angewiesen, um aus dem Vorkommen von Herkunftsnamen dieser Städte im Ostseeraum und in England Schlüsse ziehen zu können. Die reichen Dortmunder Kaufleute, im 14. Jahrhundert als Gläubiger der englischen Krone erwähnt, können im hansischen Zwischenhandel sich ihre Reichtümer erworben haben. Hingegen Soest war als Fernhandelsstadt mit Beziehungen nach den Niederlanden und nach dem Nord- und Ostseeraum in späthansischer Zeit nach den Soester Missivprotokollen bedeutender, als Hömberg annimmt.

Als kleiner lapsus sei auf Seite 278 vermerkt: „Spitze der preußischen Monarchie, dessen Könige seit 1613 ...“ (es müßte heißen: ... brandenburgisch-preußischen Monarchie, deren Herrscher seit 1613 ...“)

Münster (Westf.)

E. Dösseler

**Alois Schröer: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation.** Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen. 2 Bände — Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1968, 338 und 440 Seiten, Leinen zs. DM 72,— DM.

Unter den neueren kirchengeschichtlichen Publikationen aus dem Raum Westfalen gebührt dem vorliegenden Werk ein hervorragender Platz. Dieses Urteil sei vorweggenommen, um die Ausführlichkeit der Rezension zu begründen.

Wie der Untertitel dieser bedeutsamen Arbeit angibt, will das Werk keine „Kirchengeschichte“ im üblichen Sinn sein, sondern eine Darstellung von vier sehr wesentlichen und beherrschenden Kapiteln aus der kirchlichen Entwicklung Westfalens, nämlich die Lage des höheren Klerus und Pfarrklerus, die Volksfrömmigkeit, die Orden und die religiöse Laienbewegung. Es ist selbstverständlich, daß die wichtigsten Züge der deutschen Reichs- und Kirchenpolitik ebenso wie die großen kirchlichen Ereignisse und Bewegungen, die alle deutschen und außerdeutschen Gebiete des Abendlandes berühren, den Hintergrund bieten, auf dem sich die besondere Entwicklung des kirchlichen Geschehens in Westfalen abhebt. Der Verfasser hat die Absicht, besonders das 15. Jahrhundert zu Wort kommen zu lassen, das fraglos auf westfälischem Boden eine besonders fruchtbare Periode des kirchlichen Lebens darstellt. Um die Darstellung anschaulicher zu machen, hat der Verfasser seinem Werk 64 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln beigegeben, die vor allem die Frömmigkeit Westfalens kennzeichnen.

Die reichen spätmittelalterlichen Quellen Westfalens sind hier in verständnisvoller und eindringlicher Weise erörtert und ausgeschöpft. Die Zusammenfassung des Bekannten ist notwendig, ehe an weitere Forschung geschritten und unveröffentlichtes Material verarbeitet wird. Der Verfasser geht jeweils von bekannten Voraussetzungen aus, die er in großen Zügen durch die Jahrhunderte durchzieht, ehe er zu den Ver-



hältnissen Westfalens im 14.—15. Jahrhundert kommt. Vieles fließt dabei in die Darstellung mit ein, was die Vertrautheit des Verfassers mit der kirchlichen Vergangenheit des heimatlichen Westfalen deutlich macht. Die Vorrangstellung des Adels in den westfälischen Bistümern und die echten Kräfte der Religion werden in manchen Gegenüberstellungen verdeutlicht, ein Nebeneinander von Licht und Schatten, das für das Mittelalter typisch ist. Der Kampf um die Bistümer im 15. Jahrhundert ist ein dunkles Kapitel der Machtkämpfe des Hochadels, verdeckt vielfach das bischöfliche Amt und seinen Charakter als geistliches Amt, während Weihbischof, Generalvikar und Offizial ihre Position ausbauten. Die rechtlichen Verhältnisse werden in dem das „alte Recht“ gern festhaltenden Westfalen ausführlich beleuchtet. Für das 15. Jahrhundert wird die Reihe der Bischöfe vorgeführt und charakterisiert (S. 45—94), sodann die Domherren in ihren hervorragenden Vertretern gekennzeichnet, ihre Benefizien und ihre Pflichten in den verschiedenen Ämtern behandelt, um dann vor allem zum Wahlrecht und dem Anteil an der Landesregierung überzugehen. Anhangsweise werden die Stiftsherren behandelt.

Der zweite Abschnitt gilt dem Pfarrklerus. In der Darstellung verfährt der Verfasser ebenso wie beim ersten Kapitel. Im Vordergrund steht die Lage des 15. Jahrhunderts, als Pfarrer und Ordensleute vielfach in ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit miteinander wetteiferten. Aber auch hier wird die wirtschaftliche Seite nicht übersehen: Einkünfte aus Pfründen- und Spolieneinnahmen, Einnahmen der Vertreter, Nebeneinnahmen usw. Anschließend kommt der Bildungsweg der Geistlichen zur Sprache, wobei die Dom- und Stiftsschulen, aber auch städtische Lateinschulen Erwähnung finden. In diesem Zusammenhang schildert der Verfasser die Studiemöglichkeiten für den Klerus. Auf die humanistischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts fällt dabei das nötige Licht.

Dem Verfasser ist es wichtig festzustellen, daß Westfalen in dieser Zeit von Glaubenskrisen fast ganz verschont blieb, daß es auch keine tieferen Auseinandersetzungen über religiöse und theologische Fragen gegeben hat. Nach den Visitationsprotokollen zu urteilen, war auch viel Belastendes vom Klerus zu berichten. Dem Verfasser ist dabei bewußt, daß nach der Quellenlage die Angaben über das religiöse und sittliche Leben nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen. Die überlieferten Beispiele sind meist Einzelfälle. Aus der Beichtpraxis läßt sich noch am ehesten einiges ablesen. Hier trägt der Verfasser eine Fülle volkscundlicher Nachrichten zusammen. Ebensoviele Material liefert die Geschichte der Predigt. Ihr monastisch-asketischer Charakter war ein Hindernis, sie in breiten Schichten Aufnahme finden zu lassen. Wenn Rolevinck und auch Joh. Veghe ausgewertet werden, so sind auch ihre Angaben kritisch benutzt.

War bisher schon vieles über die volkstümliche Frömmigkeit eingestreut, so widmet der Verfasser diesem Gegenstand einen umfassenden Abschnitt. Darin wird von den in Gebetbüchern, Liturgien und in der bildenden Kunst überlieferten Passionsbräuchen und -gedanken berichtet.



Weiter ist vom Mirakelglauben (Hostienwunder) und von der Marienfrömmigkeit die Rede, die im 15. Jahrhundert eine Blüte erleben. Der Verfasser spricht von „irregeleiteter Heiligenkult“, der bis zur Entleerung der Religion führt.

Im 2. Bande führt der Verfasser in die bürgerliche Welt ein, kennzeichnet den ständischen Aufbau der Bürgerschaft und die kirchlichen Genossenschaften (Bruderschaften und Kalande), um dann zum wirtschaftlichen Leben in den Städten und den auf dieser Basis sich ergebenden Gegensätzen zwischen Bürgern und Priestern zu kommen. Die sozialen Werke finden besondere Erwähnung; dafür gibt es eine Fülle von Belegen.

Das Bild des Bauern im 15. Jahrhundert ist ebenso ausführlich dargestellt. Rolevinck und Tribbe werden weitgehend benutzt, allerdings mit der nötigen Zurückhaltung; berichtet wird von den Bauern selbst wie von ihrer Frömmigkeit, wobei auch die Kehrseite, der furchtbare Aberglaube, nicht unerwähnt bleibt.

Der letzte Abschnitt: Die Orden und die religiöse Laienbewegung ist der umfangreichste. Ausgehend von der Lage der Ordensniederlassungen in Westfalen, von den Benediktinergründungen an, befaßt sich der Verfasser mit den Reformversuchen des 15. Jahrhunderts, wie sie seit dem Konstanzer Konzil betrieben wurden, mit der Bursfelder Kongregation und ihren Bestrebungen und Kämpfen innerhalb des Ordens um die Einführung der Reform, die vornehmlich die Klosterwirtschaft betrafen. Im Dienst der Erneuerung stehen Bildung und schöne Künste. Entsprechend ihrer Eigenart werden anschließend die Zisterzienser charakterisiert, deren Frömmigkeit französische Züge trägt: Marienverehrung und bernhardinische Christumystik. Das 15. Jahrhundert bietet eine Reihe von Neugründungen, die weiblichen Konvente sind vielfach zahlreicher, aber in ihnen gab es auch die meisten Schwierigkeiten. Der anschließend aufgeführte Prämonstratenserorden spielt im späten Mittelalter keine Rolle. Die Mendikanten hatten ihm schon lange den Rang abgelassen. Über die Minderbrüder konnte ein reiches Material ausgebreitet werden, auch die Observanz wird ausführlich dargestellt, deren bekannter Vertreter, Dietrich Kolde, besonders hervorgehoben wird. Die Reihe wird fortgesetzt mit den Dominikanern, die außer den Inquisitoren auch Gelehrte stellen, und den Augustiner-Eremiten, die mit einer stattlichen Zahl bedeutender Männer im 15. Jahrhundert vertreten sind. Auch die Ritterorden, die von Westfalen einen so starken Zustrom immer erfuhren, haben durch ihre Kommenden im Lande Einfluß ausgeübt, der freilich stark im Absinken begriffen ist.

Von der Laienbewegung, die mit den Beginnen beginnt, ist im Abschnitt von der *Devotio moderna* die Rede. Über ihre Entwicklung auf westfälischem Boden wird in großen Zügen und doch immer sachkundig und präzise berichtet.

Zusammenfassend muß gesagt werden: Dieses Werk verlangt Anerkennung und Hochachtung vor der immensen Arbeit des Verfassers. Wenn



es auch nicht seine Absicht ist, immer auf die primäre Überlieferung zurückzugehen, in den meisten Fällen sind die wichtigsten Quellen befragt. Vor vollem aber ist die gewaltige Literatur über das Mittelalter Westfalens in umfassender Weise erfaßt und äußerst gründlich verarbeitet. Die Anlage des Werkes ist trotz der Weitmaschigkeit übersichtlich. Der Leser wird nicht nur vortrefflich orientiert, sondern ihm wird auch jede Hilfe für seine Weiterarbeit geboten. Dazu dienen das Quellen- und Literaturverzeichnis und das Register, die zusammen allein 100 Seiten füllen.

Die sachlichen Versehen sind so minimal, daß sie nicht besonders aufgezählt zu werden brauchen. Auch Druckfehler sind ganz selten. So läßt sich abschließend nur ein uneingeschränktes Lob aussprechen. Das Erscheinen dieses Werkes ist ein selten erfreuliches Ereignis.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Germania sacra.** Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches, hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte N. F. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. **Das Bistum Münster 1:** Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, bearbeitet von Wilhelm Kohl. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968, 449 Seiten, br. DM 86,—.

Die Tatsache, daß der 1. Band der *Germania sacra* über das Bistum Münster den Schwesternhäusern nach der Augustinerregel gewidmet ist, begründet der Bearbeiter dieses Bandes einmal mit dem neu erwachten Interesse an der *Devotio moderna*, zum andern mit der übersichtlichen Überlieferung der Häuser selbst. In der Einleitung wird die geschichtliche Entwicklung dieser Häuser skizziert, beginnend mit der Zeit Gert Grootes und seiner Freunde, unter denen Gerard Zerbolt hervorgehoben wird. Dieser hatte noch das Recht der ohne Klosterregel lebenden Gemeinschaft begründet. Trotzdem wird sehr bald die Augustinerregel maßgebend. Hier könnte auf die entsprechende Entwicklung in der Windesheimer Kongregation hingewiesen werden. Vier der in diesem Bande behandelten Häuser gehen mit ihrer Gründung in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts zurück und treten bereits dem Münsterschen Colloquium von 1431 bei, die übrigen sieben werden in den Jahren 1440—1467 begründet. Von älteren *Consuetudines* ist keine Rede, sie werden durch die Ordensregel ersetzt. Wo solche erwähnt werden, werden sie vom Bischof verliehen. Diesem wird auch ein Treueid geschworen. Wie der Bearbeiter hervorhebt, haben diese kein eigenes Gepräge und können auch das Leben der *Devotio moderna* nicht einhalten.

Der Bearbeiter bietet die Überlieferung der elf von ihm dargestellten Klöster nach einem besonderen Schema: Quellen, Literatur, Denkmäler, Archiv, Bibliothek, Name, Geschichte, Statuten, Ämter, Siegel, Gottesdienstliche Ordnungen, Bruderschaften, Grundbesitz, Mobilien, Einkünfte, Rektoren, andere Geistliche, Mutter-Schwestern, Wohltäter. Erklärlicher-



weise ist die Überlieferung der genannten Häuser im einzelnen recht verschieden. Die Entwicklung der Häuser im Verlauf von vier Jahrhunderten ist keineswegs die gleiche. Dabei spielen mancherlei Faktoren eine Rolle. Persönliche und geistliche Beziehungen sind dabei von Bedeutung. Gerade im geistlichen Leben müssen große Unterschiede bestanden haben. Dabei muß auf das Haus Niesink in Münster hingewiesen werden, das eine besonders beachtliche Gründung war und eine entsprechende Geschichte hatte. Seine Glanzzeit fällt in das ausgehende 15. Jahrhundert, als Johannes Veghe Rektor war, den Wilhelm Kohl „den unbestritten bedeutendsten Vertreter der Devotio moderna auf deutschem Boden“, nennt. Dieses Urteil besteht durchaus zu Recht. Das Verhältnis dieses wie der anderen Konvente zu den Fraterhäusern wird nicht ganz deutlich. Die Verbindung ist durch die Rektoren, soweit sie Fraterherren waren, bzw. durch die Visitatoren aus ihren Reihen hergestellt. Eine allmähliche „Verkirchlichung“, d. h. eine stärkere Bindung an das Bistum, ist in zunehmendem Maße bis ins 18. Jahrhundert festzustellen. Auch die Durchführung der Tridentinischen Beschlüsse trägt zu dieser Entwicklung bei.

Das aufgeführte Material bietet darüber hinaus manches Bezeichnende, das in einer späteren Kirchengeschichtsschreibung verwertet werden wird. Die klare und übersichtliche Beschreibung in diesem Bande ist besonders hervorzuheben. Die in der Literatur geäußerten Ansichten sind geprüft und richtig gestellt. Es ist nur zu wünschen, daß die folgenden Bände diesem entsprechen mögen.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Das Archiv des ehemaligen Klosters Drolshagen:** Urkunden und Akten neben einem Anhang ergänzender Archivalien, bearbeitet von Helmut Richter, hrsg. im Auftrage der „Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe“ von Norbert Scheele. (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland. Veröffentlichungen der Landkreise Arnsberg, Brilon, Meschede und Olpe, Band 3). Olpe (Selbstverlag des Heimatvereins Olpe), 1969, 344 S., br. DM 24,50.

Beginnend mit den im Westfälischen Urkundenbuch enthaltenen Dokumenten aus dem 1235 gestifteten Zisterzienserinnen-Kloster Drolshagen führt der Bearbeiter die ganze weitere von 1302—1717 reichende Überlieferung vor. Die Urkunden werden als Regest wiedergegeben. Sie beziehen sich zum größten Teil auf die wirtschaftliche Entwicklung und bestehen in Kauf- und Tauschverträgen, Stiftungen, Testamenten und einigen wenigen Schreiben anderer Art.

Dem Charakter dieser Urkunden entspricht es, daß sie für die Zeitlage wenig hergeben. Der Verfall des Klosters im 16. Jahrhundert läßt sich nur indirekt erschließen aus der großen Anzahl verkaufter Güter. Die Tatsache, daß allein 400 Urkunden, d. h. fast die Hälfte der gesamten Überlieferung auf die 20 Jahre (1579—1599) entfallen, spricht eine deutliche



Sprache. Wirtschaftliche Urkunden nehmen auch auf die kirchenpolitische Lage keinen Bezug; weder spiegeln sie irgendwie die Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Wied noch den Truchseßschen Krieg, von dem dieses Land stark betroffen wurde. Nur gelegentlich findet sich eine Erwähnung des Krieges (S. 202). Über die beabsichtigte Klosterreform (S. 252) wird nichts Näheres mitgeteilt. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung dieses Bandes, in dem nur vereinzelt historisch bekannte Namen begegnen. Für Heimatforscher und Genealogen bietet er dagegen viel Wertvolles.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Volker Frielinghaus und Max Imstahl: Der Rittersitz Haus Laer und die Ortschaft Laer in Bochum.** Bochum Verlag Leupenmühlen und Dierichs 1969, 107 Seiten, 8,50 DM.

Selten kann man den unheimlich schnellen Wandel alter, gewachsener Raumstrukturen so gut beobachten wie im Südosten Bochums: Zwischen den Hochbauten und Trabantenstädten der Ruhruniversität, dem Opel-Werk und einem Knäuel von autobahnähnlichen Schnellstraßen verschwinden die alten Siedlungen der Bauern und Bergarbeiter.

Just an dieser Nahtstelle zwischen gestern und morgen schrieben Volker Frielinghaus und Max Imdahl die Monographie über Haus Laer und die Ortschaft Laer in Bochum. Die Schrift versteht sich als „Beispiel für die historische Entwicklung des mittleren Ruhrreviers“. In der Tat: Die enge Verbindung von Bauernschaft, Adelshaus und Kirchspiel zu einer überschaubaren Lebensgemeinschaft bestand allenthalben zwischen Dellwig an der Ruhr und Crange an der Emscher. In den Streiflichtern aus der Geschichte der Kirchengemeinde Uemmingen und ihres Schulwesens ist die Integration von Kirche und Gesellschaft noch perfekt. Doch auch der Zerfall dieser alten Gemeinwesen durch die Einflüsse des Maschinenzeitalters und die Strukturen der modernen Welt werden skizziert.

Zahlreiche Fotos und Zeichnungen, ein flüssiger, für ein breites Publikum bestimmter Stil und der bunte Wechsel der Schilderungen von den Pfahlrosten alter Wasserburgen über die älteste westfälische Darstellung eines Weihnachtsbaumes auf einem Neujahrskucheneisen von 1716 bis zu den Statistiken über die Opelproduktion zeichnen das Werk aus. Nicht nur Heimatfreunde sollten danach greifen, sondern auch alle, die auf der Suche nach neuen kirchlichen Strukturen die alten nicht vergessen wollen.

Bochum

W. Werbeck

**Albert Rosenkranz: Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites.** III. Band: Im Zeichen der Kirchengeschichte 1673—1700 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 27). Düsseldorf 1967, XI und 421 Seiten, Lw. DM 12,60.



1963 veröffentlichte Albert Rosenkranz den I. Band der reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites: Die Zeit des Krieges 1611—1648, und 1964 den II.: Die Zeit der Gravamina 1649—1672. Beide Bände wurden in den Jahrbüchern 55/56, 1962/63, S. 183—184, und 57/58, 1964/65, S. 177—179, besprochen.

Nun ist es dem ehrwürdigen Herausgeber, der im März 1970 sein 94. Lebensjahr vollendet hat, vergönnt, im III. Band: Im Zeichen der Kirchenzucht, die Texte der Synodalprotokolle von 1673 bis 1700 zusammenzustellen und zu kommentieren. Eine Fundgrube für seine Forschungen waren auch diesmal die Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs, vor allem die Bestände der pfalz-neuburgischen und der brandenburgischen Regierung. Die Synodalprotokolle von 1693 an entstammen den Handschriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland und einem Sammelband des Ratinger Gemeindearchivs.

Wenn Rosenkranz seine drei Bände mit dem Jahr 1700 abschließt, so ist das sachlich gerechtfertigt; denn das 17. Jahrhundert war für die reformierten Bergischen Gemeinden und Synoden das Jahrhundert der Gegenreformation. Um 1700 dagegen begann für sie eine neue Epoche, die des Pietismus und später der Aufklärung.

Der Leser gewinnt aus diesem III. Teil seiner kommentierten Quellensammlung eine detaillierte und umfassende Vorstellung, wie es in dem Zeitabschnitt 1673—1700 in den reformierten Gemeinden und Synoden des Bergischen Landes aussah, wie sehr die Synoden darauf bedacht waren, das Pfarrerrwahlrecht den Gemeinden zu erhalten, aber auch, wie ernst es die Synoden nahmen, Spannungen zwischen Gemeinden und Pfarrern auszuräumen und den synodalen Zusammenschluß zu stärken. — Die Synodaltagungen wurden in der Regel am Sitz des amtierenden Präses gehalten, entweder in der Kirche oder im Pfarrhaus oder in dem geräumigen Haus eines Gemeindeglieds.

Manche kleineren Gemeinden waren so arm, daß sie auf die Hilfe der wohlhabenderen angewiesen blieben. Es fiel ihnen sogar schon schwer, die Verpflegungskosten für die Teilnehmer der Synoden aufzubringen, zu denen als Gäste der Bergischen Synoden auch noch Abgeordnete von Jülich, Kleve und der Mark gehörten (1680 § 53 und Anm. 26). Doch war die Gastfreundschaft der Gemeinden, die die Synodalen aufnahmen, trotz ihrer Armut meist groß (1679 § 34 und Anm. 14).

Mit gutem Grund hat Rosenkranz den I. Band unter den leitenden Gesichtspunkt des Krieges gestellt. Denn von 1611 bis 1648 erschütterten Kriege die niederrheinischen Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg: zunächst Kämpfe vor allem zwischen Spaniern und Holländern, später der Dreißigjährige Krieg. — Das Charakteristikum der zweiten Epoche 1649—1672, die im II. Band dargestellt wird, sind die zahlreichen Gravamina, d. h. Beschwerden der Reformierten über Benachteiligung bei den zuständigen Regierungen. Das „Zeitalter einer zähen Gegenreformation“ ließ die oft kleinen reformierten Gemeinden nicht zur Ruhe kommen. Nur zum Teil wurden die Beschwerden durch den Religionsvergleich von 1672 abgestellt.



Zwar erwähnt Rosenkranz auch im III. Band kriegerische Ereignisse, unter denen das Rheinland sehr zu leiden hatte, z. B. die Eroberungskriege Ludwigs XIV. Auch werden in diesem letzten Band immer wieder Gravamina behandelt, die — wie vorher — nur z. T. behoben wurden. So wurde es z. B. den Reformierten in Remagen (Jülich) übelgenommen, daß sie durch den evangelischen Pfarrer von Oberwinter in einem Privathaus am Tag der Schlacht von Fehrbellin (28. Juni 1675) Gottesdienst halten ließen. Ihre katholischen Gegner drangen mit Heugabeln, Keulen und Äxten auf das Haus ein (1676 § 18 und Anm. 9). Auch brachte die Gegenreformation die arme bergische Gemeinde Olpe durch schikanöse Verbote, z. B. der Taufen, fast völlig zum Erlöschen (1677 § 75 und Anm. 34). — Zu den Kämpfen mit den Katholiken kamen oft noch Spannungen und Auseinandersetzungen mit den lutherischen Gemeinden (1682 § 55).

Als besonderes Kennzeichen des letzten Abschnitts, den er im III. Band der reformierten Bergischen Synoden behandelt, hebt Rosenkranz aber die innere Entwicklung der reformierten Gemeinden und die für sie wesentliche Kirchenzucht, *censura morum* oder *disciplina ecclesiastica* genannt, hervor. Von ihren Anfängen an legte die reformierte Kirche bekanntlich auf die Kirchenzucht größeren Wert als die lutherische (1686 § 31). Schon seit Calvin war sie bestrebt, wie es später die Generalsynode von Jülich, Kleve und Berg aussprach, „allerlei in die Kirche eingerissene Mängel zu bessern und zu solchem Ende insbesondere die Prediger zu fleißiger Verrichtung ihres Amtes und gottseligem Wandel aufzumuntern, damit beide: Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit befördert . . . werde“ (1674 § 63)<sup>1</sup>.

Doch begnügt sich der Herausgeber nicht damit, darzustellen, wie die Kirchenzucht im einzelnen Fall gehandhabt und welche Entscheidungen damals auf den Synodaltagungen getroffen wurden. Vielmehr geht er auch der wichtigen Frage nach: Hat die Kirchenzucht, dieses reformierte Zuchtmittel, das Gemeindeleben gefördert oder ihm Abbruch getan? Lassen sich die Mängel des Gemeindelebens überhaupt auf die Dauer mit Verboten und Strafen beheben?

Gewiß gab es Fälle, in denen ein scharfer Zugriff von seiten der Synoden am Platz war. Diese schonten auch den Pfarrerstand nicht, zumal wenn einzelne seiner Vertreter es an dem erforderlichen Vorbild fehlen ließen und etwa, wie es einige Male vorkam, dem Alkohol verfallen waren (1677 § 44; 1684 § 9; 1686 §§ 9 und 33). Auch hinderten sie mit Recht eine Gemeinde oder einen Pfarrer daran, zugunsten des Bewerbers einer Pfarrstelle Stimmenfang zu treiben (1677 § 8). Gelegentlich traten sie einem Adligen entgegen, der, ohne dazu berechtigt zu sein, Anspruch auf die Besetzung einer Pfarrstelle erhob (1680 § 28). Ferner nötigten sie eine Gemeinde, deren Gotteshaus abgebrannt war, darüber Rechenschaft abzulegen, ob die Erträge einer Kollekte auch zum Besten des Kirchbaus verwandt seien (1678 Anm. 21). Schließlich verurteilten sie verschwende-

<sup>1</sup> Albert Rosenkranz: Generalsynodaltbuch 1. Teil: Die Akten der Generalsynoden von 1610 — 1755, Abt. 1: 1610 — 1698. Düsseldorf 1966, S. 159.



rische „große Hochzeitsmahle, darauf oft etliche 100 Menschen sich finden“ (1691 § 16; 1692 § 17). Die Synoden scheuten sich auch nicht, Älteste und Provisoren zur Rechenschaft zu ziehen (1674 § 26), den Streit einer Gemeinde mit ihrem Pfarrer scharf zu verurteilen und einige Theologen aus ihrer Mitte zu beauftragen, in ihrem Namen die Kirchenzensur über die Gemeinde zu verhängen (1683 § 52 und Anm. 16). Aus diesen Einzelbeobachtungen zieht Rosenkranz den Schluß: „Die Zeugnisse dieses III. Bandes sprechen laut für die dauernde Unentbehrlichkeit der Kirchenzucht, wenn das eigenartige Gebilde der reformierten Gemeindeglieder lebendig und stark bleiben sollte“ (S. 3 ff.).

Doch stellt er zugleich die Frage: Waren die z. T. rigorosen Maßnahmen der Kirchenzucht, wie sie von Synoden und Presbyterien beschlossen wurden, geeignet, das Leben der einzelnen Gemeindeglieder und Pfarrer zu bessern, und haben sich Gemeinden und Pfarrer, Kirchmeister und Presbyter diesen Zwang gefallen lassen? Schon die Urteile der Synoden waren oft hart, wenn sie z. B. Sonntagsvergnügungen als Sabbatschändung bezeichneten (1682 § 17; 1690 § 17; 1695 § 23) oder die Ehe eines reformierten Paares, das sich der Kirchenzucht entzog und sich von einem lutherischen Pfarrer trauen ließ, als „Hurenleben“ und dessen Kinder als „unehelich“ brandmarkten (1674 § 36). Zu den Strafmaßnahmen gegenüber Gemeindegliedern gehörten die Nennung der Namen im Kirchengebet und der zeitweilige Ausschluß vom Abendmahl, gegenüber Pfarrern die Suspendierung vom Amt und Exkommunikation wie bei dem langjährigen Gemeindepfarrer von Solingen (1677 § 20 und Anm. 9). Kein Wunder, daß sich hier und dort Abneigung und Widersetzlichkeit regten und daß z. B. der genannte Solinger Pfarrer, ein Pastorensohn, aus Trotz zur katholischen Kirche übertrat. Erst recht verfehlte die Kirchenzucht da ihr Ziel, wo sich Gemeindeglieder bereits viele Jahre lang vom Abendmahl, ja überhaupt vom Gottesdienst fernhielten. Ist in diesen Fällen der Unterschied zwischen obrigkeitlicher Strafgewalt und Kirchenzucht von den Synoden immer deutlich erkannt? Sah man nicht zu schnell in der Kirchenzucht das Allheilmittel zur Behebung kirchlicher Schäden und Notstände und zur Belebung der Gemeinden? Hätte der Akzent statt auf einer rigorosen Kirchenzucht nicht mehr auf der Seelsorge liegen müssen?

Gegen diese schroffe Durchführung der Kirchenzucht regten sich schon damals Bedenken. So wurden auf den Synoden Zweifel geäußert, ob eine so harte Zensur ihren Zweck erfülle. Man fragte, ob nicht die Anordnungen gemildert werden könnten (1674 § 25). Auch wollten die Synoden nicht dulden, daß eine Gemeinde von sich aus gegen ihren Pfarrer vorging, und wiesen es als Irrtum zurück, als sich Gemeinden anmaßen, „ihren rechtmäßig berufenen Prediger ohne Vorwissen und reifem Urtheil Classis oder Synodi des Dienstes zu entsitzen“ (1674 § 27).

Auch mußte sich die bisherige Praxis lockern, als in den Gemeinden erste pietistische Strömungen aufkamen, denen mit Mitteln der Kirchenzucht allein nicht beizukommen war. Zwar bekämpften die Synoden auf



diese Weise subjektivistische und separatistische Bestrebungen, wie sie dem Labadismus eigen waren (1683 § 32). Doch gingen die rigorosen Maßnahmen der Synoden gelegentlich zu weit und führten zu Fehlurteilen, weil sie mit der radikalen Ablehnung der Gefahren des Labadismus zugleich dessen Wahrheitsmomente verkannten und unterdrückten. Denn „gegenüber der sorgsam gepflegten Unterordnung unter die verfaßte Kirche und ihre berufenen Prediger wurde hier die Selbständigkeit des einzelnen bekehrten und bewußten Christen verkündigt“ (S. 6). So geriet ein gemäßigter und sympathischer Vertreter des Labadismus wie der jugendliche Rektor der reformierten Lateinschule in Düsseldorf, Joachim Neander (1650—1680), der dort im Predigtdienst und in der Seelsorge aushalf, mit dem sich aber der dortige Gemeindepfarrer nicht verstand, in den Verdacht des Separatismus<sup>2</sup>. Nachdem man ihm am 17. Februar 1677 eine Erklärung abgenötigt hatte, von der Rosenkranz dankenswerterweise das Schriftbild bringt (S. 8), kehrte er, dem die Christenheit bedeutende Kirchenlieder wie „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren . . .“ und „Wunderbarer König . . .“ verdankt, Düsseldorf den Rücken und ging nach Bremen.

Aber nicht nur einzelne Gemeinden und Synoden, sondern auch reformierte Generalsynoden waren zum größten Teil gegenüber den berechtigten Anliegen des Labadismus blind und verschanzten sich hinter der Schutzmauer der Kirchengenossenschaft: „Welche dem Labadismo anhangen, sollen nach der Regel Christi ein und andermal gütlich angesprochen und, wofern sie hartnäckiglich verharren, die Kirchengenossenschaft mit ihnen vorgenommen werden“ (1674 § 66)<sup>3</sup>. Sie beriefen sich gern auf Mt. 18, 15—17, worauf Rosenkranz (S. 6) aufmerksam macht, ließen aber Mt. 7,1—2 und Gal. 6, 1 außer acht. Denn die Kirchengenossenschaft bedeutete für die reformierten Synoden wie für viele Pfarrer und Gemeinden am Niederrhein zu jener Zeit das Kern- und Herzstück ihrer Kirche. — Ein abschließendes Urteil über Wert und Grenzen der damals geübten Kirchengenossenschaft ist allerdings erst möglich, wenn die Synodalprotokolle von Jülich, Kleve und der Mark aus dem 17. Jahrhundert vollständig vorliegen.

Rosenkranz hat das Verdienst, uns die erforderlichen Unterlagen zu einer gerechten Beurteilung der reformierten Gemeindekirche im Bergischen Land für die Jahre 1611 bis 1700 dargeboten zu haben. Deswegen gebührt ihm auch der Dank der westfälischen Kirchengeschichtsforschung. Möchten als Ergänzung hierzu bald die Protokolle der reformierten Märkischen Provinzialsynoden im 17. Jahrhundert herauskommen, damit die Entwicklung in der westfälischen Mark mit der der Bergischen Synoden verglichen und die jeweiligen Besonderheiten der beiden benachbarten Kirchengemeinden herausgearbeitet werden können!

Münster (Westf.)

W. Rahe

<sup>2</sup> Max Goebel: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche II. Band, Coblenz 1852, S. 336 ff.

<sup>3</sup> Albert Rosenkranz: Generalsynodaltagebuch 1. Teil, S. 160. — Vgl. auch: Die reformierten Bergischen Synoden III. Band, 1683 § 32.



**Friedrich Brune: Brüder, wir kommen, 125 Jahre Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, 1844—1969.** Bielefeld L. Bechtauf Verlag, 1969, 79 Seiten.

Schon wenn man das Vorwort der kleinen Festschrift von Friedrich Brune liest, stellt man fest, daß der Titel, der ja als etwas emotional empfunden werden könnte, aus der Predigt stammt, die Konsistorial-assessor Pfarrer Daub aus Münster 1844 anlässlich der ersten Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung Westfalen gehalten hat. Bereits der Titel gehört also zu der Geschichte, die dargestellt werden soll. Mit welchen Schwierigkeiten Brune bei der Erforschung dieser Geschichte zu kämpfen hatte, geht aus dem (im Inhaltsverzeichnis leider nicht aufgeführten) Nachwort hervor: Die Akten des westfälischen Gustav-Adolf-Vereins aus der Zeit von 1844 bis 1944 sind durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen; und die Akten der Centralleitung in Leipzig, die nicht nach Westfalen gesandt werden durften, konnten nur zu einem Teil ausgewertet werden. Daß trotzdem eine brauchbare Darstellung der Geschichte des westfälischen Gustav-Adolf-Werkes vorgelegt werden konnte, verdient Anerkennung und Dank.

Der eigentlichen Darstellung dieser Geschichte stellt Brune zwei Kapitel mit den Überschriften voran: „Gustav-Adolf von Schweden und der Dreißigjährige Krieg“ und „Die Entstehung des Gustav-Adolf-Vereins Leipzig 1832, Darmstadt 1841“. Das zweite jener beiden Einleitungskapitel ist sinnvoll wegen der Einordnung in den Gesamtzusammenhang des großen evangelischen Diaspora-Hilfswerkes. Das erste ist zweckmäßig, da man ja durchaus davon ausgehen muß, daß nicht jeder Leser der Festschrift über den Namenspatron des Werkes und über den Dreißigjährigen Krieg genau informiert ist. Gerade deshalb aber hätte man sich dieses erste Kapitel etwas ausführlicher gewünscht.

Die Entwicklung des westfälischen Gustav-Adolf-Vereins bis in die Zeit der Jahrhundertwende wird in sieben Kapiteln ausführlich geschildert. Die Darstellung macht deutlich, wie groß in diesen ersten Jahrzehnten der Anteil der mitarbeitenden Laien gewesen ist; sie zeigt, wieviel Männer, die für Westfalen und seine evangelische Kirche auch in anderer Beziehung bedeutsam waren, in diesem Werk mitgearbeitet haben; und sie weist schließlich auf, wie bald schon neben die Fürsorge für die Diaspora in der Provinz Westfalen die Hilfe für die Glaubensgenossen in anderen Ländern getreten ist.

Die Zeit vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart wird nicht so ausführlich behandelt; drei Kapitel schildern diesen Zeitabschnitt. Dabei werden die westfälischen Geschehnisse, wenn es notwendig ist, allerdings doch in den Gesamtzusammenhang eingeordnet. Besonders interessant dargestellt sind die Aufgaben, die dem Gustav-Adolf-Verein in der sich nach der Jahrhundertwende bildenden Industriediaspora am Nordrand des Ruhrgebietes erwachsen, und die Schwierigkeiten, die der Kirchenkampf für die Gustav-Adolf-Arbeit mit sich



brachte. Die nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Umbenennung des Gustav-Adolf-Vereins in „Gustav-Adolf-Werk“ wird leider nicht näher begründet.

Das Büchlein von Friedrich Brune schließt — wenn man einmal von dem bereits erwähnten Nachwort absieht — mit einem „Ausblick“, der in einer Festschrift seine Berechtigung hat und der überdies noch interessante Einzelheiten aus der jüngsten Vergangenheit enthält.

Bielefeld

E. Brinkmann

**Ein Jahrhundert Diakonie in Bethel.** Herausgegeben im Auftrag der v. Bodelschwingschen Anstalten von Bernhard Gramlich. Bethel bei Bielefeld 1967, 128 Seiten.

Dieses vielseitige Heft, das mit zahlreichen Bildern ausgestattet ist, erschien zum hundertjährigen Bestehen der Anstalt Bethel und führt u. a. in die Zeit der Erweckung, die den Boden für die Diakonie in Minden-Ravensberg bereitete, in die Anfänge der Krankenanstalt Bethel, des Diakonissenmutterhauses Sarepta und des Brüderhauses Nazareth sowie in das gottesdienstliche Leben der Zionsgemeinde ein, deren Häuser biblische Namen tragen (S. 26).

Bodelschwingh, der Vater, nahm jeden Menschen, auch den kränksten, ernst und suchte für ihn eine Beschäftigung (Arbeitstherapie). — Neben der Sorge für Anfallskranke steht Bethel seit mehr als 90 Jahren in vorderster Front gegen das Elend der Obdachlosen und Wanderarmen, der „Brüder von der Landstraße“, nachdem sich schon vor Bodelschwingh Adolf Kolping und Clemens Theodor Perthes der wandernden Handwerksgesellen angenommen hatten (S. 28 ff.). Aber erst auf Bodelschwings Initiative hin wurden Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien errichtet.

Nach und nach entstanden in Bethel und seinen Zweiganstalten Werkstätten, Schulen und Ausbildungsstätten verschiedener Art, so das Kandidatenkonvikt, die Theologische Schule und die Heimvolkshochschule „Lindenhof“, aber auch die Beckhof-Siedlung für heimatlose Ausländer, die Heimsonderschule für anfallskranke Jungen und Mädchen und das Heilpädagogische Institut.

Zugleich wurde die Gemeinde der Inneren Mission Träger der Äußerer Mission. 1890 begann Bodelschwingh die Mission in Ostafrika, die jetzt weitgehend in der Arbeit der einheimischen Kirche aufgegangen ist.

Das Werk Bodelschwings, des Vaters, haben vom Kaiserreich bis zum Ende des Dritten Reichs sein Sohn Fritz und nach dem Zweiten Weltkrieg Rudolf Hardt und Bodelschwings Enkel Friedrich mit ihren Mitarbeitern weitergeführt. Jetziger Leiter der Gesamtanstalten ist Pastor Alex Funke.



Das Schlußkapitel behandelt die Frage: Wie soll es nun weitergehen? Die Antwort lautet: „Wir erbitten und erhoffen eine innere Erneuerung der Diakonie unserer Kirche im 20. Jahrhundert und eine Erweiterung ihrer Formen“ (S. 122).

Dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sei für diese Veröffentlichung gedankt, die ihren Wert über das Jubiläumsjahr hinaus behalten wird, da sie einen umfassenden Überblick über die vielfältige Tätigkeit Bethels in den vergangenen hundert Jahren gibt. Um so bedauerlicher ist es, daß sie z. Zt. im Buchhandel kaum mehr zu haben ist.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Friedrich v. Bodelschwingh: Briefwechsel.** Teil 1—6: von 1852 bis 1893. Ausgewählt und hrsg. von Alfred Adam. Bethel bei Bielefeld 1966—1969, kart. jeder Teil DM 3,75.

Aus den rund 25 000 Briefen Bodelschwinghs, die im Betheler Hauptarchiv liegen, hat Alfred Adam — unterstützt von sachverständigen Helferinnen — den nach seinem Ermessen wichtigsten Teil des Briefwechsels für die Zeit von 1852—1893 ausgewählt. Wie er im Vorwort sagt, hat er vor allem solche Briefe aufgenommen, die die Persönlichkeit und das Wirken Bodelschwinghs beleuchten. Die Briefe sind nach den einzelnen Abschnitten seines Lebens geordnet und spiegeln z. T. Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Gutsverwalter in Pommern und als Pastor der Hügelmgemeinde in Paris wider, die später in Bethel nutzbar gemacht wurden. Zu den Briefen, die Bodelschwingh selbst geschrieben hat, treten gelegentlich Briefe von Empfängern, z. B. seiner Mitarbeiter, Angehörigen und anderer ihm nahestehender Menschen.

Zu jedem Brief bringt der Herausgeber eine kurze Einführung, die über den Inhalt und den biographischen, theologischen, politischen und kirchenpolitischen Zusammenhang orientiert. Anmerkungen am Schluß informieren über Personen, Sachverhalte und Ereignisse, die in dem betreffenden Brief vorkommen.

So liegt mit dieser Briefsammlung eine aufschlußreiche, aus erster Hand stammende Quelle zur Beurteilung Bodelschwinghs vor. Der Leser dieser Briefe wird unmittelbar angesprochen, zumal wenn er — wie der Rezensent — Bodelschwingh noch erlebt hat. Es sind Briefe einer einzigartigen Persönlichkeit, deren Wirkungen in der Diakonie und im sozialen Handeln der Kirche weitergehen, nicht zuletzt wegen ihrer Lebensnähe und ihrer allen zugänglichen Menschlichkeit, vor allem aber wegen ihrer aus dem Glauben stammenden Barmherzigkeit. Bodelschwinghs große Aufgeschlossenheit für menschliche und soziale Probleme spiegelt sich in diesen Briefen wider, z. B. wenn er für Liebesgaben dankt oder sich für die arbeitende Bevölkerung und deren Wohnungsnot (Siedlungen, Verein „Arbeiterheim“) oder für die „Wanderer“ einsetzt, deretwegen er sich



noch im Alter (1903) in den Landtag wählen ließ, oder wenn er einer Schwester, die ihren Beruf aufgeben möchte, zu helfen sucht oder wenn er den Mitgliedern des Königlichen Hauses oder seinen eigenen Angehörigen schreibt oder junge Leute berät, die für die Krankenpflege oder für den Dienst in der Heidenmission ausgebildet werden wollen usf.

Diese Briefsammlung vermittelt aber nicht nur eine klare Vorstellung von dem Menschen und Christen Friedrich v. Bodelschwingh, seinem Denken und Handeln, sondern ist darüber hinaus ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, besonders zur Erweckungsbewegung, aber auch zur Sozialgeschichte Deutschlands, vor allem Preußens, im 19. Jahrhundert. Münster (Westf.) W. Rahe

**Friedrich von Bodelschwingh: Ausgewählte Schriften II.** Veröffentlichungen aus den Jahren 1872—1910, hrsg. von Alfred Adam. Bethel bei Bielefeld 1964. 727 Seiten mit einer Handschriftenprobe, Lw. DM 19,80.

Der I. Band der ausgewählten Schriften Bodelschwinghs, der Veröffentlichungen aus den Jahren 1858—1871, also aus der Zeit vor seiner Berufung nach Bethel, enthält, erschien bereits 1955 und wurde im Jahrbuch 47, 1954, S. 175—176, besprochen. Der II. Band: Veröffentlichungen aus den Jahren 1872—1910, bringt Vorträge und Aufsätze, Kampf- und Verteidigungsschriften, Jahresberichte, Rundschreiben und Aufrufe sowie Predigten, Ansprachen und Reden aus seiner Betheler Zeit, die bisher nur verstreut in Zeitschriften, Blättern und Einzeldrucken vorlagen.

Die Auswahl wurde auch hier von Alfred Adam „nach dem Grundsatz getroffen, ein vollständiges Bild der schriftstellerischen Tätigkeit Bodelschwinghs zu geben, nicht danach, welche Aufsätze noch heute als wichtig oder wegweisend zu gelten hätten“ (Bd. I, S. 5). Doch sprechen manche Aufsätze schon wegen ihrer Thematik auch den heutigen Leser unmittelbar an, so: Die rheinisch-westfälische Anstalt für Epileptische zu Bielefeld von ihrer ersten Gründung an bis jetzt (1874) (S. 13—27); Die Mitarbeit der Kirche an der Pflege der Geisteskranken (1896) (S. 239—274); Meine lieben Brüder von der Landstraße (1901) (S. 126—143); Einladung der Abgeordneten nach Hoffnungstal (1907) (S. 579—582); Rede zum Entwurf eines Wanderarbeitsstättengesetzes im Preußischen Abgeordnetenhaus am 10. Mai 1907 (S. 583—586); Mehr Luft, mehr Licht und eine ausreichend große eigene Scholle für den Arbeiterstand (1890) (S. 83—107); Die freie theologische Fakultät (1895) (S. 217—226); Die freie theologische Schule zu Bethel bei Bielefeld (1905) (S. 300—310); Die tiefere Einwurzelung der Mission in die Kirche (1905) (S. 311—313) usw. Diese Beispiele zeigen den weiten Umkreis der Themen, mit denen sich Bodelschwingh befaßt hat, mit sozialen Problemen ebenso wie mit Fragen der damaligen theologischen und kirchlichen Situation. Was er hierzu äußert, ist größtenteils auch heute noch erwägenswert.



Im Anhang bringt der Herausgeber Anmerkungen und ein Verzeichnis der Schriften Bodelschwings von 1872—1910, das allein 34 Seiten umfaßt. So konnten in diesen beiden Bänden Bodelschwings Aufsätze und Reden einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt werden. Alfred Adam und seinen unermüdeten Helferinnen, Gerda Imort und Marie Horstmann, die bei der Drucklegung, dem Lesen der Korrekturen und der Zusammenstellung der Register geholfen haben, gebührt Dank für ihre mühevollen Arbeit, die eine vielseitige Quellensammlung zu einem wichtigen Ausschnitt aus der Kirchen- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts darstellt.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Wilhelm Brandt: Friedrich v. Bodelschwingh 1877—1946.** Nachfolger und Gestalter. Bethel bei Bielefeld 1967, 292 S., 16 Seiten Bilder, Lw. DM 13,80.

Während es über Bodelschwingh den Vater mehrere gute Biographien gibt, fehlte bisher eine eingehende Biographie des Sohnes völlig. Bodelschwingh der Sohn hatte zwar selbst in kurzen Schriften und manchen Briefen über seine Arbeit berichtet. Viele seiner Vorträge, Bibelarbeiten und Predigten sind der Öffentlichkeit bekannt geworden. Zahlreiche Leser hat auch seine Selbstbiographie „Aus einer hellen Kinderzeit“, die in zwölf Auflagen erschienen ist, gefesselt, nicht zuletzt wegen des Humors, den Bodelschwingh von seinem Vater geerbt hat. Aber erst zum 100. Jahrestag der Anstalt Bethel erschien eine eingehende Biographie über ihn aus der Feder von Wilhelm Brandt, der als Dozent und Leiter der Kirchlichen Hochschule und Pfarrer der Zionsgemeinde in Bethel langjähriger Mitarbeiter Bodelschwings war. Aus dieser engen persönlichen Verbindung zu Fritz v. Bodelschwingh erklärt sich seine Darstellungsweise. Einerseits bemüht er sich, Bodelschwings Wirken objektiv darzustellen. Andererseits ist überall „eine große dankbare Verehrung vor der Person Fritz v. Bodelschwings“ zu spüren (S. 5), die ihn bestimmt, Bodelschwingh oft selbst zu Wort kommen zu lassen.

Nach einer ausführlichen Einleitung stellt Wilhelm Brandt in sieben Kapiteln Bodelschwings Leben und Wirken dar, der 1904 Stellvertreter und 1910 Nachfolger seines Vaters wurde: vor allem seine Verkündigung in Predigt und Seelsorge, die ihm — wie seinem Vater — immer die Hauptsache seines Dienstes war, seine Haltung im Kirchenkampf, seine Stellung zum Staat und seinen Kampf für die Kranken.

Schon im Testament des Vaters, das er 1894 in einem Brief an den gemeinsamen Vorstand von Bethel, Sarepta und Nazareth niedergelegt hatte, war als wichtige Aufgabe für den Nachfolger genannt: „Sehr herzlich möchte ich bitten, daß unseren Anstalten einerseits das Gepräge der Armut und Niedrigkeit, andererseits der weiten Barmherzigkeit bewahrt bleibe. Nie soll das Geld Königin sein, sondern die Barmherzigkeit. Hierbei werden die Anstalten sich auch materiell am besten stehen. Nicht die



festen Kapitalien, sondern der Glaube soll die Sicherheit unseres Bestehens sein und bleiben“ (S. 8).

Auch den Sohn, der bei Adolf Schlatter in Tübingen und Hermann Cremer in Greifswald studierte, hat die Erweckungsbewegung geprägt, wenn ihn auch sein Lebensweg oft vor andere Fragen als den Vater stellte. Doch ist Fritz v. Bodelschwingh der Sohn keineswegs nur von dem Erbe des Vaters her zu „begreifen“. Gewiß blieb dieses Erbe für ihn bedeutsam. Niemals verleugnete er die bisherige Geschichte Bethels. Aber er hat das Erbe selbständig gestaltet und entfaltet, wenn das auch nicht immer faßbar und nur schwer darzustellen ist: „Unmeßbar und nicht registrierbar sind die Impulse, die durch seine Person, seine Verkündigung und seinen klugen Rat in die Innere Mission der evangelischen Kirche, in die Kirchenleitungen, in die Gemeinschaft der Bischöfe, ja durch die eigene Niederlage in der Reichsbischofszeit der evangelischen Christenheit in Deutschland gegeben wurden“ (S. 259). Diese Selbständigkeit hat Bodelschwingh in immer neuen Lebenslagen bewiesen, zunächst als Leiter der „größten Anstalt der Inneren Mission“, ferner in dem weiten Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland, nicht zuletzt in den entscheidenden Wochen im Mai und Juni 1933 als designierter Reichsbischof in der Zeit der Machtergreifung der Deutschen Christen und vor allem als „heimlicher Bischof“, der er für viele nach seinem Rücktritt als Reichsbischof in den Jahren des Kirchenkampfes war.

Vor allem verdankt ihm die Innere Mission in Deutschland manche Anstöße, wie sie bereits von seinem Vater ausgegangen waren. Bekanntlich geht auf Bodelschwingh den Vater das Wort zurück: „Nur nicht zu langsam, sie sterben darüber.“ Dieser Ton klang auch während der folgenden Jahrzehnte, als Bethel von seinem Sohn geleitet wurde, in die Innere Mission der evangelischen Kirche hinein. Doch fühlte sich der Sohn „den großen und kleinen Gremien der Kirche und der Inneren Mission mehr eingeordnet als der Vater“ (S. 92 f.), hielt aber wie er nicht allzuviel von allgemein gehaltenen Programmen, so sehr er zu verstehen suchte, „was hinter den Schlagworten der Zeit an Sehnsucht und Wünschen“ stand (S. 124). Allerdings ließen ihn alle konkreten Vorschläge zur Behebung von Notständen aufhorchen und fanden in ihm einen tatkräftigen Förderer. Gerade in der Bedrängnis des Dritten Reichs hielt er ein Zusammenwirken der in der Diakonie tätigen Kräfte für besonders notwendig und sah darin ein wirksames Mittel, den Unmenschlichkeiten des damaligen totalitären Systems zu begegnen. So wurden auf seine Initiative die Äußere und Innere Mission in Deutschland 1934 zur Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke zusammengefaßt. „Wenn über die Kirche Zeiten der Verwirrung kommen, wächst Dienst und Verantwortung der Inneren Mission“ (S. 170).

Trotz seines weitreichenden Einflusses machte er nichts aus sich. Als man ihn 1933 zum Reichsbischof designierte, wollte er lieber „Reichsdiakon“ als „Reichsbischof“ genannt werden (S. 125), und als er dem Wehrkreispfarrer Müller, dem Vertrauensmann Hitlers, weichen mußte, bekannte er sich — ohne Bitterkeit über die erfahrene Zurücksetzung —



weiter zur dienenden Kirche. Nach wie vor wollte er für alle Menschen da- sein, aus welchem Lager sie auch kamen. Dabei vermied er „jeden An- schein eines erfahrenen Anstaltsleiters, des Trägers eines großen Namens, des ‚heimlichen Bischofs‘, des gelehrten Theologen“ (S. 80), wie auch der Verfasser dieser Buchbesprechung aufgrund eigener Anschauung bestä- tigen kann. Von Bodelschwingh, der unter körperlicher Schwachheit und unter Krankheiten zu leiden hatte, wurde ein Übermaß an Initiative, Arbeit und Lasten gefordert. So hat er sich schließlich im Dienst verzehrt. Nicht zufällig ist er auch Dichter des Passionsliedes: „Nun gehören unsre Herzen ganz dem Mann von Golgatha . . .“

Während des Zweiten Weltkriegs hatte Bodelschwingh den schwersten Kampf seines Lebens zu bestehen. Schon am 30. Januar 1929 sprach er in Lübeck zu dem Thema: „Was hat die Christenheit zur Frage des ‚lebens- unwerten Lebens‘ zu sagen?“ Was er hier ausführte, blieb für ihn auch 1940 gültig. Dabei besaß er wie wenige die Fähigkeit, den Partner im Ge- spräch zu überzeugen. Ihm ist es zu verdanken, daß der wohldurch- dachte Plan des Nationalsozialismus, die Kranken von Bethel fortzuschaf- fen und zu vergasen, nicht verwirklicht wurde, wie aus folgendem kurzen Bericht hervorgeht: Am 13. Februar 1942 gestand der Leibarzt Hitlers, Professor Karl Brandt, den Hermann Göring nach Bethel entsandt hatte, in einem Gespräch mit Bodelschwingh in Berlin, er müsse immer an die schwerkranken Kinder denken, besonders an das Kind mit dem Wasser- kopf in Patmos. „Ich berichte ihm“ — so in einer Stenogrammnotiz Bodel- schwinghs —, „wie gerade diese kleine Margarete vielen Leuten etwas gegeben habe und gewesen sei und wie viele junge Mädchen in dieser Pflege Entscheidendes gelernt hätten für ihren Dienst an geistig gesunden Menschen“ (S. 203). Später — im Nürnberger Prozeß — führte Karl Brandt in seinem Schlußwort aus: „Als ich in jener Zeit mit Pastor Bodelschwingh, dem einzigen ernsthaften Warner, der mir persönlich bekannt wurde und begegnete, sprach, da schien es zuerst, wie wenn unsere Gedanken weit voneinander stünden. Aber je länger wir sprachen und je offener wir dabei wurden, um so näher und enger wurde unser gegenseitiges Ver- stehen. Es war damals kein Reden um Worte. Es war ein Kämpfen und Suchen, auch über den Menschen hinaus. Wie der alte Pastor Bodel- schwingh nach vielen Stunden ging und wir uns die Hände reichten, war sein letztes Wort: Das war der schwerste Kampf in meinem Leben“ (S. 280 f.).

Wie hoffentlich aus diesen Andeutungen hervorgeht, ist die Lektüre dieser Biographie — auch für einen Nichthistoriker — außerordent- lich lohnend. Stellt sie doch einen Mann dar, der nicht nur als Gestalt der jüngsten Kirchengeschichte wichtig ist, sondern auch für das gegen- wärtige und künftige Leben der Kirche und ihre Diakonie seine Bedeu- tung behält. „Die Art Bodelschwinghs zu leben, zu denken und zu handeln ist ein Geschenk an die ganze Kirche gewesen, das noch nicht voll ausge- schöpft ist und in dem noch gestaltende Kraft und Wegweisung für die Zukunft liegen“ (S. 260).

Münster (Westf.)

W. Rahe



**Johannes Bauermann: Von der Elbe bis zum Rhein.** Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien. Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. II. Verlag Aschendorff, Münster 1968. 478 S., geb. 90,— DM.

Den Herausgebern der den Geschichtsstudien an der Universität Münster gewidmeten Neuen Beiträgen gebührt Dank dafür, daß sie die Reihe der repräsentativen Nachwuchsstudien, für die sie in erster Linie gedacht ist, mit diesem gewichtigen Band eines Geschichtslehrers unterbrochen und den 65. Geburtstag des um die Landesgeschichte unserer Gebiete so hochverdienten langjährigen Münsterer Staatsarchivdirektors und Vertreters der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Münsterer Universität, J. Bauermann, zum Anlaß genommen haben, um in sie die Sammlung von seinen weiterstreuenden Schriften zur Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens aufzunehmen. Denn diese Schriften sind, wie K. v. Raumer als der Hauptherausgeber der Reihe im Vorwort sehr zu Recht hervorhebt, über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus von Interesse als ein Musterbeispiel historisch-kritischer Methode und legen Zeugnis ab von der Weite und Breite moderner landesgeschichtlicher Arbeit. Darüber hinaus aber zeigen sie uns Bauermann als einen Forscher, der sich nicht mit der scharfsinnigen Durchdringung und Erstellung des Details zufriedengibt, sondern zugleich zu den tieferen Antrieben vorzudringen sucht, die das Geschehen in den von ihm durchforschten Räumen bestimmen.

Bauermann hat sich zu Beginn seiner wissenschaftlichen Arbeiten mit der Gruppe der Aufsätze, die sich im Umkreis des Begründers des Prämonstratenserordens und Beraters Kaiser Lothars III., Erzbischof Norberts von Magdeburg, bewegten, auch mit Grundproblemen der Reichskirchengeschichte des 12. Jahrhunderts in sehr förderlicher Weise befaßt und Fragen der allgemeinen Geschichte auch später noch die eine oder andere Untersuchung gewidmet — ich erwähne etwa seinen Beitrag zu dem anläßlich der 300. Wiederkehr des Tages des Münsterer Friedens 1948 veröffentlichten Gedenkwerk über die Ausfertigungen der westfälischen Friedensverträge —, aber der Schwerpunkt seiner Forschungsinteressen verlagerte sich schon früh auf die Landesgeschichte Ostsachsens und vor allem Westfalens, mit dem er seit seiner Tätigkeit als Archivassistent am Münsterer Staatsarchiv 1925—1928 in persönlichen Kontakt gekommen war und das dann, seit er, nach zehnjähriger Tätigkeit als Staatsarchivrat in Magdeburg, 1939 nach Osnabrück und noch im gleichen Jahr als Staatsarchivdirektor nach Münster zurückgekehrt war, recht eigentlich im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit gestanden hat. Seine Funktion als Geschäftsführer der Historischen Kommission Westfalens und, seit dem Tode A. K. Hömbergs im Jahre 1963, als ihr Vorsitzender, taten ein übriges, um sein Interesse immer mehr auf die Gebiete zwischen Rhein und Weser zu konzentrieren. Drei Viertel der 28 in diesem Band vereinigten Aufsätze und so gut wie alle der 17 nicht aufgenommenen Arbeiten, über die eine Liste am Schluß des Bandes unterrichtet, befassen sich mit ausschließlich oder vorzugsweise westfälischen Themen.



Wie die Venia für die ihm 1940 übertragene Honorarprofessur an der Münsterer Universität auf Historische Hilfswissenschaften lautet, ist auch für Bauermanns literarisches Schaffen der stete Rückgriff auf die durch die Hilfswissenschaften gebotenen Erkenntnismöglichkeiten besonders kennzeichnend: die Überlieferungsgeschichte der Urkunden, Handschriften und Akten, Diplomatik, Paläographie, Heraldik, Siegelkunde, Genealogie, Sprachwissenschaft und Namenskunde — sie alle liefern ihm wichtige Bausteine für seine Erkenntnisse; etwa die Hälfte der Beiträge enthält in Beilagen und Anhängen unveröffentlichte Quellen (Urkunden, Besitzverzeichnisse, Steuerregister, Rechnungen, Briefe, Redetexte und detaillierte Aktennachweise), vor allem aber wird auch in den Beiträgen selber und in dem nicht selten sehr umfangreichen Anmerkungsapparat eine Fülle weiteren Quellenmaterials analysiert und mitunter im Auszug von ihm wiedergegeben. Es dürfte wenige Historiker geben, deren Beiträge diejenigen Bauermanns an Quellennähe übertreffen.

Die in den Band aufgenommenen Einzeluntersuchungen haben ihren Schwerpunkt in der Analyse bestimmter Urkunden und Urkundengruppen — darunter auch solcher von bedeutendem allgemeinhistorischem Interesse wie der Gelnhäuser Urkunde oder der Gründungsurkunde des Klosters Abdinghof —, ferner in Beiträgen zur territorialen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Stadtgeschichte, Kirchengeschichte und kirchlichen Besitzgeschichte. Eine besondere Gruppe bilden die der Erzdiözese Magdeburg gewidmeten Aufsätze aus den 30er Jahren, zu denen auch das Lebensbild des hl. Norbert gehört.

Auch sonst verdient der Biograph Bauermann ein besonderes Wort. Einem seiner Vorgänger in der Vertretung der Hilfswissenschaften im ostsächsisch-mitteldeutschen Raum, Wilhelm Schum (1846—1892), hat er in den Mitteldeutschen Lebensbildern ein Erinnerungsmal gesetzt. Die Würdigungen, die er früheren Münsterer Vorgängern: Heinrich August Erhard (1793—1851), Friedrich Philippi (1853—1930) und Ludwig Schmitz-Kallenberg (1867—1937) zuteil werden ließ, sind über das Wissenschaftliche und Persönliche hinaus wichtige Beiträge zu einer Geschichte der neueren Historiographie in Westfalen.

Niemand, der sich mit der westfälischen Vergangenheit und der Stellung Westfalens in der deutschen Gesamtgeschichte befaßt, wird ferner an den z. T. knappen, aber äußerst substantiellen Beiträgen vorübergehen können, die Bauermann der Gesamtgeschichte Westfalens gewidmet hat: dem die Sammlung eröffnenden Aufsatz über Herescephe, in dem er die Frühgeschichte Westfalens als einer besonderen sächsischen Stammesprovinz seit dem 8. Jahrhundert auf eine gesicherte Quellenbasis stellt; seiner kritischen Stellungnahme zu einigen neueren Darstellungen der westfälischen Geschichte und insbesondere seiner Auseinandersetzung mit der Grundkonzeption des 1. Bandes des westfälischen Raumwerkes, in der er, m. E. zu Recht, H. Aubins These vom Vorrang der Kulturgemeinschaft bei der Bildung des westfälischen Gesamtbewußtseins die Gegenthese von der grundlegenden Bedeutung der politischen Faktoren bei



diesem Vorgang an die Seite stellt, und seinen kleinen, zuerst 1948 im Westfälischen Heimatkalender erschienenen Aufsatz über „Das Land Westfalen, seine Grenzen und sein Wesen“, der zu dem Zentralsten gehört, was je über die westfälische Geschichte geschrieben worden ist. Eine Ergänzung dazu bildet der Beitrag über das Werden und Wesen der westfälisch-niederländischen Grenze, dem ich zwar nicht in allen Punkten folgen kann, der aber gleichwohl das Musterbeispiel einer Grenzuntersuchung darstellt. Ein gewisses Bedauern, das sich bei dieser Aufsatzgruppe gegenüber der Gestalt, in der sie in die Sammlung aufgenommen wurden, meldet, ist lediglich, daß Bauermann — vielleicht aus dem Gefühl eines Unbehagens gegenüber Generalisierungen, zu denen Kartenbilder verleiten können — bei dem Wiederabdruck des Westfalen- und des Heresepthe-Aufsatzes auf die Beigabe der sie ursprünglich begleitenden Karten verzichtet hat.

Die Leser des Jahrbuchs für westfälische Kirchengeschichte werden in dieser Sammlung auch den Vortrag über die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549 wiederfinden, den Baumann 1950 auf der Jahrestagung des Vereins in Lemgo gehalten hat, und zwar nicht nur in der bereits erweiterten Form, in der er seinerzeit im Jahrbuch 44, 1951 zum Abdruck gelangt war, sondern höchst dankenswerterweise abermals ergänzt durch einen Ausblick auf den östlichen Teil der Diözese Paderborn (S. 409—417).

In der Gestaltung des Textes hat Bauermann im allemeinen an der früheren Fassung festgehalten, jedoch nicht sklavisch. Im Nachwort gibt er darüber nähere Rechenschaft. Alles in allem bietet der Band eine große Bereicherung des westfälischen Schrifttums. Er wird in Zukunft neben den übrigen Grundlagewerken zur westfälischen Landesgeschichte genannt werden müssen, und seine Quellennähe im Verein mit der Besonnenheit im Urteil werden ihn, wie ich überzeugt bin, auf lange Zeit vor dem Veralten schützen. Wir möchten seinem Autor wünschen, daß es ihm gelingt, noch manche anderen Früchte wissenschaftlicher Erkenntnis, die ihm in langer, entsagungsvoller Forschung herangereift sind, in die Scheuern zu bergen, vor allem seine Geschichte der Schrift.

Münster (Westf.)

Franz Petri

Wilhelm Niemöller: **Westfälische Kirche im Kampf**. Robert Bechauf Verlag Bielefeld 1970, kart. 59 S.

Zusätzlich zu seinen früheren Darstellungen „Bekennende Kirche in Westfalen“ (Bechauf 1952) und seiner „Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen“ (Bechauf 1962) hat D. Wilhelm Niemöller unter dem obigen Titel eine sorgfältig konzipierte Kurzfassung herausgebracht. Darin werden die Besonderheiten, die der Kirchenkampf gerade in Westfalen aufwies, in äußerst lebendiger Weise in Erinnerung gerufen oder auch erstmalig zur Kenntnis gebracht.



Da der Kirchenkampf in Westfalen nicht isoliert betrachtet werden kann, werden die wichtigsten Daten des Gesamtgeschehens im Reich erwähnt.

In einem unter der Überschrift „Entweder — Oder“ erschienenen Aufsatz mit dem Untertitel „Gedanken zur Methodik der Kirchengeschichtsschreibung“ (in „Wort und Tat im Kirchenkampf“, Kaiser Verlag München 1969) hat Niemöller seine Sicht der Dinge offen ausgesprochen. Im Anschluß an Barth und Ebeling versteht auch er die Kirchengeschichte als die „Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“. Bei dieser Konzeption ist es völlig konsequent zu sagen: „Führt die Kirchengeschichte in ihrem Ablauf, aber auch in ihrer späteren Darstellung zu einem unablässigen Aufschlagen der Schrift, so wird niemand glücklicher werden können als der, der sich mit der Sache befaßt.“ (a.a.O. S. 23). Und: „Hier geht es um Entscheidungen. Nur wo das herauskommt, wird legitim geforscht und dargestellt. Würde man den Entscheidungscharakter der Kirchengeschichte theoretisch und praktisch verneinen, so würde die dargestellte Geschichte höchst langweilig werden, für den Glauben weniger als nichts bedeuten und für die Hoffnung keinen Raum lassen.“ (a.a.O. S. 34)

Die aus solchem Verständnis entstandene Kurzfassung beginnt höchst anschaulich mit ein paar Momentaufnahmen aus dem Leben von vier Westfalen, die in ein KZ verbracht wurden, dem kaufmännischen Angestellten Thiessies und den Pastoren Thiemann, Wilm und Steil. Der geschichtliche Abriss beginnt mit einem Rückblick auf die innere und äußere Verfassung der westfälischen Kirche um die Zeit der „Machtübernahme“, der mit dem zutreffenden Satz beschlossen wird: „Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Kirche auf das Kommende irgendwie gerüstet war. Sie sah nur zu gern auf die ‚positiven Bestrebungen‘ der Machthaber, die nun ans Ruder kamen. Sie sah mit allzuviel Verständnis auf die ‚jungen Kräfte‘ in der Kirche, die man nicht vor den Kopf stoßen wollte.“ (a.a.O. S. 13)

Um so bemerkenswerter erscheint dann die Tatsache, daß aus der Mitte einer solchen Kirche schon sehr früh geistliche Erkenntnisse hervorbrechen, die in ebenso klärenden wie mutigen Worten ihren Niederschlag finden. Niemöller nennt als erstes das „Wort und Bekenntnis westfälischer Pastoren zur Stunde der Kirche und des Volkes“ vom 4. 6. 1933, aus dem er die wichtigen Sätze zitiert: „Wir verurteilen alle Kirchenspaltung, die den Judenchristen aus den Kirchen der Heidenchristen aussondern will. Schließlich verwerfen wir den Anspruch des Staates total zu sein.“ Indirekt verrät der erste Satz natürlich eine deutliche Reserve gegenüber der NS-Judenpolitik überhaupt. Zumindest ist das von der Partei sofort so verstanden worden, wie denn überhaupt auf seiten der Nationalsozialisten alle nicht in ihrem Sinn abgegebenen Erklärungen der Kirche mit sicherem Instinkt als Politikum verstanden und dementsprechend behandelt worden sind.

Noch im gleichen Monat findet das sog. „Bielefelder Bekenntnis“, das W. Niemöller selbst zum Verfasser hat, eine weite Verbreitung. Ihm fol-



gen im August 1933 die das eigentliche Zentralproblem angehenden „72 Leitsätze zur judenchristlichen Frage“ von Hans Ehrenberg, Bochum — selber Judenchrist — und das „Tecklenburger Bekenntnis“. Späterhin erscheint das von M. Niemöller herausgegebene „Betheler Bekenntnis“. Diese Fülle von guten Erklärungen ist natürlich nicht zu denken ohne das Vorhandensein von bedeutenden Theologen und Kirchenmännern, wie dem westfälischen Präses Karl Koch und Friedrich von *Bodelschwingh*. Schließlich sollte auch nicht vergessen werden, daß Martin Niemöller aus Westfalen stammte und ihm gerade hier die Freundschaft oder doch die Sympathie vieler zugute gekommen ist. (Als M. Niemöller im KZ war, haben nicht weniger als 610 von insgesamt 670 westfälischen Pfarrern ihre Unterschrift unter eine Protesterklärung zu seinen Gunsten gesetzt, in der es u. a. hieß: „Seine Schmach ist unsere Schmach.“) Zu den Männern, die schon damals für das Verhalten der westfälischen Gemeinden viel bedeutet haben, zählen vor allem auch die drei, denen W. Niemöller seine Schrift gewidmet hat: „Den letzten Freunden aus dem Westfälischen Bruderrat Paul Dahlkötter, Karl Lücking, Ernst Wilm.“

Aus der geistlichen Substanz in vielen westfälischen Gemeinden wie aus dem Zusammenwirken so vieler entschlossener Männer in Westfalen mag der auffällige Umstand zu erklären sein: „daß allein hier in der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche ein Sieg über die Deutschen Christen erzielt wurde.“ (S. 22). Um die Jahreswende 1934/35 gehörten etwa 500 000 Gemeindeglieder der Bekennenden Kirche in Westfalen an, wie dies durch ihre Unterzeichnung der roten Mitgliedskarte erwiesen ist. Kein Wunder, daß bei so starker Anteilnahme der Gemeindeglieder am Kampf und Zeugnis der Kirche auch das erste eigene Predigerseminar der Bekennenden Kirche gerade in Westfalen, nämlich in Bielefeld-Sieker, entstehen konnte (bereits am 7. 11. 1934).

Indessen ist die Zahl der guten Nachrichten aus Westfalen fast zu hoch. Je höher der Aufstieg, je tiefer der Fall! Die Fortsetzung hat denn auch dem guten Anfang nicht entsprochen. Ein gewisses und in dieser Situation nicht mehr angebrachtes Ordnungsdenken des alten Präses Koch hat ihn dazu verleitet, mit den staatlich eingesetzten Kirchenbehörden ungute Kompromisse einzugehen, so daß schließlich ausgerechnet in Westfalen ein erheblich weicherer Kurs gefahren wird als in den übrigen Kirchenprovinzen der Union. W. Niemöller verschweigt diese schmerzliche Entwicklung nicht, ja er macht sogar erstmalig die Tatsache bekannt, daß sich aus Protest gegen den offiziellen Kurs der westfälischen BK im Jahre 1939 (zweifellos nach württembergischem Vorbild) eine westfälische „Sozietät“ gebildet hat. „Wer ihr beitreten wollte, unterschrieb folgende Erklärung: „Der Zusammenhang der Bekennenden Kirche Westfalens mit der Bekennenden Kirche Altpreußens wird ernstlich gefährdet durch den Sonderweg, der in Westfalen vor allem in der Frage des theologischen Nachwuchses beschritten wird . . . Wir wollen uns dafür einsetzen, daß der Weg der Bekennenden Kirche in Westfalen in Gemeinschaft mit der Bekennenden Kirche Altpreußens weiter beschritten wird. Darum



schließen wir uns zusammen zur Sozietät der Bekennenden Kirche Westfalens“ (S. 53).

Der Bericht, den W. Niemöller vorgelegt hat, ist nicht unkritisch geschrieben, obschon an einigen Stellen durchaus ein wenig mehr Kritik an der eigenen BK zu wünschen wäre. Besonders zu begrüßen ist es daher, daß der Verfasser an den Schluß des Ganzen das Schuldbekenntnis der ersten westfälischen Provinzialsynode nach dem Krieg (Juli 1946) im Wortlaut gesetzt hat und daß der allerletzte Satz seines in der Tat in mehr als einer Hinsicht erregenden Berichtes lautet: „Er heilet alle deine Gebrechen. Soli Deo gloria!“

Netphen

Werner Koch

Walter Salmen: **Geschichte der Musik in Westfalen. Band 1:** Bis 1800, 264 S. **Band II:** Im 19. und 20. Jahrhundert, 318 S. Bärenreiter Verlag Kassel — Basel — London — Paris — New York 1963 und 1967.

Die westfälische Musikgeschichte galt unter den Fachwissenschaftlern bisher nicht als lohnendes Objekt intensiver Forschungstätigkeit, weil dieser Landschaftsraum für die deutsche Musikgeschichte kaum bemerkenswerte Impulse ausgestrahlt hat. Dieses Urteil unterstrich schon der bedeutende Hamburger Musikschriftsteller Johann Mattheson in seiner „Critica Musica“ 1722: „Die Kenner der Music sind in Westfalen rar oder sie halten mehr von einem Schincken und Glas Branntwein als von einer gelehrten Schriff“. Trotz dieser wenig ermutigenden Vorurteile wagte Walter Salmen die enorme Kleinarbeit einer gründlichen und langwierigen Durchforstung aller literarischen Quellen und Archive und machte damit viel unbekanntes Material der musikwissenschaftlichen und historischen Forschung zugänglich. In zwei umfangreichen Bänden behandelt er die Musikgeschichte Westfalens vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine übersichtliche Gliederung des Stoffes nach sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten erleichtert dem Leser die Einarbeitung in die landschaftlich geprägten Besonderheiten des westfälischen Raumes. Die evangelische Kirchenmusik, von Krause in einer Dissertation aus dem Jahre 1931 schon einmal besprochen, wird in einigen Kapiteln eingehend untersucht und ihre Entwicklung in die allgemeine Musikentwicklung eingeordnet. Allerdings läßt auch diese gründliche und umfassende Untersuchung kein anderes Urteil zu, als es bisher schon öfter ausgesprochen wurde. Westfalen hat mindestens bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert für die Kirchenmusikgeschichte Deutschlands keine wesentliche Rolle gespielt. Erst mit der Posaunenbewegung, der kirchenmusikalischen Restaurationsbewegung unter Natorp, Nelle und Smend, der Errichtung der Landeskirchenmusikschule in Herford und dem kompositorischen Schaffen einzelner Begabungen wie Wilhelm Middelschulte (1863—1943) und des kürzlich verstorbenen Siegfried Reda gewann Westfalen für andere Landeskirchen größere Bedeutung. Trotzdem muß man Salmen



dankbar sein, daß er nachweisen konnte, daß zumindestens in der rezeptiven Musikausübung Westfalen einen Vergleich mit anderen deutschen Landschaftsgebieten nicht zu scheuen braucht.

Münster (Westf.)

M. Blindow

**Ulrich Wulfhorst: Der westfälische Orgelbauer Johann Patroclus Möller.** Teil I: Leben und Werk, 94 S. und Bildteil. Teil II: Die Quellen. Veröffentlichung der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität. Hgg. von Rudolf Reuter. Nr. 2. Bärenreiter Verlag Kassel — Basel — Paris — London — New York 1967.

Als zweite Veröffentlichung der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle Münster legt Ulrich Wulfhorst, Kantor der ev. Erlöserkirche in Münster, eine Monographie des westfälischen Orgelbaumeisters Joh. Patr. Möller (1698—1772) vor, der nach unseren heutigen Kenntnissen zu den einflußreichsten Meistern des norddeutschen Raumes gezählt werden muß. Die Anlage und Gliederung der Arbeit entspricht dem Buch von Reuter „Orgeln in Westfalen“. So wurde auch der gesamte Bildteil, soweit er Orgelbauten von Möller betrifft, aus Reuters Inventarband übernommen. Wulfhorst bringt die Daten nur ausführlicher und vervollständigt unsere Kenntnisse über die Orgelgeschichte Westfalens durch neu aufgefundene Dispositionen der Orgelwerke in der Klosterkirche Hardehausen und der ev. luth. Kirche Kleve. Die Vorarbeiten für Wulfhorsts Arbeit, die als Dissertation vor dem Erscheinen des Inventarbandes von Reuter fertiggestellt war, lieferten für Reuters Buch zahlreiches Archivmaterial. Wulfhorst stellt im ersten Teil eine ausführliche Biographie Möllers, ein Inventar der Orgelbauten mit genauen Quellenangaben und im Anhang mehrere Register zusammen, die für die Übersicht und schnelle Orientierung von großem Nutzen sind. Im zweiten Teil werden alle erreichbaren und bekannten Archivquellen mit bewundernswerter Akribie und philologischer Gründlichkeit wortgetreu wiedergegeben, so daß die Veröffentlichung eine vorbildliche Auswertung der erhaltenen Dokumentation gewährleistet. Ohne Zweifel wäre es für die Vollständigkeit dieser Orgelbauermonographie besser gewesen, wenn der Verfasser den eigentlichen Baustil der Möllerschen Orgeln genauer untersucht und Mensurdiagramme usw. zugänglich gemacht hätte. Die Arbeit wäre so über den Rahmen einer Archivauswertung, die ja schon in dem Reuterschen Band vorliegt, hinausgegangen und hätte für die Orgelgeschichte neues Material bekannt gemacht.

Münster (Westf.)

M. Blindow

**Rudolf Reuter: Orgeln in Westfalen.** Inventar historischer Orgeln in Westfalen und Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hgg. von Hermann Busen. Veröffentlichungen der Orgel-



wissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität. Nr. 1. Bärenreiter Verlag Kassel — Basel — Paris — London — New York. 1965. 365 S. und Bildteil.

Die Orgelforschung hat seit den Tagen der Orgelbewegung nach dem ersten Weltkrieg eine Fülle von mehr oder minder wissenschaftlich fundierten Veröffentlichungen herausgebracht, die zum allergrößten Teil auf Privatinitiative einiger historisch interessierter Forscher beruhen. Zunächst standen im Blickpunkt der Untersuchungen die bedeutenden Orgelbauer der Vergangenheit wie Scherer, die Silbermanns und Arp Schnitger. Von diesen Meistern der Orgelbaukunst aus erweiterte sich das Bild dann allmählich auch zu Zusammenfassungen einzelner Landschaften, ohne daß aber bisher eine abgeschlossene Darstellung eines deutschen Kulturraumes erreicht wurde. Rudolf Reuter legt mit seinem umfangreichen Band über die Orgeln in Westfalen nun eine kompetente Gesamtübersicht eines deutschen Kulturraumes vor. Eine systematische Erforschung sämtlicher zuständigen Archive und der erhaltenen Orgeldenkmäler gibt diesem Buch fundamentale Bedeutung für die westfälische Orgelgeschichte. In dieser gründlichen und in der Disposition vorbildlichen Arbeit ist das gesamte Quellenmaterial des seit 1947 bestehenden Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe verarbeitet. Das Inventar gliedert sich in die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und wird durch mehrere Register für Spezialfragen aufgeschlüsselt. Ein umfangreicher Bildteil mit 258 guten Fotos und eine instruktive Einleitung und Zusammenfassung der historischen Entwicklung machen das Buch zu einem brauchbaren und leicht zu handhabenden Nachschlagewerk für den Fachmann und den interessierten Laien. Rudolf Reuter, der Leiter der orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle an der Universität Münster und Berater für Orgeldenkmalpflege beim Landeskonservator, hat in jahrzehntelanger Kleinarbeit hiermit eine wissenschaftlich fundierte Arbeit vorgelegt, die Voraussetzung für die Beurteilung orgelhistorischer Einzelfragen ist. Erst wenn für alle Landschaftsgebiete solche Inventare zusammengestellt sind, wird es möglich sein, Verbindungslinien im europäischen Orgelbau stichhaltig und gesichert aufzuzeigen. Natürlich kann eine Inventaraufzeichnung, die Archivmaterial und Orgeldispositionen in Stichworten anführt, nur einen Teilbereich der orgelwissenschaftlichen Untersuchungen erfassen. Zu einer Forschungsarbeit, die umfassend sein will, gehören auch Aufzeichnungen der technischen Einrichtung der alten Orgeln wie Bauweise und Mensuren der einzelnen Orgelregister, Materialbestimmungen und Maße der einzelnen Orgelteile usw. Diese Spezialfragen werden noch einer weiteren Forschung vorbehalten bleiben.

Für den Teilbereich der evangelischen Kirche gibt die historische Einleitung eine treffende Übersicht der allgemeinen Entwicklung in Westfalen-Lippe mit Literaturangaben, die an einigen Stellen etwas vollständiger sein könnten. Die orgel feindliche Einstellung der reformierten Kirchen in den Ländern Siegen und Wittgenstein ließ dort erst um 1700 Orgelneubauten zu. Obwohl die lutherischen Gemeinden die Orgel als



liturgisches Instrument duldeten, gab es in Westfalen um 1750 nur zwei dreimanualige Werke in Minden St. Martini und Soest St. Petri. Diese im Vergleich zu anderen Ländern enttäuschende Lage überrascht um so mehr, als Westfalen eine große Anzahl evangelischer Orgelbauer besaß. Daß bei einer so weitgerichteten Untersuchung Ungenauigkeiten nicht ausbleiben, die den großen Wert dieser Arbeit aber nicht schmälern können, zeigt die Besprechung der Orgeln der evangelischen Gemeinde Wattenscheid. In der Alten evangelischen Kirche steht heute noch ein historischer Prospekt. Reuter, der auf S. 109/110 unter der Rubrik „Evangelische Kirche“ alle Orgelbauten der lutherischen und reformierten Gemeinde anführt, verzeichnet dagegen: Kein historischer Bestand (Befund 1954).  
Münster (Westf.) M. Blindow

**Musik als Lobgesang.** Festschrift für Wilhelm Ehmann. Hggv. von Gerhard Mittring und Gerhard Rödding. Tonkunst Verlag Karl Merseburger Darmstadt 1964. 149 S.

Zum 60. Geburtstag, den Wilhelm Ehmann am 5. Dezember 1964 feierte, wurde dem Jubilar eine Festschrift überreicht, deren Thematik die ganze Weite zeigt, die für das Leben und Schaffen dieses bedeutenden Kirchenmusikers bezeichnend ist. Ehmann hat es verstanden, zwei Komponenten seiner Begabung in einem arbeitsreichen und leidenschaftlichen Musikerleben erfolgreich zu verbinden. Auf der einen Seite steht eine umfassende und gründliche Erforschung der aufführungstechnischen Fragen alter Musik und auf der anderen Seite eine große Chorleiterbegabung, die in der Leitung der international bekannten Westfälischen Kantorei ihren Höhepunkt gefunden hat. Wilhelm Ehmann, der als Direktor der Landeskirchenmusikschule in Herford das kirchenmusikalische Leben der Westfälischen Kirche entscheidend prägt, hat diese beiden Komponenten in seinem musikalischen Schaffen zu einer glücklichen Synthese geführt, wie sie nur sehr wenigen Musikern geschenkt wird. Was er in seinen zahlreichen Konzerten und Aufnahmen der Öffentlichkeit vorstellt, bleibt nie im üblichen „Musikbetrieb“ stecken, sondern führt immer zu einer überzeugenden Verbindung von objektiver Verdeutlichung der Partiturvorlage und hohem künstlerischem Engagement. Man kann nur bedauern, daß Willibald Gurlitt, der für diese Festschrift einen ausführlichen Aufsatz über die Bachinterpretation Ehmanns versprochen hatte, starb, bevor er das Manuskript abschließen konnte. So fehlt leider eine eingehende Würdigung der künstlerischen Arbeit des Jubilars, der auf dem Gebiet der Interpretation alter evangelischer Kirchenmusik Maßstäbe gesetzt hat, die nur selten erreicht werden. Immerhin aber zeigen die Grußworte aus der Schweiz (Edwin Nivergelt) und aus Finnland (Taneli Kuusisto) und der Aufsatz von Walter E. Buszin aus den USA, daß die Arbeit mit der Westfälischen Kantorei nicht auf die Bundesrepublik beschränkt blieb, sondern auch im weiteren Ausland ein anerkennendes Echo gefunden hat. Hans Mrozek stattet in einem sehr skizzenhaft angelegten Aufsatz „Vom geist-



lichen Selbstverständnis der Posaunenchor und ihrer Bläser“ den Dank der zahlreichen Posaunenchor ab, die durch die vielen Veröffentlichungen Ehmanns zum Problem der Spielliteratur und deren Ausführung wertvolle Impulse für die Förderung einer musikalisch-künstlerischen Posaunenarbeit empfangen haben. Die für den praktizierenden Kirchenmusiker interessantesten Beiträge befassen sich mit zwei historischen Themen: „Totendienst und Christuspredigt. Zum Text der musikalischen Exequien von Heinrich Schütz“ (Gerhard Mittring) und „Zum Concertistenprinzip bei Händel“ (Alfred Mann). Mittring zeigt in diesem auch für die Liturgiewissenschaft wichtigen Aufsatz, daß Schütz mit seiner Textzusammenstellung das traditionelle römisch-katholische Requiem zu einem evangelischen Begräbnisgottesdienst mit starkem christologischem Akzent umformte. Der amerikanische Musikwissenschaftler Alfred Mann aus New Jersey beweist anhand der autographen Partitur des „Messias“, daß Händel die Tradition des Concertistenprinzips in seinen großen Chorwerken als wesentliches Strukturelement einbaute. Wilhelm Ehmann hat gerade beim Händelschen „Messias“ die Wichtigkeit dieser alten Aufführungspraxis durch eigene Interpretationen unterstrichen und überzeugend dargestellt. Drei längere Aufsätze befassen sich mit der Frage der Stellung des Kirchenliedes in der heutigen Gemeinde. Oskar Söhnngen stellt seine Gedanken zum „Lied der Kirche“ ganz auf den historischen Boden der reformatorischen Theologie des 16. Jahrhunderts und berührt die Frage, wie modernes Kirchenlied formal praktikabel ist, kaum. Der rein historische Aspekt wird auch von Walter Blankenburg („Kirchenlied und Kirchenmusik als Gegengewicht zur Predigt“) breit auseinandergelegt, wobei er eine Warnung „vor dem Auseinanderfallen von Theologie und Frömmigkeit“ in der heutigen Situation nicht unausgesprochen läßt. Demgegenüber geht Adalbert Schütz mehr auf die formale Frage „Wort und Ton im Lied der Kirche“ ein. Er versucht mit Hilfe formaler Analysen alter Melodien Qualitätsmerkmale guter Melodieformung aufzuzeigen, verfällt dann aber leider bei der Besprechung der neuen Lieder des Tutzinger Preisausschreibens in eine Polemik, die der sachlichen Information nicht dienen kann. Alle drei Beiträge wenden sich im Grunde gegen die Kritik am EKG, dessen Ausgabe mit der Singbewegung, zu deren aktiven Mitgliedern auch Wilhelm Ehmann gehörte, eng verbunden ist. Im Hintergrund steht auch die theologische Auseinandersetzung innerhalb der heutigen Kirche. Da aber die Verfasser nur eine Apologie des EKG vor Augen haben und nicht der Frage nachgehen, welche Voraussetzungen unsere heutige Gemeinde mitbringt und wie der Gemeinde unserer Tage ein „Lobgesang“ noch zu entlocken ist, läßt sich eine fruchtbare Diskussion mit dieser Argumentation nicht entwickeln, die historisches Gemeindebewußtsein restaurieren möchte.

Zwei Dozenten der Landeskirchenmusikschule geben mit ihren Beiträgen einen Einblick in die kirchenmusikalische Ausbildungspraxis der Landeskirchenmusikschule Herford. Bezeichnend ist, daß beide Verfasser, Johannes H. E. Koch und Paul Gümmer die Chorarbeit unter der Thematik der Improvisation und Stimmerziehung besprechen, denn die Vokal-



musik nimmt neben der Bläserausbildung in Herford den breitesten Raum ein. Neben diesen Problemen der Kirchenmusik stehen zwei musikliterarische Aufsätze von Martin Stephani „Hindemiths Apotheose der Gesetzmäßigkeit als Wagnis des Glaubens an ‚Die Harmonie der Welt‘“ und von Gerhard Rödding „Der Teufel und die Musik“, eine Auseinandersetzung mit Thomas Manns Musikanschauung in dem Roman „Doktor Faustus“. So gibt die weitgespannte Thematik dieser Festschrift einen glücklichen Rahmen für das Wirken des westfälischen Landeskirchenmusikdirektors, dem die evangelische Kirche noch viele Jahre für die Arbeit in der Kirchenmusik wünscht.

Münster (Westf.)

M. Blindow







21. 6. 71

24. NOV. 1972

18. JULI 1974

4. FEB. 1975

20. JULI 1979

10. NOV. 1980



12.64